

DEUTSCHLAND EUROPA &



David



Goliath

**SOZIALE GERECHTIGKEIT
DURCH EINE POLITIK DER
CHANCENGLEICHHEIT?**

Chefredaktion

Ralf Engel, ralf.engel@lpb.bwl.de

Redaktionsassistentz

Sylvia Rösch, sylvia.roesch@lpb.bwl.de

Anschrift der Redaktion

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-45
Fax: 07 11/16 40 99-77

Gestaltung Titel

VH-7 Medienküche GmbH,
Stuttgart / Jürgen Kalb

Gestaltung Innenteil

PMGi Agentur für Medien GmbH
Telefon: 02385/931-273 | pmgi.de

Druck

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG
Augsburger Straße 722 | 70329 Stuttgart

»Deutschland & Europa« erscheint
zweimal im Jahr.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht die Meinung des Herausgebers und
der Redaktion wieder. Für unaufgefordert
eingesandte Manuskripte übernimmt die
Redaktion keine Haftung.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf
elektronischen Datenträgern sowie
Einspeisung in Datennetze nur mit
Genehmigung der Redaktion.

Titelfoto:

© picture alliance / ZB | Z6944 Sascha Steinach

Auflage dieses Heftes:

15.000 Exemplare

Redaktionsschluss:

15.11.2021

ISSN 1864-2942



Das komplette Heft finden
Sie zum Downloaden als
PDF-Datei unter
www.deutschlandundeuropa.de

SOZIALE GERECHTIGKEIT DURCH EINE POLITIK DER CHANCENGLEICHHEIT?

Vorwort der Herausgeber 1

Geleitwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und

Sport Baden-Württemberg 1

1. Soziale Gerechtigkeit: Wie kann gesellschaftliche
(Un-)gleichheit legitimiert werden? 2
Ralf Engel

2. Chancengleichheit – ja, aber richtig! 8
Lisa Herzog

3. Soziale Ungleichheit und Chancenungleichheit 10
Stefan Hradil

4. Bildung und Chancengleichheit. Ein Ding der (Un-)Möglichkeit? 26
Kai Maaz | Annabell Daniel

5. Steuer- und Abgabenbelastungen in Deutschland:
Hoch für die arbeitende Mitte, niedrig für Vermögende 40
Stefan Bach

6. Flucht, Schutz und tödliche Grenzen –
Über Zahlen, Fakten und Werte 58
Gerald Knaus

7. Integration in Vielfalt – Anerkennung, Chancengleichheit
und Teilhabe in der postmigrantischen Gesellschaft 64
Naika Foroutan und Frank Kalter

Deutschland & Europa intern

D&E-Autorinnen und Autoren – Heft 82 88



Begleitmaterialien zu allen
Heften finden Sie in dem
Moodle-Raum „Deutschland
& Europa – Begleitmaterialien“
der Landeszentrale für
politische Bildung.

Falls noch nicht erfolgt, ist eine Anmel-
dung erforderlich:

1. Anmeldung bei der Moodle-Plattform
der LpB: <https://www.elearning-politik.net/moodle39/>

2. Senden Sie eine Mail an Ralf.Engel@
lpb.bwl.de mit dem Betreff „Aufnahme in
Moodle“ und bitten Sie unter Nennung
Ihres Namens und der Institution/Schule,
an der Sie tätig sind, um Aufnahme in

den Kursraum „Deutschland & Europa –
Begleitmaterialien“.

3. Innerhalb weniger Tage werden Sie in
den Raum aufgenommen. Eine gesonder-
te Bestätigung ergeht nicht.

4. Von diesem Moodle-Raum gelangt
man auch zu einem offenen Mood-
le-Raum für Schülerinnen und Schüler,
in dem interaktive Elemente genutzt
werden können.

VORWORT DER HERAUSGEBER

Die „Politik der Chancengleichheit“ – so der Titel dieser Ausgabe unserer Zeitschrift „Deutschland & Europa“ – hat eine Vielzahl an gesellschaftlichen, ökonomischen, aber auch politischen Facetten. So ließen sich beispielsweise bei der Bundestagswahl 2021 wieder erhebliche Unterschiede bei der Wahlbeteiligung in Abhängigkeit von Einkommen und Bildungsabschlüssen feststellen.

Dass dies nicht ohne Folgen bleibt, liegt auf der Hand: Solange vor allem junge Menschen und sozial Benachteiligte den Wahlen fernbleiben, haben ihre Interessen in den Parlamenten im wahrsten Sinne des Wortes keine Stimme.

Dadurch verstärkt sich in bestimmten Schichten bzw. Milieus der Eindruck, ohnehin nichts ändern zu können, da „die da oben“ machen, was sie wollen. Dies birgt die Gefahr, dass sich diese Menschen in ein Umfeld zurückziehen, in dem man sich immer mehr von der Demokratie entfernt und beispielsweise das Nicht-Wählen als normal gilt.

Eine Politik der Chancengleichheit muss gerade auch im Bildungsbereich diesen Tendenzen der sozialen und politischen Desintegration entgegentreten, um so „Betroffene zu Beteiligten zu machen“, wie ein Zitat lautet, das dem Zukunftsforscher Robert Jungk zugeschrieben wird. Denn die Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaft ist die Partizipation möglichst aller Bürgerinnen und Bürger (nicht nur) durch Wahlen.

Das vorliegende Heft eröffnet den Leserinnen und Lesern einen differenzierten Blick auf die verschiedenen Aspekte des Konzepts der Chancengleichheit, das zugleich einer kritischen Prüfung unterzogen wird. Den Anspruch, eine Politik der Chancengleichheit umzusetzen, versucht die Landeszentrale für politische Bildung darüber hinaus auch durch zielgruppenspezifische Angebote u.a. in leichter Sprache umzusetzen. Zielsetzung ist es auch hier, möglichst allen Menschen gleiche Chancen auf politische Teilhabe zu ermöglichen.



Lothar Frick und Sibylle Thelen
*Direktion, Landeszentrale für politische
Bildung Baden-Württemberg*



Ralf Engel
*Chefredakteur von
„Deutschland & Europa“*



Theresa Schopper
*Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg*

GELEITWORT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

„Soziale Gerechtigkeit durch eine Politik der Chancengleichheit“ lautet der Titel der aktuellen Publikation von „Deutschland & Europa“. Dieses Thema ist für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler nicht nur durch den engen Bezug zum Fach Gemeinschaftskunde relevant, sondern es ist auch in unserem gesellschaftlichen Alltag und im politischen Diskurs sehr präsent. Gerade im Bildungsbereich ist die Frage der Chancengerechtigkeit und die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg von besonderer Bedeutung und seit vielen Jahren eine große Herausforderung in Baden-Württemberg.

Während Debatten über soziale Ungleichheit höchst kontrovers geführt werden, ist das Streben nach Chancengleichheit eine Zielsetzung, bei der sich die allermeisten Menschen und politischen Akteure in unserem Land einig sind. Ganz besonders gilt das für das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen möglichst ähnliche Chancen auf eine bestmögliche Bildung zu bieten. Denn Bildungsgerechtigkeit ist nicht nur die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und den beruflichen Erfolg jedes Einzelnen. Sie ist auch das Fundament für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Und auch für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes und die Bewältigung der großen aktuellen Herausforderungen, wie etwa die Digitalisierung, die Dekarbonisierung oder den demografischen Wandel, ist der Bildungserfolg jedes einzelnen jungen Menschen in unserem Land wichtig.

Dieses spannende Themenfeld greifen die Autorinnen und Autoren der aktuellen Ausgabe von „Deutschland & Europa“ auf, indem sie u.a. das Konzept der Chancengleichheit im Bildungsbereich näher beleuchten, Erfolge sowie bestehende Probleme ausmachen und daraus Forderungen an die Politik ableiten.

Baden-Württemberg hat gerade auch im Bildungsbereich in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um eine Politik der Chancengleichheit zu realisieren. Wie wissenschaftliche Studien zeigen, sind die ersten Lebensjahre besonders wichtig, weshalb das Land durch die Schaffung hochwertiger Betreuungsplätze die frühkindliche Bildung fördert oder einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen beschlossen hat. Aktuelle Programme wie „Lernen mit Rückenwind“ sollen zudem helfen, coronabedingte Lücken zu schließen und dabei vor allem auch Schülerinnen und Schüler unterstützen, die mit der langen Zeit des Fernunterrichts nicht so gut zurechtgekommen sind.

SOZIALE GERECHTIGKEIT: WIE KANN GESELLSCHAFTLICHE (UN-)GLEICHHEIT LEGITIMIERT WERDEN?

RALF ENGEL

Was bedeutet der Klimawandel für künftige Generationen? Wie wird Klimaschutz sozial gerecht gestaltet? Wie kann die Lage auf dem Wohnungsmarkt entspannt werden? Was bedeutet es für den sozialen Zusammenhalt, wenn die obersten zehn Prozent der Bevölkerung rund zwei Drittel des Vermögens besitzen? Was für die Demokratie, wenn eine soziale Spaltung der Wahlbeteiligung deutlich wird?

Diese willkürlich zusammengestellten Schlaglichter zeigen, dass die Debatte um soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit in der breiten Öffentlichkeit allgegenwärtig ist. Diesem Thema, aber auch dem Facettenreichtum des Themenfeldes, das in den obigen Fragen zum Ausdruck kommt, widmet sich die vorliegende Ausgabe von „Deutschland und Europa“ mit dem Titel „Soziale Gerechtigkeit durch eine Politik der Chancengleichheit?“.

VORÜBERLEGUNGEN

Über die Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen wie Einkommen und Vermögen einerseits, Bildungsabschlüsse oder Prestige andererseits herrscht auf der Sachebene noch weitgehend Einigkeit, da soziale Ungleichheit empirisch belegt werden kann. Demgegenüber sind Ursachen und Folgen der Ungleichheit ebenso heftig umstritten wie die Frage, welches Maß an Ungleichheit man als sozial gerecht erachten kann. Dies ist wenig überraschend, hängt diese Einschätzung doch von der eigenen subjektiven Wertvorstellung und dem damit einhergehenden Gerechtigkeitsbegriff ab. Dabei handelt es sich mitnichten um eine Diskussion im akademischen Elfenbeinturm, denn abhängig vom zugrundeliegenden Gerechtigkeitsbegriff werden unterschiedliche Forderungen an die Politik gestellt: So können sowohl Maßnahmen, die z. B. die vermeintlichen Leistungsträger*innen durch Steuersenkungen fördern, als auch solche im Interesse ärmerer Schichten, wie z. B. die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, mit dem Etikett „soziale Gerechtigkeit“ belegt sein.

Einer rationalen Auseinandersetzung in der schulischen und außerschulischen Bildung, jedoch auch in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt in den Parlamenten ist es deshalb zuträglich, wenn die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und die damit einhergehenden individuellen Wertmaßstäbe transparent gemacht werden. Nur so ist in einer pluralistischen Gesellschaft ein konstruktiver Austausch, der Verständnis für die Gegenposition zeigt, gegeben.

Die vorliegende Einleitung will in einem ersten Schritt zu einer begrifflichen Klärung der verschiedenen Konzepte beitragen. Der zweite Teil geht dann der Frage nach, inwiefern sich in den letzten Jahrzehnten bei der Diskussion um soziale Gerechtigkeit der Fokus verschoben hat, bevor zum Abschluss, ausgehend von den Beiträgen der Autorinnen und Autoren, das auch im Bildungsplan von Baden-Württemberg dezidiert aufgeführte Konzept der

Chancengleichheit kritisch unter die Lupe genommen wird. Wie Abbildung 1 zeigt, können auf Basis der verschiedenen Gerechtigkeitskonzeptionen die Beiträge dieser Ausgabe ebenso strukturiert werden wie einzelne Inhalte des Bildungsplans sowie verschiedene (sozial-)politische Projekte.

KANN SOZIALE UNGLEICHHEIT GERECHT SEIN?

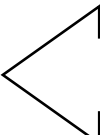
Um diese Frage beantworten zu können, ist es wichtig, zuerst einige Konzepte zu klären, denn inwiefern soziale Ungleichheit als mehr oder weniger gerecht gilt, hängt von den zugrundeliegenden Verteilungsnormen ab: Hierbei wird in der Wissenschaft zwischen Leistungs-, Bedarfs- und egalitärer Gerechtigkeit unterschieden (Vgl. Hradil in diesem Band). Es ist einsichtig, dass diese Konzeptionen nicht leicht zu vereinbaren sind, denn die Bedarfsgerechtigkeit fordert z. B. eine Korrektur der Primärverteilung dahingehend, dass ein menschenwürdiges Leben auch für Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist, die keinen eigenen Beitrag zum Wohlstand leisten können oder wollen, was mit Leistungsgerechtigkeit nicht vereinbar wäre. Somit werden Befürwortende der Leitungsgerechtigkeit, die im politischen Spektrum eher im liberalen Lager angesiedelt sind, an der Primärverteilung möglichst wenig ändern wollen und deshalb für niedrigere Steuern, mehr Eigeninitiative und einen zurückhaltenden Staat eintreten, wohingegen die Programmatik eher linker Parteien hier die Gegenposition einnimmt und für einen starken Staat und mehr Umverteilung steht. Die in öffentlichen Debatten immer wieder erwähnte Verteilungsgerechtigkeit ist im strengen Sinne keine Norm an sich, denn sie formuliert keinen Maßstab für eine gerechte Verteilung, sondern geht mit der eher vagen Forderung nach Umverteilung der Ergebnisse einher, da ein bestimmtes Maß an Ungleichheit, das durchaus leistungsgerecht sein könne, nicht mehr tolerierbar sei (Vgl. Ebert, 2012).

Dies verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen den zunächst theoretisch anmutenden Gerechtigkeitskonzepten und realer (Sozial-)Politik, was Abbildung 1 unterstreicht. So kann auch ein innerer Zusammenhang im Bildungsplan Gemeinschaftskunde zwischen den Teilbereichen „Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlicher Wandel“, „Ausgestaltung des Sozialstaats“ und „Politik der Chancengleichheit“ hergestellt werden (Bildungsplan, 2016).

Nicht an den Ergebnissen, sondern an den Voraussetzungen, um sich am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen, setzt die Chancengleichheit an, die sich mehr oder weniger alle Akteure im öffentlichen Diskurs auf die Fahnen geschrieben haben. Chancengleichheit nimmt mögliche Ursachen von sozialer Ungleichheit in den Blick und will mit Maßnahmen vor allem der Bildungs-, aber auch der Arbeitsmarktpolitik Voraussetzungen schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich gleichberechtigt am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Geschehen beteiligen und ihre individuellen Fähigkeiten entwickeln können. Dieses Konzept geht über die rein formale Gleichheit vor dem Gesetz hinaus und schließt im Regelfall einen diskriminierungsfreien Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen mit ein. Inwiefern auch die stark unterschiedlichen Startvoraussetzungen durch Elternhaus und soziales Umfeld oder gar die „Lotterie der Gene“ bereinigt werden sollen, ist demgegenüber höchst umstritten.

DISKURSVERSCHIEBUNG HIN ZUM NARRATIV DER CHANCENGLEICHHEIT

Wenn man die Debatte um soziale Gerechtigkeit in den letzten Jahrzehnten Revue passieren lässt, ist, besonders auffallend bis zur Finanzkrise, eine Diskursverschiebung weg von der Umverteilung und der sog. Verteilungsgerechtigkeit und hin zu Chancengleichheit und der damit zwangsläufig einhergehenden

Primärverteilung			Sekundärverteilung
Voraussetzungen/Chancen		Ergebnisse/Verteilung	
Voraussetzung: Chancengleichheit eliminiert (...)		Leistungsgerechtigkeit legitimiert (...)	Bedarfsgerechtigkeit Egalitäre Gerechtigkeit erfordert (...)
Individuelle Leistung abhängig von - gesellschaftlichen Faktoren (familiäre Sozialisation, sozioökonomische Position ...) - Begabung („Lotterie der Gene“) - Anstrengungsbereitschaft	(…) gesellschaftlichen Faktoren	(…) Ungleichheit der Ergebnisse aufgrund ungleicher Leistungen (Begabung, Anstrengung)	(…) Umverteilung („Verteilungsgerechtigkeit“)
		„Verteilungsungleichheiten bedingen häufig Chancenungleichheiten.“	
„inwieweit durch Umverteilungspolitik gleiche Chancen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährleistet werden“			
„Spannungsverhältnis von individueller Freiheit und Sozialstaatsgebot“			
• Nozick [Minimalstaat, Steuern auf Arbeitseinkommen als Zwangsarbeit] • <u>Versicherungsprinzip</u> • <u>Liberales Modell des Wohlfahrtsstaats</u> • <u>politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe</u> • <u>sozialstaatliche Reformmaßnahme</u>: [z.B. Riesterrente/Hartz IV/Anspruch auf Kita-Platz] • Integrationspolitik: gleiche Teilhabechancen? • Bildungspolitik: Entwicklung der Teilnahme an Bildung • Folgen von ungleichen Bildungschancen • Maßnahmen staatlicher Bildungspolitik • Gleiche Bildungschancen? • ...			• Rawls [Ungleichheit legitim, wenn die am schlechtesten Gestellten profitieren] • <u>soziale Sicherung, sozialer Ausgleich sozialer Frieden</u> • <u>Fürsorgeprinzip</u> • <u>konservatives, sozialdemokratisches Modell des Wohlfahrtsstaates</u> • Entwicklung der vertikalen Ungleichheit • Maßnahmen der Umverteilung • Besteuerung von Einkommen und Vermögen • ...
• Herzog: Chancengleichheit – ja, aber richtig! • Maaz/Daniel: Bildung und Chancengleichheit. Ein Ding der (Un-) Möglichkeit? • Knaus: Flucht, Schutz und tödliche Grenzen - Über Zahlen, Fakten und Werte • Foroutan/Kalter: Integration in Vielfalt – Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe in der postmigrantischen Gesellschaft			Bach: Steuer- und Abgabenbelastungen in Deutschland: Hoch für die arbeitende Mitte, niedrig für Vermögende
Hradil: Soziale Ungleichheit und Chancenungleichheit			
„Diskriminierung“, „Gender“, „Klassismus“, „Woke Capitalism“, „Gleichberechtigung“, „Diversität“, „Integration“			„Erbschaft-“, „Vermögen-“, „Umweltsteuern“, „Mindestlohn“

Bildungsplan Gemeinschaftskunde (2016): Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlicher Wandel – Ausgestaltung des Sozialstaats
– **Politik der Chancengleichheit**

Abb. 1 Dimensionen sozialer Gerechtigkeit im Kontext (eigene Darstellung)

Leistungsgerechtigkeit unverkennbar. Aussagen wie „Leistung muss sich wieder lohnen“, „Warum wir weniger Umverteilung und mehr Chancengleichheit brauchen“ (Schneider, 2021) oder das Statement von DIW-Chef Marcel Fratzscher, „(mehr) Verteilungsgerechtigkeit wird nie die fehlende Chancengleichheit kompensieren können“ (2017) stehen hier nur beispielhaft für eine Diskursverschiebung, die „Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit tendenziell in Gegensatz zueinander“ bringt, um durch die Betonung der Chancengleichheit „die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit zurückzuweisen“ (Ebert, 2012, S. 42).

Als Ursachen für diese Verschiebung ab Mitte der 90er-Jahre werden gemeinhin die infolge der Globalisierung steigende Arbeitslosigkeit, der Wertewandel hin zur Individualisierung sowie ein fortschreitender Strukturwandel vom industriellen hin zum Dienstleistungssektor gesehen. Dies führte dazu, dass der Sozialstaat als Ursache und nicht mehr als Lösung der komplexen Probleme in Deutschland begriffen wurde, und man demgegenüber die Eigenverantwortung des Individuums betonte. Äußerst provokant zugespitzt sah der Staat die Empfänger von Sozialleistungen nun „als Unfähige, als Schmarotzer [und nicht mehr] als Opfer eines Systems,

in dem Menschen sich manchmal nicht selbst weiterhelfen können“ (Geis, Matthias/Mayr, Anna/Schieritz, Mark/Ulrich, Bernd, 2021). Entfernt man die provozierende Hülle, dann bleibt ein Kern in Form eines Bündels an Maßnahmen, die allesamt staatliche Transfers begrenzen, dem Markt Vorrang einräumen und die Eigenverantwortung des Individuums in den Mittelpunkt rücken. Erwähnt seien hier die Steuersenkungen für Wohlhabende (Vgl. Bach in diesem Heft), Zuzahlungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, staatlich geförderte private Vorsorge im Rahmen der Riester-Rente (oder die im Herbst 2021 angedachte Aktien-Rente) so-

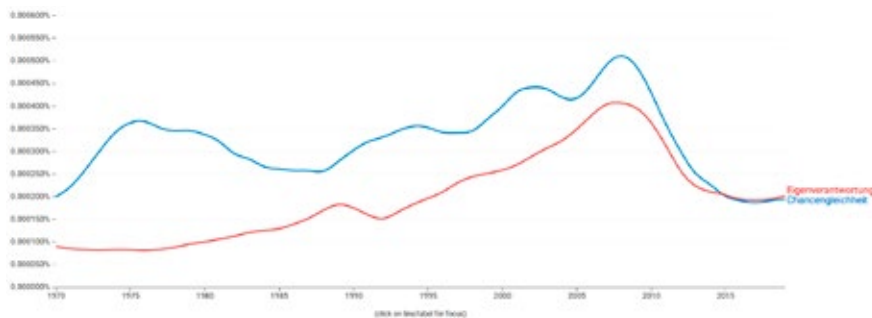


Abb. 2 Häufigkeit der Begriffe „Eigenverantwortung“ und „Chancengleichheit“, © Google Books Ngram Viewer, <http://books.google.com/ngrams>

wie natürlich die Hartz-IV-Reformen mit dem Motto „Fördern und Fordern“. All diese Maßnahmen stehen nur beispielhaft für eine Politik weg vom fürsorgenden und hin zum aktivierenden, vorsorgenden Sozialstaat, in dem „Gleichheit [...] nicht mehr als materielle Gleichheit verstanden [wird], die durch sozialpolitische Transfers angestrebt wird, sondern als Chancengleichheit, die durch die Umverteilung von Möglichkeiten (Possibilities) erreicht wird.“ Die Freiheit werde so mit sozialer Gerechtigkeit versöhnt (Dingeldey, 2006), diese jedoch von sozialer Gleichheit entkoppelt.

Flankiert wurde diese Akzentverschiebung durch eine „Politik der Chancengleichheit“, die beispielsweise die frühkindliche Bildung durch den Ausbau und die Professionalisierung von Kindertagesstätten stärkte sowie die Ganztagsbetreuung ausbaute. Oder man denke an verpflichtende Integrationskurse für Migrant*innen, die diesen eine aktive Teilnahme am Schulsystem bzw. am Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.

gelte auch für die unteren Schichten, die für ihren Status individuelles Versagen verantwortlich machten, was Solidarität erschwere. Lisa Herzog plädiert deshalb dafür, Leistung rein funktional und nicht als Wert eines Menschen per se zu verstehen.

Stefan Hradil beschreibt in seinem Beitrag „Soziale Ungleichheit und Chancenungleichheit“ die Einkommensverteilung in Deutschland und stellt fest, dass diese „bis zum Jahre 2005 [...] ungleicher“ wurde, seitdem aber konstant bleibe. Daran schließt er die Frage nach der Gerechtigkeit dieser Ungleichheit an, wobei er vor allem die Chancengleichheit näher beleuchtet, die mit dem Leistungsprinzip einhergehe und somit zwangsläufig auch soziale Ungleichheit bedeute. Für ihn ist es unabdingbar, dass eine „Leistungsgesellschaft [...] einen Fußboden und eine Decke“ benötige, um den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Was Chancengleichheit konkret bedeutet, zeigen Kai Maaz und Annabell Daniel in ihrem Aufsatz „Bildung und Chancengleich-

heit - Ein Ding der (Un-)Möglichkeit?“. Die Ursachen der von ihnen konstatierten Bildungsungleichheiten sehen sie sowohl im sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler als auch in den „institutionelle[n] Merkmale[n] des Bildungssystems“ wie z. B. der frühen Aufteilung in die verschiedenen Schultypen. Denn es verschärften sich die sozialen Ungleichheiten gerade „bei dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.“ Dazu trügen neben den „Kosten-Nutzen-Abwägungen der Eltern [...] auch die Übergangsempfehlungen der Lehrkräfte“ bei, sodass selbst bei identischen Leistungen Kinder aus sozial weniger gut gestellten Familien signifikant schlechter benotet würden. Um die Chancenungleichheiten allgemein zu reduzieren, fordern sie vor allem Investitionen in frühkindliche Betreuungs- und Bildungsangebote.

*„Soziale Gerechtigkeit
wird von sozialer
Gleichheit entkoppelt.“*

Während Gerald Knaus, der das EU-Türkei-Abkommen von 2016 initiiert hat, in seinem Beitrag „Flucht, Schutz und tödliche Grenzen – Über Zahlen, Fakten und Werte“ aufzeigt, wie eine EU-Flüchtlingspolitik aussehen müsste, die einerseits den Verpflichtungen der Genfer Flüchtlingskonvention gerecht wird, andererseits auch demokratische Mehrheiten in den Mitgliedstaaten gewinnen kann, beleuchten Naika Foroutan und Frank Kalter in ihrem Beitrag „Integration in Vielfalt – Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe

BEITRÄGE DER AUTORIN- NEN UND AUTOREN

Die hier aufgezeigten Aspekte und Zusammenhänge spiegeln sich auch in den Beiträgen der Autor*innen dieses Heftes.

So beleuchtet Lisa Herzog in ihrem Grundlagentext „Chancengleichheit – ja, aber richtig!“, ausgehend von dem dystopischen Roman von Michael Young „The Rise of the Meritocracy, 1870-2033“ (1958), die Auswüchse einer Gesellschaft, die ausschließlich auf Chancengleichheit und damit auch auf Leistungsgerechtigkeit beruht. Sie zeigt, dass eine derartige Gesellschaft zu einer Meritokratie mutiere, in der der gesellschaftliche Zusammenhalt in Gefahr gerate. Denn die „Erfolgreichen“ schreiben ihre soziale Position einzig und allein ihrer eigenen Leistung zu, sie „scheinen dies als ein Zeichen zu verstehen, dass sie mehr wert wären als andere“. Demgegenüber würden Zufälle, das Elternhaus mitsamt dem sozioökonomischen Status sowie die „natürliche Lotterie der Gene“ ausgeblendet. Dies führe dazu, dass man auf diejenigen, die es „nicht geschafft“ haben, herabblicke. Diese Selbstzuschreibung



Abb. 3 "Earthlings" © Benjamin Slynghstad

Zu sehen sind der Milliardär Richard Branson sowie Jeff Bezos, Gründer von Amazon.

Deutsche Schulabschlüsse

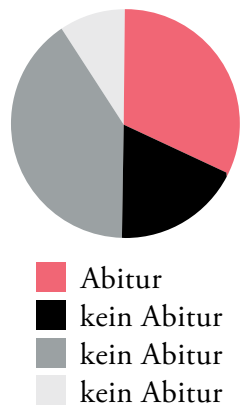


Abb. 4 „Schulabschlüsse“, © Katja Berlin: Torten der Wahrheit, in: DIE ZEIT

in der postmigrantischen Gesellschaft“ das Thema Integration und Chancengleichheit aus einer erweiterten, postmigrantischen Perspektive. Anhand von empirischen Daten wird aufgezeigt, dass in Deutschland „Menschen mit Migrationshintergrund deutlich und dauerhaft stärker von Armut betroffen“ sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies liege nicht nur an unterschiedlichen Qualifikationen, sondern der Zugang zum Arbeitsmarkt werde Migrantinnen und Migranten strukturell erschwert. Auch im Bildungssystem stelle sich die Frage, ob dieses eher „Schlüssel oder Hürde zur Integration“ darstelle, denn auch in diesem Bereich gebe es Chancenungleichheiten, wenn z. B. „soziale Un-

gleichheiten, Namen und Geschlecht immer noch über Notengebung entscheiden.“ Letztlich weiten *Foroutan und Kalter* den Blick über die Migrantinnen und Migranten hinaus auf eine Vielzahl an Gruppen wie „Frauen, Ostdeutsche oder Arbeiterkinder [...]“, denen allen „der Zugang zu gesellschaftlichen Positionen gleichermaßen erschwert“ werde. Deshalb fordern sie ein umfassenderes, ein post-migrantisches Verständnis von Integration, das auch an-

„Chancengleichheit schafft soziale Ungleichheit nicht ab, sondern legitimiert diese qua Leistung.“

dere soziale Gruppen mit Teilhabedefiziten umfasse, wolle man der Gefahr einer „kulturellen und emotional-identifikativen Desintegration“ entgegentreten. Nicht bei der Chancengleichheit, sondern vielmehr bei der Umverteilung setzt der Steuerexperte *Stefan Bach* in seinem Artikel „*Steuer- und Abgabenbelastungen in Deutschland: Hoch für die arbeitende Mitte, niedrig für Vermögende*“ an. Dabei stellt er fest, dass es über die letzten Jahrzehnte zu einem „Ausbau der Mehrwertsteuer und Energiesteuern“, jedoch zu einem Rückgang der Unternehmen-, Kapitaleinkommen- und Vermögensteuern gekommen sei. Arbeitseinkommen würden somit stark, Vermögen niedrig belastet, weshalb die „Progression und Umverteilung des Steuer- und Abgabensystems [...] seit Ende der 1990er Jahre abgenommen“ habe. Bach leitet aus seiner Diagnose die Forderungen

ab, Erwerbseinkommen von Mittelschichten zu entlasten, hohe Einkommen und Vermögen jedoch stärker zu belasten. Bezeichnenderweise setzt die von Bach dargestellte Tendenz zu einem Zeitpunkt ein, als im öffentlichen Diskurs die oben erläuterte Verschiebung hin zur Chancengleichheit stattgefunden hat. Dies macht beispielsweise auch der *Google Ngram Viewer* deutlich, der zeigt, wie häufig bestimmte Begriffe in Publikationen, die in

Google Books überführt wurden, vorkommen, wodurch gesellschaftliche Trends deutlich gemacht werden können. Abbildung 2 verdeutlicht, dass die Begriffe „Eigenverantwortung“ und „Chancengleichheit“ ab Mitte der 1990er-Jahre einen starken Zuwachs erfahren. Das ist die Zeit, in der der Sozialstaat in Deutschland, dem „kranken Mann Europas“, immer mehr unter Druck geriet und am Ende u. a. die Reformen der Agenda 2010 oder die von Bach dargestellten Steuersenkungen standen.

CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM PRÜFSTAND

Der Begriff der Chancengleichheit ist mittlerweile zu einem unhinterfragten Allgemeinplatz geworden, auf den sich letztes Endes alle Akteure einigen können. Dieses positiv konnotierte Konzept, das vor allem am Arbeitsmarkt und der Bildungspolitik ansetzt, soll hier einer kritischen Analyse unterzogen werden.

Dabei wird aus Platzgründen nicht ausführlich auf das problematische Kriterium Leistung (vgl. *Hradil hier im Heft; Ebert, 2012; Ebert, 2015*) eingegangen, und nur die Frage nach deren (individueller) Mess- und Zurechenbarkeit und den bereits angesprochenen Folgen einer rein auf Meritokratie basierenden Gesellschaft angedeutet (vgl. *Herzog hier im Heft; Sandel, 2020*). Vielmehr soll hier die innere Widerspruchlichkeit des Konzepts Chancengleichheit dargelegt werden (vgl. *Ebert, 2012; Ebert, 2015*).

Ebert geht von drei Wurzeln der Ungleichheit aus (soziales Umfeld, natürliche Begabung, individuelle Anstrengungen), die dann als leistungsgerecht erachtet wird, wenn gleiche Startchancen zugrunde liegen und so die relevanten Ressourcen nach dem Kriterium der Leistung verteilt werden. Das so entstandene ungleiche Ergebnis wäre somit gerecht, da es die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen, aber auch die individuelle Anstrengungsbereitschaft widerspiegelt.

Dass diese drei Einflussbereiche in der Realität nicht klar getrennt werden können, ist ebenso einsichtig wie der Fakt, dass vollständige Chancengleichheit mit erheblichen Eingriffen ins familiäre Umfeld verbunden sein müsste, die in dieser

Veränderung der Steuern und Sozialbeiträge 2015 gegenüber 1998

Perzentile Haushaltsbrutto- äquivalenz- einkommen ¹⁾	Einkom- mensteuer, Soli, Unter- nehmen- steuern ²⁾	Indirekte Steuern	Sozial- beiträge	Insgesamt	
				Steuern	Steuern und Sozial- beiträge
				Veränderung in Prozent Haushaltsbruttoeinkommen	
Untere 5%	+0,1	+6,4	-0,8	+6,5	+5,7
1. Dezil	+0,1	+5,2	-0,7	+5,4	+4,7
2. Dezil	-0,2	+3,9	-0,4	+3,7	+3,3
3. Dezil	-0,5	+3,9	+0,3	+3,4	+3,7
4. Dezil	-0,5	+3,6	+0,4	+3,2	+3,6
5. Dezil	-0,9	+3,3	+0,0	+2,4	+2,4
6. Dezil	-1,6	+3,0	-0,4	+1,5	+1,1
7. Dezil	-2,0	+2,9	-0,3	+0,9	+0,7
8. Dezil	-3,1	+2,5	-0,3	-0,6	-0,9
9. Dezil	-2,5	+2,1	-0,2	-0,3	-0,6
10. Dezil	-3,5	+1,3	-0,3	-2,3	-2,5
Top 1%	-5,3	+0,6	-0,0	-4,8	-4,8
Top 0,1%	-4,3	+0,1	+0,0	-4,1	-4,1
Insgesamt	-2,3	+2,4	-0,2	+0,1	-0,1

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala

2) Berechnungen mit fortgeschriebenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007/2008 (FAST, FDZ)

Quelle: Integrierte Datenbasis SOEP, EVS und Einkommensteuerstatistik, fortgeschrieben auf 2015

Abb. 5 „Veränderung der Steuern und Sozialbeiträge 2015 gegenüber 1998“, © Stefan Bach/Martin Beznoska/Viktor Steiner: Wer trägt die Steuerlast?, in: Study Band 347 der Hans-Böckler-Stiftung, 2017

Radikalität wohl niemand will: „Wenn aber die Konsequenzen nicht gewollt werden, dann ist auch Chancengleichheit nicht wirklich gewollt“ (Ebert, 2015, S. 440). Vielmehr möchte ich in Anlehnung an Ebert die Dialektik zwischen Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit hervorheben. Denn gleiche Chancen führen ja zu (leistungs-)gerechten, aber ungleichen Ergebnissen, die dann wieder auf die Chancen zurückwirken. Letztlich ist die soziale Ungleichheit der Ergebnisse die wichtigste Ursache für ungleiche Bildungs- und Aufstiegschancen. Ein ideales Bildungssystem, das allen dieselben Chancen bietet, kann die durch Vererbung entstandene Ungleichheit der Ergebnisse, die sich in ungleichen Startchancen der kommenden Generationen niederschlägt, nicht kompensieren, die Chancengleichheit hebt sich letztlich auf. „Wir müssen also feststellen, dass die Chancengleichheit nicht nur das Recht auf ungleiche Ergebnisse beinhaltet, sondern auch das Recht, sich für die Zukunft bessere Chancen als andere zu sichern und somit die Rechte anderer auf Chancengleichheit zu verletzen. [...] Sie kann auch nur gewährleistet werden, wenn in die Ergebnisse und in die freiheitsbedingte Ungleichheit eingegriffen wird, wodurch aber ebenfalls die Chancengleichheit verletzt wird“ (Ebert, 2015, S. 442f). Oder noch einmal gewendet: Allein mit Mitteln der Chancengleichheitspolitik z. B. im Bildungswesen ist nicht gewährleistet, dass die Ergebnisse tatsächlich den individuellen Fähigkeiten entsprechen. „Weil soziale und ökonomische Ungleichheit eine wesentliche – wenn nicht gar entscheidende – Ursache für die Ungleichheit der Chancen ist, ist Chancengleichheit ohne eine gewisse Umverteilung der Ergebnisse, also ohne Eingriff in die Leistungsgerechtigkeit [...] gar nicht möglich“ (Ebert, 2012, 187 f.).

„Ebenso wie sich nicht alle Bundesligamannschaften für die Champions League qualifizieren können [...], können nicht alle in eine höhere Position aufsteigen.“

Man sieht also, dass Chancengleichheit soziale Ungleichheit nicht abschafft und noch nicht einmal reduziert, sondern diese qua Leistung legitimiert. Ein Gerechtigkeitskonzept, das ausschließlich auf Chancengleichheit und Leistung basiert, ist in sich logisch widersprüchlich und wird instabil, weshalb es einer Umverteilung der Ergebnisse bedarf. Somit ergänzen sich Chancengleichheit (inkl. Leistungsgerechtigkeit) und Umverteilung in der konkreten Politik, der Anteil beider Konzepte unterliegt jedoch dem politischen Wettstreit. Dass Chancen und Ergebnisse nicht unabhängig voneinander zu sehen sind, unterstreicht auch der Bildungsplan, der betont, dass „durch Umverteilungspolitik gleiche Chancen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährleistet werden“ (Bildungsplan Gemeinschaftskunde, 2016).

Doch es gibt meines Erachtens noch einen weiteren, grundsätzlichen Denkfehler: Das Konzept der Chancengleichheit geht mit dem Versprechen einher, dass alle Personen, die sich anstrengen, die soziale Leiter erklimmen und eine ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechende Position einnehmen können. Doch ist dies in nur schwach wachsenden Volkswirtschaften, wie es der Realität der letzten Jahre in den entwickelten Industrienationen entspricht, überhaupt möglich? Ist es nicht vielmehr so, dass die begehrten Plätze am oberen Ende der Leiter begrenzt, eine Aufwärts- immer auch mit einer Abwärtsmobilität verbunden ist, es sich eher um einen Paternoster als um einen Fahrstuhl handelt, wie der Armutsforscher Christoph Butterwege immer wieder betont? Kann also das, was individuell möglich ist, überhaupt auf die Gesellschaft als Ganzes übertragen werden, oder handelt es sich gerade dann, wenn sehr viele hohe Bildungsabschlüsse anstreben, eher um ein Nullsummenspiel?

Werden Angehörige der unteren Mittelschichten, die die Konkurrenzsituation spüren, nicht eher geneigt sein, entsprechende Parteien zu wählen, die ihnen Schutz vor (globaler) Konkurrenz versprechen? Und werden die Angehörigen der Ober- bzw. der oberen Mittelschicht ihre relative Position nicht mit allen Mitteln verteidigen und schon allein aus diesem Grund Schritte hin zu einer deutlich höheren Erbschafts- oder die Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu verhindern versuchen? Und vielleicht schließt sich hier ja der Kreis, dass oftmals gerade bekennende Befürworter des Leistungsprinzips unterschiedene Gegner derartiger Steuern sind.

Um hier nicht einen falschen Eindruck zu vermitteln: Chancengleichheit ist ein zentraler Baustein für soziale Gerechtigkeit sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt, und mehr Chancengleichheit kann durch

höhere Bildungsabschlüsse eine Gesellschaft insgesamt reicher machen. Richtig ist auch, dass der demografische Wandel Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg eröffnet (Stichwort „Fachkräftemangel“), doch andererseits dominieren beispielsweise in den Medien, der Kultur oder an Hochschulen

„Bei der Aufwärtsmobilität handelt es sich eher um einen Paternoster als um einen Fahrstuhl.“

(Stichwort: #IchbinHanna) zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse auch für Hochqualifizierte. Dies zeigt: Ebenso wie sich nicht alle Bundesligamannschaften für die Champions League qualifizieren können, selbst wenn sie sich noch so verbessern, können nicht alle in eine höhere Position aufsteigen, da es sich um ein positionales oder relatives Gut handelt. Deshalb darf man die materiellen Voraussetzungen und daher Fragen der Verteilung nicht aus den Augen verlieren: „Leistungsgesellschaften benötigen einen Fußboden und eine Decke“ (vgl. Hradil in Anlehnung an Ralf Dahrendorf in diesem Heft).

IN EIGENER SACHE

Mit dieser Ausgabe erscheint Deutschland & Europa in einem neuen, dreispaltigen Layout. Durch große Überschriften wird die Übersichtlichkeit sowie die Lesefreundlichkeit erhöht. Diesem Ziel dient auch der Einbau von Zitaten, die prägnante Aussagen noch einmal hervorheben. Dies wird ergänzt durch eine klare Farbführung: Während beim wissenschaftlichen Basistext die Farbe Blau dominiert wie auch bei den neuen Infokästen, die Fachbegriffe erklären, ist der didaktische Teil in Gelb gehalten.

Außerdem wird künftig, wenn es sich anbietet, am Anfang eines Heftes ein kurzer, prägnanter theoretischer Grundlagentext stehen.

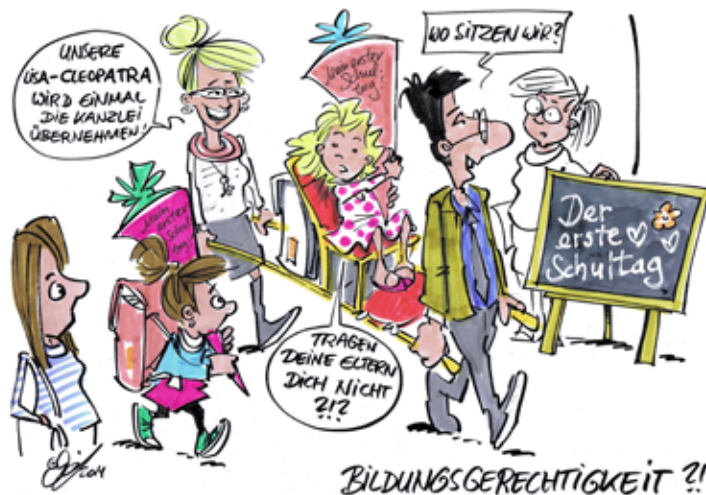


Abb. 6 „Bildungsgerechtigkeit?!“, © Stiftung Jugend und Bildung, Urheber: Michael Hüter, Bochum

Den Auftakt macht in diesem Heft Lisa Herzog, die das Konzept der Chancengleichheit vorstellt und einer kritischen Prüfung unterzieht. Dieser Text steht für sich und wird nicht mit didaktischen Materialien unterfüttert.

Im September wurden die Mitglieder des Beirats von Deutschland & Europa, die die Publikation über viele Jahre begleitet haben, in feierlicher Runde verabschiedet. Mit einer Vielzahl an Anregungen und Impulsen, die ihren Niederschlag im Heft fanden, hat der Beirat die Publikation geprägt und einen wesentlichen Anteil daran, dass Deutschland & Europa weit über die Landesgrenzen hinaus über ein großes Renommee verfügt. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb ausdrücklich bei Prof. Dr. emer. Lothar Burchardt, Renzo Costantino, Lothar Frick, Günter Gerstberger, Jürgen Kalb, dem leider verstorbenen Dietrich Rolbetzki, Prof. Dr. Beate Rosenzweig, Lothar Schaechterle, Professor i.R., und Dr. Georg Weinmann bedanken.

AN DER DIDAKTISCHEN AUFBEREITUNG DER INHALTE HABEN IN DIESEM HEFT MITGEWIRKT:



Abb. 1 Georg Arnold, Studiendirektor, Abteilungsleiter am Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim



Abb. 2 Jana Deiß, Studiendirektorin, Abteilungsleiterin am Gymnasium Friedrich II., Lorch



Abb. 3 Ralf Engel, Studiendirektor, Chefredakteur D&E, Fachberater für Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/ WBS am ZSL, Mörike-Gymnasium Göppingen



Abb. 4 Andrea Rall, Studienrätin, Lehrbeauftragte für Wirtschaft/WBS am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium) Esslingen, Gymnasium Plochingen



Abb. 5 Dr. Inan Yesilgöl, Studiendirektor, Fachberater für Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/ WBS am Regierungspräsidium Freiburg, Gymnasium Achern

LITERATURHINWEISE

Bildungsplan (2016): Gemeinschaftskunde.

Dingeldey, Irene (2006): Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 8-9/2006), Reformen des Sozialstaates, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Ebert, Thomas (2012): Soziale Gerechtigkeit in der Krise, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Ebert, Thomas (2015): Soziale Gerechtigkeit – Ideen – Geschichte – Kontroversen, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Fratzscher, Marcel (2017): Man muss nicht nehmen, um zu geben, ZEIT ONLINE, 31.03.2017.

Geis, Matthias/Mayr, Anna/Schieritz, Mark/Ulrich, Bernd (2021): How to Ampel, DIE ZEIT, 21.10.2021.

Milanovic, Branko (2016): Die Kehrseite der Aufwärtsmobilität, Makronom, <https://makronom.de/die-kehrseite-der-aufwaertsmobilitaet-17034> (28.10.2021).

Sandel, Michael J. (2020): Vom Ende des Gemeinwohls. Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratie zerreit, S. Fischer Verlag, Frankfurt.

Sandel, Michael J. (2021): Wer reich und mächtig ist, ist gut. Die Tyrannei der Leistung und die Politik der Demütigung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Februar 2021.

Schneider, Helmut (2021): Warum wir weniger Umverteilung und mehr Chancengleichheit brauchen, Südwestpresse, 23.02.2021.

Young, Michael (1958): The Rise of the Meritocracy, 1870-2033, Pelican Book.

SOZIALE GERECHTIGKEIT DURCH EINE POLITIK DER CHANCENGLEICHHEIT?

CHANCENGLEICHHEIT – JA, ABER RICHTIG!

LISA HERZOG

„Chancengleichheit“ ist eine Idee, die sich – wie „Freiheit“ oder „Gerechtigkeit“ – kaum ablehnen lässt. Über das politische Spektrum hinweg sind Politiker*innen Chancengleichheit gegenüber positiv eingestellt. Aber was ist damit gemeint? Und ist „Chancengleichheit“ wirklich in jeder Hinsicht etwas Gutes? Ich werde im Folgenden argumentieren, dass mit der Idee der „Chancengleichheit“ auch gefährliche Missverständnisse einhergehen können, und dass wir Chancengleichheit und die mit ihr einhergehende Vorstellung von „Meritokratie“ nicht als Aussage über den persönlichen Wert von Menschen, sondern vielmehr funktional verstehen sollten. Nur dann sind diese Ideen mit dem Grundprinzip demokratischer Gleichheit vereinbar.

Anmerkung: Der Text folgt inhaltlich dem Aufsatz „Elite ohne Verantwortung? Die missverstandene Meritokratie“, in: Konrad Paul Liessmann (Hrsg.), Die Werte der Wenigen. Eliten und Demokratie. Wien: Zsolnay, 2020, S. 93-115.

CHANCENGLEICHHEIT UND MERITOKRATIE

Der Kerngedanke von Chancengleichheit ist, dass alle Individuen – typischerweise in ihrer Kindheit und Jugend – die gleiche Möglichkeit haben sollen, ihre Talente zu entwickeln und auf verschiedene gesellschaftliche Positionen zu gelangen. Damit stand der Ruf nach Chancengleichheit seit dem Beginn der Moderne, unter anderem im Zuge der Französischen Revolution, gegen das Prinzip vererbter Positionen und auch des vererbten Reichtums: Es soll eben gerade keinen Einfluss auf die Lebenschancen und beruflichen Optionen eines Menschen haben, aus welcher Familie er oder sie kommt. Stattdessen sollen es die Wünsche und Vorstellungen der Einzelnen sein, die bestimmen, welche Optionen ihnen offenstehen.

Was aber, wenn es für bestimmte Jobs mehr Bewerber*innen gibt, als gebraucht werden? Hier kommt der Begriff der „Meritokratie“ ins Spiel: Positionen sollen nach Leistung vergeben werden. Auch diese Idee wirkt auf den ersten Blick attraktiv: Leistung scheint ein sinnvolleres Kriterium zu sein als zum Beispiel persönliche Netzwerke und Vetternwirtschaft. Zahlreiche Mechanismen in unserer Gesellschaft – Zulassungsverfahren für Studienplätze, Auswahlverfahren für Trainee-Positionen, aber auch Beförderungsentscheidungen in Unternehmen und Behörden – sollen dazu dienen, „geeignete“ Bewerber*innen im Sinne eines Leistungskriteriums auszuwählen. Wenn dann doch andere Faktoren, z. B. persönliche Bekanntschaften, eine Rolle spielen, wird das oft als ungerecht empfunden, eben weil es die Chancengleichheit und das Prinzip der Meritokratie verletzt.

❶ INFORMATION

Laut Duden bedeutet **„Meritokratie“** „Verdienstadel; gesellschaftliche Vorrangstellung einer durch Leistung und Verdienst ausgezeichneten Bevölkerungsschicht.“ Das Verhältnis von Meritokratie und Demokratie ist damit von vornherein spannungsreich.

Aber wie sähe eine Gesellschaft aus, die diese Prinzipien vollständig verwirklichen würde? Diese Frage stellte der Soziologe Michael Young, der den Begriff „Meritokratie“ erfunden hat, 1958 in Form eines Romans mit dem Titel *The Rise of the Meritocracy, 1870-2033*. Er beschreibt eine Gesellschaft, die eine „Aristokratie des Talents“ verwirklicht, in der alle menschlichen Potenziale genutzt werden und alle Menschen immer wieder, auch später in ihrem Leben, auf ihre Leistung hin getestet und bewertet werden und entsprechend beruflich auf- oder absteigen. Doch die so entstandene Gesellschaft ist in Youngs Schilderung alles andere als glücklich und florierend. Ein zentraler Punkt ist, dass diejenigen, die als „Verlierer*innen“ bewertet werden, sich nicht mehr darauf berufen können, dass die äußeren Umstände ungünstig waren – sie sind selbst schuld an ihrem schlechten Abschneiden. Aber dies wollen sie nicht auf sich sitzen lassen, es entstehen soziale Unruhen und am Ende deutet sich an, dass diese Gesellschaftsform nicht stabil bleiben kann.

Die Ironie dabei ist: Young hatte überhaupt nicht die Absicht, „Meritokratie“ als positives Prinzip hochzuhalten. Er wollte vielmehr kritische Fragen danach stellen, wie realistisch es überhaupt wäre, eine Gesellschaft komplett nach diesem Prinzip zu organisieren. Er schildert in dem Buch, wie schwierig es ist, messbare Kriterien für Intelligenz und Leistungsfähigkeit zu finden, hält dies aber grundsätzlich für möglich. Aber eine entscheidende Frage ist: Kann eine derartige Gesellschaft eine Demokratie sein, in der sich die Individuen als gleichberechtigte Bürger*innen begegnen? Oder würden die Leistungshierarchien, die die Arbeitswelt durchziehen, auch in allen anderen Lebensbereichen für hierarchische Strukturen des sozialen Miteinanders sorgen?

DIE PROBLEMATIK DER MERITOKRATIE

Unsere heutigen Gesellschaften sind sicher alles andere als perfekt meritokra-

tisch. Und dennoch findet man gelegentlich Denk- und Verhaltensmuster, die einem problematischen Bild von Meritokratie zu entspringen scheinen. Manche derjenigen Menschen, die im Arbeitsleben erfolgreich sind und hohe Einkommen erzielen, scheinen dies als ein Zeichen zu verstehen, dass sie mehr wert wären als andere – sie hätten schließlich mehr „geleistet“ und würden auch mehr „verdienen.“ Aber „verdienen“ im Sinne von „Geld erhalten“ ist nicht das Gleiche wie „verdienen“ in einem moralischen Sinne („sie verdient Lob“). Wer im Arbeitsmarkt wie viel verdient, das hängt von allen möglichen Umständen ab, zum Beispiel davon, welche Branchen gerade eine Boom-Phase erleben oder in welcher Region eines Landes man arbeitet. Und an vielen Stellen spielt der schiere Zufall eine Rolle: Man war zur richtigen Zeit am richtigen Ort, oder man erfuhr zufällig von einer sich auftuenden Möglichkeit. Bill Gates zum Beispiel, heute einer der reichsten Männer der Welt, hatte das Glück, dass er in der Schule einen Programmierkurs besuchen konnte und somit in die Lage versetzt wurde, Microsoft zu gründen. Diejenigen dagegen, die beruflich weniger erfolgreich sind, fassen dies, wenn sie in einer meritokratischen Logik denken, als persönliches Versagen auf. Dabei waren es auch in ihrem Fall sicher oft Umstände, Zufälle oder andere äußere Faktoren, die ihnen im Weg standen. Wer sich klar macht, dass persönliche Leistung nur ein Faktor unter vielen ist, denkt anders über Gesellschaft nach – und ist wahrscheinlich geneigter, gesellschaftlicher Solidarität einen höheren Wert zuzuschreiben.

DAS ARBEITSLEBEN ALS WETTBEWERB?

Hinter dem meritokratischen Denken steht oft ein Bild des Arbeitslebens als eine Art Wettbewerb, bei dem es darum gehe, möglichst an die Spitze zu gelangen – als wäre es die Endrunde eines Sportturniers, bei dem die allermeisten Mannschaften ausscheiden müssen und am

Ende nur ein/e Sieger/in dasteht. Selbst im Sport spielt Zufall freilich eine große Rolle, und nicht jeder Sieg oder jede Niederlage ist „verdient.“ Aber der wichtigste Unterschied zwischen Sportwettkämpfen und dem Arbeitsleben ist: In letzterem werden alle gebraucht, jede und jeder kann und soll irgendwo einen Beitrag leisten. Diejenigen, die an die „Spitze“ gelangen, können ihre Arbeit nur machen, weil

„Der Einfluss von Glück und Zufall wird dabei oft unterschätzt.“

andere Menschen andere Formen von Arbeit erledigen. Niemand kann ein Unternehmen gründen oder sich in einem Konzern an die Spitze arbeiten, wenn nicht andere Menschen Lebensmittel produzieren, die Straßen sauber halten, sich um Kinder, Alte und Kranke in der Gesellschaft sorgen oder die öffentliche Sicherheit gewährleisten. Die Corona-Krise mit ihren Lockdowns hat uns diese gegenseitige Abhängigkeit, und gerade auch die Abhängigkeit von Menschen in „schlechteren“ Jobs, eindrücklich vor Augen geführt. Es geht also im Arbeitsleben nicht nur, und wahrscheinlich nicht einmal in erster Linie, um Konkurrenz. Es geht vor allem darum, dass Menschen auf die Positionen kommen, an denen sie sich produktiv und ihren eigenen Vorstellungen von guter Arbeit gemäß in die Gesellschaft einbringen können.

Der Einfluss von Glück und Zufall wird dabei oft unterschätzt. Manche Philosoph*innen argumentieren, dass auch das, was oft als die Grundlage von „Leistung“ verstanden wird – einerseits Talente, andererseits Charaktereigenschaften wie Fleiß oder Durchhaltewillen – selbst wiederum nicht in unserer eigenen Verantwortung liegen. Sie haben damit zu tun, welches Los wir in der „natürlichen Lotterie“ der Gene gezogen haben, aber auch damit, wie wir als Kinder erzogen wurden. So gesehen ist der Arbeitswille, der manchen Individuen in die Wiege gelegt wurde, gar nicht so anders als das materielle Erbe, das manche Menschen erhalten und andere nicht. Wer „leistungsfähig“ ist, hat viel Glück gehabt – und noch mehr Glück hat, wer sich dann zusätzlich für berufliche Tätigkeiten interessiert, für die es in seinem oder ihrem gesellschaftlichen Umfeld Nachfrage und somit Jobs gibt. Zu einem per se moralisch besseren Menschen wird man dadurch nicht. Man kann hier auch eine Linie zur Frage der Steuergerechtigkeit ziehen: Wenn ein Großteil des eigenen Einkommens auf Faktoren jenseits der eigenen Leistung beruht, erscheint es gerechtfertigt, hohe Einkommen stark zu besteuern und niedrige Einkommen zu subventionieren. Denn jenseits aller individuell beeinflussbarer Dimensionen spiegeln Einkommensunterschiede auch eine Vielzahl von Zufällen wider.

MERITOKRATIE IN EINEM FUNKTIONALEN SINN

Heißt das, dass „Leistung“ überhaupt keine Rolle mehr spielen sollte? Wie aber soll dann über die Verteilung begehrter Jobs entschieden werden? In einem funktionalen Sinn ist „Meritokratie“ durchaus sinnvoll – verstanden als das Prinzip, dass diejenige Person eine Position erhalten sollte, die die Funktionen des Jobs, eingebettet in die jeweiligen Teamstrukturen und die Situation des Unternehmens oder der Behörde, am besten erfüllen kann. Dass jemand einen bestimmten Job bekommt, ist dann nicht so sehr ein Zeichen von Leistung im Sinne des Gewinnens eines Wettbewerbs, als vielmehr ein Zeichen einer guten Passung von Person und Position. Allerdings erfordert das, sich genau damit auseinanderzusetzen, welches Aufgabenspektrum denn mit der zu besetzenden Rolle verbunden ist und welche anderen Faktoren – z. B. in der Dynamik des Teams – wichtig dafür sind, dass alle Beteiligten ihren Beitrag leisten können. Das kann durchaus kontrovers sein: Braucht man z. B. einen

„Konkret hieße das, durch ein Losverfahren zu entscheiden.“

erfahrenen „alten Hasen“ oder eher jemand Junges, der frischen Wind hineinbringt? Derartige Fragen kann man nicht einfach dadurch beantworten, dass ein/e Bewerber/in in irgendeinem abstrakten Sinne der oder die „Beste“ sei.

„Leistung“ muss dann sicher ein Aspekt der Diskussion darüber sein, wie gut eine Person bestimmte Aufgaben erfüllen kann. Es ist durchaus „verdient“, dass die bessere Chirurgin oder der bessere Lehrer eine Stelle bekommt – aber was als „besser“ gilt, muss ganz spezifisch in Bezug auf die jeweiligen Aufgaben definiert werden, und hat nichts damit zu tun, dass die ausgewählte Person ein „besserer Mensch“ wäre. Und nur am Rande bemerkt: Es kann auch vorkommen, dass die „beste“ Passung zwischen einer Person und einer Stelle Merkmale beinhaltet, die über „Leistung“ hinausgehen. Dazu kann auch gehören, dass z. B. in einer weiß und männlich dominierten Umgebung eine Frau oder ein/e Angehörige/r einer Minderheit eine Position bekommt, weil es zum Aufgabenspektrum gehört, den Stimmen dieser Gruppe Gehör zu verschaffen und als Rollenvorbild für jüngere Frauen oder Angehörige der Minderheit zu dienen.

In manchen Fällen allerdings gibt es zahlreiche Kandidat*innen, die alle gleichermaßen geeignet sind, um eine bestimmte Position zu füllen. Anstatt sich in endlosen Diskussionen zu verlieren, wer die Stelle denn nun am ehesten „verdient“, wäre es oft ehrlicher, eine Shortlist der ge-

eignetsten Kandidat*innen zu erstellen und dann dem Prinzip zu folgen, das auch durch lange Diskussionen nicht komplett ausgeschaltet werden könnte – dem Zufall! Konkret hieße das, durch ein Losverfahren zu entscheiden, wer von den Leuten auf der Shortlist zum Zuge kommt. Das wäre allen Seiten gegenüber ehrlicher!

Wenn man Meritokratie so versteht, kommt sie ohne problematische moralische Überhöhungen oder Verurteilungen aus, und behält doch den Gedanken bei, dass es wichtig ist, dass nicht Vetternwirtschaft oder familiäre Beziehungen, sondern klare Kriterien der Funktionen einer beruflichen Rolle ausschlaggebend für die Auswahl von Bewerber*innen sind. Dieses Verständnis von Meritokratie ist sehr viel besser mit den Werten einer demokratischen Gesellschaft vereinbar, als eines, das den Arbeitsmarkt als einen Wettbewerb und die Einzelnen als Sieger*innen oder Verlierer*innen versteht. Wer auf einer Position landet, die weit „oben“ liegt, darf vor allem dankbar sein – für das Glück, dorthin gelangt zu sein, und für die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten dort einzusetzen. Wer weiter „unten“ steht, weiß, dass das kein Ausdruck dessen ist, dass man als Person minderwertig wäre, und dass man die gleichen demokratischen Rechte und Teilhabechancen wie alle anderen hat (oder haben sollte!). Und vielleicht könnte es langfristig sogar gelingen, das Verständnis von „oben“ und „unten“ zu verändern hin zu einem, in dem es sozusagen einfach „seitwärts“ unterschiedliche funktionale Rollen gibt, die von Menschen besetzt werden, die als demokratische Bürger*innen die gleichen Rechte und die gleiche Würde haben.

Eines aber kann man von Youngs Vision einer meritokratischen Gesellschaft dennoch mitnehmen: Die Tatsache, dass dort den Mitgliedern der Gesellschaft auch später im Leben berufliche Verände-

„Wer auf einer Position landet, die weit „oben“ liegt, darf vor allem dankbar sein.“

rungen ermöglicht werden. In einem funktionalen Verständnis von „Meritokratie“ muss das keine Frage von „Aufstieg“ oder „Abstieg“ sein – es kann schlicht eine Neuorientierung sein, wenn jemand feststellt, dass die eigenen Interessen oder Fähigkeiten mit der Position, die man innehat, nicht mehr gut zusammenpassen. Gerade in der deutschen Kultur, in der der Job ein „Beruf“ ist und die eigene Identität stark darüber definiert wird, fällt es oft schwer, sich selbst und anderen einen Wechsel später im Leben zuzutrauen. Aber es würde unsere Gesellschaft wahrscheinlich sehr bereichern, wenn sich das ändern würde – und „Chancengleichheit“ damit auch über die Altersgruppen hinweg erhalten bliebe.

SOZIALE GERECHTIGKEIT DURCH EINE POLITIK DER CHANCENGLEICHHEIT?

SOZIALE UNGLEICHHEIT UND CHANCEN- UNGLEICHHEIT

STEFAN HRADIL



Abb. 1 © picture alliance / blickwinkel/McPHOTO/BilderBox | McPHOTO/BilderBox

Soweit wir wissen, gab es soziale Ungleichheiten in Gesellschaften aller Epochen und aller Erdteile. Häuptlinge und Feldherren befahlen, Sklaven schufteten, Parias waren „unberührbar“, Könige herrschten, unfreie Bauern hatten ihren Herren Fronarbeit zu leisten, Großkaufleute und Fabrikherren lebten in Palästen und Villen, Tagelöhner und Fabrikarbeiter hausten auf engstem Raum, Vorstandsvorsitzende von Konzernen verdienen heute mehr als tausend Mal so viel wie Frauen, die ihr Chefbüro reinigen. Wie die Beispiele andeuten, waren und sind die Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit äußerst vielgestaltig. Sie lassen sich daher nur in sehr abstrakter Weise vergleichen. Deshalb wird sich die folgende Einführung auf soziale Ungleichheiten in entwickelten Gesellschaften beschränken.

Ziel der folgenden Seiten ist es, einen Überblick über die wichtigsten Phänomene sozialer Ungleichheit, über die zentralen Begriffe zu ihrer Analyse sowie über die Bedeutung zu vermitteln, die soziale Ungleichheit für die Politik und das Zusammenleben in entwickelten Gesellschaften hat. Gemäß dem Thema des vorliegenden Heftes wird dabei besonderes Gewicht auf die Chancen gelegt werden, die bestimmte Gruppierungen im heutigen Gefüge sozialer Ungleichheit haben. (ausführlich: Hradil, 2005)

WAS VERSTEHT MAN UNTER SOZIALER UNGLEICHHEIT?

Spätestens seit der Aufklärung wird dem Dasein der Menschen hier auf Erden (und nicht länger im Jenseits) und ihrem individuellen Wohlergehen (und weniger z. B. dem des Staates) wachsende Bedeutung

zugemessen. An der Autonomie und Entwicklungsmöglichkeit, der Gesundheit und Sicherheit, dem Wohlstand und Glück des Einzelnen bemisst sich in wachsendem Maße ein „gutes“ Leben.

Soziale Ungleichheit ist dann gegeben, wenn Menschen über Bedingungen, Ausstattungen oder soziale Beziehungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ein – gemessen an den o. a. Kriterien – besseres

Leben zu führen als andere Menschen. Der Begriff soziale Ungleichheit bezieht sich also immer auf den (relativen) Vergleich mit der Lage anderer Menschen. Er wird in den Sozialwissenschaften also nicht als bloße Andersartigkeit, sondern als Besser- oder Schlechterstellung verstanden.

Von sozialer Ungleichheit wird nur dann gesprochen, wenn gesellschaftlich

strukturierte Disparitäten vorliegen. Entstehen Vor- und Nachteile zufällig (z. B. ein Lotteriegewinn), rein natürlich (z. B. eine angeborene Behinderung) oder persönlich (z. B. durch psychisch gestörte Eltern), so gelten sie nicht als soziale Ungleichheiten. Wohl aber kann eine soziale Ungleichheit dann zustande kommen, wenn eine Gesellschaft Menschen mit z. B. natürlichen Nachteilen diskriminiert.

In entwickelten Gesellschaften werden Bildung, Geld, Macht, Ansehen sowie Gesundheitsbedingungen als besonders wichtige *Dimensionen sozialer Ungleichheit* angesehen. Sie werden anhand der formalen Bildungsabschlüsse, Einkommen und Vermögen, Berufspositionen sowie Wohn- und Arbeitsbedingungen der Menschen empirisch ermittelt.

In anderen als entwickelten Gesellschaften waren bzw. sind andere Ungleichheiten als die genannten maßgebend. So war beispielsweise im Mittelalter Bildung für die meisten Menschen weit weniger wichtig als rechtliche Freiheit und Landbesitz. Und auch heute ist in vielen Gesellschaften militärische Macht oder die Zugehörigkeit zu einer reichen Familie maßgebend, nicht aber der erreichte Bildungsgrad oder die erworbene berufliche Stellung.

Vorteilhafte Lebensbedingungen, wie ein hohes Einkommen oder eine angesehene Berufsstellung, ermöglichen es, „gut“ zu leben, sichergestellt ist das nicht. Auch ein Leben im Reichtum kann elend verlaufen, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen, wegen Schicksalsschlägen in der Familie etc.

Im Alltag wird der Begriff „soziale Ungleichheit“ immer auch als „Ungerechtigkeit“ verstanden. Nicht so in den Sozialwissenschaften. Dort können Bildungs-, Einkommens- oder Vermögensdisparitäten

Ungerechtigkeiten darstellen, sie müssen es aber nicht. Das bleibt sozialwissenschaftlich zu untersuchen. Dabei kann sich herausstellen, dass z. B. bestimmte Einkommensabstände von vielen Menschen als durchaus gerecht angesehen werden (weil sie z. B. Ausbildungsabstände widerspiegeln), andere Disparitäten jedoch nicht.

DIE VERTEILUNG SOZIALER UNGLEICHHEITEN IN DER BEVÖLKERUNG

Die Menschen nehmen im Hinblick auf ihre Ungleichheitsmerkmale eine höhere oder eine tiefere Position ein als viele Mitmenschen. Sie haben aber z. B. als Abiturient, als Bezieher eines mittleren Einkommens oder als Abteilungsleiter auch die gleichen Merkmale wie viele andere Mitmenschen. Sozialwissenschaftler ermitteln aufgrund dessen die Verteilung von Bildungsgraden, von Einkommens- und Vermögensklassen sowie von Berufsstellungen in der Gesellschaft. Mit Hilfe geeigneter Maße wird festgestellt, wie ungleich diese Verteilungen sind, ob sie gleicher oder ungleicher geworden sind etc. Diese Entwicklungen werden gesellschaftlich und politisch aufmerksam beobachtet und oft kontrovers diskutiert.

Menschen, die hinsichtlich ihres (Aus-) Bildungsabschlusses, ihres Einkommens und ihrer Berufsstellung – also in Bezug auf alle drei Ungleichheitsdimensionen zugleich – ähnlich eingestuft werden, gehören der gleichen *sozialen Schicht* an. Das Übereinander sozialer Schichten gibt im Wesentlichen die Berufshierarchie der (post-)industriellen Gesellschaften wieder.

Weitere folgenreiche soziale Ungleichheiten bestehen in (post-)industriellen Gesellschaften zwischen Geschlechtern, Altersgruppen, Zugewanderten und Einheimischen sowie zwischen Regionen. An den vielfältigen Ungleichheiten zwischen diesen Gruppierungen (wie zum Beispiel an den geringeren Einkommen von Frauen, an der finanziellen Belastung nachwachsender Generationen, an der Diskriminierung von Migranten oder an Infrastrukturmängeln auf dem Lande) entzündeten sich mindestens so viele gesellschaftliche und politische Konflikte wie an Schichtunterschieden. Diese Gruppierungen sind zugleich bedeutende Zielgruppen, wenn es um Fragen der Chancengleichheit geht (s. u.).

WIRD DEUTSCHLAND UNGLEICHER?

Die Veränderung der Einkommensverteilung wird in Deutschland und in vielen anderen entwickelten Gesellschaften genau und kontinuierlich ermittelt. Da die Lebensbedingungen der meisten Menschen stark von ihren Einkommen abhängen, besagen diese Studien sehr viel über die Entwicklungstendenz sozialer Ungleichheit insgesamt.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland lassen sich im Hinblick auf die Einkommensverteilung im Groben drei Phasen unterscheiden:

- Von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis etwa zum Beginn der 1980er Jahre wurde die Verteilung der Einkommen (nicht jedoch der Vermögen) insgesamt langsam gleicher. Denn im Zuge des „Wirtschaftswunders“ schrumpfte die Zahl der armen Menschen, und die Mittelschicht nahm allmählich zu.

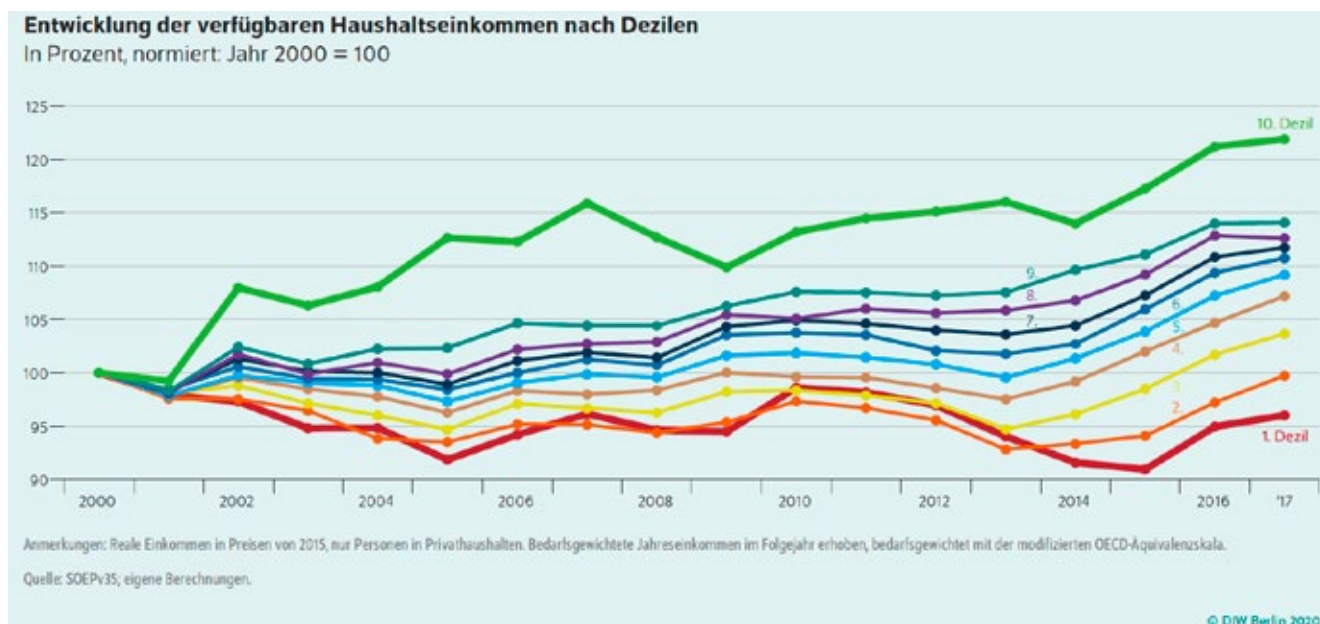


Abb. 2 „Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen nach Dezilen“ © aus der Veröffentlichung: „Realeinkommen steigen, Quote der Niedrigeinkommen sinkt in einzelnen Altersgruppen“, Markus M. Grabka, Jan Goebel, in: DIW Wochenbericht. 87 (2020), 18, S. 320., https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.785855.de/20_18.pdf (25.08.2021)

- Seit den 1980er Jahren bis zum Jahre 2005 wurde die Einkommensverteilung jedoch ungleicher. Die Spanne zwischen den höchsten und den niedrigsten Einkommen ging auseinander. Die Bevölkerungsanteile armer und gering verdienender Menschen wuchsen.

„Seit den 1980er Jahren bis zum Jahre 2005 wurde die Einkommensverteilung jedoch ungleicher.“

Der erste und wichtigste Grund hierfür lag im treppenförmigen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Denn die geburtenstarken Jahrgänge sowie immer mehr Frauen und Migranten drängten auf den Arbeitsmarkt und viele Arbeitsplätze in der Industrie fielen weg. Sie wurden in Länder mit niedrigeren Lohnkosten verlagert oder durch Automatisierung überflüssig. Zwar wurde versucht, die Wirtschaft Deutschlands mit einer angebotsorientierten, investitions- und unternehmensfreundlichen Wirtschaftspolitik international konkurrenzfähig zu halten, um hierzulande neue Arbeitsplätze zu schaffen und die wachsende Nachfrage nach ihnen zu befriedigen. Dies gelang auch in gewissem Maße. Aber die Begünstigung

von Investoren und Unternehmern war der zweite Grund, der die Ungleichheit der Einkommen vermehrte. *Drittens* nahm die Zahl gutverdienender Menschen zu, weil im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung immer mehr hoch qualifizierte Arbeitskräfte gebraucht und diese immer besser bezahlt wurden. Infolge dieser drei Entwicklungen schrumpfte zweitweise die Mittelschicht. Auf ihre Zunahme hatte sich zuvor in Deutschland (wie in anderen Industriegesellschaften) während der gesamten Nachkriegszeit der Stolz und die Zuversicht der Menschen gegründet (Lutz, 1989).

- Seit 2005 sind in Deutschland immer weniger Menschen arbeitslos. Denn nur noch geburtenstarkere Jahrgänge gelangen auf den Arbeitsmarkt und dank guter Konjunktur werden viele Arbeitskräfte benötigt. Die Einkommensungleichheit steigt nicht weiter, sondern bleibt konstant auf dem gestiegenen Niveau. (Niehus, 2020, S. 44; Bundeszentrale 2021, S. 232)

Hinter dieser Gesamtentwicklung von 2005 bis heute stehen unterschiedliche Tendenzen:

Die Zahl *armer Menschen* und die Höhe ihrer Einkommen bleiben etwa auf dem erreichten Stand. Trotz Arbeitskräftemangel im Ganzen ist weiterhin fast ein Fünftel der gering Qualifizierten ohne Arbeit (Bundeszentrale, 2021, S. 233; Röttger e. a., 2019).

INFORMATION

Als **einkommensarm** gelten üblicherweise jene Menschen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) weniger als 60 Prozent des Medians der Verteilung aller Einkommen beträgt. Der **Median** ist dabei der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung genau in zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen.

Hier machen sich die teils hohe Zuwanderung gering Qualifizierter und der weitergehende Wegfall vieler Arbeitsplätze für Unqualifizierte bemerkbar.

Die Einkommensschicht der *unteren Mitte* (typischerweise Facharbeiter und Angestellte mit Routineaufgaben) schrumpft langsam. Ihre Einkommen steigen allmählich. Ihr Arbeitslosigkeitsrisiko ist gering.

Die Zahl der Einkommensbezieher der *oberen Mitte* (das sind mehrheitlich akademisch gebildete Angestellte und Beamte) nimmt deutlich zu, ebenso ihre Einkommen. Denn immer mehr gut qualifizierte Kräfte werden gebraucht. Trotz Bildungsexpansion reicht aber das Angebot an solchen Arbeitskräften angesichts nun geburtenstarker Jahrgänge nicht aus.

Spitzeneinkommen werden immer häufiger. Ihre Höhe übersteigt immer

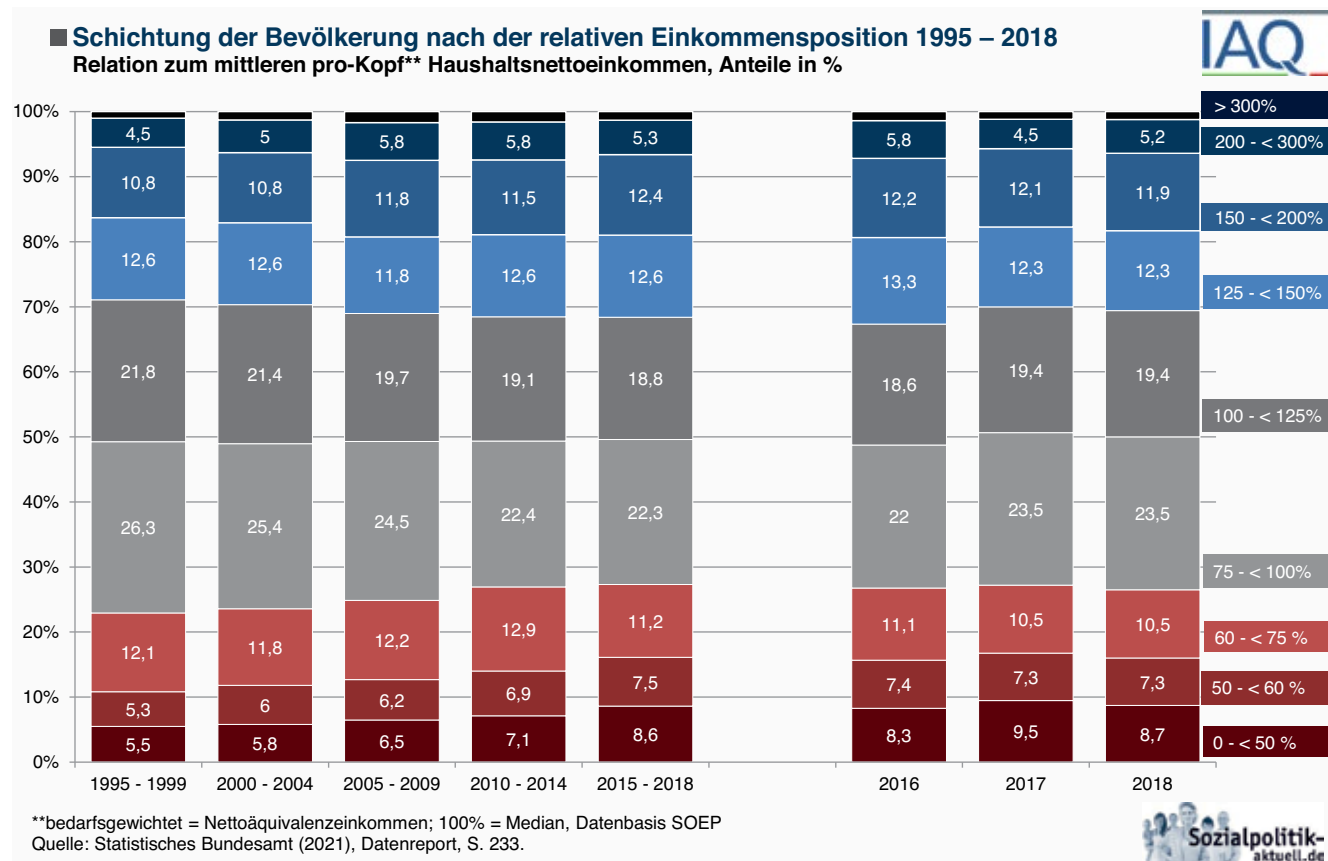


Abb. 3 „Schichtung der Bevölkerung nach der relativen Einkommensposition 1995 - 2018“ © www.sozialpolitik-aktuell.de (25.08.2021),
Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Datenreport, S. 233

mehr die Einkommen der übrigen Bevölkerung.

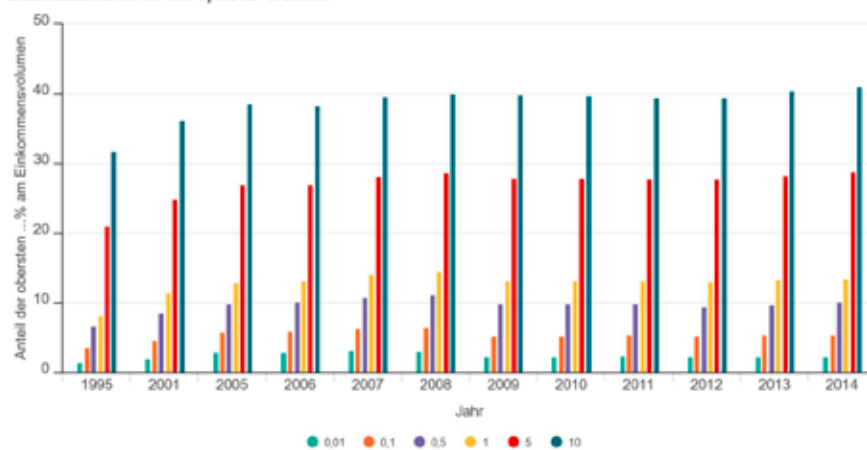
Inwiefern die Corona-Pandemie der Jahre 2020 und 2021 sich auf das Gefüge sozialer Ungleichheit auswirkt, ließ sich zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Einleitung noch nicht feststellen.

INWIEFERN GELTEN SOZIALE UNGLEICHHEITEN ALS GERECHT?

Gleich sollen und wollen moderne entwickelte Gesellschaften sein, was die staatsbürgerlichen Rechte der Menschen betrifft. Ansonsten beanspruchen entwickelte Gesellschaften jedoch nicht, gleiche Gesellschaften zu sein. Wohl aber streben sie an, nur *legitime* Ungleichheiten aufzuweisen. Als legitim gilt die ungleiche Verteilung eines wertvollen Gutes (z. B. des beruflichen Einkommens oder der Gesundheitsversorgung) dann, wenn sie als gerecht angesehen wird, weil ihrer Verteilung bekannte und wirksame Regeln zugrunde liegen, die von vielen Menschen akzeptiert werden. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Verteilungsmuster einem der folgenden Typen sozialer Gerechtigkeit entsprechen (Hradil 2013, S. 177ff):

- Gemäß der *Leistungsgerechtigkeit* sollen Menschen so viel erhalten, wie sie persönlich beitragen, um kollektive Ziele zu erreichen. Konzepte der Leistungsgerechtigkeit sehen also ungleiche Belohnungen vor, um die Menschen für ihre ungleiche Bemühung und/oder Effektivität zu entschädigen, sie zu weiterer Anstrengung zu motivieren und so für alle Menschen bessere Lebensbedingungen zu erreichen. Ein Ingenieur mit Studienabschluss soll mehr verdienen als ein angelernter Arbeiter.

Einkommensanteil der Spitzenverdiener



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Abb. 5 „Einkommensanteil der Spitzenverdiener“ © Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Quelle: World Inequality Database

- Als *bedarfsgerecht* gelten Verteilungen, die dem „objektiven“ Bedarf von Menschen gerecht werden, insbesondere ihren Mindestbedarf berücksichtigen. Dem entsprechen zum Beispiel die Steuerklassen des Einkommensteuerrechts oder die Leistungen zur sozialen Mindestsicherung. Dahinter steht die Absicht, den Grundbedarf auch der weniger oder nicht leistungsfähigen Kranken, Alten, Kinder etc. zu decken.
- Der *egalitären* Gerechtigkeit zufolge sollen wertvolle Güter möglichst gleich verteilt oder wenigstens nur in einer engen Bandbreite ungleich verteilt werden. Daher gelten aus dieser Sicht z. B. bestimmte Managergehälter oder Kapitaleinkünfte allein aufgrund ihrer enormen Höhe als ungerecht, ebenso eine Gesundheitsversorgung, in der nicht alle Menschen gleich gut behandelt werden.

Im Denken der Bevölkerung finden sich also *mehrere* und nicht nur eine Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit. Manchmal hängt ein Mensch einem bestimmten Gerechtigkeitstypus besonders intensiv an. In der Regel finden sich jedoch mehrere Typen im Denken desselben Menschen, häufig vage und nicht selten vermischt.

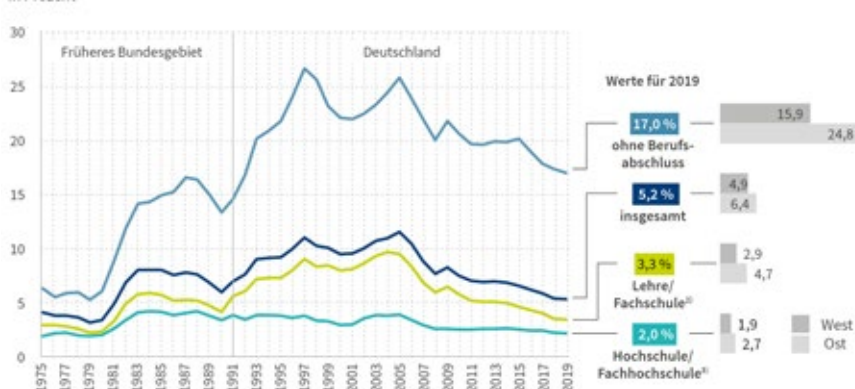
Dennoch sind die Grundtypen sozialer Gerechtigkeit nicht alle vereinbar. So implizieren die Gedanken der Leistungsgerechtigkeit und der Bedarfsgerechtigkeit (z. B. für Behinderte unterschiedlichen Grades) *ungleich* hohe Zuwendungen, nicht aber das Konzept der Gleichheitsgerechtigkeit.

Trotz oder gerade wegen dieser Widersprüche besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass in bestimmten Einrichtungen jeweils ein Gerechtigkeitstypus dominieren sollte. Hiernach ist in Universitäten und im Arbeitsleben die Leistungsgerechtigkeit angemessen, in caritativen Einrichtungen sollte das Bedürfnisprinzip vorherrschen, die soziale Grundversorgung sollte im Kern für alle gleich hoch ausfallen. Freilich weiß jeder, der in einem der erwähnten Bereiche arbeitet, wie komplex sich Gerechtigkeitsfragen im Einzelfall darstellen. Sollten z. B. die mittelmäßigen Seminararbeiten eines deutschen Professorensohnes und einer kürzlich zugewanderten Migrantentochter beide mit der Note 3 bewertet werden?

In entwickelten Gesellschaften finden fortlaufend Diskurse und Auseinandersetzungen um die Geltung von Prinzipien sozialer Gerechtigkeit statt. Deren Weiterentwicklung ist ein Kernelement von Demokratie. Nicht zuletzt definieren sich politische Parteien über ihre Nähe zu einzelnen Gerechtigkeitstypen. Vereinfacht dargestellt, fordert *Die Linke* besonders stark egalitäre Gerechtigkeit, die *SPD* Bedarfsgerechtigkeit und die *FDP* Leistungsgerechtigkeit.

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten¹⁾ in Deutschland 1975 bis 2019

In Prozent



¹⁾ Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen gleicher Qualifikation (Arbeitslose plus Erwerbstätige, ohne Auszubildende) in Prozent; Erwerbstätige „ohne Angaben“ zum Berufsabschluss werden nach dem Mikrozensus je Altersklasse und Geschlecht proportional auf alle Qualifikationsgruppen verteilt; Die Erwerbstätigenzahl bezieht sich bis 2004 jeweils auf den Bestand im April, ab 2005 sind es Jahresdurchschnitte.

²⁾ ohne Verwaltungsfachhochschulen

³⁾ einschließlich Verwaltungsfachhochschulen

Anmerkung: Die hier angegebenen Quoten sind auf Grund einer abweichenden Datenbasis nicht amtlich.

Quelle: IAB-Berechnungen auf Basis Mikrozensus und Strukturerhebungen der BA. © IAB

Abb. 4 „Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten“ © Aktuelle Daten und Indikatoren, IAB 3.9.2020, https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Qualo_2020.pdf (25.08.2021)

DIE GESELLSCHAFTLICHE UND POLITISCHE BEDEUTUNG WACHSENDER UNGLEICHHEIT

Wenn soziale Ungleichheiten nur dann existieren sollen, wenn sie als gerecht empfunden werden, sie aber in Deutschland mindestens 20 Jahre lang deutlich zugenommen haben – in vielen anderen industriellen und postindustriellen Gesellschaften noch wesentlich länger – dann fragt man sich, welche Folgen dies hatte. Wurden die wachsenden Ungleichheiten in zunehmendem Maße als ungerecht angesehen? Löste sich der gesellschaftliche Zusammenhalt? Häuften sich Proteste und Widerstand (vgl. Hradil, 2015)?

Vor allem die lange Zeit wachsende Armut, aber auch der weiterhin zunehmende Reichtum ließen Zweifel in der deutschen Bevölkerung wachsen, ob diese Entwicklungen noch als „gerecht“ gelten können, insbesondere ob sie *leistungsge-*recht sind. Dabei wurde auch immer deutlicher, dass in arbeitsteiligen, pluralen Gesellschaften die individuelle Leistung kaum noch exakt definiert und gemessen werden kann und dass sich die Extrempositionen finanzieller Ungleichheit jedem Versuch entziehen, sie mit irgendeinem Leistungskriterium zu legitimieren.

Dies wurde auch immer seltener versucht. Wenn überhaupt eine Legitimation zum Beispiel für exorbitante Managergehälter oder für Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen beansprucht wurde, dann wurde auf den *Markt* statt auf die Leistung verwiesen. Dessen Legitimationskraft bezieht sich freilich auf andere

Zielvorstellungen als auf die Gerechtigkeit. Niemand, auch kein Liberaler, behauptet ernsthaft, der Markt sei gerecht. Er gilt aber als produktiv und als innovativ. Und das Argument, dass bestimmte Menschen auf Märkten – und sei es durch Glück oder ererbtes Vermögen – viel, andere Menschen jedoch kaum verkaufsfähige Güter oder Dienstleistungen bereitstellen und damit Wirtschaftsleistung, Arbeitsplätze und Wohlstand mehr, legitimiert ungleiche Einkommen. Nur ist das nicht mit Leistungsgerechtigkeit gleichzusetzen.

Es zeigte sich also, dass großen Teilen der Bevölkerung andere Ziele mindestens ebenso wichtig waren wie soziale Gerechtigkeit. Dazu gehörten angesichts früherer Massenarbeitslosigkeit und gewachsener Armut vor allem gute Beschäftigungschancen und steigende Realeinkommen. Daher erstaunt es nicht, dass große Teile der Bevölkerung auf Ungleichheit und Ungerechtigkeit mit Achselzucken reagierten. Bestrebungen nach mehr sozialer Gerechtigkeit zahlten sich bisher für die Parteien, die sie verfochten, an der Wahlurne nicht aus.

Ganz wirkungslos blieb die gewachsene soziale Ungleichheit freilich nicht. Erneut bestätigte sich die alte Erfahrung, dass vehemente politische Reaktionen vor allem von den mittleren Schichten ausgehen, die sich bedroht oder schon im Abstieg begriffen sehen. Der Rechtspopulismus, der in Deutschland die AfD, in Frankreich den Front National (2018 umbenannt in: Rassemblement National), in Italien die Lega Nord und in anderen Ländern entsprechende Parteien gestärkt hat, fand seinen Nährboden nicht nur, aber mit einem gewissen Schwergewicht in

der unteren Mittelschicht. Anders als die akademisch qualifizierte obere Mittelschicht fanden sich in der unteren nicht die Gewinner, sondern die relativen Verlierer der Globalisierung, mit der sie beruflich meist nur indirekt in Berührung kamen. Sie sahen sich durch die gewachsene internationale Verflechtung zwar nicht existenziell bedroht wie viele Geringqualifizierte. Wohl aber spürten sie, dass ihre Entlohnungen und Aufstiegsmöglichkeiten deutlich hinter denen der oberen Mittelschicht zurückblieben.

Angesichts dieser für sie latent bedrohlichen Entwicklungen klammerten sich die konservativen Milieus der unteren Mittelschicht und auch anderer Schichten an ihre Werte, besonders an überkommene deutsche Traditionen und an ihre Heimatverwurzelung. Sie unterschieden sich dadurch immer deutlicher von den kosmopolitischen Einstellungen der globalisierten oberen Schichten. Die nun allerorten anzutreffenden „fremden“ Sitten, Religionen, Sprachen und Kleidungen von Migranten ließen in Teilen der unteren Mittelschicht – aber nicht nur dort – den Eindruck entstehen, dass Deutschland nicht mehr „unser Land“ ist und führten zu heftigen politischen Reaktionen.

WAS VERSTEHT MAN UNTER CHANCEN- UNGLEICHHEIT?

Das Gefühl, von wesentlichen Entwicklungen und Aufstiegswegen ausgeschlossen zu sein, ist eine Facette der Chancenungleichheit. Sie ist begrifflich deutlich

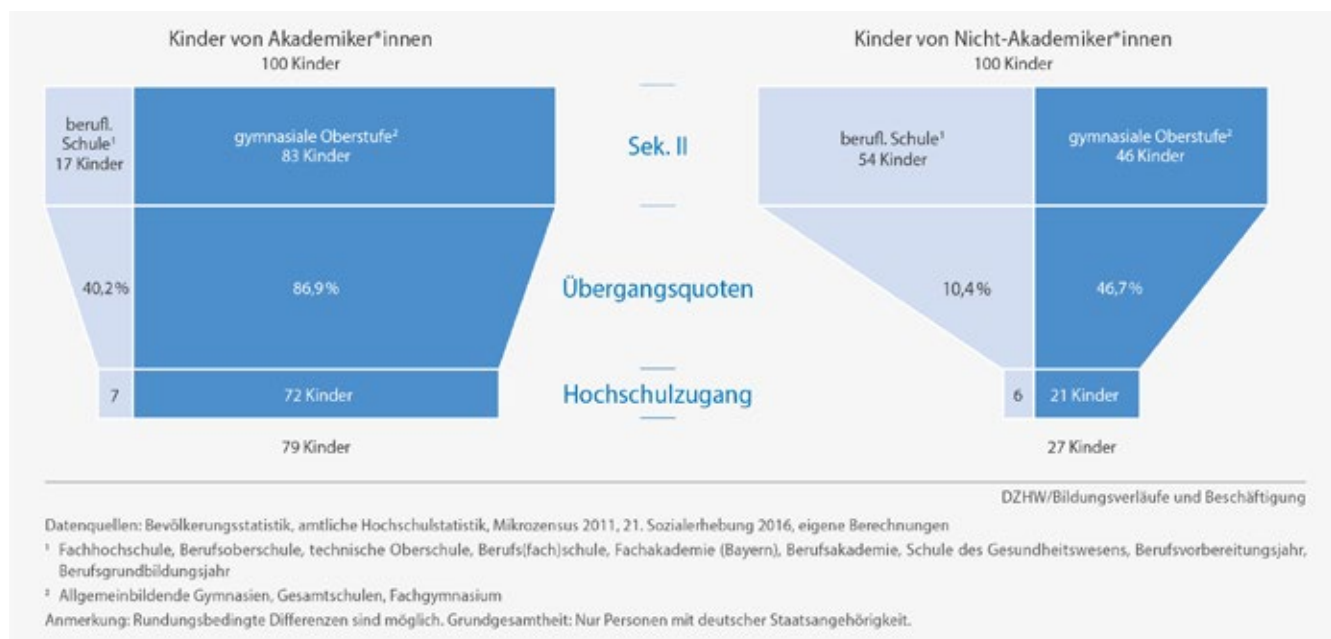


Abb. 6 „Bildungstrichter 2016: Schematische Darstellung sozialer Selektion – Bildungsbeteiligung nach Bildungsstatus im Elternhaus“ © Midden-dorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

von der zuvor dargestellten Verteilungsungleichheit zu unterscheiden. Faktisch ergeben sich freilich viele Zusammenhänge.

Verteilungsungleichheit meint die ungleiche Verteilung wertvoller Ressourcen (z. B. des Einkommens), oder (un-)vorteilhafter Lebens- und Arbeitsbedingungen (z. B. ungesunde Arbeitsplätze) in der Bevölkerung insgesamt. Mit *Chancenungleichheit* bezeichnet man die ungleichen Möglichkeiten bestimmter Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel von Mitgliedern unterer Schichten, von Frauen oder von Migranten), vorteilhafte Stellen innerhalb solcher Verteilungen zu erlangen (zum Beispiel höhere Bildungsgrade zu erreichen, hohe Einkommen zu erzielen oder in eine Führungsposition aufzurücken).

Der Begriff Chancenungleichheit richtet sich auf die Chancen von sozialen *Gruppierungen* und nicht notwendigerweise aller ihrer Individuen. Die Chancen der Einzelnen können auch bei vorteilhaften sozialen Bedingungen von manchen persönlichen Umständen beeinträchtigt sein, beispielsweise von per-

„Verteilungsungleichheiten bedingen häufig Chancenungleichheiten.“

sönlichen Eigenschaften oder der Scheidung der Eltern, von der eigenen Gesundheit, von biografischen Wechselfällen etc. Umgekehrt kann die persönliche Förderung eines Kindes mit schlechten sozialen Bedingungen Wunder bewirken.

Verteilungsungleichheiten bestehen dann, wenn knappe, begehrte Güter (z. B. Bildungsabschlüsse oder Einkommen) in der Bevölkerung insgesamt ungleich verteilt sind. *Chancenungleichheiten* liegen dagegen dann vor, wenn die Erreichung (un)vorteilhafter Plätze in solchen Verteilungen von der Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen abhängt, wenn z. B. berufliche Spitzeneinkommen nur selten von Frauen erzielt werden (ausführlich: Berger, 2019).

Im Gegensatz zur „statischen“ Feststellung der jeweiligen sozialen Lage von Menschen im Rahmen von Verteilungsungleichheiten richtet sich das Konzept der Chancenungleichheit immer auch auf die jeweiligen „dynamischen“ Möglichkeiten, in einer bestimmten sozialen Lage zu verharren oder aus ihr herauszukommen und ggf. die Fertigkeiten hierzu zu erwerben.

Verteilungsungleichheiten bedingen häufig Chancenungleichheiten. So gefährdet die gewachsene Armut von Kindern deren Bildungs- und Berufschancen. Chancenungleichheiten verschärfen wiederum häufig Verteilungsungleichheiten, wenn nicht konjunkturelle, demografi-



Abb. 7 „Hartz-IV-Sanktionen“ © picture alliance / dieKLEINERT.de / Kostas Koufogiorgos | Kostas Koufogiorgos

sche, politische o. ä. Faktoren entgegenwirken. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn Chancenungleichheiten lange andauern.

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass Chancenungleichheiten (z. B. schlechte Bildungschancen von Migrantenkindern oder geringe berufliche Aufstiegschancen von Frauen) mindestens so viel gesellschaftspolitischen Zündstoff wie Verteilungsungleichheiten in sich bergen. Sie wurden heftiger diskutiert als z. B. die lange gewachsene Armut und der zunehmende Reichtum.

Es ist übrigens kein Zufall, sondern eher die Regel, dass nicht in Zeiten steigender Chancenungleichheit, sondern ausgerechnet in Zeiten sinkender Chancenungleichheit besonders *heftige kritische Diskussionen* um sie entbrennen. So stehen heute die fortbestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen besonders heftig in der Kritik, obwohl – oder gerade weil – sie nachweislich sinken. Denn der Kampf gegen diese Ungleichheit und die dadurch steigende öffentliche Aufmerksamkeit heizt öffentliche Konflikte um verbleibende Disparitäten an. Dieses Paradoxon entdeckte Alexis de Tocqueville schon im Jahre 1835 bei seinen Reisen durch die USA (de Tocqueville, 1835).

ALLE FORDERN CHANCENGLEICHHEIT

Mehr Chancengleichheit in Bildung und Beruf wird von Sozialwissenschaftlern schon seit vielen Jahrzehnten gefordert. Der öffentliche Diskurs nahm das lange zur Kenntnis, ging dann jedoch regelmäßig zur Tagesordnung über. Die meisten Menschen – Politiker aller Couleur eingeschlossen – akzeptierten zwar, dass hier ein Missstand vorliegt, zuckten dann aber mit den Achseln. In den Schulen und Hochschulen blieb daher bis vor wenigen

Jahren weitgehend alles beim Alten. Die Erfolge von Kindern aus unteren Schichten und vieler Kinder mit Migrationshintergrund blieben bescheiden.

Das änderte sich nach der Jahrtausendwende allmählich. Denn aus den geburtschwachen Jahrgängen gelangten immer weniger Bewerber auf den Arbeitsmarkt. Dadurch wurden qualifizierte Kräfte zur gesuchten Mangelware. Demgegenüber gab es gering qualifizierte Erwerbspersonen weiterhin genug, weil deren Arbeitsplätze oft wegfielen und Zuwanderer oft wenig qualifiziert waren. In den Unternehmen wurden die begehrten Fachkräfte immer besser entlohnt. Mehr Zustrom erhoffte man sich nicht zuletzt aus den bildungsfernen Milieus der unteren Schichten. Angesichts der allgemeinen Knappheit an Fachkräften und Hochqualifizierten stellten solche Schüler für die besser gestellten Kinder auch keine Konkurrenz mehr dar.

In letzter Zeit erleben daher Forderungen nach Chancengleichheit eine regelrechte Hochkonjunktur. Alle fordern Chancengleichheit. Und tatsächlich werden auch immer mehr Maßnahmen zur schulischen Integration von benachteiligten Kindern umgesetzt. Allmählich, wenn auch im Zeitlupentempo, stellen sich auch mehr Schulerfolge und berufliche Aufstiege von Kindern aus unteren Schichten ein. Die Realisierung der Chancengleichheit macht langsam Fortschritte.

WER CHANCENGLEICHHEIT SAGT, MUSS AUCH LEISTUNGSPRINZIP UND UNGLEICHHEIT SAGEN

Die Idee der Chancengleichheit wird immer mehr zur gängigen, sofort akzeptierten, aber wenig bedachten Forderung. Daher sollten wir uns vergegen-

wärtigen, dass sie auch unausgesprochene Aspekte, Risiken und Schattenseiten aufweist.

Als ideale Zielvorstellung gilt dabei die sog. „proportionale Chancengleichheit“. Hiernach sollte auf jeder Stufe des Bildungswesens und der Berufswelt der Personenanteil aus allen Schichten, Ethnien und Geschlechtern genau so groß sein wie in der Bevölkerung. Also: Die Hälfte aller Direktoren und Vorstände sollte weiblich sein, die Eltern nur eines Viertels aller Hauptschüler sollten un- und angelernte Erwerbstätige sein usw. Da es in keinem Land der Welt bisher gelang, eine „proportionale Chancengleichheit“ in wesentlichen Bereichen zu verwirklichen, gilt diese Vorstellung allenfalls als Zielvorstellung mit Realisierungsanspruch, was den Frauenanteil betrifft, ansonsten aber lediglich als Ideal und Messlatte. Manche ziehen deshalb den nicht quantifizierenden Begriff „Chancengerechtigkeit“ vor. Sie ziehen damit allerdings Vagheit auf der normativen Ebene (s. die obenstehenden Ausführungen zur Unterschiedlichkeit der Gerechtigkeitsvorstellungen) den unrealistischen Erwartungen vor, die der Begriff „Chancengleichheit“ in quantitativer Hinsicht weckt.

Sieht man von frühkindlichen Förderungen und kompensatorischen Ausgleichsmaßnahmen ab, so ist im Begriff Chancengleichheit immer ein bestimmtes Kriterium enthalten, nach dem Erfolge oder Misserfolge an die Einzelnen vergeben werden sollen. Dieses Kriterium soll nach einhelliger Vorstellung die individuelle „Leistung“ sein. Die Liste der Einwände gegen den Begriff „Leis-

*„Unten droht den Unterlegenen in einer chancen-
gleichen Leistungsgesellschaft, dass ihnen weder
Selbstachtung noch Respekt verbleiben.“*

tung“ ist indessen lang. Wenige Fragen genügen, um klar zu machen, wie problematisch das Kriterium Leistung ist: Wie abhängig ist die individuelle Leistung von Vorbedingungen, wie etwa von der Förderung im Elternhaus, von der lokalen, ethnischen oder religiösen Anregung? Inwieweit ist die individuelle Leistung in einer arbeitsteiligen, kooperativen Schul- und Berufswelt überhaupt noch isolierbar? Ist mit „Leistung“ der Input (Anstrengung, Zuverlässigkeit, Überwindung von Hindernissen etc.) oder der Output (Testergebnisse, Verkaufszahlen, Gewinn etc.) gemeint? Vielen Analytikern gilt der Begriff Leistung angesichts dieser und anderer Unklarheiten daher als Leerformel, wenn auch als eine weithin funktionale.

Problematischer noch ist die Konkurrenz um ungleich große Belohnungen, die mit den Konzepten der Chancengleichheit und der individuellen Leistung untrennbar verbunden ist. Von der



Abb. 8 „Tafelservice“ © picture alliance / dieKLEINERT.de / Agostino Natale

gleichen Chance zu sprechen, dass sich die jeweils Leistungsfähigeren durchsetzen, ohne Wettrennen um ungleich hohe Siegerprämien mitzudenken, macht keinen Sinn. Wer eine Leistungsgesellschaft will, in der die individuelle Leistung als generelles Prinzip der Zuweisung und Rechtfertigung von Noten, Berufsstellungen, Einkommenshöhen etc. dienen soll, muss auch Arenen wollen, die Gewinner und Verlierer als Ungleiche verlassen.

Die eben erwähnten Implikationen des Leistungsprinzips spielen aber derzeit in der öffentlichen Diskussion kaum

in Schule und Beruf viel häufiger verloren, als es sein müsste. Diese Kritik ist weithin berechtigt. Auf die Art der Wettrennen, auf die Ungleichheit der Belohnungen und auf die Folgen dieser Inszenierungen wird in der Regel jedoch nicht geachtet.

DIE KOLLATERALSCHÄDEN DER CHANCENGLEICHHEIT

Je konsequenter Chancengleichheit in Bildung, Beruf, Politik und persönlichem Umgang umgesetzt wird, desto größer wird mit den Gewinnen an Leistung auch das Risiko bedrohlicher Entwicklungen.

Erfolgreiche sind versucht anzunehmen, nur ihre Anstrengungen und ihre Begabung hätten ihre hervorragenden Bewertungen und ihren steilen Aufstieg bewirkt. Sie vergessen darüber, dass Begabung kein persönliches Verdienst ist, dass ihnen die Motivation für Anstrengungen weithin von Eltern und Lehrern vermittelt wurde und ihnen oftmals der schiere Zufall half, zur rechten Zeit mit dem rechten Angebot an der rechten Stelle zu sein. Das erzeugt nicht selten Überheblichkeit und Maßlosigkeit gerade unter Leistungsträgern. Infolgedessen droht die soziale Ungleichheit, aber auch die Verachtung und die Unnachsichtigkeit gegenüber denjenigen zu steigen, die weniger zu leisten imstande sind (vgl. M. Young, 1958; Sandel, 2020).

Für Eltern aus der privilegierten „Elite“ und der aufstrebenden Mitte der Gesellschaft wirkt sich eine chancengleiche Leistungsgesellschaft infolge der allgegenwärtigen Konkurrenz oft erdrückend aus. Diese Schäden würden noch gesteigert, wenn in Deutschland zum schon bestehenden, nicht selten hysterischen Wettkampf um Gymnasialzulassungen und Abiturnoten in Zukunft auch noch

die Konkurrenz um Studienplätze an den angestrebten Spitzenuniversitäten dazu-käme. Die Auswüchse, die in Frankreich um den Zugang zu den „Grandes Écoles“ und in den USA um Studienplätze in Uni-versitäten der „Ivy League“ zu beobachten sind, verheißen nichts Gutes. „Diejenigen, die auf dem Schlachtfeld der Leistungs-gesellschaft siegen, kehren triumphie-rend, aber verwundet zurück“ (*Sandel, 2020, S. 288*).

„Unten“ droht den Unterlegenen in ei-ner chancengleichen Leistungsgesell-schaft, dass ihnen weder Selbstachtung noch Respekt verbleiben. Nachdem Be-nachteiligungen durch Vorurteile und Diskriminierungen als Entlastungs-gründe kaum mehr in Frage kommen, können Erfolglose nur noch die eigene Unzulänglichkeit für ihre Misserfolge verantwortlich machen.

LEISTUNGSGESELL-SCHAFTEN BENÖTIGEN EINEN „FUSSBODEN“ UND EINE „DECKE“

Die zuletzt dargestellten Bedrohungen werden sich nie völlig vermeiden las-sen. Es gibt nichts umsonst, auch nicht die Vorteile einer chancengleichen Leistungsgesellschaft. Wer den An-sporn, die hohe Produktivität, die Inno-vationen und das Gefühl der Menschen will, in einer gerechten Gesellschaft zu leben, der muss auch Konkurrenz, un-gleiche Belohnungen und Verlierer in Kauf nehmen. Es wird aber entschei-

dend von der Ausgestaltung des Wett-bewerbs sowie den Lebens- und Ar-beitsbedingungen nicht zuletzt der Verlierer abhängen, wie stark sich die Kehrseite einer chancengleichen Lei-stungsgesellschaft bemerkbar macht. Was das Lebensumfeld der Menschen be-trifft, so wird alles die Härten mindern, was

- die Arbeit der weniger Erfolgreichen aufwertet, insbesondere Ausbil-dungs- und Weiterbildungsmöglich-keiten für sie sowie eine bedarfsde-ckende Mindestentlohnung.
- weitmögliche Gleichheit der Le-bensvoraussetzungen vor allem des Wohnens, des Lernens, der Gesund-heitsversorgung und der Mobilität schafft.
- öffentliche Orte erhält und ausbaut, an denen Menschen aller Schichten, Ethnien und Glaubensrichtungen zu-sammenkommen.
- auch den Gewinnern der Chancen-gleichheit immer wieder vor Augen führt, wie sehr die Gesellschaft von ihnen Respekt für weniger Erfolgrei-che, finanzielle Beiträge für das Ge-meinwesen, persönliches Engage-ment und eine gewisse Demut erwartet: „Das hätte auch mir passie-ren können, wenn nicht die Gnade Gottes, der Zufall der Geburt oder das Mysterium des Schicksals mich da-vor bewahrt hätte“ (*Sandel, S. 2020, 362*).

Vor vielen Jahrzehnten schon hat Ralf Dahrendorf (1957) in diesem Sinne fest-gestellt, dass moderne Gesellschaften ei-nen „Fußboden“ und eine „Decke“ benö-tigen.

DIE BEWAHRUNG DES GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Der Zusammenhalt freiheitlicher, plura-listischer, globalisierter Gesellschaften ist zerbrechlich. Sie werden nicht durch Zwang vereint wie autoritäre Gesell-schaften. Ihre Vielfalt wird nicht länger durch einen Konsens sichergestellt, sie werden nicht durch eine gemeinsame Kultur, Sprache oder Religion „mecha-nisch“ integriert, wie das typischerwei-se in traditionellen Gesellschaften der Fall ist. In einer globalisierten und durch Gegensätze geprägten Welt wer-den sie aber auch nicht, wie das Theo-retiker der Industriegesellschaft (*Durk-heim, 1893*) einst meinten, durch die Unterschiedlichkeit erfüllter Aufgaben und das gegenseitige Aufeinander-an-gewiesen-Sein „organisch“ zusammen-gefügt.

Erheblichen sozialen Zusammenhalt kann jedoch die Überzeugung der Men-schen bewirken, dass alle faire Chancen haben, entsprechend der eigenen Tüch-tigkeit aufzusteigen, alle aber auch bei Trägheit oder Untüchtigkeit absteigen müssen, dass sie dabei aber nicht ins Bodenlose fallen oder maßlose Sieger ertragen müssen. Diese Wahrnehmung motiviert die Menschen in der Arbeit und bei der Gestaltung ihres Lebens und gibt ihnen das Gefühl, in einer gerech-ten Gesellschaft zu leben. So gestaltet sind chancengleiche Leistungsgesell-schaften nicht nur eine Quelle der Pro-duktivität und der Innovation, sondern auch der Integration.

LITERATURHINWEISE

Berger, Johannes (2019): Wirtschaftli-che Ungleichheit. Zwölf Vorlesungen, Wiesbaden.

Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.) (2021): Datenreport 2021. Ein So-zialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.

Dahrendorf, Ralf (1957): Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart.

Durkheim, Émile (1893): De la division du travail social, Paris.

Hartmann, Michael (2002): Der Mythos von den Leistungseliten, Frankfurt am Main.

Hradil, Stefan (unter Mitarbeit von Jür-gen Schiener) (2005): Soziale Ungleich-heit in Deutschland, 8., neu bearb. Aufl., Opladen: Leske + Budrich.

Hradil, Stefan (Hrsg., in Zusammenar-beit mit Adalbert Hepp) (2013): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde, Frank-furt am Main.

Hradil, Stefan (2015): Leistung, Markt oder Macht?, In: Soziologische Revue 2015; 38(4): S. 515-52.

Lutz, Burkart (1989): Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt am Main, New York, 2. Auflage.

Röttger, Christof/Weber, Brigitte/Weber, Enzo (2019): Qualifikationsspezifische

Arbeitslosenquoten, in: IAB (Hrsg.) 2019: Aktuelle Daten und Indikatoren, http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/quello_2019.pdf (05.10.2021)

Niehus, Judith (2020): Getrübter Blick. Oder als wie (un)gerecht nehmen die Deutschen ihr eigenes Land wahr, in: Rodenstock, Randolph/Sevsay-Tegethoff, Nese, in: Deutschland neu denken, Mün-chen 2020, S. 43-54.

Sandel, Michael J. (2020): Vom Ende des Gemeinwohls. Wie die Leistungsgesell-schaft unsere Demokratien zerreißt, Frankfurt am Main.

Tocqueville, Alexis de (1835/1840): De la Démocratie en Amérique. 2 Bde. Paris.

IDEEN FÜR DEN UNTERRICHT

(Georg Arnold)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE
(LEISTUNGSFACH)

Politik der Chancengleichheit

- (1) die Entwicklung der vertikalen Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen mithilfe von Material analysieren
- (2) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilung erläutern
- (3) Maßnahmen der Umverteilung durch den Staat erläutern (Steuern, Transferzahlungen, sozial gestaltetes öffentliches Güterangebot)
- (4) die Einkommensbesteuerung beschreiben (Grundfreibetrag, Progression, Kinderfreibetrag, Spitzensteuersatz, Durchschnittssteuersatz) und deren Ausgestaltung bewerten
- (5) erörtern, ob durch staatliche Maß-

nahmen die Vermögensunterschiede in einer Gesellschaft reduziert werden sollen (zum Beispiel Erbschaftsteuer, Vermögensteuer, Vermögensabgabe)

- (6) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit durch Umverteilungspolitik gleiche Chancen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährleistet werden

Wohlstand und Wirtschaftswachstum

- (1) die Bedeutung von Wachstum erklären (Verteilungs-, Beschäftigungs- und Machteffekte)

Grundlagen der Wirtschaftspolitik

- (2) Formen des Marktversagens (zum Beispiel fehlende Bereitstellung öffentlicher Güter, Fehlallokation durch externe Effekte, Gefährdung des Wettbewerbs, Informations-

asymmetrien) und die Forderung nach wirtschaftspolitischem Handlungsbedarf erklären

- (4) die Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik erläutern (Magisches Viereck und seine Erweiterung zum Sechseck) und mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der EU (Empfehlung des Rates) vergleichen

Aufgaben nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik

- (14) Funktionen des Staatshaushalts erläutern (gesamtwirtschaftliche Funktion, verteilungs- und sozialpolitische Funktion, Verwirklichung politischer Ziele, Bedarfsdeckung)

AUFGABEN ZUM BASISTEXT

1. Charakterisieren Sie den Begriff „soziale Ungleichheit“.
2. Stellen Sie die Entwicklung der Einkommensverteilung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten dar.
3. Nennen Sie die Ursachen für die Veränderungen in der Einkommensverteilung in Deutschland.
4. Beschreiben Sie die unterschiedlichen Typen sozialer Gerechtigkeit.
5. Erklären Sie, warum die wachsende

soziale Ungleichheit nicht zu sozialen Protesten geführt hat.

6. Stellen Sie die gesellschaftlichen und politischen Folgen der sozialen Ungleichheit dar.
7. Vergleichen Sie die Konzepte „Chancenungleichheit“ und „Verteilungsungleichheit“.
8. Erklären Sie die Zusammenhänge von Chancengleichheit, Leistungsprinzip und Ungleichheit.

9. Erörtern Sie, ob mehr Chancengleichheit auch zu mehr Gerechtigkeit führt.
10. Bewerten Sie die Forderung nach mehr Chancengleichheit.

Wahr oder falsch? Überprüfen Sie die folgenden Aussagen mit Hilfe des Basistextes: <https://learningapps.org/watch?v=pxiopffwn21>



AUFGABEN ZUM MATERIALTEIL

I. SOZIALE UNGLEICHHEIT UND CHANCENUNGLEICHHEIT – ZEIT ZUM „UM-STEUERN“?

- 1 a. Führen Sie die Simulation M 1 durch.
 - 1 b. Analysieren Sie, was Rawls unter „Gerechtigkeit als Fairness“ (M 2) versteht.
 2. Wählen Sie eine der Thesen aus M 3 aus und begründen Sie Ihre Auswahl.
 3. Überprüfen Sie anhand von M 5 - M 7 die Schlagzeilen aus M 4. Üben Sie wichtige Begriffe zur Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung mithilfe digitaler Karteikarten: https://quizlet.com/_ab1q1w?x=1jqt&i=3zhdd4
- Moodle:** Mögliche Differenzierung: Erklärende Texte zu den Grafiken finden Sie in **Moodle** bzw. als Anwendung hier:



<https://learningapps.org/watch?v=p9ldswqb321>

4. „Obwohl der Staat versucht, die Ungleichheit der Einkommen durch Steuern und Transfers zu reduzieren, gelingt ihm dies dauerhaft nicht.“ Erörtern Sie Marcel Fratzschers Behauptung ausgehend von M 5 - M 7.
5. Vergleichen Sie die Steuerpläne der Parteien im Bundestagswahlkampf 2021 (M 10) und ordnen Sie die Forderungen den unterschiedlichen Gerechtigkeitskonzeptionen zu.

Moodle: Einen Lösungshinweis finden Sie als Lückentext in **Moodle** bzw. als Anwendung hier: <https://learningapps.org/watch?v=pe8t5fcgc21>



6. „Es wird weder wirtschaftlich noch moralisch ein Weg daran vorbeiführen, auch große Vermögen in Deutschland sehr viel stärker als bisher an den Zukunftsherausforderungen (...) zu beteiligen“ (Marcel Fratzscher). Bewerten Sie die Forderung nach Einführung einer Vermögenssteuer (M 8 - M 11).

MATERIALIEN

M1 DIE „URPOLIS“ – WAS WÄRE GERECHT?

Aufgaben für die Simulation „Urpolis“

1. Bilden Sie 6er-Gruppen.
2. Lesen Sie das Szenario und halten Sie die gefundenen Regeln schriftlich fest.
3. Verteilen Sie anschließend verdeckt die Rollenkarten.
4. Reflektieren Sie nun Ihre Position innerhalb des von Ihnen entworfenen Regelsystems. Halten Sie das von Ihnen entworfene Regelsystem für „gerecht“?

Szenario „Urpolis“

Sie sind gemeinsam auf dem Weg nach „Urpolis“. Dieses ist eine noch völlig unberührte und unbewohnte Stadt. Sie wissen nichts über die Situation in dieser Stadt. Auch Sie als Person sind für den Zeitraum des Weges nach „Urpolis“ noch

ein völlig unbeschriebenes Blatt.

Gemeinsam legen Sie auf Ihrer Reise nach „Urpolis“ nun aber Regeln fest, die Ihr zukünftiges Zusammenleben dort bestimmen sollen.

Für Ihre Beratungen müssen Sie folgende Bedingungen beachten:

1. Sie befinden sich unter einem „Schleier des Nichtwissens“. Das heißt, Sie wissen zwar schon, wie die Gesellschaft aufgebaut ist (es gibt Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, Arbeitslose, Rentner, Arbeitnehmer, Unternehmer und Vermögende), aber Sie wissen noch nicht, in welcher sozialen Position Sie selbst nachher sein werden. Ihnen ist also nicht bekannt, welchen

Platz Sie in dieser zukünftigen Gesellschaft einnehmen werden. Das erfahren Sie erst mit Ihrer Ankunft in „Urpolis“!

2. Die gefundenen Regeln müssen erfüllt werden und gelten nachher verbindlich für alle.

Folgende Fragen sind vor allem zu klären:

1. Gibt es Abgaben in Form von Steuern und wie hoch sollen diese für die einzelnen Gruppen ausfallen?
2. Sehen Sie die Notwendigkeit für einen sozialen Ausgleich und wenn ja, wie soll dieser aussehen und wie hoch ausfallen?

Rollenkarten

Sie sind körperlich beeinträchtigt und können keiner Tätigkeit nachgehen. ☐	Ihre Qualifikationen sind auf der Insel nicht gefragt. Sie sind arbeitslos. ☐	Sie führen ein gut gehendes Unternehmen. ☐
Sie gehen einer durchschnittlich entlohnten Tätigkeit in einem Unternehmen nach. ☐	Sie haben lange als Angestellter gearbeitet und sind nun in Rente. ☐	Ihnen wird ein beträchtliches Vermögen vererbt. ☐

M2 JOHN RAWLS: GERECHTIGKEIT ALS FAIRNESS

Die Gerechtigkeit eines Gesellschaftsmodells hängt wesentlich davon ab, wie die Grundrechte und -pflichten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten und sozialen Verhältnisse in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft bestimmt werden.

Wir wollen uns also vorstellen, dass diejenigen, die sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit vereinigen wollen, in einem gemeinsamen Akt die Grundsätze wählen, nach denen Grundrechte und -pflichten und die Verteilung der gesellschaftlichen Güter bestimmt werden. Die Menschen sollen im Voraus entscheiden, wie sie ihre Ansprüche gegeneinander regeln wollen und wie die Gründungsurkunde ihrer Gesellschaft aussehen soll. Ganz wie jeder Mensch durch vernünftige Überlegung entscheiden muss, was für ihn das Gute ist, d.h. das System der Ziele, die zu verfolgen für ihn vernünftig ist, so muss eine Gruppe von Menschen ein für allemal entscheiden, was ihnen als gerecht und ungerecht gelten soll. Die Entscheidung, die vernünftige Menschen in dieser theoretischen Situation der Freiheit und Gleichheit treffen würden, bestimmt die Grundsätze der Gerechtigkeit.

[...] Dieser Urzustand wird natürlich nicht als ein wirklicher geschichtlicher Zustand vorgestellt [...], sondern als rein theoretische Situation aufgefasst, die so beschaffen ist, dass sie zu einer bestimmten Gerechtigkeit führt.

Zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Situation gehört, dass niemand seine Stellung in der Gesellschaft kennt, seine Klasse oder seinen Status, ebenso wenig sein Los bei der Verteilung natürlicher Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft. Ich nehme sogar an, dass die Beteiligten ihre Vorstellung vom Guten und ihre besonderen psychologischen Neigungen nicht kennen. Die Grundsätze der Gerechtigkeit werden hinter einem Schleier des Nichtwissens festgelegt. Dies gewährleistet, dass dabei niemand durch die Zufälligkeiten der Natur oder der gesellschaftlichen Umstände bevorzugt oder benachteiligt wird. Da sich alle in der gleichen Situation befinden und niemand Grundsätze ausdenken kann, die ihn aufgrund seiner besonderen Verhältnisse bevorzugen, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit das Ergebnis einer fairen Übereinkunft oder Verhandlung. [...] Den Urzustand könnte man den angemessenen

Ausgangszustand nennen, und damit sind die in ihm getroffenen Grundvereinbarungen fair. Das rechtfertigt die Bezeichnung „Gerechtigkeit als Fairness“. Sie drückt den Gedanken aus, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit in einer fairen Ausgangssituation festgelegt werden. Sie will nicht besagen, die Begriffe der Gerechtigkeit und der Fairness seien ein und dasselbe, ebenso wenig wie der Ausdruck „Dichtung als Metapher“ sagen will, Dichtung und Metapher seien dasselbe.

Ich behaupte, dass die Menschen im Urzustand zwei Grundsätze wählen würden: einmal die Gleichheit der Grundrechte und -pflichten; zum anderen den Grundsatz, dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, etwa verschiedener Reichtum oder verschiedene Macht, nur dann gerecht sind, wenn sich aus ihnen Vorteile für jedermann ergeben, insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft. Nach diesen Grundsätzen kann man Institutionen nicht damit rechtfertigen, dass den Unbilden einiger ein größerer Gesamtnutzen gegenüberstehe. Es ist vielleicht zweckmäßig, aber nicht gerecht, dass einige weniger haben, damit es anderen besser geht. Es ist aber

nichts Ungerechtes an den größeren Vorteilen weniger, falls es dadurch auch den nicht so Begünstigten besser geht. Die intuitive Vorstellung ist die, dass jedermanns Wohlergehen von der Zusammenarbeit abhängt, ohne die niemand ein befriedigendes Leben hätte, und dass daher die Verteilung der Güter jeden, auch den weniger Begünstigten, geneigt machen sollte, bereitwillig mitzuarbeiten.

Die beiden soeben erwähnten Grundsätze dürften eine faire Grundlage dafür sein, dass die Begabteren oder sozial besser Gestellten – was beiden nicht als Verdienst angesehen werden kann – auf die bereitwillige Mitarbeit anderer rechnen können, sofern eine funktionierende Regelung eine notwendige Bedingung für das Wohlergehen aller ist. Sobald man sich für eine Gerechtigkeitsvorstellung

entschieden hat, die die Zufälligkeiten der natürlichen Begabung und der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht zu politischen und wirtschaftlichen Vorteilen führen lässt, gelangt man zu diesen Grundsätzen.

Textauszug aus: John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit. Aus dem Amerikanischen von Hermann Vetter. © Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1971.

M3 POSITIONIEREN SIE SICH: WAS IST IHRER MEINUNG NACH GERECHT?

- Gerecht ist, wenn alle die gleichen Chancen haben.
- Gerecht ist, wenn die Stärkeren größere Lasten schultern als die Schwächeren.
- Gerechtigkeit bedeutet, dass alle ihren Beitrag entsprechend ihren Möglichkeiten leisten.
- Es ist gerecht, wenn Leistung befördert und belohnt wird.
- Gerecht ist, wenn alle Menschen den gleichen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum erhalten.
- Gerechtigkeit bedeutet, dass jeder das erhalten muss, was er benötigt, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.
- Gerecht ist, wenn Menschen dazu befähigt werden, für sich selbst zu sorgen.
- Gerechtigkeit bedeutet, den Schwächeren Vorteile einzuräumen.

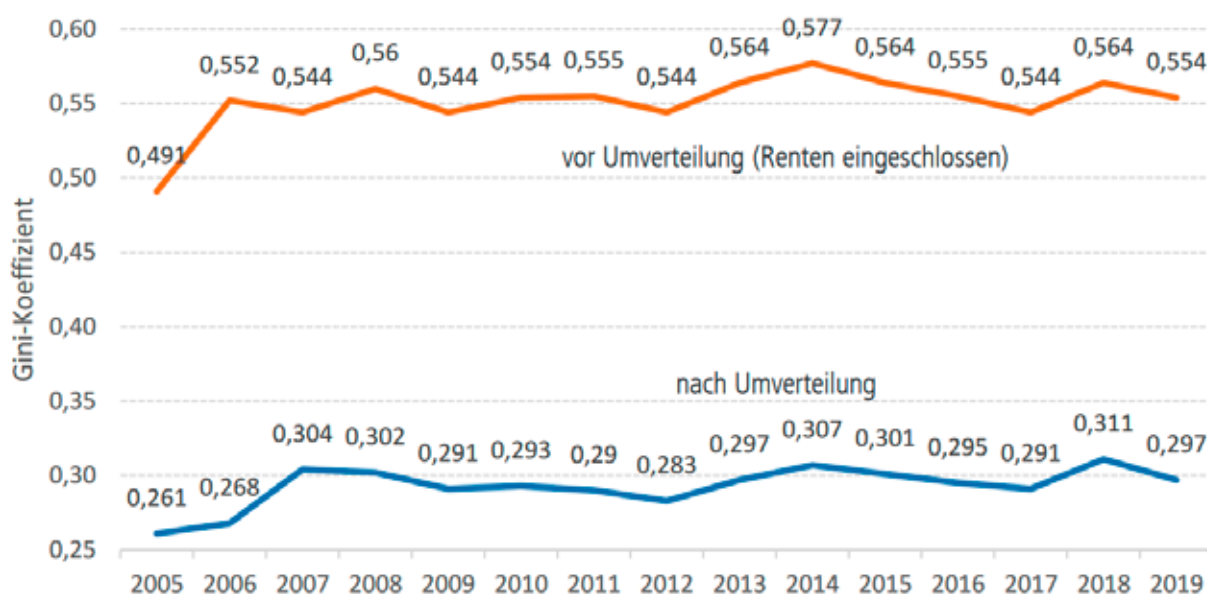
Mit dem Umfragetool **Mentimeter** (eine Anleitung finden Sie unter:

<https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/geographie/material/geographie-interaktiv/anleitung-mentimeter-pdf/view> kann eine Umfrage zu den obigen Themen erstellt werden, an der die Schüler mit mobilen Endgeräten leicht teilnehmen können. Die Schülerrückmeldung kann dann an der Tafel übersichtlich visualisiert und gemeinsam reflektiert werden.



M4 WAS STIMMT DENN NUN?

Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer <i>RND, 07.10.2019</i>	Spaltung der Gesellschaft? Die eingebildete Armut der Deutschen <i>Die Welt, 18.07.2021</i>
Die Ungleichheit bei der Verteilung der verfügbaren Einkommen nimmt ab <i>Bundesregierung, 18.02.2019</i>	Vermögensverteilung in Deutschland: Weniger ungleich als gedacht <i>Handelsblatt, 01.07.2021</i>
Armut in Deutschland - Die soziale Ungerechtigkeit wächst weiter <i>Deutschlandfunk, 16.08.2021</i>	Eine neue Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Einkommensunterschiede kleiner wurden <i>Die Zeit, 07.05.2021</i>
Der Anteil der Reichen in Deutschland wird regelmäßig stark überschätzt <i>IWD, 06.11.2021</i>	Die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland klappt immer weiter auseinander <i>Hamburger Morgenpost, 08.03.2021</i>
Reichtum in Deutschland ungleicher verteilt als gedacht <i>Wirtschaftswoche, 15.07.2020</i>	Reiche immer reicher, Arme immer ärmer <i>Bayerischer Rundfunk, 14.07.2021</i>

M5 ENTWICKLUNG DER EINKOMMENSVERTEILUNG IN DEUTSCHLAND (GINI-KOEFFIZIENT)
Abb. 6.1: Einkommensverteilung in Deutschland (Gini-Koeffizient)


Anmerkung: Bezieht sich auf verfügbares Äquivalenzeinkommen. Je höher der Gini-Koeffizient (0-1), desto ungleicher sind die Einkommen verteilt.

Quelle: EU-SILC, Eurostat.

© DGB Verteilungsbericht 2021: Ungleichheit in Zeiten von Corona, Berlin 2021, <https://www.dgb.de/themen/++co++37f4eb9a-5bc3-11eb-ac48-001a4a160123> (05.10.2021)

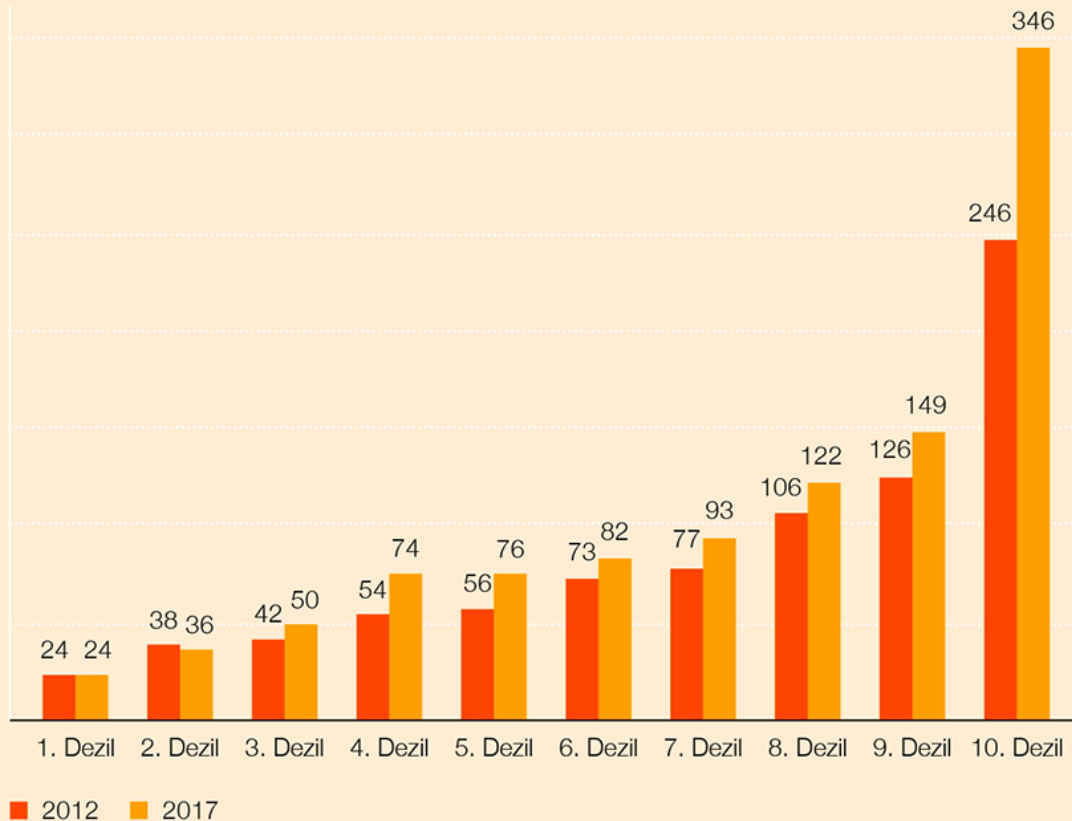
M6 EINKOMMENSCHICHTUNG UND EINKOMMENSARMUT 1995-2018 IN PROZENT

	Perioden					Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	2015–2018	2016	2017	2018
Äquivalenzeinkommen im Monat (real)								
Bevölkerungsanteile nach Einkommensschichten (Median = 100 %)								
≥ 300 %	1,0	1,3	1,7	1,6	1,3	1,4	1,2	1,2
200 bis < 300 %	4,5	5,0	5,8	5,8	5,3	5,8	4,5	5,2
150 bis < 200 %	10,8	10,8	11,6	11,5	12,4	12,2	12,1	11,9
125 bis < 150 %	12,6	12,6	11,8	12,6	12,6	13,3	12,3	12,3
100 bis < 125 %	21,8	21,4	19,7	19,1	18,8	18,6	20,1	19,4
75 bis < 100 %	26,3	25,4	24,5	22,4	22,3	22,0	20,7	23,5
60 bis < 75 %	12,1	11,8	12,2	12,9	11,2	11,1	11,8	10,5
50 bis < 60 %	5,3	6,0	6,2	6,9	7,5	7,4	7,8	7,3
< 50 %	5,5	5,8	6,5	7,1	8,6	8,3	9,5	8,7
Armutschwelle: 60 % des Medians								
FGT(0) (Armutsquote)	10,7	11,7	12,7	14,1	16,0	15,6	17,3	15,8
FGT(1) (Armutsücke)	2,2	2,5	2,8	3,0	3,6	3,6	3,7	3,6
FGT(2) (Armutsintensität)	0,7	0,9	1,0	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3
Äquivalenzeinkommen im Vorjahr (real)								
Armutschwelle: 60 % des Medians								
FGT(0) (Armutsquote)	11,1	12,0	13,9	14,4	15,4	15,8	15,7	15,1
FGT(1) (Armutsücke)	2,7	2,9	3,3	3,3	4,0	4,1	4,0	4,0
FGT(2) (Armutsintensität) ¹	1,1	1,2	1,3	1,3	1,6	1,7	1,6	1,7

Datenbasis: SOEPv35

© Datenreport 2021, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2021, „Einkommensschichtung und Einkommensarmut 1995 - 2018 - in Prozent“, <https://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2021/private-haushalte-einkommen-und-konsum/329945/einkommensschichtung-und-relative-armut> (05.10.2021) Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/> (bpb)

M7 NETTOVERMÖGEN NACH DEZILEN DES HAUSHALTSNETTOEINKOMMENS 2012 UND 2017 - IN TAUSEND EURO



Ohne den Wert von Fahrzeugen und ohne Studienkredite.

Datenbasis: SOEPv35, Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten, mit 0,1% Top-Coding, individuelle Nettovermögen

© Datenreport 2021, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2021, „Nettovermögen nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens 2012 und 2017 – in Tausend Euro“, <https://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2021/private-haushalte-einkommen-und-konsum/329969/einkommen-und-vermoegen> (05.10.2021) Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/> (bpb) (05.10.2021)

M8 CHARLOTTE BARTELS, MARCEL FRATZSCHER: UMVERTEILUNG ALLEIN HILFT NICHT, ZEIT ONLINE, 22.12.2017

[...] Innerhalb der Gesellschaften ist die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen seit den 1960er Jahren fast überall massiv gewachsen. In Deutschland leugnen [...] einige, unter anderem auch der Sachverständigenrat, die Zunahme der Einkommensungleichheit. Einer der Einwände ist, seit 2005 sei die Einkommensungleichheit in Deutschland stabil geblieben und nicht weiter gestiegen. Das ist faktisch zwar nicht falsch, aber wenig aussagekräftig und eine höchst selektive Sichtweise, da 2005 ein Krisenjahr für Deutschland war mit einer Rekordarbeitslosigkeit von über fünf Millionen Arbeitslosen. Es als Bezugspunkt zu wählen, verzerrt die Sichtweise. Am langfristigen Trend der steigenden Einkommensungleichheit ändert die Einbeziehung dieses Krisenjahres jedoch nichts. Ein zwei-

ter Einwand ist, dass diese Studie die Markteinkommen und nicht die verfügbaren Einkommen, also inklusive Steuern und Transferleistungen, betrachtet. Fakt ist aber, dass sogar die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat, obwohl der deutsche Staat über die Jahrzehnte einen immer höheren Anteil der Wirtschaftsleistung für Transferleistungen der Sozialsysteme aufbringt.

In anderen Worten: Obwohl der Staat versucht, die Ungleichheit der Einkommen durch Steuern und Transfers zu reduzieren, gelingt ihm dies dauerhaft nicht. Gerade deshalb ist es so wichtig, nicht nur die verfügbaren Einkommen zu analysieren, sondern die Ungleichheit der Markteinkommen [...]. Die Ungleichheit der Markteinkommen ist ein Maß für die

Chancengleichheit, wohingegen die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen eher ein Maß für die Größe des Sozialstaats ist. Während die verfügbaren Einkommen in Deutschland also nicht ungleicher verteilt sind als in anderen Industrieländern, zählt die Ungleichheit bei den Markteinkommen hierzulande zu den höchsten aller Industrieländer und ist fast so hoch wie in den USA. Das reflektiert eine geringe Chancengleichheit und damit auch eine niedrige soziale Mobilität in Deutschland [...] aus zwei Gründen:

Erstens stammt das Einkommen der Spitzenverdiener in Deutschland überwiegend aus Unternehmensbesitz. Mehr als 80 Prozent dieser Unternehmen befinden sich in der Hand von Familien, die diesen Besitz dank großzügiger Ausnah-

mergelungen der Erbschaftsteuer fast steuerfrei an die nächste Generation weitergeben können. Zweitens hängen Bildungschancen und Einkommen der Kinder in Deutschland ungewöhnlich stark von Einkommen und Bildung der Eltern ab. [...]

Dies zeigt, dass der Versuch, die steigende Ungleichheit der Markteinkommen ausschließlich durch mehr Umverteilung zu lösen, gescheitert ist. Kein Geld der Welt, keine finanzielle Transferleistung wird je die fehlenden Chancen in der Bildung, Qualifizierung und im Arbeitsmarkt kompensieren können. [...]

Auch das Steuersystem muss sich ändern. Es darf Vermögen nicht so stark entlasten und Einkommen aus Arbeit so stark belasten, wie das in Deutschland der Fall ist. Kaum ein Land besteuert Vermögen so wenig und Einkommen auf Arbeit so stark. [...]

Eine zu hohe Konzentration von Ressourcen in wenigen Händen kann außerdem dazu führen, dass die wohlhabenden Unternehmer, um ihr Risiko zu senken, sich auf den Erhalt ihres Vermögens konzentrieren und nicht mehr in die Entwicklung innovativer Produkte investieren. [...]

Wir sollten uns ehrlich eingestehen, dass die Ungleichheit in Deutschland nicht der Kollateralschaden einer funktionierenden Marktwirtschaft ist, sondern vor allem die Folge einer fehlenden Chancengleichheit, die nicht einfach hingenommen werden darf. Eine Investitions-offensive in Bildung, Qualifizierung und Teilhabe wie auch ein ausgewogenes Steuersystem sollten daher wichtige Prioritäten für die neue Bundesregierung sein.

© <https://www.zeit.de/wirtschaft/2017-12/einkommensungleichheit-studie-thomas-piketty-chancen-gleichheit>

M9 VERMÖGENSVERTEILUNG: RENTENANSPRÜCHE MACHEN DEN UNTERSCHIED, IWD, 05.08.2021

Die Ungleichheit der Vermögen ist in Deutschland relativ hoch – so wie in den meisten Staaten, die über ein umfassendes Sozialsystem verfügen. Die Vermögenskonzentration verringert sich allerdings deutlich, wenn beim Vermögen auch Renten- und Pensionsansprüche berücksichtigt werden.

Der Gini ist das etablierte Maß dafür, wie gleich oder ungleich es in einem Land zugeht. Beim Wert null würde jeder Einwohner exakt gleich viel besitzen. Ein steigender Wert geht mit einer größeren Ungleichverteilung einher. Der Gini-Koeffizient von knapp 0,82 im Jahr 2019 signalisiert für Deutschland eine deutliche Ungleichverteilung der Vermögen. Doch bei näherer Betrachtung löst sich der vermeintliche Widerspruch aus hohen Sozialausgaben und hoher Vermögensungleichheit in Deutschland auf. Denn der Gini-Koeffizient bewertet lediglich, wie gleich oder ungleich die eindeutig zu erfassenden und veräußerbaren privaten Vermögen verteilt sind, also Finanzver-

mögen und Immobilienbesitz. Dagegen lässt er unberücksichtigt, inwiefern staatliche Vorsorge die individuelle Vermögensbildung ersetzt.

Lebenszykluseffekte haben erheblichen Einfluss auf die Vermögensungleichheit in Deutschland. Das gilt auch für die Renten- und Pensionsansprüche – und zwar in erheblichem Maß. Denn Finanz- und Immobilienvermögen abzüglich der Schulden – also das klassische Nettovermögen – machten im Jahr 2017 lediglich knapp 49 Prozent des erweiterten Nettovermögens der Einwohner Deutschlands aus. Das heißt umgekehrt:

Mehr als 51 Prozent des Vermögens der Bundesbürger steckt in Form von Leistungsansprüchen im gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenversicherungssystem sowie in der Beamtenversorgung. [...] Wird das Altersvorsorgevermögen berücksichtigt, steigt das Nettovermögen der 18- bis 35-Jährigen auf den 3,7-fachen Wert; bei den älteren Jahrgängen verdoppeln die geschätzten Vermö-

genswerte aus Renten- und Pensionsansprüchen das Vermögen. [...]

Grundlegende Strukturen im Vermögensbesitz verschieben sich durch die Hinzuschätzung allerdings nicht. Allerdings führt die erweiterte Vermögensbetrachtung dazu, dass sich der Gini-Koeffizient für die Vermögensverteilung im Jahr 2017 deutlich um 0,2 Punkte auf rund 0,6 reduziert. Damit ist das Vermögen in Deutschland zwar weiterhin deutlich ungleicher verteilt als die Einkommen (dort beträgt der Gini-Koeffizient knapp 0,3), aber längst nicht mehr so ungleich, wie in der unvollständigen, klassischen Betrachtung.

Das hat Folgen für politische Forderungen, die gerade in Wahlkampfzeiten hoch im Kurs stehen – wie etwa die Forderung nach einer Vermögenssteuer [...].

© <https://www.iwd.de/artikel/vermogensverteilung-rentenansprueche-machen-den-unterschied-517451/> (05.10.2021)

M10 AUS DEN WAHLPROGRAMMEN DER PARTEIEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

CDU

Neue Belastungen verhindern

Für uns ist klar: Damit die Wirtschaft wieder in Schwung kommt und wir gemeinsam neuen Wohlstand schaffen können, dürfen Unternehmen keine neuen Belastungen auferlegt werden.

- Wir wollen die Lohnzusatzkosten auf einem stabilen Niveau von maximal 40 Prozent halten.
- Wir bleiben auch in Zukunft beim Grundsatz „Entlasten statt Belasten“. Gerade nach der Pandemie sind Steuererhöhungen der falsche Weg. Sie stehen dem notwendigen Aufschwung unserer Wirtschaft entgegen.
- Wir werden den Solidaritätszuschlag für alle schrittweise abschaffen und gleichzeitig kleine und mittlere Ein-

kommen bei der Einkommensteuer entlasten.

- Wir treten entschieden allen Überlegungen zur Einführung neuer Substanzsteuern wie der Vermögensteuer oder der Erhöhung der Erbschaftsteuer entgegen. Beides würde vor allem auch die wirtschaftliche Substanz Deutschlands gefährden und Arbeitsplätze kosten.

Keine Vermögenssteuer

Wir lehnen zusätzliche Lasten wie eine Wiedereinführung der Vermögensteuer ab. Eine Vermögensteuer würde uns alle treffen: Sie würde sowohl Hauseigentümer als auch Mieter belasten und somit das Wohnen für alle verteuern. Sie würde Betriebsvermögen belasten und somit Arbeitsplätze für alle gefährden. Die Vermögensteuer ist eine Wohlstandsbremse.

SPD

Wie wir unsere Politik finanzieren wollen

Die Besteuerung von Einkommen werden wir gerechter gestalten. Das aktuelle Steuersystem nimmt gerade mittlere Einkommen zu stark in Anspruch. [...] Wir werden eine Einkommensteuerreform vornehmen, die kleine und mittlere Einkommen besserstellt, die Kaufkraft stärkt und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranzieht. Für diejenigen, die besonders viel verdienen, halten wir zudem an dem Aufschlag von drei Prozentpunkten zur Einkommensteuer fest. Er soll künftig bei Verheirateten für den zu versteuernden Einkommensanteil oberhalb von 500.000

Euro im Jahr, bei Ledigen ab 250.000 Euro im Jahr gelten.

Den Solidaritätszuschlag haben wir für die allermeisten Bürger*innen abgeschafft. Die Einnahmen aus dem verbliebenen Solidaritätszuschlag, den nur noch die Spitzenverdiener*innen zahlen, werden wir weiter brauchen. [...]

Wer sehr viel Vermögen hat, muss einen größeren Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Deshalb werden wir unter anderem einen maßvollen, einheitlichen Steuersatz von einem Prozent für sehr hohe Vermögen einführen. Gleichzeitig wird es hohe persönliche Freibeträge geben, so dass sich die Steuerbelastung auf besonders vermögende Teile der Bevölkerung konzentriert. Wir stellen sicher, dass mit der Vermögenssteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Die Grundlage von Betrieben wird bei der Vermögenssteuer verschont. [...]

Die Erbschaftsteuer ist reformbedürftig. In ihrer gegenwärtigen Form ist sie ungerecht, da sie vermögende Unternehmenserben bevorzugt. Mit einer effektiven Mindestbesteuerung werden wir die Überprivilegierung großer Betriebsvermögen abschaffen.

AfD

Abschaffung der Substanzsteuern

Grundsätzlich ist es das Ziel der AfD, die Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland deutlich zu senken. [...] In Orientierung daran könnten, bei Konzentration auf die beiden großen Steuerarten (Umsatzsteuer und Einkommensteuer), die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und etliche [...] weitere kleinere Verbrauchsteuern [...] ersatzlos entfallen.

Ähnlich verhält es sich mit den sogenannten Substanzsteuern. Dazu zählen die schon erwähnte Grundsteuer, die an Haus- und Grundbesitz anknüpft, die Vermögenssteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungsteuer. Bei derzeit rund 800 Mrd. jährlichem Steueraufkommen des Gesamtstaates liegt deren Anteil insgesamt bei einem niedrigen einstelligen Prozentbetrag. [...]

Die Wirtschaftsstruktur Deutschlands ist, am weltweiten Maßstab gemessen, extrem stark von mittelständischen Unternehmen geprägt. Sie beschäftigen die relativ meisten Arbeitnehmer, bilden mit Abstand die meisten Lehrlinge aus und existieren vielfach über mehrere Generationen. Im Falle des Unternehmensübergangs im Erbgang, insbesondere auch innerhalb der Familie, wurde bei größeren Vermögen umso drastischer auf die Unternehmenssubstanz im Wege der Erbschaftsteuer steuerlich zugegriffen mit der Folge der Zerstörung funktionierender Unternehmen. [...] Die AfD fordert daher die Abschaffung der Erbschaftsteuer.

FDP

Entlastung und faire Steuern

Wir fordern ein grundlegendes Umdenken in der Steuerpolitik: Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger spürbar entlas-

ten [...] Wir Freie Demokraten wollen eine Trendwende bei der Abgabenquote erreichen und die Abgabenbelastung für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber wieder auf unter 40 Prozent senken, [...] denn die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unseres Landes dürfen nicht durch immer höhere Abgaben daran gehindert werden, unseren Wohlstand zu sichern.

Spitzensteuersatz nur für Spitzenverdiener

Heute steigt die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen besonders schnell an. Von Gehaltserhöhungen greift sich der Staat mehr als die Hälfte. Das ist leistungsfeindlich und ungerecht. Eine Durchschnittsverdienerin und ein Durchschnittsverdiener dürfen nicht fast schon den höchsten Steuersatz zahlen. Wir Freie Demokraten wollen einen fairen Tarif bei der Einkommensteuer: den Chancetarif. Dazu wollen wir den Spitzensteuersatz schrittweise „nach rechts verschieben“ – mit dem Ziel, dass dieser erst ab einem Einkommen von 90.000 Euro greift. [...] Wir Freie Demokraten wollen den Solidaritätszuschlag komplett abschaffen.



<https://twitter.com/fdp/status/1166014045650063361?lang=de> (26.09.2021)

Keine neue Substanzbesteuerung

Wir Freie Demokraten lehnen eine einmalige Vermögensabgabe ebenso ab wie die Wiederbelebung der Vermögenssteuer. Beides ist für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft ein Hemmschuh bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie, weil den Unternehmen Liquidität unabhängig von deren Ertragslage entzogen wird. [...] Wir lehnen auch eine weitere Verschärfung der Erbschaftsteuer ab.

Die Linke

Mit Steuern umsteuern

Auch die Besteuerung von Einkommen wollen wir gerechter machen. Niedrige und mittlere Einkommen wollen wir entlasten. Hohe Einkommen müssen stärker besteuert werden. Alle zu versteuernden Einkommen unter 14.400 Euro im Jahr bleiben steuerfrei. Höhere Einkommen

wollen wir stärker besteuern. Ab 70.000 Euro zu versteuerndem Einkommen im Jahr beträgt der Steuersatz 53 Prozent. [...]

Wir sehen zwei Stufen einer gesonderten Reichensteuer vor: 60 Prozent ab der aktuellen Reichensteuergrenze von 260.533 Euro und 75 Prozent für Einkommen oberhalb von einer Million Euro zu versteuerndem Einkommen. DIE LINKE will den Solidaritätszuschlag für hohe Einkommen erhalten. [...]



<https://www.die-linke.de/themen/steuern/> (26.09.2021)

DIE LINKE fordert eine Vermögenssteuer mit einem progressiven Tarif und einem Freibetrag für Privatvermögen von 1 Million Euro pro Person. Der Freibetrag für Betriebsvermögen liegt bei 5 Millionen Euro. Der Eingangssteuersatz der Vermögenssteuer startet bei 1 Prozent und steigt bis zu einem Nettovermögen von 50 Millionen Euro stetig an. Ab 50 Millionen Euro greift der Höchststeuersatz von 5 Prozent.

[...] Zudem ist bei sehr großen Vermögen auch eine Umverteilung zulasten von Vermögenssubstanz erforderlich.

Starke Schultern tragen mehr: Für die Bewältigung der Coronakrise wollen wir eine Vermögensabgabe erheben. Diese soll für Nettovermögen über 2 Millionen Euro (für Betriebsvermögen ist der Freibetrag 5 Millionen Euro) erhoben werden. Die Vermögensabgabe ist progressiv von 10 bis 30 Prozent gestaffelt und kann über zwanzig Jahre in Raten gezahlt werden. Die jährliche Belastung des Nettovermögens beträgt so zwischen 0,1 und 1,5 Prozent. [...]

Reichtum wird vererbt – meist ohne, dass nennenswerte Steuern bezahlt werden. [...] Wir werden dafür sorgen, dass die Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Zu dem Zweck sollen die heute existierenden Privilegien für Betriebsvermögen bei Erbschaften und Schenkungen entfallen. Wir werden die Erbschaftsteuer auf hohe Erbschaften erhöhen.

Die Grünen**Mehr Steuergerechtigkeit schaffen**

Heute aber tragen die obersten 10 Prozent der Einkommen über Steuern und Abgaben relativ weniger bei als die mittleren Einkommen. Das ändern wir, indem wir den Grundfreibetrag der Einkommensteuer erhöhen, um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Im Gegenzug wollen wir den Spitzensteuersatz moderat anheben. Ab einem Einkommen von 100.000 Euro für Alleinstehende und 200.000 Euro für Paare wird eine neue Stufe mit einem Steuer-

satz von 45 Prozent eingeführt. Ab einem Einkommen von 250.000 bzw. 500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent.

Wir wollen [...] große Vermögen wieder stärker besteuern. Dafür gibt es verschiedene Instrumente wie zum Beispiel die Erbschaftsteuer oder die Vermögensteuer. Die Einführung einer neuen Vermögensteuer für die Länder ist unser bevorzugtes Instrument. Die Vermögensteuer sollte für Vermögen oberhalb von zwei Millionen Euro pro

Person gelten und jährlich 1 Prozent betragen. Begünstigungen für Betriebsvermögen werden wir im verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang einführen.

<https://www.bundestagswahl-2021.de/wahlprogramme/> (26.09.2021)

M11 VERMÖGENDE IN NOT?

© Klaus Stüttmann, 26.08.2019

BILDUNG UND CHANCENGLEICHHEIT. EIN DING DER (UN-)MÖGLICHKEIT?

KAI MAAZ | ANNABELL DANIEL



Abb. 1 „Was wohl mal aus mir wird?“ © Thomas Pläßmann

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Keine Person sollte daher durch das Bildungssystem systematisch benachteiligt oder bevorteilt werden. Die soziale Realität ist jedoch eine andere: Unzählige Untersuchungen haben immer wieder deutlich gemacht, dass die Bildungschancen junger Menschen in erheblichem Maße von ihrer sozialen Herkunft abhängen. Die offenkundige Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und sozialer Wirklichkeit begründet die Notwendigkeit von Maßnahmen, die darauf abzielen, bestehende Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen. Das ist zweifelsfrei herausfordernd, aber nicht unmöglich.

CHANCENGLEICHHEIT UND BILDUNGSGERECH- TIGKEIT

Die Forderung, alle Kinder und Jugendlichen sollten gleiche Chancen auf eine gute Bildung haben, erfährt breite gesellschaftliche Zustimmung. Auch der Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes besagt, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden soll (Art. 3 GG). Doch was

verstehen wir überhaupt unter Chancengleichheit im Bildungssystem? Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass Chancengleichheit dann vorliegt, wenn sich der Bildungserfolg einer Person unabhängig von leistungsfremden

bestimmter Kompetenzniveaus haben. Ob, abgesehen von gleichen Zugangs- und Realisierungschancen, auch die Ergebnisse gleich ausfallen, ist offen bzw. unerheblich. Diese Sichtweise geht einher mit einem ganz bestimm-

„Internationale Schulleistungsuntersuchungen haben dem deutschen Bildungssystem [...] ein beträchtliches Gerechtigkeitsproblem attestiert.“

Merkmale realisieren lässt. Demnach sollten alle Personen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Leistungen die gleiche Chance zum Erwerb von Bildungsabschlüssen und dem Erreichen

ten Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, nämlich dass zu Beginn eines Wettbewerbs – in diesem Fall um nichts Geringeres als künftige Lebenschancen – alle Teilnehmenden die glei-

che Chance haben, zu den Gewinner*innen zu gehören. Wenn sich in diesem, unter fairen Bedingungen gestalteten Wettbewerb einzelne Personen durch Anstrengung und Leistung einen Vorteil verschaffen, wird Ungleichheit im Ergebnis als legitim und gerecht erachtet.

Bei diesem Verständnis von Chancengleichheit, das häufig mit dem Begriff der Bildungsgerechtigkeit assoziiert wird, handelt es sich vor allem um einen normativen Anspruch. Die soziale Wirklichkeit ist eine andere: Immer wieder hat die Bildungs- und Sozialstrukturforschung darauf hingewiesen, dass der Bildungserfolg junger Menschen in erheblichem Maße von ihrer sozialen Herkunft, aber auch vom Geschlecht und dem Migrationshintergrund abhängt. Vor allem internationale Schulleistungsuntersuchungen haben dem deutschen Bildungssystem neben einem Qualifikationsdefizit auch ein beträchtliches Gerechtigkeitsproblem attestiert.

SOZIALE UNGLEICHHEITEN IN DER SCHULE

Schon beim Eintritt in die Grundschule unterscheiden sich die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft erheblich. Ein Grund hierfür sind die unterschiedlichen Anregungsmilieus von Familien, die nach sozialer Herkunft variieren können und die Entwicklung von kognitiven und non-kognitiven Kompetenzen beeinflussen. Hinzu kommt, dass Kinder aus sozial begünstigten

❶ INFORMATION zu Abbildung 2

I Obere Dienstklasse

Hierzu zählen Angehörige von freien akademischen Berufen, führende Angestellte und höhere Beamtinnen und Beamte, selbstständige Unternehmer*innen mit mehr als zehn Mitarbeiter*innen und alle Hochschul- und Gymnasiallehrerinnen und -lehrer.

II Untere Dienstklasse

Zu dieser Klasse gehören Angehörige von Semiprofessionen, Angehörige des mittleren Managements, Beamtinnen und Beamte im mittleren und gehobenen Dienst und technische Angestellte mit nicht manueller Tätigkeit.

III Routinedienstleistungen in Handel und Verwaltung

Hierzu gehören klassische Büro- und Verwaltungsberufe mit Routinetätigkeiten sowie Berufe mit niedrig qualifizierten, nicht manuellen Tätigkeiten wie zum Beispiel Verkaufs- und Servicetätigkeiten. Diese Tätigkeiten erfordern oftmals keine Ausbildung.

IV Selbstständige und selbstständige Landwirte

Diese Klasse umfasst alle Selbstständigen aus manuellen Berufen mit und

ohne Mitarbeiter*innen. Freiberufler*innen werden dieser Klasse zugeordnet, wenn sie keinen hoch qualifizierten Beruf ausüben.

V-VI Facharbeiter und Arbeiter mit Leitungsfunktionen sowie Angestellte in manuellen Berufen

Die Klasse V fasst untere technische Berufe zusammen. Dazu gehören Vorarbeiter*innen, Meister*innen, Techniker*innen, die in manuelle Arbeitsprozesse eingebunden sind, sowie Aufsichtskräfte im manuellen Bereich. Zur Klasse VI gehören abhängig Beschäftigte mit manueller Tätigkeit und abgeschlossener Berufsausbildung oder vergleichbarer Qualifikation.

VII Un- und angelernte Arbeiter sowie Landarbeiter

Hierzu zählen alle un- und angelernten Berufe aus dem manuellen Bereich sowie einige Dienstleistungsberufe mit weitgehend manuellem Charakter und geringem Anforderungsniveau. Darüber hinaus werden alle gelernten und ungelernten Arbeiter*innen in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie der Jagd in dieser Klasse zusammengefasst.

Familien häufiger an förderlichen Betreuung- und Bildungsangeboten im frühkindlichen und vorschulischen Bereich teilgenommen haben, bevor sie ihre Schullaufbahn beginnen (*Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016*). In der Schule angekommen, sind

ihre Lernzuwächse größer als die ihrer Mitschülerinnen und -schüler aus sozial benachteiligten Familien, sodass sich die eingangs beobachteten Kompetenzunterschiede im Verlauf der Grundschulzeit tendenziell sogar vergrößern (*Neumann et al., 2014*). Ergeb-

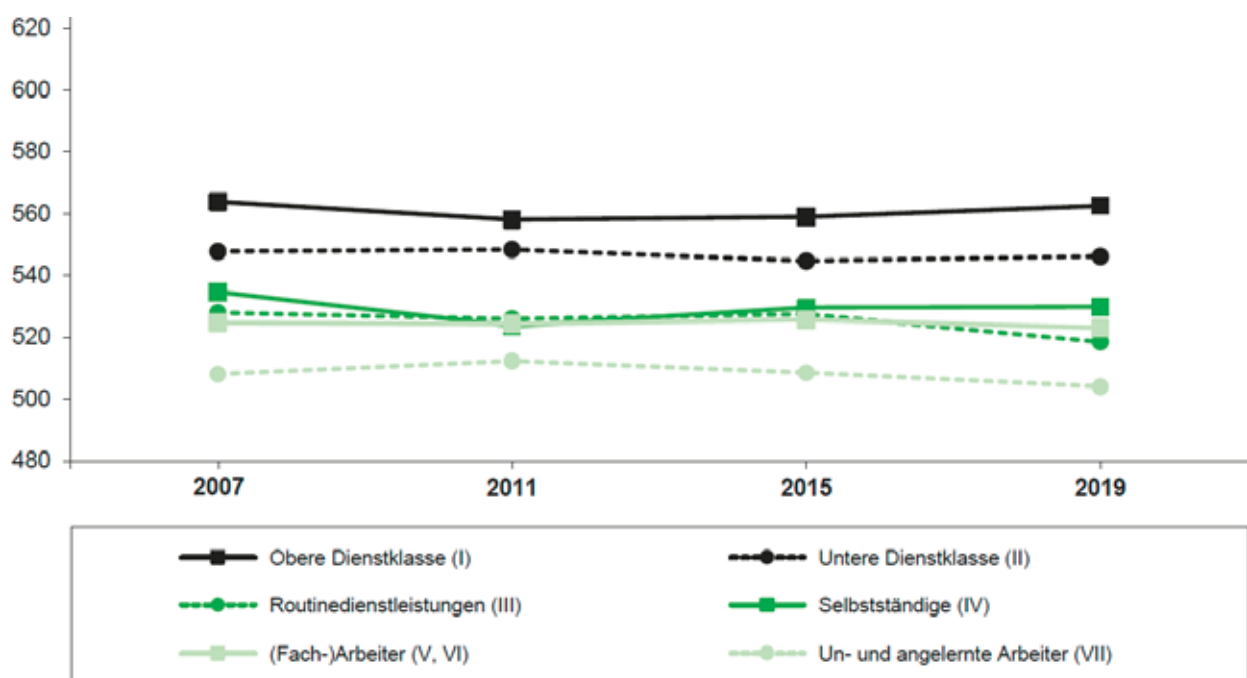


Abb. 2 „Mathematische Kompetenzen von Grundschülerinnen und -schülern nach sozioökonomischen Status der Eltern (EGP-Klasse)“
© Stubbe et al., 2020, Waxmann Verlag, S. 281, <https://www.waxmann.com/index.php?elD=download&buchnr=4319> (06.09.2021), (CC BY-NC-SA 4.0)

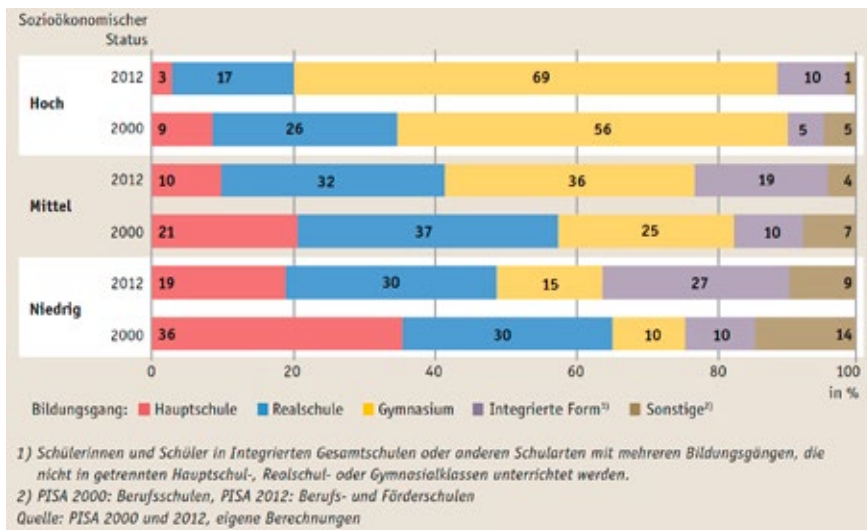


Abb. 3 „Verteilung der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler auf die Bildungsgänge 2012 und 2000 nach sozioökonomischem Status (in %)“. © Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 258
<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016>
 (06.09.2021)

nisse aus Schulleistungsstudien wie TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) zeigen eindrücklich, dass Kinder aus sozial begünstigten Familien am Ende der Grundschulzeit durchschnittlich höhere Kompetenzen erreichen als Kinder aus sozial weniger begünstigten Familien. In *Abbildung 2* ist dies am Beispiel der mathematischen Kompetenzen abgebildet.

Der anschließende Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule spielt in Deutschland eine besondere Rolle für den weiteren Bildungsweg der Kinder. Wenngleich unterschiedliche Schulabschlüsse (z.B. Hauptschulabschluss, Mittlere Reife oder Allgemeine Hochschulreife) inzwischen in verschiedenen Bildungsgängen (z.B. Hauptschule,

Realschule, Gymnasium oder integrierte Formen wie Gesamt- oder Sekundarschulen) erworben werden können, gibt es nach wie vor eine enge Kopplung zwischen dem besuchten Bildungsgang und dem späteren Bildungsabschluss und damit auch den späteren Berufs- und Erwerbschancen. Welchen Bildungsgang Kinder nach der Grundschule besuchen, hängt ebenfalls von ihrer sozialen Herkunft ab (vgl. *Abb.3*). So ist die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, selbst bei gleichen Leistungen für Kinder aus sozial begünstigten Familien deutlich höher als bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien (*Dumont et al., 2014*).

Soziale Ungleichheiten lassen sich darüber hinaus in den von Schülerinnen

und Schülern in der Sekundarstufe I erreichten Kompetenzen beobachten. Für große öffentliche und bildungspolitische Aufmerksamkeit sorgte der Befund der ersten PISA-Studie, dass in Deutschland der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den schulischen Kompetenzen der Jugendlichen so stark ist wie in keinem anderen OECD-Staat. In den nachfolgenden PISA-Erhebungen zeigte sich zwar ein etwas abgeschwächter Zusammenhang (vgl. zuletzt *Weis et al., 2019*), die Kompetenzunterschiede nach sozialer Herkunft sind aber weiterhin groß. Leistungstests offenbaren, dass es in Deutschland eine beträchtliche Zahl von 15-Jährigen gibt, deren fachliche Kompetenzen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, um eine Berufsausbildung erfolgreich zu durchlaufen und die somit als „kompetenzarm“ gelten. In diese sogenannte Risikogruppe fielen im Jahr 2000 im Bereich der Lesekompetenz gut 23 Prozent und im Bereich der mathematischen Kompetenzen gut 25 Prozent aller getesteten 15-Jährigen (*Artelt et al., 2001; Klieme et al., 2001*). Nachdem der Anteil der „kompetenzarmen“ Schülerinnen und Schüler in den Folgejahren kontinuierlich gesunken war (auf 15 Prozent im Bereich der Lesekompetenz und 19 Prozent im Bereich der mathematischen Kompetenzen im Jahr 2012), ist dieser seit 2015 wieder signifikant angestiegen – auf zuletzt 21 Prozent sowohl im Bereich der Lese- als auch der mathematischen Kompetenz (*Weis et al., 2019; Reinhold et al., 2019*). Betrachtet man die soziale Zusammensetzung dieser Risikogruppe, dann fällt auf, dass Jugendliche aus sozial weniger begünstigten Familien hier besonders häufig vertreten sind (vgl.

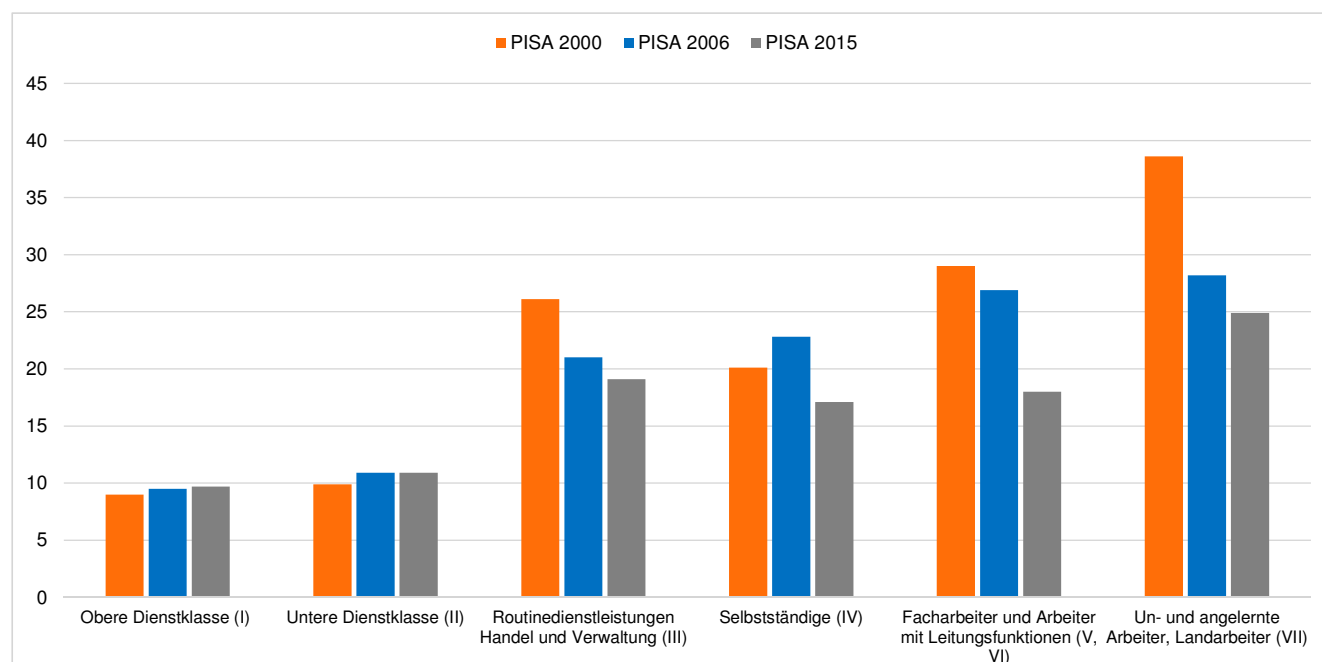


Abb. 4 „Kompetenzarme Schülerinnen und Schüler im Lesen, differenziert nach sozioökonomischem Status“ (EGP-Klasse) der Bezugsperson zwischen PISA 2000 und PISA 2015 (in %). In: Baumert/Schümer, 2001; Ehmke/Baumert, 2008; Müller/Ehmke, 2016 (vgl. Baumert/Maaz/Lühe/Schulz, 2019).

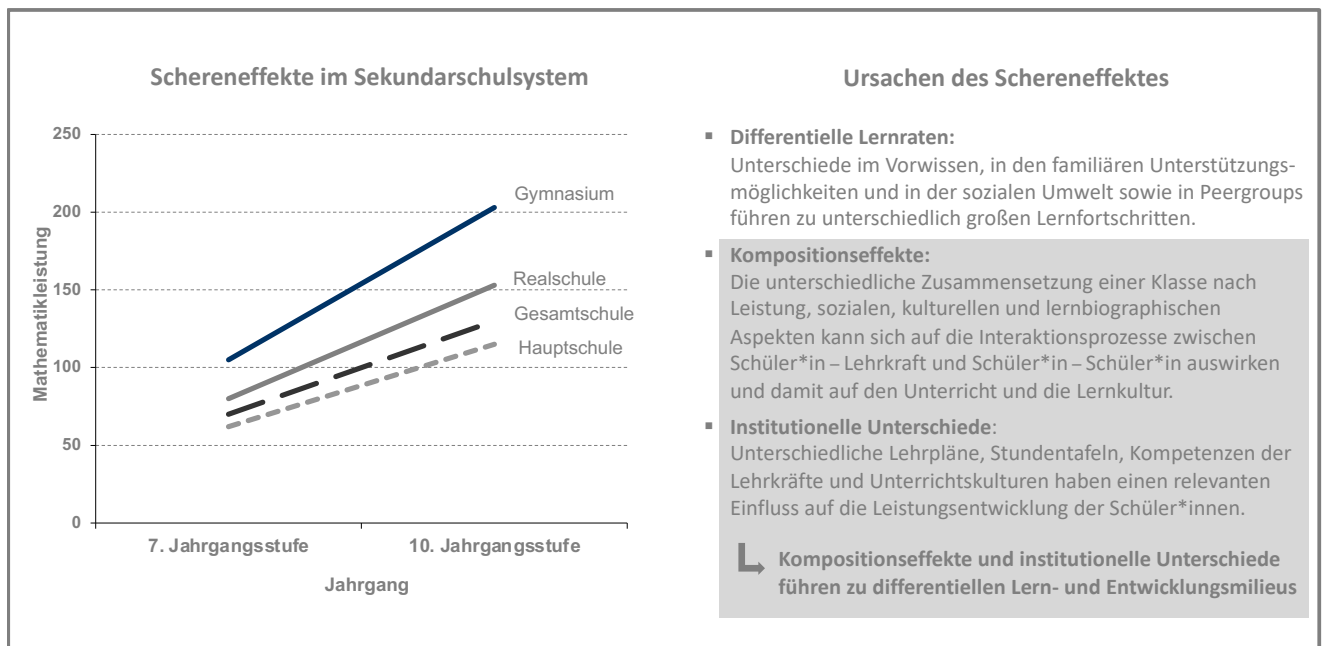


Abb. 5 „Schereneffekte im gegliederten Sekundarschulsystem“ © Maaz/Dumont, 2019, S. 312.

Abb. 4). So waren im Jahr 2015 Jugendliche, deren Eltern un- oder angelernte Berufe ausüben oder Landarbeiter sind, mehr als doppelt so häufig von Kompetenzarmut betroffen als Jugendliche, deren Eltern der oberen Dienstklasse angehören (Müller/ Ehmke, 2016). Im Vergleich zur ersten PISA- Erhebung im Jahr 2000 ist der Zusammenhang zwischen Kompetenzarmut und sozialer

weg keineswegs gleich verteilt sind. Sowohl beim Zugang als auch bei der Realisierung verschiedener Bildungsoptionen bestehen ausgeprägte soziale Ungleichheiten. Diese entstehen nicht erst in der Grundschule, wo sie durch internationale Schulleistungsstudien für die breite Öffentlichkeit sichtbar und greifbar wurden, sondern in großen Teilen bereits viel früher in den Familien. Ver-

GENESE SOZIALER UNGLEICHHEITEN

Will man die Chancengleichheit im Bildungssystem – zumindest bezogen auf die Realisierungschancen – verbessern, erfordert dies zunächst eine tiefgründige Auseinandersetzung mit den Ursachen von Bildungsungleichheiten. In der empirischen Bildungs- und Ungleichheitsforschung werden insbesondere drei Bereiche ausgemacht, die für die Entstehung bzw. Veränderung von Bildungsungleichheiten relevant sind.

Bildungsungleichheiten entstehen *erstens* außerhalb von Bildungseinrichtungen in der Familie, im nachbarschaftsbezogenen Wohnumfeld oder in der Freizeit und führen wiederum dazu, dass sich Ungleichheiten innerhalb von Bildungsinstitutionen intensivieren. Der Einfluss außerschulischer Faktoren zeigt sich insbesondere in der schulfrei-

„Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, desto größer ist die Chance der Kinder, auf ein Gymnasium zu wechseln.“

Herkunft bereits schwächer geworden, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich der Anteil leistungsschwacher Jugendlicher aus sozial weniger begünstigten Familien verringert hat.

Die sozialen Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung und dem Kompetenzerwerb in der Sekundarstufe I wirken sich wiederum auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe aus. Wenngleich hierzu bislang nur wenige Studien vorliegen, ist die Befundlage eindeutig. Die Zugangschancen hängen auch hier nicht nur von den Leistungen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch von ihrer sozialen Herkunft ab. Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, desto wahrscheinlicher ist der Besuch einer gymnasialen Oberstufe (Scharf et al., 2020). Zudem unterscheidet sich die soziale Zusammensetzung der verschiedenen Schulformen mit gymnasialer Oberstufe. So haben zum Beispiel die Eltern der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien einen im Durchschnitt höheren sozioökonomischen Status als jene, deren Kinder ein berufliches Gymnasium besuchen (Maaz et al., 2004).

Insgesamt zeigt sich, dass Bildungschancen über die gesamte Schulzeit hin-

schiedene Untersuchungen haben zeigen können, dass soziale Ungleichheiten sich im Bildungsverlauf kumulieren und auch den Bildungserfolg in späteren Bildungsphasen beeinflussen, zum Beispiel beim Übergang in die berufliche oder hochschulische Bildung (Neugebauer/ Schindler, 2012).

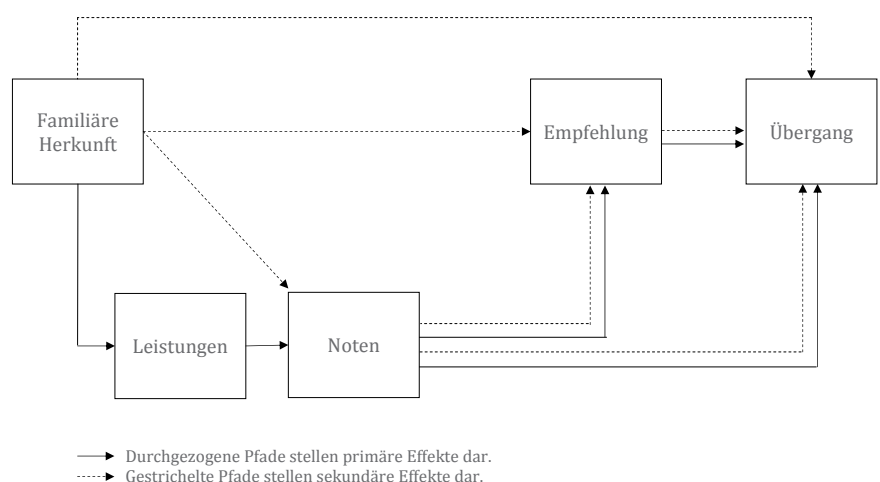


Abb. 6 „Primäre und sekundäre Effekte der sozialen Herkunft am Beispiel des Grundschulübergangs“ © Quelle: Baumert et al., 2010, S. 8.

en Zeit, in der Kinder aus sozial begünstigten Familien von einem kognitiv anregenden häuslichen Umfeld profitieren, das ihre Kompetenzentwicklung positiv beeinflusst. Demgegenüber kann zum Beispiel auch das regionale Umfeld einer Schule durch eine Konzentration örtlicher Problemlagen Bildungsungleichheiten verschärfen.

Zweitens können institutionelle Merkmale des Bildungssystems den Einfluss der sozialen Herkunft auf die Kompetenzentwicklung verstärken. Unter der Annahme, dass Schülerinnen und Schüler in leistungshomogenen Lerngruppen besser gefördert werden können (Hattie, 2002), werden sie hierzulande bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf lehrplanmäßig unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge verteilt. Der Übergang in die verschiedenen Bildungsgänge ist nachweislich mit der sozialen Herkunft assoziiert: Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, desto größer ist die Chance der Kinder, auf ein Gymnasium zu wechseln, auch bei vergleichbaren Leistungen. In der Folge entstehen relativ homogene Entwicklungsmilieus, d.h. in den verschiedenen Bildungsgängen lernen Schülerinnen und Schüler mit ähnlicher Leistungsfähigkeit und mit ähnlichem sozialem Hintergrund. Zusätzlich zu solchen Kompositionseffekten beeinflussen institutionelle Effekte, wie die sich zwischen verschiedenen Bildungsgängen unterscheidenden Lehrpläne, Kompetenzen der Lehrkräfte oder Unterrichtskulturen die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Das führt zu sogenannten Schereneffekten (vgl. Abb. 5). Diese legen nahe, dass die Gliederung des Sekundarschulbereichs keine gleichen Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellt. Während im gymnasialen Bildungsgang die Lernzuwächse der Schülerinnen und Schüler am stärksten sind, fallen sie in der Hauptschule am geringsten aus – und dies gilt auch für Kinder, die mit den gleichen kognitiven Voraussetzungen in die Sekundarstufe I eingetreten sind.

Drittens entstehen und verschärfen sich soziale Ungleichheiten an den Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen, etwa dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schulen. In Anlehnung an den mikrosoziologischen Ansatz von Boudon (1974) wird bei der Erklärung von herkunftsspezifischen Übergangs- bzw. Bildungsentscheidungen zwischen primären und sekundären Herkunftseffekten unterschieden (vgl. Abb. 6). Primäre Herkunftseffekte beschreiben soziale Unterschiede in den schulischen Leistungen und Fähigkeiten. Sie beziehen sich auf den Erwerb der für einen bestimmten Bildungsübergang vorausgesetzten Kompetenzen, die sich bei-



Abb. 7 „Hartz IV?!“ © Thomas Pläßmann

spielsweise in den erreichten Schulnoten ausdrücken. Solche Kompetenzunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft sind eine Folge der unterschiedlichen innerschulischen Lerngelegenheiten und außerschulischen Anregungsmilieus, die Kinder in der Familie oder Nachbarschaft vorfinden. Über die Frage, ob die aus den ungleichen Entwicklungsbedingungen resultierenden Unterschiede in den Kompetenzen und damit den Übergängen in verschiedene Bildungsgänge gerecht sind, lässt sich streiten. Grundsätzlich sind primäre Herkunftseffekte in der Bildungsbeteiligung aber durchaus mit gängigen Vorstellungen der leistungsbezogenen Verteilungsgerechtigkeit vereinbar. Anders verhält es sich bei den sekundären Herkunftseffekten. Sie beschreiben soziale Unterschiede in den Bildungsaspirationen und dem Entscheidungsverhalten unabhängig der Leistungen. Sekundäre Herkunftseffekte resultieren aus unterschiedlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen in Abhän-

weitere Anschlussmöglichkeiten zur Fortsetzung der individuellen Bildungs- und Berufskarriere oder ein hohes soziales Prestige), Kosten und einer hinreichend hohen Wahrscheinlichkeit auf Erfolg den größten Nutzen erwarten lässt. In diese Erwägungen fließt auch das Motiv des sozialen Statuserhalts ein, mindestens das Bildungsniveau der Eltern anzustreben.

Empirisch besonders umfassend untersucht wurde das Zusammenwirken von primären und sekundären Herkunftseffekten bei der Entstehung sozialer Ungleichheiten am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule.

DER ÜBERGANG NACH DER GRUNDSCHULE ALS SCHLÜSSELÜBERGANG

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule stellt eine bedeutsame Weichenstellung für die Bil-

„Bei gleichen Testleistungen und Schulnoten haben Kinder aus sozial begünstigten Familien zudem eine signifikant höhere Chance, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten als Kinder aus sozial weniger begünstigten Familien.“

gigkeit von der sozialen Herkunft. Demnach entscheiden sich Eltern oder junge Menschen bei Übergangsentscheidungen für den Bildungsgang, der nach Abwägung der Erträge (z.B.

dungsbiografien von Kindern dar, da sie hier auf verschiedene Bildungsgänge mit unterschiedlichen Abschluss- und Anschlussoptionen verteilt werden. Dass dieser Übergang Schülerinnen und

Schüler aus sozial begünstigten Familien weit häufiger auf das Gymnasium führt als jene aus sozial weniger begünstigten Verhältnissen, liegt zu einem großen Teil an den besseren Schulleistungen (z.B. Maaz/Nagy, 2009; Neugebauer, 2010). Soziale Ungleichheiten des Gymnasialbesuchs sind damit vor allem auf primäre Herkunftseffekte zurückzuführen. Gleichwohl lässt sich auch der Einfluss sekundärer Herkunftseffekte auf die Übergangsentscheidung beobachten. Bei gleichen Leistungen entscheiden sich sozial begünstigtere Familien häufiger für einen höheren Bildungsgang, wie das Gymnasium, als sozial benachteiligte Familien (Dumont

zum Teil auch erfolgreich, über die vergebene Übergangsempfehlung verhandeln, versuchen einige Lehrkräfte mit ihrer Empfehlung dem Schulformwunsch der Eltern gerecht zu werden, um potenzielle Konfliktsituationen zu vermeiden. Das führt dazu, dass Kinder aus sozial weniger begünstigten Familien am Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind.

Schließlich wird das Übergangsverhalten auch durch die institutionelle und rechtliche Rahmung des Bildungssystems selbst beeinflusst. So zeigt sich beispielsweise, dass das Ausmaß sozialer Ungleichheiten in der Sekundar-

gleichheiten in der Bildungsbeteiligung oder in Form von Lernrückständen konkret sichtbar werden. Je früher in der Bildungsbiografie Maßnahmen zum Ausgleich herkunftsbedingter Fähigkeitsunterschiede einsetzen, desto wirkungsvoller können sie sein. Daher liegen gerade im Ausbau und in der Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote große Potentiale. Besonders sprachliche sowie weitere, für den Schuleintritt relevante Kompetenzen können auch außerhalb der familiären Umwelt in der frühkindlichen Erziehung gefördert und Defizite so frühzeitig erkannt werden.

Innerhalb des Schulsystems sollte der Fokus zudem darauf gerichtet sein, dass möglichst alle Kinder die für ein Leben in der Gesellschaft nötigen Grundkompetenzen erwerben, die ihnen eine berufliche Integration sowie eine politische, kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen. Dabei ist zu bedenken, dass sich soziale Ungleichheiten nicht nur auf die Beteiligung an formaler Bildung und die dort erworbenen fachlichen Kompetenzen beziehen, sondern ebenso auf den Bereich der sozialen Kompetenzen, die für die Gestaltung des eigenen Lebensweges ebenfalls hochgradig bedeutsam sind. Die Förderung sozialer Kompetenzen und die Schaffung von Lernbedingungen, die die Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ermöglichen, ist daher auch unter der Ungleichheitsperspektive eine wichtige Aufgabe der Schule.

In engem Zusammenhang mit einer Stärkung und Sicherstellung der Grundkompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern steht auch das Prinzip der individuellen Förderung. Nur wenn die individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Unterricht stärker berücksichtigt werden, kann das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler angehoben und Kompetenzarmut, die Ungleichheiten im weiteren Bildungsverlauf bedingt, verringert werden.

„Je früher in der Bildungsbiografie Maßnahmen zum Ausgleich herkunftsbedingter Fähigkeitsunterschiede einsetzen, desto wirkungsvoller können sie sein.“

et al., 2014). Maaz und Nagy (2009) haben das Konzept der sekundären Herkunftseffekte für den Grundschulübergang noch erweitert. Sie gehen davon aus, dass das Übergangsverhalten nicht nur durch die Leistungen der Kinder und die Kosten-Nutzen-Abwägungen der Eltern bestimmt wird, sondern auch durch die Übergangsempfehlungen der Lehrkräfte, die wiederum größtenteils auf den Noten der Schülerinnen und Schüler basieren. Ergänzend zu dem „klassischen“ sekundären Herkunftseffekt, der letztlich den Übergangsentscheidung der Eltern, unterscheiden Maaz und Nagy (2009) folglich sekundäre Herkunftseffekte der Leistungsbeurteilung und sekundäre Herkunftseffekte der Übergangsempfehlung. Für beide Effektkategorien finden sich empirische Belege (Stubbe/Bos, 2008; Maaz/Nagy, 2009): So werden Kinder aus sozial begünstigten Familien bei gleichen Testleistungen in standardisierten Schulleistungserhebungen tatsächlich besser benotet als Kinder aus sozial schwachen Familien. Das könnte allerdings auch damit zusammenhängen, dass neben den Testleistungen beispielsweise auch soziale Fähigkeiten oder motivationale Orientierungen zum Schulerfolg beitragen. Bei gleichen Testleistungen und Schulnoten haben Kinder aus sozial begünstigten Familien zudem eine signifikant höhere Chance, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten als Kinder aus sozial weniger begünstigten Familien. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Vergabe der Übergangsempfehlungen durch die von der Lehrkraft antizipierten elterlichen Unterstützungsmöglichkeiten, von denen die Kinder nach dem Übergang profitieren können, beeinflusst wird. Eine andere Erklärung ist der aktive Einfluss der Eltern auf die Empfehlungspraxis der Lehrkräfte. Während manche Eltern,

schulbeteiligung auch davon abhängt, ob die Übergangsempfehlung (wie z. B. in Bayern) einen bindenden oder (wie z. B. in Berlin) einen nicht-bindenden Charakter hat. Dabei tritt der Einfluss der sozialen Herkunft in der Bildungsbeteiligung stärker zutage, wenn die Übergangsentscheidung den Eltern obliegt (Esser/Hoenig, 2018). Dies mag auf den ersten Blick überraschen, ist aber mit Blick auf die Wirkung sekundärer Herkunftseffekte plausibel. Denn unter diesen Bedingungen können sozial begünstigte Familien ihre höheren Bildungsaspirationen mehr oder weniger unabhängig vom Leistungsstand des Kindes realisieren, während eine feste Notenbindung diesbezüglich klare Grenzen setzt.

ANSÄTZE ZUM UMGANG MIT SOZIALEN BILDUNGS-UNGLEICHHEITEN

Auch wenn soziale Ungleichheiten nicht vollständig beseitigt werden können, ist ihr Abbau wünschenswert und nicht zuletzt eine notwendige Voraussetzung, um bisher ungenutzte Leistungspotenziale noch besser ausschöpfen und die Zukunft unserer Gesellschaft sichern zu können. Welche Maßnahmen geeignet sind, um soziale Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen, wird allerdings ebenso kontrovers diskutiert wie der Begriff der Chancengleichheit selbst. Einige Ansatzpunkte können dennoch als weitgehend unstrittig gelten.

Dazu zählt unter anderem die frühzeitige Implementation von Maßnahmen zum Abbau sozialer Ungleichheiten. Diese sollten nicht erst im schulischen Bereich umgesetzt werden, wo Un-

„Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ist in Deutschland in hohem Maße von ihrer sozialen Herkunft abhängig.“

Gleichsam würde eine konsequente individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler allerdings kaum zum Abbau sozialer Ungleichheiten im Kompetenzerwerb beitragen. Womöglich verschärfen sich diese sogar, wenn man bedenkt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial begünstigten Familien zusätzlich von einem kognitiv anregenden häuslichen Umfeld profitieren. Eine Verringerung

der Ungleichheiten wäre nur zu erwarten, wenn die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler schlechter würden oder aber über die Zeit stagnierten, während ausschließlich die Schülerinnen und Schüler aus sozial weniger begünstigten Familien gefördert würden. Beides wäre aus einer gerechtigkeits-theoretischen Perspektive nicht vertretbar. Eine systematisch im Unterrichtsgeschehen verankerte individuelle Förderung hingegen würde sowohl leistungsschwache als auch leistungsstarke Kinder und Jugendliche gezielt fördern und unterstützen.

Eine wichtige Ressource, um Leistungsdefizite kompensieren und Ungleichheiten im schulischen Bereich abbauen zu können, stellt der Ganztagsbetrieb dar. Neben dem quantitativen Ausbau muss es zukünftig auch um einen verstärkten qualitativen Ausbau im Sinne einer Entwicklung und Schärfung ganztags-schulischer Konzeptionen gehen. Das bedeutet, dass Angebote des Ganztags konzeptionell noch besser mit der Schule am Vormittag verbunden werden müssen und es gezielter kompensatorischer Elemente zur Kompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler bedarf. Eine besondere Rolle spielt hierbei auch die stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern. Da Lern- und Bildungsprozesse eben nicht nur innerhalb der Schule, son-

dern auch im Sozialraum oder in Peer Groups stattfinden, dürften Ansätze zur Verringerung sozialer Ungleichheiten, die auch das soziale Lebensumfeld berücksichtigen und außerschulische Bildungsangebote einschließen, besonders wirksam erscheinen.

Bei all dem gilt grundsätzlich, dass Maßnahmen zum nachhaltigen Abbau sozialer Ungleichheiten in verschiedenen Bereichen des Bildungssystems ansetzen und miteinander verzahnt werden müssen. Mit punktuellen, temporären und nicht ineinandergreifenden Maßnahmen wird es kaum gelingen, die gewünschten Erfolge zu erzielen. Nur langfristige Angebote, die über eine Verzahnung von formalen und außerschulischen Lernumwelten einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, werden nachhaltig Wirkung zeigen können.

FAZIT

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ist in Deutschland in hohem Maße von ihrer sozialen Herkunft abhängig. Ungleichheiten zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen bestehen sowohl im Zugang zu verschiedenen Bildungsgängen als auch beim Erwerb von Kompetenzen und Bildungsabschlüssen.

Die Chancengleichheit im Bildungssystem bleibt ein normativer Anspruch und wird bezogen auf die Ergebnisgleichheit von Bildungsprozessen nicht herstellbar sein. Gleichheit in den Zugangs- und Realisierungschancen jedoch kann und sollte im Sinne einer Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit verbessert werden. Aus bildungspolitischer Sicht gäbe es verschiedene Ansatzpunkte, wie Schule gestaltet werden könnte, um Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft zu verringern. Doch die Weichen einer gelingenden Bildungsbiographie werden bereits viel früher und auch außerhalb der Schule gelegt. Maßnahmen nur dort zu implementieren, wo Bildungsungleichheiten sichtbar werden, würde folglich nicht genügen. Es bedarf vielmehr ganzheitlicher Ansätze, die den gesamten Lebens- und Bildungsverlauf in den Blick nehmen. Kritische Stimmen würden sogar so weit gehen, dass soziale Ungleichheiten nur mit einer umfassenden gesellschaftspolitischen Strategie, die bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen verbindet, wirksam und nachhaltig abgebaut werden können. Wissenschaft und Bildungspraxis können in enger Kooperation hierfür wichtige Erkenntnisse und eine Handlungsgrundlage für politische Entscheidungen bereitstellen.

LITERATURHINWEISE

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld: W. Bertelsmann.

Artelt, Cordula/Stanat, Petra/Schneider, Wolfgang/Schiefele, Ulrich (2001): Lesekompetenz: Testkonzeption und Ergebnisse, in: Baumert, Jürgen et al. (Hrsg.): PISA 2000, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69–137.

Baumert, Jürgen/Maaz, Kai/Gresch, Cornelia/McElvany, Nele/Anders, Yvonne/Jonkmann, Kathrin/Neumann, Marko/Watermann, Rainer (2010): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule: Leistungs-gerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Zusammenfassung der zentralen Befunde, in: Maaz, Kai et al. (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule: Leistungs-gerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten, Bonn: BMBF, S. 5–21.

Baumert, Jürgen/Maaz, Kai/Lühe, Josefine/Schulz, Stefan (2019): Bildungsungleichheit und Bildungsarmut – Der

Beitrag von Large-Scale-Assessments, in: Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Handbuch Bildungsarmut, Wiesbaden: Springer VS, S. 261–285.

Baumert, Jürgen/Schümer, Gundel (2001): Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb, in: Baumert, Jürgen et al. (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen: Leske + Budrich, S. 323–407.

Boudon, Raymond (1974): Education, opportunity, and social inequality: Changing prospects in Western society, New York: Wiley.

Dumont, Hanna/Maaz, Kai/Neumann, Marko/Becker, Michael (2014): Soziale Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Theorie, Forschungsstand, Interventions- und Fördermöglichkeiten, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17, S. 141–165.

Ehmke, Timo/Baumert, Jürgen (2008): Soziale Disparitäten des Kompetenzerwerbs und der Bildungsbeteiligung in den Ländern: Vergleiche zwischen PISA

2000 und 2006, in: Prenzel, Manfred et al. (Hrsg.): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich, Münster: Waxmann, S. 319–342.

Esser, Hartmut/Hoenig, Kerstin (2018): Leistungsgerechtigkeit und Bildungsungleichheit. Effekte der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung beim Übergang auf das Gymnasium. Ein Vergleich der deutschen Bundesländer mit den Daten der „National Educational Panel Study“ (NEPS), in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 70, S. 419–447.

Hattie, John A. (2002): Classroom composition and peer effects, in: International Journal of Educational Research 37, S. 449–481.

Die weiteren Literaturhinweise finden Sie auf [Moodle](#) (vgl. Hinweis auf Heftinnenseite).

IDEEN FÜR DEN UNTERRICHT

(Andrea Rall)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (LEISTUNGSFACH)

Politik der Chancengleichheit: Bildungspolitik

- (11) die Entwicklung der Teilnahme an Bildung und die Entwicklung der Bildungsabschlüsse sowie die Ein-

flussfaktoren darauf (soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht) mithilfe von Material analysieren

- (12) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen von ungleichen Bildungschancen erläutern

- (13) Maßnahmen staatlicher Bildungspolitik und gesellschaftliche Initiativen zur Bildungsförderung erläutern

- (14) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit durch Bildungspolitik gleiche Bildungschancen gewährleistet werden

AUFGABEN ZUM BASISTEXT

- Benennen Sie **vor** der Lektüre des Basistextes mögliche Einflussfaktoren auf den Bildungserfolg eines Kindes in Deutschland.
- Arbeiten Sie aus dem Text mögliche Einflussfaktoren auf Bildungschancen heraus und vergleichen Sie Ihre Ergebnisse mit Ihren Präkonzepten aus Aufgabe 1.
- Definieren Sie den Begriff „Chancengleichheit“ und vergleichen Sie Ihre Definition mit der des Basistextes.
- a. Stellen Sie die drei Bereiche dar, die in der empirischen Bildungs- und Ungleichheitsforschung für die Entstehung bzw. Veränderung von Bildungsungleichheiten relevant sind.
- b. Ordnen Sie diesen Bereichen Beispiele aus dem Basistext und aus M 4 zu.
- Abbildung 5 stellt die Schereneffekte

im Sekundarschulsystem dar. Erklären Sie, wie es zu diesen Unterschieden kommt.

- Erläutern Sie die Bedeutung von „Übergängen“ in Bildungsbiografien im Hinblick auf die Chancengleichheit.
- Überprüfen Sie anhand des Basistextes, inwiefern das in Artikel 3 Grundgesetz und in Artikel 11 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerte Recht auf gleiche Bildungschancen durch die aktuelle Bildungspolitik gewährleistet wird.
- Gestalten Sie einen Fragebogen zu persönlichen Bildungswegen und führen Sie mit verschiedenen Personen Interviews durch. Analysieren Sie die anonymisierten Bildungsbiografien im Hinblick auf die Erkenntnisse des Basistextes. Eine Checklis-

te für die Erstellung von Fragebögen finden Sie hier: <https://www.bpb.de/lernen/grafstat/krise-und-sozialisation/223614/m-01-04-fragebogen-erstellen>



- Überprüfen Sie, inwiefern die von Maaz/Daniel vorgeschlagenen Ansätze zum Umgang mit Bildungsungleichheit in Ihrer Gemeinde bzw. in Ihrem Landkreis umgesetzt werden.
- Beurteilen Sie eine mögliche Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg im Hinblick auf das Ziel der Chancengleichheit.

Zusatzmaterial auf Moodle: Interaktives h5p-Modul zum Modell der Entstehung und Reproduktion sozialer Ungleichheit nach Boudon.

AUFGABEN ZUM MATERIALTEIL

I. BEGRIFFE UND GRUNDLAGEN: CHANCENGLEICHHEIT UND BILDUNGSERFOLG

- Ordnen Sie den in M 1 genannten Merkmalen von Bildungserfolg eigene Beispiele zu.
- Analysieren Sie die Karikatur M 3 mithilfe von M 2.
- Erläutern Sie Methoden der soziologischen Bildungsforschung zur wissenschaftlichen Untersuchung von Bildungsungleichheit anhand von M 4.

II. DIE FRÜHE KINDHEIT: DER SCHLÜSSEL ZU MEHR CHAN- CENGLEICHHEIT?

- Überprüfen Sie anhand von M 4 die These, dass deutsche Schulen „großen Sortiermaschinen“ gleichen.
- Spiewak vergleicht in M 4 das deutsche Schulsystem mit einem Trichter. Erläutern Sie diese These.
- Benennen Sie anhand von M 4 Faktoren, die in der frühen Kindheit einen Einfluss auf die Chancengleichheit haben.
- Erläutern Sie, inwiefern die Corona-Krise die Bedeutung des sozialen Hintergrunds für den Bildungserfolg un-

termauert hat (vgl. D&E, Heft 81).

- Vergleichen Sie die beiden in M 4 genannten Erziehungsstile der „concerted cultivation“ und des „natürlichen Wachstums“ im Hinblick auf die damit verbundenen Bildungschancen.
- Arbeiten Sie aus M 4 mögliche Reformen in der frühkindlichen Bildung zur Steigerung der Chancengleichheit heraus.
- Gestalten Sie eine Rede vor dem Bundestag zum Thema „Die frühe Kindheit: Der Schlüssel zu mehr Chancengleichheit?“. Hilfestellung für das Verfassen einer Rede findet man hier: https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/gk/gym/bp2016/fb5/2_komp/6_vorlagen/3_methode/06_technik6/



Differenzierung: Schlagwortmatrix für die Rede auf Moodle

Zusatzmaterial auf Moodle: h5p-Modul zur Reportage „Kinder haben ungleiche Bildungschancen. So lösen wir das Problem“ (<https://www.youtube.com/watch?v=luNWanq7Rsc>)



III. SOZIALE UNGLEICHHEITEN IM BILDUNGSSYSTEM UND IHRE FOLGEN: WIE KÖNNEN WIR UNSER BILDUNGSSYS- TEM REFORMIEREN?

- Analysieren Sie arbeitsteilig die Schaubilder aus M 5 zum Thema „Soziale Ungleichheiten in den verschiedenen Bildungsbereichen“. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse in einem Museumsrundgang oder mithilfe einer digitalen Pinnwand (z.B. <https://de.padlet.com>).
- Seit 2015 ist laut Maaz/Daniel der Anteil „kompetenzarmer“ Schülerinnen und Schüler in Deutschland wieder signifikant gestiegen (vgl. Basistext). Stellen Sie ausgehend vom Basistext sowie M 6 und M 7 mögliche Folgen einer „Kompetenzarmut“ auf individueller sowie politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene in einer Tabelle dar.
- Erläutern Sie anhand von M 8 weitere Maßnahmen staatlicher Bildungspolitik und privater Initiativen zur Steigerung der Chancengleichheit im Bildungssystem.



4. Beurteilen Sie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 zur Steigerung der Teilhabechancen benachteiligter Kinder anhand von M 9 und M 10.
5. Entwickeln Sie in Gruppen unter Rawls' „Schleier des Nichtwissens“ Reformvorschläge für verschiedene

Bereiche des deutschen Bildungssystems und stellen Sie diese vor. Mögliche Bereiche: Frühkindliche Bildung, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Hochschulbildung. (Vorlagen für Rollenkarten auf **Moodle**)

Zusatzmaterial auf Moodle: Arbeitsaufträge zum Bildungsbericht 2021

Bitte beachten Sie zum Thema auch den Beitrag „Coronabedingte Schulschließungen und Bildungsgerechtigkeit“ aus Heft 81 von „Deutschland und Europa“.

MATERIALIEN

M1 KAI MAAZ: MERKMALE DES BILDUNGSERFOLGS UND DER SOZIALEN HERKUNFT, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2020

Merkmale des Bildungserfolgs lassen sich auf wenigstens vier Ebenen beschreiben:

Auf der Ebene der Partizipation: Partizipation bezeichnet den Zugang zu bzw. die Beteiligung an Bildungsangeboten, beginnend mit der Kindertageseinrichtung, einem bestimmten Bildungsgang in der Sekundarstufe I, einer spezifischen Ausbildung oder dem Zugang zur Hochschule in den verschiedenen Studienangeboten, bis hin zu den Angeboten der Weiterbildung im Erwachsenenalter.

Auf der Ebene der Leistungen: Unter Leistungen werden hier die Kompetenzen begriffen, die Lernende in einem bestimmten Bildungsbereich erreichen. Insbesondere für den Schulbereich liegen mit den internationalen Schulleistungsvergleichen, aber auch mit den Tests zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Grundschulbereich und für die Sekundarstufe I mittlerweile umfangreiche Informationen zu den Kompetenzständen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften vor.

Auf der Ebene der Leistungsbewertung: Leistungsrückmeldungen sind ein fester Bestandteil des deutschen Bildungssystems. Auch wenn individualisierte Formen der Leistungsbewertungen z. B. als Beschreibung von Lernfortschritten oder Entwicklungsverläufen mittlerweile durchaus Einzug in die pädagogische Praxis gewonnen haben, dominiert in der Schule zumindest ab dem Übergang in die weiterführenden Schulen nach wie vor die Ziffernnote 1 bis 6 als Instrument der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern.

Auf der Ebene der Zertifizierung: Die Zertifizierung – d. h. die Bescheinigung

der in einem bestimmten Bildungsgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein allgemein anerkanntes Abschlusszertifikat – ist eine zentrale Funktion, die dem Bildungssystem, vor allem dem Schulsystem beigemessen wird. Junge Menschen verlassen das allgemeinbildende Schulsystem mit einem Abschlusszeugnis, das zwischen verschiedenen Anspruchsniveaus unterscheidet (u. a. Hauptschulabschluss, Mittlerer Abschluss, allgemeine Hochschulreife). Diese Zertifikate sind mit Blick auf die Frage nach sozialen Ungleichheiten von besonderer Bedeutung, da ihnen auch eine Berechtigungsfunktion zukommt, d. h. sie entscheiden maßgeblich darüber, welche weiterführenden Bildungsangebote (berufliche Ausbildungsgänge, Hochschule) dem Einzelnen nach der Schule offenstehen.

[Die] soziale Herkunft einer Person lässt sich mit unterschiedlichen Merkmalen beschreiben und messen:

Ökonomisches Kapital: In der Bildungsforschung wurde die soziale Herkunft lange Zeit über Merkmale wie den Beruf oder das Einkommen der Eltern erfasst. Sie geben Aufschluss über die finanziellen Mittel, die Macht oder das soziale Prestige der Herkunftsfamilie und ermöglichen es, deren Position in der gesellschaftlichen Hierarchie (etwa die Klassen- oder Schichtzugehörigkeit der Familie) abzuschätzen. [...]

Kulturelles Kapital: Dazu zählen die in der Herkunftsfamilie vorherrschenden Wertorientierungen und Einstellungen, beispielsweise der Wert, den Eltern einer möglichst umfassenden Bildung ihrer Kinder beimessen und die Bereitschaft, deren Eintritt ins Erwerbsleben zuguns-

ten einer längeren Bildungslaufbahn hinauszuzögern (dies bezeichnet man als "inkorporiertes" bzw. verinnerlichtes kulturelles Kapital). Weiterhin zählt dazu der Besitz von Kulturgütern wie Bücher, Instrumente und Kunstwerke, die bestimmte Bildungserfahrungen in der Familie ermöglichen und eine gewisse Vertrautheit mit den "höheren" Kulturgütern einer Gesellschaft stiften (dies bezeichnet man als "objektiviertes kulturelles Kapital"). Und nicht zuletzt zählen dazu Schul- und Ausbildungsabschlüsse (das sogenannte "institutionalisierte kulturelle Kapital").

Soziales Kapital: Gemeint ist damit ein dauerhaftes Netzwerk sozialer Beziehungen, auf das man zurückgreifen kann. Es wird in der Familie, in Verwandtschafts- und Nachbarschaftsgruppen, in religiösen oder ethnischen Gruppen, in Vereinen, Betrieben oder politischen Parteien gebildet und kann auf dem Bildungsweg eine wichtige Unterstützungsressource sein, sei es etwa in Form eines Verwandten, der Tipps zum Thema Studium geben oder bei der Vorbereitung für eine wichtige Prüfung helfen kann oder etwa in Form eines Betriebsinhabers, der einen begehrten Ausbildungsplatz anbieten kann. Das kulturelle und soziale Kapital einer Person erweitert ihre Handlungsmöglichkeiten und kann, z. B. indem es den Zugang zu attraktiven und herausgehobenen beruflichen Positionen erleichtert, auch ihre sozioökonomische Stellung beeinflussen.

© Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE/ <https://m.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/322204/was-sind-soziale-bildungsungleichheiten>

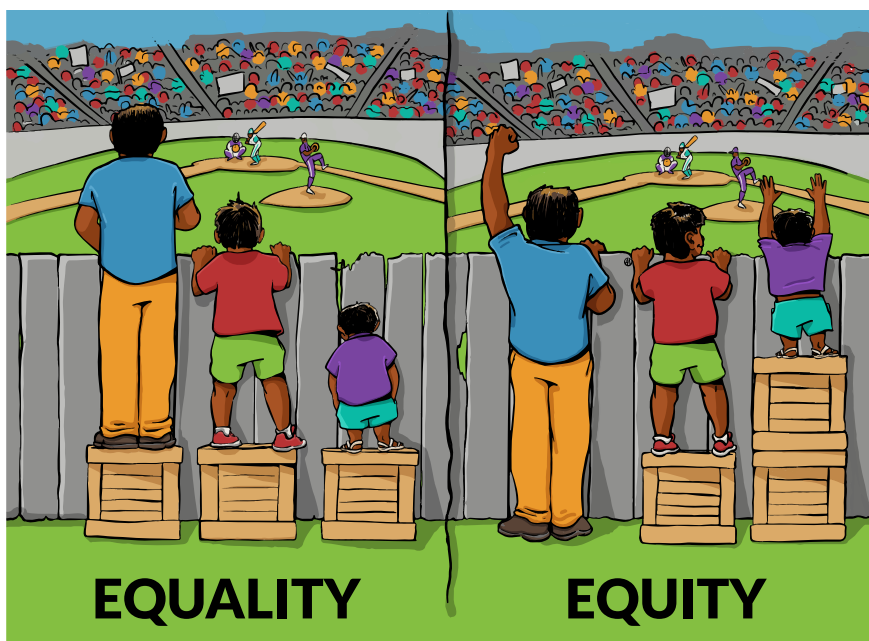
M2 THOMAS EBERT: CHANCENGLEICHHEIT UND CHANCENGERECHTIGKEIT, SOZIALE GERECHTIGKEIT, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015, S. 52

[Es geht] bei der Chancengleichheit nicht um die Verteilung von Gütern und Lasten, sondern um die Verteilung der Möglichkeiten, Güter zu erwerben und Lasten zu vermeiden. Sie sollen allen Mitgliedern

der Gesellschaft gleichermaßen offenstehen. Chancengleichheit ist allein für sich genommen noch keine vollständige Gerechtigkeitsregel, sondern sie wird mit der Leistungsgerechtigkeit kombiniert.

Das bedeutet dann, dass Chancengleichheit die Voraussetzung für die Anwendung des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit herstellt. [...]

M3 ANGUS MAGUIRE: ILLUSTRATING EQUALITY VS EQUITY



© Interaction Institute for Social Change, Artist: Angus Maguire,
<https://interactioninstitute.org/illustrating-equality-vs-equity/> (01.10.2021)

M4 MARTIN SPIEWAK: UNGERECHT VON ANFANG AN, DIE ZEIT NR. 24/2021, 10.06.2021

Bildung spaltet. Wer wissen will, wie sehr dieser Satz für Deutschlands Bildungssystem Gültigkeit besitzt, [...] liest einen Artikel auf dem Online-Portal von Social Forces [...]. Der Beitrag heißt: Socioeconomic Inequality in Children's Achievement from Infancy to Adolescence: The Case of Germany. Hauptautor ist Jan Skopek, ein junger deutscher Soziologe, der am Trinity College in Dublin lehrt. Ab wann, fragt Skopek in dem Artikel, bestimmt die familiäre Herkunft eines Kindes in Deutschland seine Leistung? Und welchen Einfluss hat darauf die Schule? Die beiden Antworten lauten in Kurzform: Vom ersten Tag des Lebens an. Und: einen ziemlich geringen.

Schon wenige Monate nach der Geburt zeigen Kinder, jeweils abhängig vom Status der Eltern, laut Skopeks Daten die ersten Unterschiede in dem, was sie können. Von Jahr zu Jahr reißt der Herkunftsspalt weiter auf – bis die Kinder eingeschult werden. Nach dem ersten Schuljahr dann stoppt die Entwicklung, und die Leistungslinien bewegen sich auf fast ähnlichem Abstandsniveau bis ins Jugendalter.

[...] Dass die Herkunft eines Kindes seine Zukunft bestimmt, ist in Deutschland lange bekannt. Den Hauptschuldigen meinte man spätestens seit der ersten Pisa-Studie zu kennen: unsere Schulen. Denn in wenigen Industrieländern hängen die Schülerleistungen so stark vom Elternhaus ab wie hierzulande. Wie ein

Trichter erscheint uns das Bildungssystem. Am Anfang kommen alle Kinder gleich in die Grundschule oben rein, dann wird es immer enger – bis es am Ende vornehmlich die privilegierten Söhne und Töchter auf die Universität schaffen. Die Zahlen sind da eindeutig. Während sich von 100 Kindern mit Akademikereltern 79 einen Uni-Platz sichern, gelingt das unter Nichtakademikerkindern nur 27 von 100.

Auch Jan Skopek und sein Mitautor Giampiero Passaretta hatten deshalb einen anderen Verlauf der Grafik erwartet. "Unsere Hypothese war, dass sich die Leistungsunterschiede kontinuierlich aufspreizen, insbesondere nach der vierten Klasse", sagt der Wissenschaftler. Der Grund ihrer Annahme ist das gegliederte Schulsystem. Nur wenige Länder verteilen ihre Schüler so früh – meist nach der vierten Klasse – auf unterschiedliche Schulformen wie Deutschland. Dies müsste sich, so dachten die Forscher, in den Leistungskurven nachhaltig niederschlagen.

Doch sie lagen falsch. Zwar streben die Linien auch nach der Einschulung über die Jahre auseinander. Aber zu zwei Dritteln bestehen die Herkunftsunterschiede schon davor. Der Ruf der deutschen Schule als "große Sortiermaschine" scheint übertrieben zu sein, schreiben die Autoren.

Die Forscher verdanken ihre Erkenntnisse einem Wissenschaftsinstrument, das von Jahr zu Jahr bedeutender wird: dem Nationalen Bildungspanel, englisch abgekürzt NEPS. Seit 2009 befragen Wissenschaftler hier rund 60.000 Testpersonen in unterschiedlichen Gruppen (Kohorten) immer wieder zu ihrer Bildungsbiografie. Sie machen Kompetenztests, erfassen Schulnoten und erkundigen sich

nach Interessen für bestimmte Fächer. Zugleich befragen sie das Umfeld der Testpersonen: Eltern, Schulleiter, Fachlehrkräfte. Mittlerweile ist das NEPS, das am Bamberger Leibniz-Institut für Bildungsverläufe beheimatet ist, eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekte weltweit.

In der Neugeborenen-Kohorte beobachten die NEPS-Mitarbeiter das "Bildungsverhalten" ab dem Säuglingsalter: Wie (oft) spielen die Eltern mit dem Nachwuchs? Wie viele Wörter kennen die Kinder ab einem bestimmten Alter, und wie gehen sie mit Zahlen um? Ab wann geht es in die Kita? "Plakativ gesagt, suchen wir nach dem Rezept für eine gelungene Bildungsbiografie", sagte einmal Hans-Peter Blossfeld, NEPS-Gründungsleiter und Skopeks Doktorvater.

Das NEPS beeindruckt nicht allein durch die schiere Menge der repräsentativ erhobenen Daten. Das Panel gewährt daneben einen einzigartigen Blick auf den Bildungsverlauf Tausender Deutscher. Denn das NEPS produziert, indem es immer wieder dieselben Leute befragt, sogenannte Längsschnittdaten. Es zeichnet damit die Bildungsentwicklung auf und nicht wie andere Studien, die nur Querschnittdaten erheben, allein den Bildungsstand. Simpel an einem Beispiel formuliert: Pisa macht (alle drei Jahre) einen Schnappschuss, NEPS dreht Dokumentarfilme.

[...] Jan Skopek präsentiert nun den bisher längsten Film. Er verbindet dafür die Daten mehrerer Untersuchungskohorten von der frühen Kindheit bis zum Ende der Pflichtschulzeit und zeigt deutlich, dass an der viel beklagten Ungerechtigkeit des deutschen Schulsystems die Schule selbst nur einen geringen Anteil hat. Im Gegenteil, sie hält die Kinder zusammen. Ohne Schule wäre die Lernkluft weit größer.

Denn anders als in ihren Familien haben alle Kinder im Klassenraum dieselbe Lehrkraft und dasselbe Curriculum, sie lernen in derselben Zeit, müssen sich an einheitlichen Maßstäben messen lassen und haben dafür alle einen Raum, einen Tisch und vielleicht auch einen Computer. Schule ist also ein "standardisiertes Milieu" (Skopek).

Im heutigen pädagogischen Diskurs ist solch ein Lob der Homogenisierung unüblich, das "individualisierte Lernen" liegt im Trend. Nur eines bringt es sicher nicht hervor: weniger Ungleichheit. Wer alle Schüler und Schülerinnen nach dem fördert, was sie (von zu Hause) mitbringen, gleicht zwar die Schwächen der Benachteiligten aus – potenziert aber zugleich die Stärken der Privilegierten. Die Folge: Skopeks Leistungslinien driften weiter auseinander.

Überdeutlich wurde die gleichmachende Wirkung der Schule, als sie fehlte: in der Corona-Zeit. Plötzlich waren die Einheitsprinzipien der Schule aufgehoben. Die Kinder saßen zu Hause und waren auf die beiden größten Risikofaktoren des Lebens zurückgeworfen, auf sich selbst und

die eigene Familie. Es wäre deshalb höchst erstaunlich, sollte in den anderthalb Jahren Wechsel-, Heim- oder Garnicht-Unterricht die Bildungsschere nicht weiter aufgegangen sein.

[...] Warum aber ist der Einfluss der Eltern auf Denkvermögen und Lernfreude so groß, dass kein Lehrer ihn auch nur halbwegs ausgleichen kann? [...] Um das herauszufinden, beobachteten die amerikanische Soziologin Annette Lareau und ihr Team über viele Jahre den Alltag von Familien unterschiedlicher sozialer Schichten. Sie saßen mit Kindern und Eltern im Kinderzimmer oder auf der Rückbank des Familienautos, begleiteten sie beim Abendessen oder auf dem Spielplatz. [...]

Lareaus These grob zusammengefasst: Die Familien haben andere Erziehungsstile. Eltern aus der Ober- und Mittelschicht pflegen einen engen Kontakt zu ihren Kindern. Sie füllen den Tag mit Aktivitäten wie gemeinsamem Spielen oder Vorlesen und fordern die Kinder dabei ständig heraus, mit Warum-Fragen, Reimen und gezielten Aufgaben (den Tisch decken). Und sie reden und reden, beim Wickeln, in der Sandkiste und im Supermarkt – mit immer neuen Wörtern und in grammatikalisch immer anspruchsvollen Sätzen. Lareau nannte den Stil "concerted cultivation", "gezielte Aufzucht".

In Arbeiterfamilien ("working class families") findet all das weniger statt. Hier lassen Eltern ihren Nachwuchs eher in Ruhe. Die Kinder sind stärker auf sich gestellt. Man diskutiert in der Familie auch weniger, Regeln werden gesetzt und nicht ausgehandelt. Mit mangelndem Geld oder fehlender Zeit hat dieses Erziehungsverhalten nur bedingt zu tun, mit dem Bildungsgrad (gerade der Mutter) freilich schon.

Lareau wertet nicht, auch das "natürliche Wachstum", so nannte die Soziologin den anderen Stil, habe Vorteile. Und eine ständige Bespaßung und Dauerkontrolle

könnten sich auch nachteilig auswirken, Stichwort Helikopter-Eltern. Nur eines dürfte klar sein: Auf die Schule bereitet die "concerted cultivation" besser vor.

Als die US-Forscher Betty Hart und Todd Risley in einem ähnlichen Projekt die Wörter zählten, die sich über den Nachwuchs aus unterschiedlichen Milieus in den ersten vier Jahren ergießen, kamen sie auf riesige Unterschiede. Während Kinder aus weniger gebildeten Familien insgesamt 10 bis 15 Millionen Wörter zu hören bekommen, muss das Gehirn von Gleichaltrigen aus Akademikerfamilien rund 45 Millionen Wörter verarbeiten. Die Forscher nannten ihre Studie die Early Catastrophe, denn die Wörtermenge hat Folgen für den Wortschatz. Ein Kind aus einer höheren Schicht kennt mit drei Jahren ungefähr 1000 Wörter, ein Kind aus niedrigerer Schicht nur die Hälfte. Eine solche Kluft kann die Schule später nur selten ausgleichen.

Das gilt auch für die Mathematik, wie Würzburger Forscher herausfanden. Kinder, deren Eltern sie regelmäßig zu Würfelspielen oder Zahlenrätseln herausfordern, haben in der Schule im Schnitt bessere Mathenoten. Der Kieler Bildungsforscher und Co-Vorsitzende des neuen Bildungsrates Olaf Köller fasst die Befunde prägnant zusammen: "Wir verlieren zu viele Kinder zu früh." Und die Nationale Akademie der Wissenschaften, die Leopoldina, schrieb schon 2014: "Im Zweifelsfall erscheint es besser, die langfristigen Auswirkungen (der familiären Prägung) eher zu über- als zu unterschätzen."

Das heißt: Die Schule mildert zwar das Auseinanderstreben der Kompetenzlinien ab. Sie schafft es aber nicht, diese zusammenzuführen. Das kann sie auch nicht. Viele meinen, die Schule müsse eine Schicksalskorrekturanstalt sein, und alle Kinder müssten gleich viel lernen. Doch das ist ähnlich naiv wie die Forde-

rung, Arme und Reiche müssten alle gleich gesund sein.

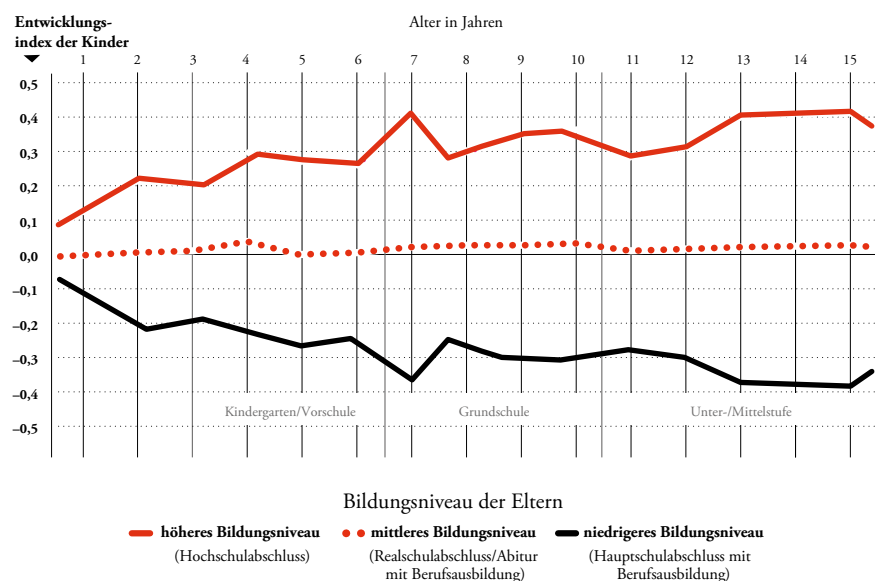
Das bedeutet gleichwohl nicht, die Bildungsungerechtigkeit hinzunehmen. Skopeks Daten – und die vieler anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – sind ein Appell, endlich entschieden den Blick auf die Zeit vor der Schule zu lenken, auf die Schicksalsjahre des Lebens.

Natürlich ist es sinnvoll, Ganztagschulen auszubauen, die ihre Schüler am Nachmittag nicht nur betreuen, sondern auch fördern. Schulen in sozialen Brennpunkten sollten mehr Lehrkräfte und Sozialarbeiter bekommen und endlich auch Schulkrankenschwestern und Psychologen. Ferienkurse für Lernschwache, Tablets für Arme, eine kräftige Bafög-Erhöhung – alles gut. Nur, wie heißt es in dem Leopoldina-Gutachten? "Spätere korrigierende Maßnahmen sind nicht unwirksam, aber um ein Vielfaches aufwendiger, für das Individuum anstrengender und für die Gesellschaft teurer."

Effektiver wäre es, pädagogisch und politisch dort anzusetzen, wo die Schere auseinandergeht: in den ersten sechs Jahren, in Vorschuleinrichtungen und Familien. So müssten Deutschlands beste Kitas in Duisburg-Marxloh oder Hamburg-Wilhelmsburg stehen: mit den kleinsten Gruppen, dem kompetentesten Personal, der besten Sprachförderung. Genau dies ist nicht der Fall, eher stimmt das Gegenteil. Bis heute nützen Kitas und Krippen vor allem denjenigen, die sie – was die Bildung angeht – am wenigsten benötigen, den Kindern aus der deutschstämmigen Mittelschicht. Und nach der Nubbek-Studie, einer nationalen Kita-Evaluation, schneiden ausgerechnet Einrichtungen mit einem höheren Migrantenanteil in puncto Betreuung und Bildung schlechter ab als solche mit weniger Einwandererkindern.

Auch die Dauer der Betreuung spielt eine entscheidende Rolle. Zwar besuchen ein Jahr vor Schulbeginn mittlerweile fast alle Kinder in Deutschland eine Kita. Je jünger die Kinder jedoch sind, desto mehr streben die Besuchsquoten auseinander. Mittlerweile weiß man aber: Erst wenn das spielerische Lernen außerhalb der Familie zwei Jahre übersteigt, macht sich die Förderung überhaupt bemerkbar. Nur dann verbessert sich zum Beispiel das phonetische Bewusstsein der Kinder. Denn wer nicht hört, wo ein Satz anfängt und wo er aufhört, oder dass "Ball" mit "B" beginnt und nicht mit "P", der tut sich mit dem Lesenlernen sehr schwer.

Jedes weitere Jahr in der Kita verstärkt den Lerneffekt. Wenn man es rein lernpsychologisch formuliert, gilt für manche Kinder: Wenn du bessere Bildungschancen haben willst, wechsle deine Eltern – oder verbringe schon früh so wenig Zeit wie möglich mit ihnen. Dänemark macht etwas, was dieser kaltherzig anmutenden Idee nahekommt. Die Regierung dort hat eine Kita-Pflicht eingeführt, für Kinder ab einem Jahr aus sozialen Brennpunkten.



© ZEIT-Grafik nach Jan Skopek, Giampiero Passaretta, *Socioeconomic Inequality in Children's Achievement from Infancy to Adolescence: The Case of Germany*, "Social Forces", 2020.

Eltern, die sich ihr verweigern, wird das Kindergeld gestrichen. Die Bestimmung greift tief in die Erziehungsfreiheit der Eltern ein, aber sie könnte – Studien fehlen noch – im Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit in Dänemark Wirkung zeigen.

In Deutschland ist der dänische Weg undenkbar. Möglich wäre aber eine andere Methode, man kann sie "freundliche Belagerung" nennen. Dazu gehört etwa ein flächendeckendes Elterncoaching. Familienzentren verbinden Kitas mit Elterncafés und Erziehungsberatung. Sogenannte Familienhebammen helfen jun-

gen Eltern, ihren Alltag nach der Geburt zu organisieren, und versuchen ihnen nahezubringen, dass neben Liebe und Zeit auch Reden und Spielen für Kinder wichtig sind (ZEIT Nr. 24/11). Im nordrhein-westfälischen Herford bekommen Eltern, die einen Erziehungskurs belegen und ihr Kind bis zum dritten Lebensjahr in der Kita anmelden, am Ende sogar einen Bonus von 500 Euro. Der Staat belohnt eine gute Erziehung? Wenn's hilft!

Mehr Bildungsgerechtigkeit zu fordern ist in Deutschland Konsens. 90 Prozent der Bundesbürger wollen laut einer Al-

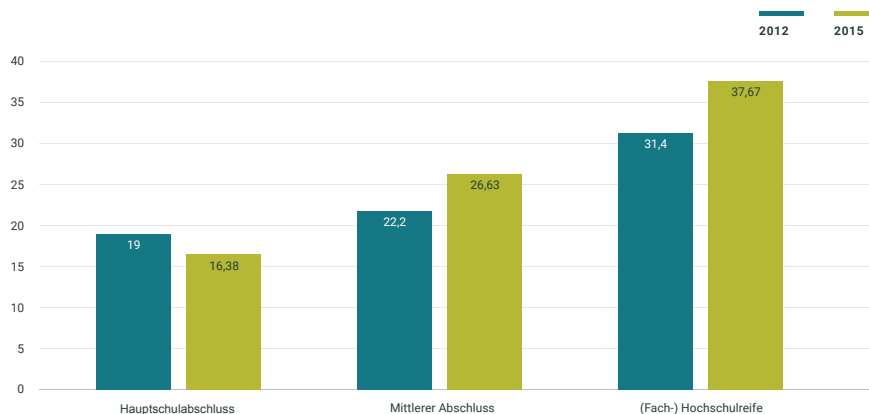
lensbach-Umfrage in einem Land leben, in dem Kinder unabhängig vom Elternhaus gleiche Chancen haben. Alle Parteien (die AfD ausgenommen) bekennen sich im Wahlprogramm ausdrücklich zum Ziel der Bildungsgerechtigkeit. Wenn sie es ernst meinen, sollten sie die bisherige Politik überdenken. Sie wird ihr Ziel sonst nicht erreichen.

© <https://www.zeit.de/2021/24/chancen-gerechtigkeit-bildung-kinderentwicklung-herkunft-schule-elternhaus> (03.10.2021)

M5a KAI MAAZ: SOZIALE UNGLEICHHEITEN IN DEN VERSCHIEDENEN BILDUNGSBEREICHEN, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2020

Krippenbesuch nach Bildungshintergrund der Eltern

Quote der Bildungsbeteiligung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2012 und 2015 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss der Eltern (in %)



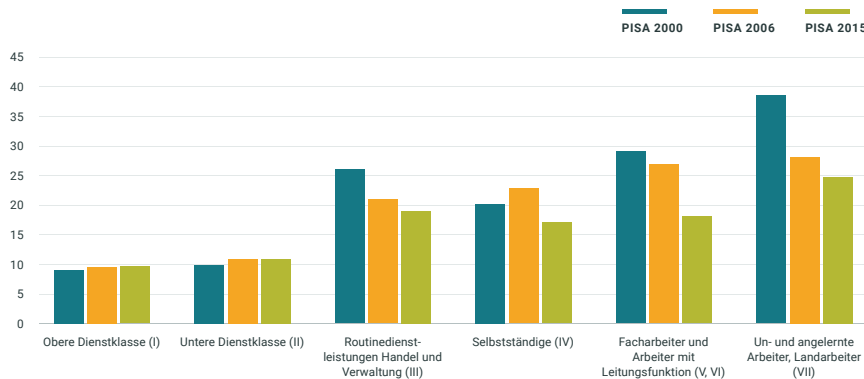
Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, Tab. C3-10web.bis 2060.
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2020, www.bpb.de



M5b KAI MAAZ: SOZIALE UNGLEICHHEITEN IN DEN VERSCHIEDENEN BILDUNGSBEREICHEN, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2020

Anteil kompetenzarmer Schülerinnen und Schüler nach Berufsgruppe der Eltern

Prozentuale Anteile von Schülerinnen und Schülern, deren Lesekompetenz auf Kompetenzstufe I oder darunter liegt, differenziert nach Berufsgruppe (EGP-Klasse der Bezugsperson) zwischen PISA 2000 und PISA 2015



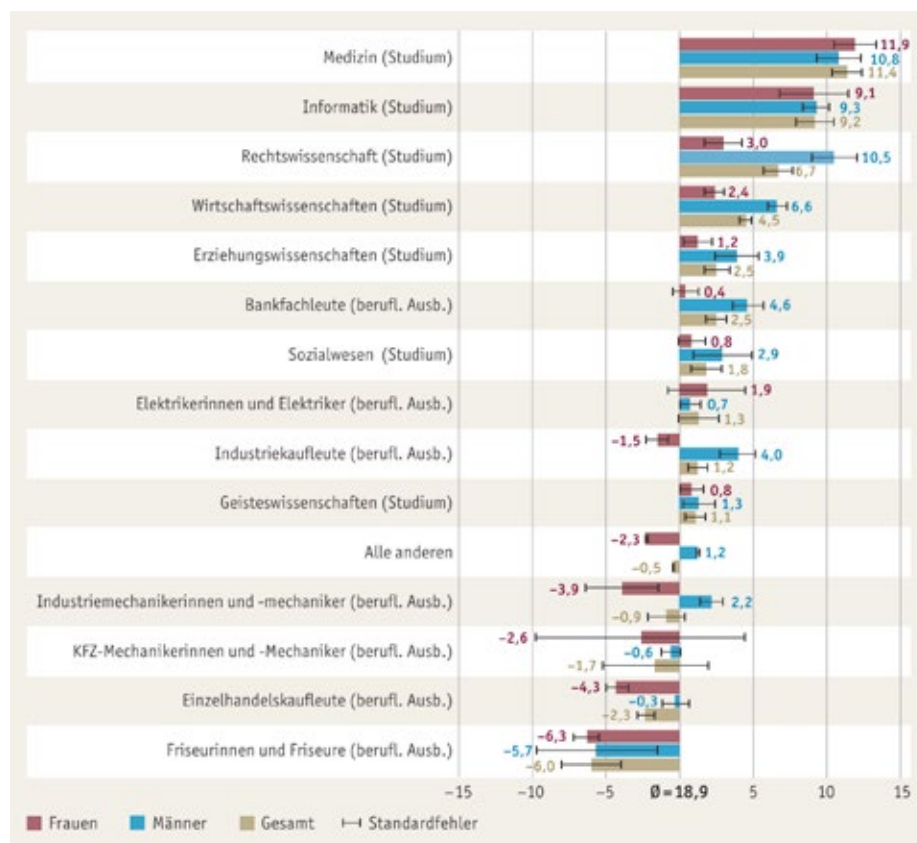
Quelle: PISA 2000, PISA 2006, PISA 2015, Baumert, Maaß, Lühe & Schulz, 2019
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2020, www.bpb.de



Statistiken zu weiteren Bereichen findet man unter <https://m.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/322324/ungleichheiten-in-den-bildungsbereichen> (01.10.2021) oder auf **Moodle**.



M6 AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: STUNDENLOHNDIFFERENZEN 2018 VON AUSGEWÄHLTEN BERUFEN (IN EURO), BILDUNGSBERICHT 2020



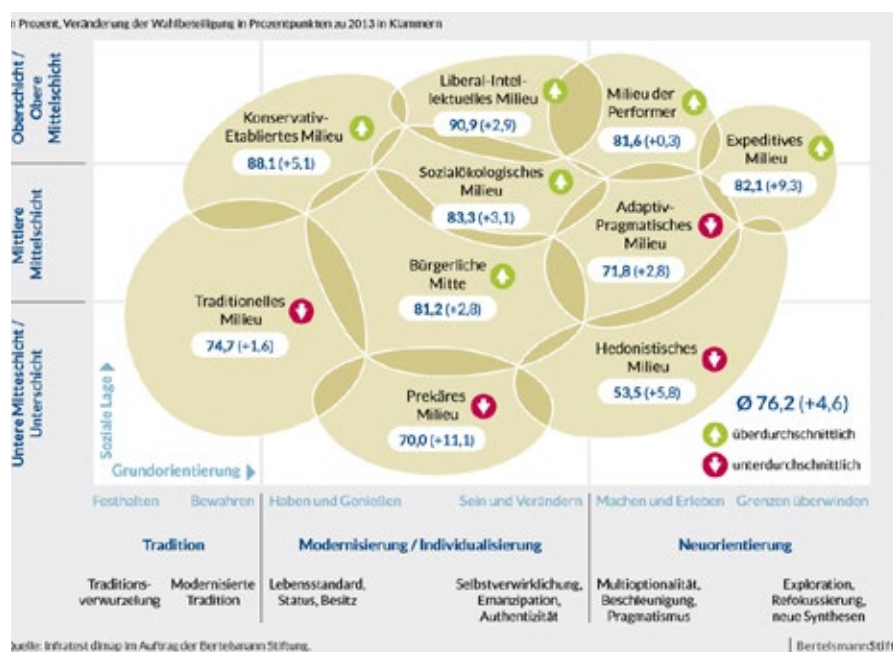
* Dargestellt werden die geschätzten Stundenlohndifferenzen zum Stundenlohndurchschnitt von € 18,9 Euro unter Kontrolle von verschiedenen sozioökonomischen und demografischen Kontextmerkmalen. Darüber hinaus werden die Standardfehler der kontrollierten Zusammenhänge dargestellt.

Quelle: DIW Berlin, SOEP, v35, doi: 10.5684/soep-core.v35, n = 5.921, eigene Berechnungen

© https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf (17.09.2021)

Lesehilfe: Der Stundenlohn nach einem Medizin-Studium ist 11,40 Euro höher als der durchschnittliche Stundenlohn von 18,90 Euro.

M7 NEUE SCHÄTZUNGEN ZUR WAHLBETEILIGUNG DER SOZIALEN MILIEUS BEI DER BUNDESTAGSWAHL 2017, BERTELSMANN STIFTUNG, 2021



© Robert Vehrkamp und Lars Bischoff: Policy Brief der Bertelsmann Stiftung:

Der „Corona-Effekt“ - Warum die Pandemie der Wahlbeteiligung schaden und ihre soziale Spaltung vertiefen könnte, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/einwurf-22021-corona-effekt-warum-die-pandemie-der-wahlbeteiligung-schaden-und-soziale-spaltung-vertiefen-koennte-all-1>

M8 BILDUNG ROCKT: CHANCENGLEICHHEIT IN DER SCHULE, ZDF, 08.09.2018

<https://www.zdf.de/gesellschaft/plan-b/plan-b-bildung-rockt-100.html> (01.10.2021)

**M9 WAS HAT DIE BUNDESREGIERUNG KONKRET IN SACHEN GANZTAGSBETREUUNG VOR?, BUNDESREGIERUNG, 10.09.2021**

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht. Damit setzt sie ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

Der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuss zu diesem Vorhaben angerufen, weil die Bundesländer mit der geplanten Finanzierung der Betreuungsplätze nicht einverstanden waren. Nachdem im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss gefunden wurde, haben Bundestag und Bundesrat diesem nun abschließend zugestimmt.

Damit tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, wie geplant, zum

1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht. [...] Der Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Betreuung außerhalb der Schulzeit er-

möglicht nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von einem verlässlichen ganztägigen Betreuungssystem profitieren auch die Grundschulkinder: Sie werden in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung unterstützt. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. Das trägt auch zu mehr Teilhabechancen für Kinder aus sozial schwachen Familien bei.

© <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ganztagsausbau-grundschulen-1766962> (17.09.2021)

M10 RECHTSANSPRUCH FÜR GRUNDSCHULKINDER: WAS DER BESCHLUSS ZUR GANZTAGSBETREUUNG BEDEUTET, DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR, 07.09.2021

[...] Bisher wird etwa die Hälfte der 2,8 Millionen Grundschulkinder in Deutschland ganztags betreut. Das Bundesfamilienministerium rechnet aber mit einem deutlich höheren Bedarf von schätzungsweise 75 bis 80 Prozent.

In einigen Bundesländern wie Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es bereits einen Rechtsanspruch. Vor allem in ostdeutschen Bundesländern gibt es daher eine dichte Ganztagsbetreuung von bis zu 90 Prozent. In Westdeutschland fehlen aber Hunderttausende Plätze – Schätzungen gehen von 600.000 bis 800.000 neuen Plätzen aus.

[...] Mit einem verlässlichen Betreuungssystem gibt es zukünftig für Eltern mehr Planbarkeit – eine Pflicht, das Angebot anzunehmen, gibt es nicht. Der Rechtsanspruch soll für Kinder gelten, die ab dem Sommer 2026 eingeschult werden. Er gilt für mindestens acht Stunden lang werktags in den vier Grundschuljahren – und mit höchstens vier Wochen Schließzeit. Betreuung findet somit auch in den Ferien statt. [...]

Die Kinder profitieren von Bildungsangeboten am Nachmittag und individueller Förderung über den Unterricht hinaus. Laut Familienministerium könne somit der Bildungserfolg unabhängiger von der sozialen Herkunft gemacht werden. Bessere Bildungs- und Teilhabechancen verbesserten somit die Chancengleichheit. Mit dem Infrastrukturausbau werde zu-

dem ein konjunktureller Impuls ausgelöst, auch um den Herausforderungen der Coronakrise zu begegnen.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) ergänzt: "Es hat sich gezeigt, wie wichtig verlässliche Betreuung ist. Und für mich als Bildungsministerin ist natürlich der Aspekt, mehr Zeit für Bildung zu haben, ein ganz wichtiger. Wir haben mehr Möglichkeiten, Sprachangebote zu machen. Wir haben mehr Möglichkeiten, auch kulturelle Interessen und damit auch Talente und Leistungsfähigkeiten schon im Ganzttag in der Grundschule ganz anders zu fördern, als wir das vorher hatten."

Laut einem Gutachten des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im Auftrag des Bundesfamilienministeriums profitieren vom Ausbau der Ganztagsbetreuung auch Arbeitgeber und Staat: Die Erwerbstätigkeit und das Erwerbsvolumen von Müttern steigt demnach um bis zu sechs Prozentpunkte. Familien erzielen dadurch ein höheres Einkommen und sind seltener auf staatliche Unterstützung angewiesen. Auch die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen steigen deutlich.

Das war das größte Streitthema: Die Bundesländer hatten vom Bund eine deutlich stärkere Beteiligung an den Investitions- und den späteren Betriebskosten gefordert: Wenn der Bund den Rechtsanspruch schaffe, solle er sich auch maßgeblich beteiligen. Sie stoppten das

Vorhaben im Bundesrat. Erst im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat konnte man sich einigen. Die Länderkammer muss nun noch offiziell zustimmen.

Der nun erzielte Kompromiss sieht unter anderem vor, dass Finanzhilfen des Bundes auch für die Erhaltung bereits bestehender Betreuungsplätze und nicht nur für die Schaffung neuer Plätze gewährt werden. [...]

Kritik an der Finanzierung kommt vom Deutschen Städtetag. „Bund und Länder machen mit dem Rechtsanspruch ein großes Versprechen, aber finanziell bleibt eine gewaltige Lücke von mehreren Milliarden Euro“, sagte Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy. Diese dürfte nicht an die Kommunen weitergereicht werden. „Es wird für die Kommunen äußerst schwierig werden, qualifiziertes Personal für die Ganztagsangebote für zusätzlich rund eine Million Grundschulkinder zu finden.“

Auch der Städte- und Gemeindebund zweifelt an der Machbarkeit: „Mit einem Rechtsanspruch auf dem Papier ist im Zweifel den Eltern nicht geholfen, wenn die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort leider anders aussehen“, sagte Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg der Funke Mediengruppe. Die Länder seien gefordert, die Ausbildungskapazitäten für die Ganztagsbetreuerinnen und Ganztagsbetreuer umgehend massiv auszuweiten.

STEUER- UND ABGABENBELASTUNGEN IN DEUTSCHLAND: HOCH FÜR DIE ARBEITENDE MITTE, NIEDRIG FÜR VERMÖGENDE

STEFAN BACH



Abb. 1 „Formular einer Steuererklärung“ © picture alliance / SZ Photo | Wolfgang Filser

Steuern und Sozialbeiträge stehen weit oben auf der politischen Agenda. Kein Wunder, schließlich liefern wir große Teile unseres Einkommens bei Finanzamt und Sozialkassen ab. Unser Staat ist Steuerstaat, da er sich überwiegend mit Steuern finanziert. Die Steuern sind das Geld der Gesellschaft. Damit werden die staatlichen Leistungen bezahlt, die notwendig sind für Wachstum und Wohlstand: Rechtsstaat und Sicherheit, Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft, Kultur, soziale Sicherung und Ausgleich. Die gibt es nicht auf dem Markt zu kaufen, da alle davon profitieren. Aber da es die staatlichen Leistungen gratis gibt, neigt der oder die Einzelne dazu, sich beim Steuerzahlen zu drücken. Damit ist der Steuerstaat immer auch ein Fremdkörper in der Marktwirtschaft, eine Kollektivwirtschaft in der Privatwirtschaft, ein Sozialismus im Kapitalismus. Und wie jede größere Organisation mit wenig Wettbewerb neigt die Staatswirtschaft mitunter zu Verantwortungslosigkeit, Klientelismus und Ineffizienz.

Diese Konfliktlinien dominieren die Steuer- und Sozialpolitik seit jeher – seit vor etwa 150 Jahren die modernen Steuer- und Wohlfahrtsstaaten entstanden. (Neo-)Liberalen und Liberal-Konservativen beklagen zumeist die negativen Wirkungen von hohen Steuerbelastungen auf die Leistungsanreize und die wirtschaftliche Entwicklung. Sie wollen einen schlanken Staat mit niedrigen Steuern. Linksliberale, Linke oder Sozial-Konservative betonen dagegen stärker die große Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen oder den Lebenschancen der Menschen. Diese soll durch bessere öffentliche Leistungen, soziale Sicherheit und höhere Steuern für Wohlhabende gemildert werden.

Wichtig für das Verständnis der Steuerpolitik sind die fiskalischen und ökonomischen Grundlagen. In diesem Beitrag werden die wesentlichen Strukturen und Entwicklungstendenzen des deutschen Steuer- und Abgabensystems dargestellt – in seiner historischen Entwicklung, im internationalen Vergleich sowie nach seinen Belastungs- und Verteilungswirkungen. Auf dieser Grundlage werden Reformoptionen für die nächsten Jahre aufgezeigt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE STEUERBELASTUNG SEIT JAHRZEHNTE KONSTANT, STEIGENDE SOZIAL- BEITRÄGE

Die gesamtwirtschaftliche Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen wird üblicherweise in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen, also dem gesamten Bruttoeinkommen der gesamten Volkswirtschaft vor Abschreibungen. Im historischen Längsschnitt (Abb. 2) fällt auf, dass die gesamtwirtschaftliche Steuerquote bereits in der NS-Zeit kurz vor dem Zweiten Weltkrieg heutige Dimensionen erreichte (Bach, 2018, 2019). Seit dem Wiederaufbau in den 1950er Jahren verläuft sie recht konstant – sie schwankte seitdem in einer Bandbreite von 21 bis 25 Prozent. Nach einem Tiefpunkt 2005 ist die Steuerbelastung wieder deutlich gestiegen bis auf ein Niveau von gut 24 Prozent. Durch die Folgen der Corona-Pandemie dürfte sie sich derzeit bei 23,5 Prozent bewegen. Dieses Niveau ist höher als in den vergangenen 15 Jahren, aber auch Ende der 1990er Jahre oder Mitte der 1970er Jahre war die Steuerquote ähnlich hoch.

Deutlich gestiegen sind im langfristigen Trend die Sozialbeiträge. Ab Mitte der 1950er Jahre wurde die Rentenversicherung ausgebaut, später die Krankenversicherung im Zuge des medizinisch-technischen Fortschritts. Ab Mitte der 1970er Jahren belasteten schwächeres Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme, daher wurden die Beiträge erhöht und die Leistungen gekürzt. Nach 1990 wurden die Transfers in die neuen Bundesländer zu einem erheblichen Teil über die Sozialversicherungen abgewickelt und durch weiter steigende Beiträge finanziert. Erst seit

Abbildung 2 zeigt auch die sonstigen Staatseinnahmen jenseits der Steuern und Sozialbeiträge. Darunter fallen Einnahmen aus Gebühren, sonstigen Beiträgen oder Konzessionen, Erlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen staatlicher Behörden, Vermögenseinkünfte aus Unternehmensbeteiligungen oder Krediten sowie Transferzahlungen von ausländischen Staaten, insbesondere der EU. Der Anteil dieser Einnahmen ist in den letzten Jahren gestiegen, er machte zuletzt 5 Prozent des BIP aus.

Ferner sind in Abbildung 2 auch die gesamten Staatsausgaben berücksichtigt,

„Damit ist der Steuerstaat immer auch ein Fremdkörper in der Marktwirtschaft, [...] ein Sozialismus im Kapitalismus.“

Ende der 1990er Jahre konnten die Belastungen durch die deutliche Aufstockung der staatlichen Zuschüsse an die Sozialversicherung leicht zurückgeführt werden. Diese wurden über Einnahmen aus Mehrwertsteuererhöhungen und der ökologischen Steuerreform finanziert, hinzu kam die gute Arbeitsmarkts- und Wachstumsentwicklung der letzten Jahre.

also die „Staatsquote“. Diese bewegte sich seit Mitte der 1970er Jahre zwischen 44 und 50 Prozent des BIP. Seit den Nullerjahren hat es hier eine beträchtliche Konsolidierung gegeben, unterbrochen durch die Finanzkrise. In den Jahren vor der Corona-Pandemie lag die Staatsquote unter 45 Prozent, durch die steigenden Einnahmen entstanden erhebliche Haus-

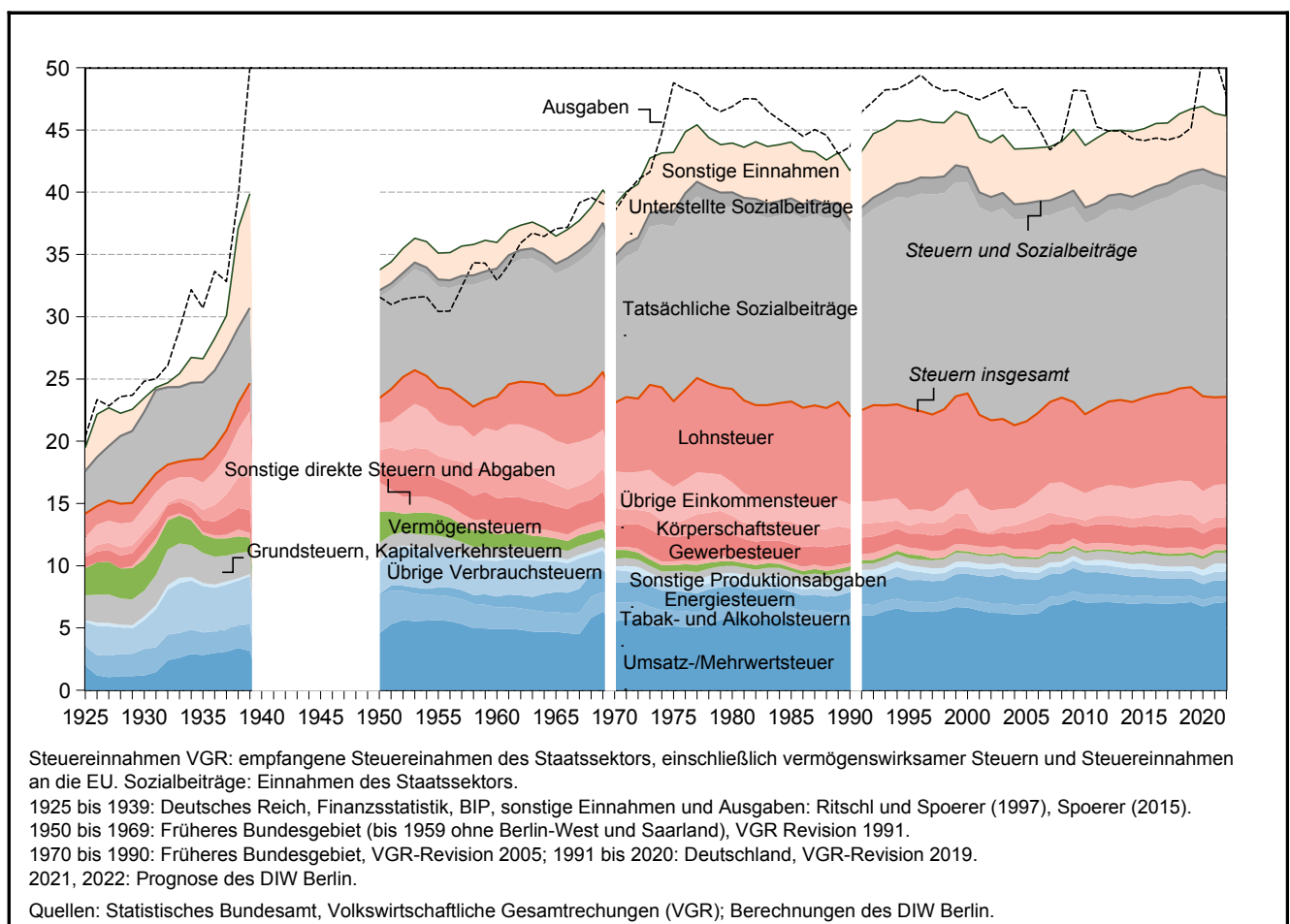


Abb. 2 „Steuern, Sozialbeiträge, sonstige Einnahmen und Ausgaben des Staats 1925 bis 2020 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)“

© Bach, Stefan (2019)

Anmerkung: Durch die Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit denen das BIP ermittelt wird, sind die Steuerquoten im Zeitverlauf nicht vollständig vergleichbar. Da das BIP in früheren Jahrzehnten systematisch niedriger berechnet wurde, fallen die Steuer- und Abgabenquoten in diesen Zeiträumen etwas höher aus.

haltsüberschüsse von bis zu 1,8 Prozent des BIP (2018). Im Jahr 2020 schossen dann die Staatsausgaben im Zuge der Krisenbewältigung auf über 51 Prozent des BIP und die Einnahmen gingen zurück, so dass die öffentlichen Haushalte in hohe Defizite gerieten. Im Zuge der wirtschaftlichen Normalisierung in den nächsten Jahren dürften sich die öffentlichen Finanzen wieder erholen und auf das Niveau vor der Corona-Krise zurückfinden.

STRUKTURVERSCHIEBUNGEN IM STEUERSYSTEM

Innerhalb des Steueraufkommens haben sich die Gewichte zwischen den einzelnen Steuerarten sowie zwischen den direkten und indirekten Steuern im Laufe der Jahrzehnte beträchtlich verschoben. Unter indirekten Steuern versteht man Verbrauchsteuern sowie sonstige Gütersteuern und Produktionsabgaben, die bei den Unternehmen erhoben und von diesen über die Absatzpreise auf die Endverbraucher überwältzt werden. Diese Steuern belasten vor allem die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen, die einen großen Teil ihres Geldes ausgeben. Direkte Steuern sind die Steuern auf persönliche Einkommen und Vermögen.

Die Umsatzsteuer, die seit Ende der 1960er Jahre als Mehrwertsteuer erhoben wird, war seit jeher das zweite Standbein des deutschen Steuerstaates. Sie hat seit den 1990er Jahren deutlich zugelegt, der Regelsatz stieg von 14 Prozent bis 1992 auf 19 Prozent ab 2007. Unter den speziellen Verbrauchsteuern dominieren die Energiesteuern, die seit den 1990er Jahren zur Finanzierung der Deutschen Einheit und von 1999 bis 2003 im Zuge der „Ökologischen Steuerreform“ schrittweise erhöht wurden. Da seitdem die Steuersätze konstant blieben, ist ihr Aufkommensanteil wieder zurückgefallen. Die übrigen Verbrauchsteuern – Tabak- und Alkoholsteuern, die übrigen Gütersteuern und die sonstigen Produktionsabgaben, die in den 1950er Jahren noch einen beträchtlichen Teil des Steueraufkommens bestritten – haben im Laufe der Jahrzehnte deutlich an Bedeutung verloren.

Deutlich an Gewicht verloren im Verlaufe der Jahrzehnte die vermögensbezo-

kehrsteuern (Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Wechselsteuer) wurden damals mit der Vermögensteuer und den Vermögensabgaben des Lastenausgleichs spürbare Steuern auf hohe Vermögen erhoben. Die Erbschaftsteuer war dagegen unbedeutend. Durch die fixierten Ratenzahlungen der Vermögensabgaben, die bis 1979 erhoben wurden, und die zunehmende Unterbewertung der Immobilienwerte durch die seit 1964 nicht mehr erneuerten „Einheitswerte“ sank die wirtschaftliche Bedeutung dieser Steuern sukzessive. Die Vermögensteuer wird seit 1997 nicht mehr erhoben. Dafür wurden die Erbschaftsteuer leicht und die Grunderwerbsteuer stärker erhöht, bei letzterer wurden nach der Föderalisierung ab 2006 die Steuersätze in den meisten Ländern kräftig angehoben, ferner hat der Immobilienboom das Aufkommen getrieben.

❶ INFORMATION

„Der Lastenausgleich diente in der Nachkriegszeit der Entschädigung und vor allem der Eingliederung der Millionen Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten (vor allem der Bombenopfer), die im Gebiet der früheren Bundesrepublik Deutschland lebten. [...] Der Lastenausgleich wurde teils durch die Lastenausgleichsabgabe finanziert, die von kriegsverschonten Vermögen erhoben wurde, teils aus Steuermitteln. Der Lastenausgleich gewährte keinen vollen Wertersatz [...]. Insgesamt betrug das Gesamtvolumen des Lastenausgleichs rund 75 Mrd. Euro.“

Quelle: Bundesfinanzministerium

Die Einkommensteuer hat bis in die 1970er Jahre erheblich an Stärke gewonnen, darunter vor allem die Lohnsteuer, die bis Mitte der 1990er Jahre deutlich zugelegt hat, seitdem ist ihr Anteil wieder etwas zurückgegangen. Der Rückgang des Anteils der Einkommensteuern insgesamt ist auf die übrige Einkommensteuer (auf Selbstständigen- und Vermögenseinkommen), die Körperschaftsteuer (auf die Gewinne der Kapitalgesellschaften) und die Gewerbesteuer zurückzuführen, die im Wesentlichen den Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Steueraufkommen repräsentieren. Deren Bedeutung sank bis Mitte der

2000er Jahre kontinuierlich. Der Anteil der Selbstständigen ging zurück, ferner belasteten Globalisierung, Standortwettbewerb und Steuerflucht die Besteuerungsgrundlagen. Hier gab es dann schrittweise Steuerentlastungen (Sen-

❶ INFORMATION

Die „**Bemessungsgrundlage** [z.B.] für die Einkommensteuer ist das sogenannte zu versteuernde Einkommen. Dies ermittelt sich aus der Summe aller Einkünfte, von der dann wiederum diverse Vergünstigungen, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen abgezogen werden können. Dann wird die Einkommensteuer ermittelt.“

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung

Insgesamt ist also in der alten Bundesrepublik die Bedeutung der indirekten Besteuerung bis in die 1980er Jahre deutlich zurückgegangen, die Entlastungen bei den speziellen Verbrauchsteuern und Produktionsabgaben wurden nur zum Teil durch höhere Mehrwertsteuer und Energiesteuern kompensiert. Die Einkommensteuern gewannen vor allem durch den kräftigen Zuwachs bei der Lohnsteuer an Bedeutung. Seit den 1990er Jahren ist der Anteil der direkten Steuern wieder rückläufig, da die unternehmens- und vermögensbezogenen Steuern an Bedeutung verloren haben. Erst in den letzten Jahren hat sich dieser Trend leicht umgekehrt.

INTERNATIONALER VERGLEICH

In der Öffentlichkeit gilt Deutschland häufig als „Weltmeister“ bei der Steuer- und Abgabenbelastung. So ergeben internationale Belastungsvergleiche der OECD (2021) für die Arbeitseinkommen von Durchschnittsverdienenden für Deutschland die höchsten Belastungen mit Einkommensteuer und Sozialbeiträgen bei Alleinstehenden. Familien schneiden etwas günstiger ab. Bei den Berechnungen für „typische“ Arbeitnehmerhaushalte werden aber viele Aspekte des Steuer- und Sozialsystems ausgeblendet: Die Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögenseinkommen, die Unternehmens- und Vermögensbesteuerung sowie die indirekten Steuern. Hier schneidet Deutschland zumeist günstiger ab als viele OECD-Länder mit vergleichbaren Gesamtbelastungen.

Einen umfassenden Vergleich der Steuer- und Abgabenbelastung bieten die Steuer- und Sozialbeitragsquoten in Rela-

„Ausbau der Mehrwertsteuer und Energiesteuern, Zunahme der Lohnsteuer, Rückgang der Unternehmens-, Kapitaleinkommens- und Vermögensteuern“

genen Steuern. Diese machten zu Zeiten des Wirtschaftswunders in den 1950er Jahren etwa 2,5 Prozent des BIP aus, heute ist es nur noch gut 1 Prozent. Neben Grundsteuer-, Grunderwerbsteuer und den seit 1991 abgeschafften Kapitalver-

2000er Jahre kontinuierlich. Der Anteil der Selbstständigen ging zurück, ferner belasteten Globalisierung, Standortwettbewerb und Steuerflucht die Besteuerungsgrundlagen. Hier gab es dann schrittweise Steuerentlastungen (Sen-

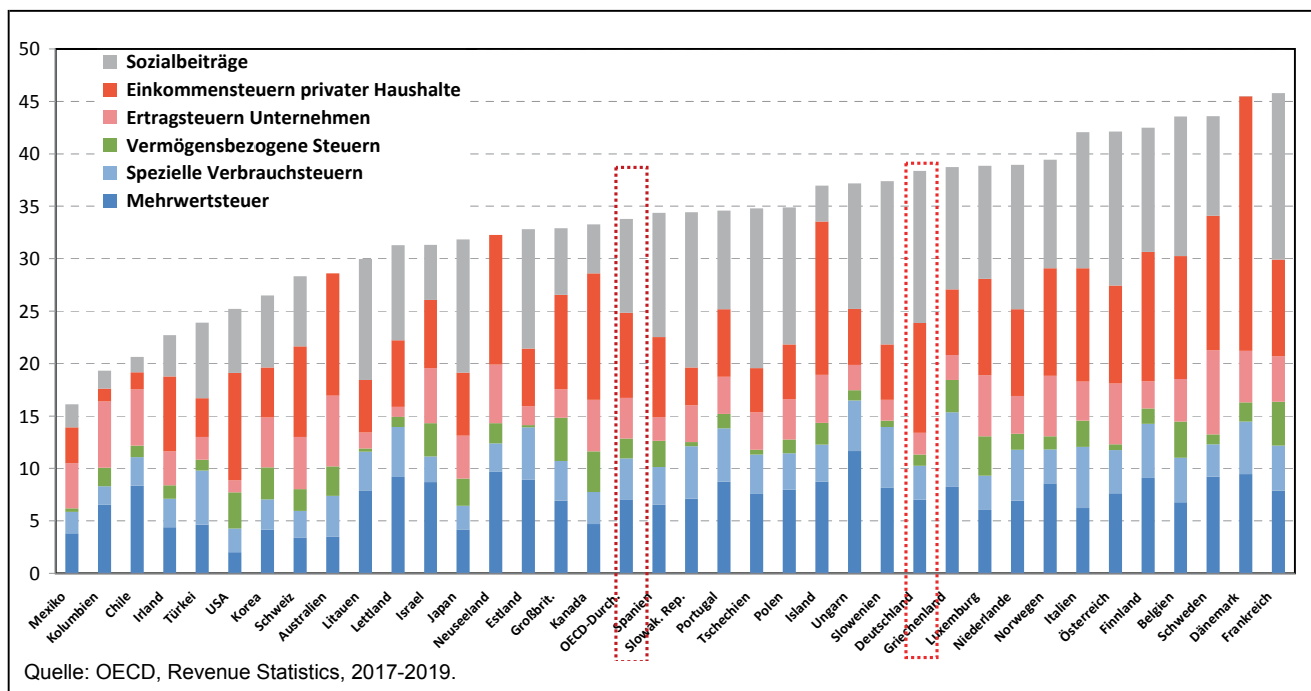


Abb. 3 „Aufkommen von Steuern und Sozialbeiträgen in den OECD-Ländern, Durchschnitt 2017-2019 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)“
© OECD, 2020

tion zum BIP für die OECD-Mitgliedsländer (OECD, 2020, Abbildung 3). Dabei rangiert Deutschland mit insgesamt gut 38 Prozent im oberen Mittelfeld – der Durchschnitt der OECD-Länder liegt bei 34 Prozent – aber keinesfalls in der Spitzengruppe. Europäische Nachbarländer wie Frankreich, Belgien, Österreich oder die skandinavischen Länder haben höhere Belastungen.

Auffällig im internationalen Vergleich ist das relativ hohe Niveau Deutschlands bei den Sozialbeiträgen. Ebenso

ten und Besserverdienende stärker betriebliche oder private Vorsorge betreiben, wenn sie im Alter oder bei Krankheit und Arbeitslosigkeit ihren Lebensstandard halten wollen.

Bei den reinen Steuern liegt Deutschland dagegen leicht unter dem OECD-Durchschnitt von 24,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, also nur im Mittelfeld. Am niedrigsten ist die Steuerbelastung in den Schwellenländern aus Lateinamerika, in der Türkei und in Irland, am höchsten in den skandinavischen

der privaten Einkommensteuer hat Deutschland dagegen mit 10,5 Prozent des BIP deutlich höhere Belastungen als im OECD-Durchschnitt mit 8,1 Prozent. Hier macht sich die hohe Belastung von mittleren Einkommen bemerkbar. Ferner spielt hier eine Rolle, dass in Deutschland viele mittelständische Unternehmen als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft geführt werden, deren Gewinne bei der privaten Einkommensteuer und nicht bei der Körperschaftsteuer erfasst werden.

„Deutschland ist Hochsteuerland bei den Arbeitseinkommen der Mittelschichten, Niedrigsteuerland bei den Vermögen.“

wie in anderen Ländern mit hohen Sozialbeiträgen, etwa Frankreich, Belgien oder Österreich, wird die soziale Sicherung in Deutschland stark über eigenständige einkommensbezogene Beiträge finanziert. An diesen Beiträgen orientieren sich die Geldleistungen der Sozialversicherungen, also die Rente sowie das Arbeitslosen- und Krankengeld. Aufgrund dieses Gegenleistungsbezugs („Äquivalenzprinzip“) sind die Sozialbeiträge hier weniger Steuern, sondern eher Versicherungsbeiträge. Die angelsächsischen oder skandinavischen Länder setzen in der Sozialpolitik stärker auf eine steuerfinanzierte Grundsicherung. Daher sind die Sozialbeiträge dort zumeist deutlich niedriger und haben eher den Charakter von Steuern, da es keine individuellen Gegenleistungen gibt. Zugleich sind dort die Leistungen niedriger. Daher müssen Mittelschich-

ten Ländern. Die Mehrwertsteuer liegt in Deutschland auf dem OECD-Durchschnittsniveau von gut 7 Prozent des BIP, die speziellen Verbrauchsteuern sind dagegen spürbar unterdurchschnittlich. Auffällig ist vor allem das deutlich unterdurchschnittliche Niveau der vermögensbezogenen Steuern. Hier hat Deutschland nur ein Einkommen von gut 1 Prozent des BIP, während der OECD-Durchschnitt bei 1,9 Prozent liegt. Die angelsächsischen Länder sowie Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Korea oder Japan haben noch ungleich höhere Belastungen. Dies liegt vor allem an der niedrigen Grundsteuer in Deutschland, die Hochsteuerländer erheben hier ein Mehrfaches der Belastungen. Auch bei den Unternehmensteuern ist Deutschland unterdurchschnittlich mit gut 2 Prozent des BIP gegenüber 3,9 Prozent des BIP im OECD-Durchschnitt. Bei

STEUERLASTVERTEILUNG NUR MÄSSIG PROGRESSIV, HOHE BELASTUNGEN FÜR MITTELSCHICHTEN UND BESSERVERDIENENDE

Um die Verteilung der Steuer- und Abgabenbelastung nach dem Einkommen und anderen sozialen Merkmalen zu untersuchen, haben wir vor einigen Jahren in einer größeren Studie Erhebungen zu den Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte mit Steuerstatistiken zu einer konsistenten Datengrundlage zusammengeführt und auf das Jahr 2015 fortgeschrieben (Bach/Beznoska/Steiner, 2016). Da sich bei Steuern und Sozialbeiträgen seither nur wenig geändert hat, sind die Ergebnisse weiterhin gültig.

Abbildung 4 zeigt die Belastungen mit Steuern und Sozialbeiträgen (einschließlich Arbeitgeberbeiträgen) relativ zum Bruttoeinkommen nach Perzentilen der bedarfsgewichteten Bruttoeinkommen – also die Durchschnittsbelastung nach Einkommensgruppen. Nach der üblichen

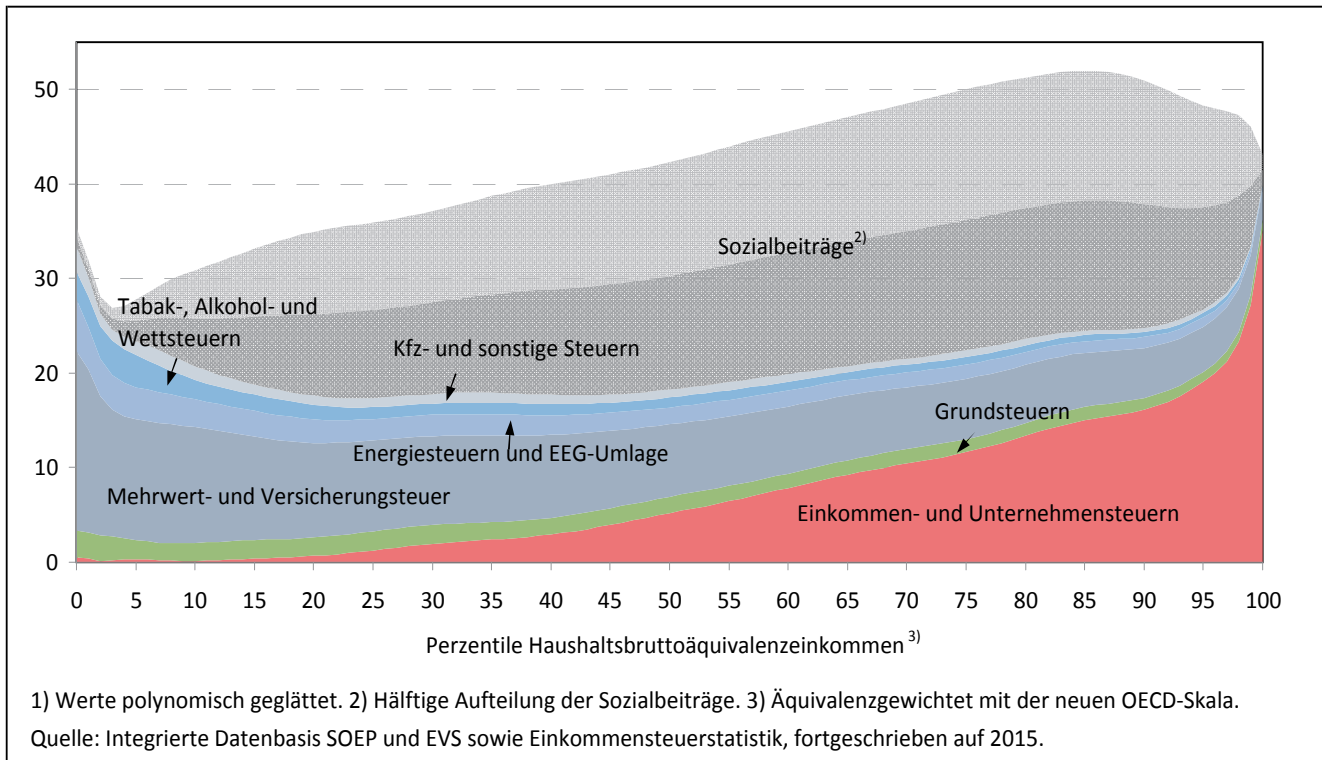


Abb. 4 „Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens 2015“ © Bach e.a. (2016)

Definition ist eine Steuer progressiv und damit sozial gerechter, wenn die Durchschnittsbelastung mit höherem Einkommen steigt. Dann kommt es zu einer Umverteilung von oben nach unten, da sich die hohen Einkommen über die Steuerbelastung stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen als die niedrigen.

1 INFORMATION

Für das **bedarfsgewichtete Bruttoeinkommen** wird aus dem **Haushaltsbruttoeinkommen (Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen und Transfereinkommen)** ein **bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen** ermittelt. Nach der dafür üblichen OECD-Skala erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1, weitere erwachsene Personen im Haushalt und Kinder ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 sowie Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Anschließend wird die Bevölkerung nach der Höhe dieses Bruttoäquivalenzeinkommens in 100 gleich große Gruppen (Perzentile) bzw. zehn gleich große Gruppen (Dezile) geordnet.

Quelle: Stefan Bach

Deutlich progressiv sind die Einkommen- und Unternehmensteuern, also die direkten Steuern. Niedrige Einkommen bleiben häufig steuerfrei durch den Abzug von Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und dem Grundfreibetrag. Gesetzliche Renten sind bisher zumeist nur zum Teil steuerpflichtig. Dadurch ist die Belastung bis zu den mittleren Einkommen gering. Bei hohen Einkommen steigt sie auf knapp 25

Prozent bei den obersten 10 Prozent und auf 35 Prozent für das oberste Prozent.

Dagegen wirken die indirekten Steuern stark regressiv, das heißt, die Armen tragen eine höhere Durchschnittsbelastung als die Reichen. Dieser Effekt entsteht zum einen durch die progressive Einkommensteuerbelastung. Dadurch sinkt das verfügbare Einkommen, aus dem der Konsum bestritten wird, für die oberen Einkommen deutlich stärker als für die unteren. Zum anderen machen sich die Ersparnisse bemerkbar, deren Anteil am Einkommen bei steigenden Einkommen deutlich ansteigen. Bezogen auf den Konsum verlaufen die indirekten Steuern dagegen weitgehend proportional. Besonders regressiv wirken die „Sündensteuern“ auf Tabak, Alkohol und Glücksspiel. Aber auch die Energiesteuern und die EEG-Umlage belasten vor allem die unteren Schichten.

Aufgrund der indirekten Steuern verläuft die gesamte Steuerbelastung im unteren Einkommensbereich regressiv, dann proportional und wird erst bei höheren Einkommen moderat progressiv. Bei niedrigen Einkommen dominieren die indirekten Steuern die Steuerlastverteilung, da kaum Einkommensteuer gezahlt wird. Bei höheren Einkommen machen sich die stärkeren Einkommensteuerbelastungen bemerkbar und bei den höchsten Einkommen steigen die Einkommen- und Unternehmensteuern steil an, während die indirekten Steuern nahezu verschwinden. Dadurch steigen die Durchschnittsteuerbelastungen auf knapp 40 Prozent für das oberste Prozent.

Die Sozialbeiträge machen einen erheblichen Anteil an den gesamten Steuer-

und Abgabenlasten aus. Sie wirken bis in den oberen Einkommensbereich progressiv. Dies liegt daran, dass bei den unteren Einkommen Rentner und andere Nichterwerbstätige dominieren, die nur geringe Sozialbeiträge zahlen – bezogen auf die beitragspflichtigen Einkommen ist der Beitragssatz jenseits von Minijobs und Midijob-Einkommen proportional. Ferner leisten die Selbstständigen nur in geringem Umfang Sozialbeiträge. In den oberen Mittelschichten vom 5. bis zum 8. Dezil übersteigt die Belastung mit Sozialbeiträgen die Steuerbelastungen. Erst in den obersten 10 Prozent sinkt die Belastung mit Sozialbeiträgen deutlich, da sich hier die Beitragsbemessungsgrenze bemerkbar macht, bis zu der Sozialbeiträge entrichtet werden.



Abb. 5 „You get what you pay for“, © Andy Singer

INFORMATION

Die **Beitragsbemessungsgrenze** beträgt zurzeit (2021) 85.200 Euro Bruttoeinkommen im Jahr bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung (in den neuen Bundesländern 80.400 Euro) sowie 58.050 Euro bei der Kranken- und Pflegeversicherung. Bei höheren Einkommen werden die Sozialbeiträge auf diese Beitragsbemessungsgrenze erhoben, sie steigen also nicht mehr.
Quelle: Stefan Bach

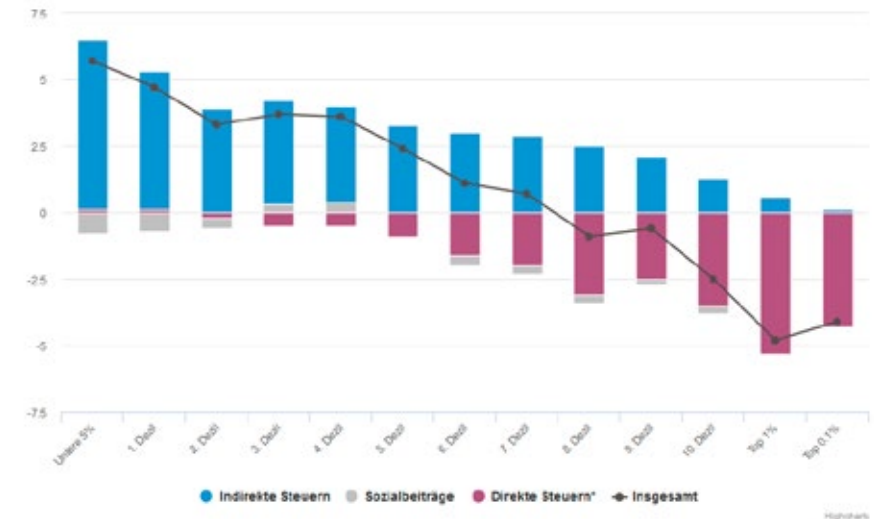
Wie schon betont, sind die Sozialbeiträge in Deutschland weniger Steuern, sondern eher Versicherungsbeiträge, die die private Vorsorge ersetzen. Nur in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gibt es nennenswerte Umverteilung, die nicht versicherungsäquivalent ist. Diese machen knapp die Hälfte der Sozialbeiträge aus. Würde man diese den Steuern hinzurechnen, verlief die Steuerbelastung in den oberen Mittelschichten und unteren Oberschichten etwas progressiver.

Ferner zeigen weitere Analysen: Progression und Umverteilung des Steuer- und Abgabensystems haben seit Ende der 1990er Jahre abgenommen. Dabei zeigt sich eine spürbare Verlagerung der Belastung von den Einkommensteuern zu den indirekten Steuern. Die Einkommensteuer- und Unternehmensteuerreformen haben insbesondere im oberen Bereich der Einkommensverteilung zu deutlichen Entlastungen geführt (vgl. Abb. 6). Die diversen Erhöhungen der indirekten Steuern erhöhten die regressiven Belastungswirkungen. Die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen hat sich dadurch leicht verstärkt.

REFORMPERSPEKTIVEN

Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeitseinkommen der Mittelschichten und Besserverdienenden mit einem Bruttoeinkommen bis zu 80.000 Euro in Deutschland sehr hoch belastet werden. Deren Einkommen unterliegen den Sozialbeiträgen, bei höheren Einkommen kommt die progressive Einkommensteuer hinzu. Zugleich zahlen diese Einkommensgruppen auch noch hohe indirekte Steuern, da sie ihr Geld weitgehend ausgeben und nur wenig sparen.

Besonders stark belastet werden in Deutschland Alleinstehende, während Fa-



*Einkommensteuer, Soli, Unternehmensteuern. Datenquelle: Stefan Bach, Martin Beznoska und Viktor Steiner (2016): *Wer trägt die Steuerlast? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems*, Study Nr. 347, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Dezember 2016, S. 47. Grafik: Makronom.

Abb. 6 „Veränderung der Steuern und Sozialbeiträge 2015 gegenüber 1998, in % der Haushaltsbruttoeinkommen“ © Makronom

die Frauen. Auch bei Selbstständigen ist die effektive Belastung häufig niedriger, da es viele Steuergestaltungsmöglichkeiten gibt und die Finanzämter nur wenig kontrollieren. Bei den Vermögenden ist Deutschland eher ein Niedrigsteuerland.

Die gesamtwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen des deutschen Steuer- und Abgabensystems unterstreichen diesen Befund – sowohl im historischen Längsschnitt als auch im internationalen Querschnitt. Lohnsteuer und Mehrwert-

steuer hat, bedeutet dies notwendigerweise, dass die Erwerbseinkommen der Mittelschichten und Besserverdienenden höher belastet werden.

Zudem ist auch die Verteilung der Brutto-Einkommen und der Vermögen über die letzten Jahrzehnte ungleicher geworden (Bach/Grabka/Adam, 2021). Geringverdienende und Arbeitnehmer mit mittleren Einkommen hatten häufig nur geringe Lohnzuwächse, während Hochverdiener stärker von der Produktivitätsentwicklung

„Reformperspektiven: Entlastung der Erwerbseinkommen von Mittelschichten und Besserverdienenden, Belastung hoher Einkommen, Vermögenseinkommen und Vermögen.“

steuer haben im Verlaufe der Jahrzehnte an Bedeutung gewonnen. Der Anteil von Unternehmensteuern, Kapitaleinkommensteuern und Vermögensteuern ist zurückgegangen. Auch im internationalen Vergleich der OECD-Länder hat Deutschland hohe Belastungen bei Sozialbeiträgen und privater Einkommensteuer, die Unternehmensteuern sind unterdurchschnittlich und die Vermögensteuern niedrig.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind Progression und Umverteilung des Steuersystems zurückgegangen durch die Entlastungen bei dem Spitzensteuersatz der Ein-

kommensteuer. Die Finanzvermögen und kapitalgedeckten Altersvorsorgepläne der Mittelschichten warfen in letzten Jahren kaum noch Zinsen ab, während die Vermögenspreise für Aktien, Unternehmensbeteiligungen und Immobilien explodierten. Diese Vermögen sind aber weitgehend auf die obersten Vermögensgruppen konzentriert, abgesehen vom Wohneigentum.

Steuerreformen in der nächsten Legislaturperiode könnten hier anknüpfen. Mittlere Einkommen können bei den Sozialbeiträgen und der Einkommensteuer entlastet werden (Bach/Harnisch, 2017). Neben allgemeinen Beitragssenkungen, die leicht große Löcher in die Sozialkassen reißen, ließen sich niedrige und mittlere Einkommen durch progressive Sozialbeiträge gezielter entlasten. Dies kann auf direktem Wege geschehen, indem man bei den Sozialbeiträgen einen Grundfreibetrag oder eine Tarifprogression einführt, wie bei der Einkommensteuer. Alternativ kann man die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer auf die Einkommensteuer anrechnen, also von der Steuerschuld abziehen. Bei der Einkom-

„Progression und Umverteilung des Steuer- und Abgabensystems haben seit Ende der 1990er Jahre abgenommen.“

milien günstiger behandelt werden. Sie profitieren von Kindergeld und Kinderfreibetrag sowie von Ehegattensplitting und Familienmitversicherung in den Sozialversicherungen, vor allem, wenn ein Partner geringe Einkommen hat, zumeist sind das

kommensteuer, Unternehmensteuern, Kapitaleinkommensteuern und Vermögensteuern (vgl. Abb. 6). Da zugleich die gesamtwirtschaftliche Steuerquote über die Jahrzehnte relativ konstant verlief und in den letzten Jahren wieder zugenommen

mensteuer selbst kann man den Grundfreibetrag erhöhen und die steile Progression im Eingangsbereich des Steuertarifs reduzieren. Dies bedeutet aber eher Entlastungen für die oberen Mittelschichten und Besserverdienenden, da Geringverdienende kaum Einkommensteuer zahlen.

Diese Reformen kosten zudem leicht höhere dreistellige Milliardenbeträge, wenn die Mittelschicht-Haushalte spürbar entlastet werden sollen. Wenn zugleich auf der Ausgabenseite Investitionen in Digitalisierung, Klimaschutz und andere Zukunftsthemen gestärkt werden sollen und die Schuldenbremse weiter gelten soll, sind Steuererhöhungen für höhere Einkommen und Vermögen erforderlich. Hierbei müssen allerdings Rücksichten auf mögliche negative Wirkungen genommen werden, denn Hocheinkommensbezieher und Vermögende haben meist Möglichkeiten, die Steuerbelastungen zu vermeiden durch Anpassungen bei Investitionen, Produktion oder anderen Gestaltungsmöglichkeiten.

Umgekehrt können Entlastungen bei den relativ hohen Unternehmensteuern in Deutschland durchaus belebende Wirkungen auf Investitionen und Wachstum auslösen (Dorn et al., 2021). Allerdings sind die mit Steuersatzsenkungen verbundenen „Selbstfinanzierungseffekte“ nur moderat und gleichen die damit verbundenen Mindereinnahmen allenfalls zu etwa einem

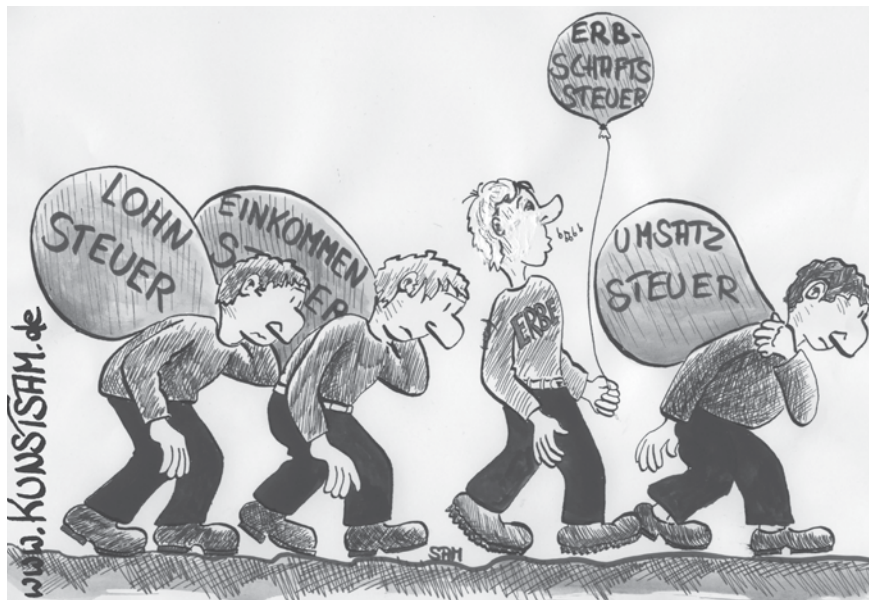


Abb. 7 „Erb-Schatts Steuer“ © Frank Speth

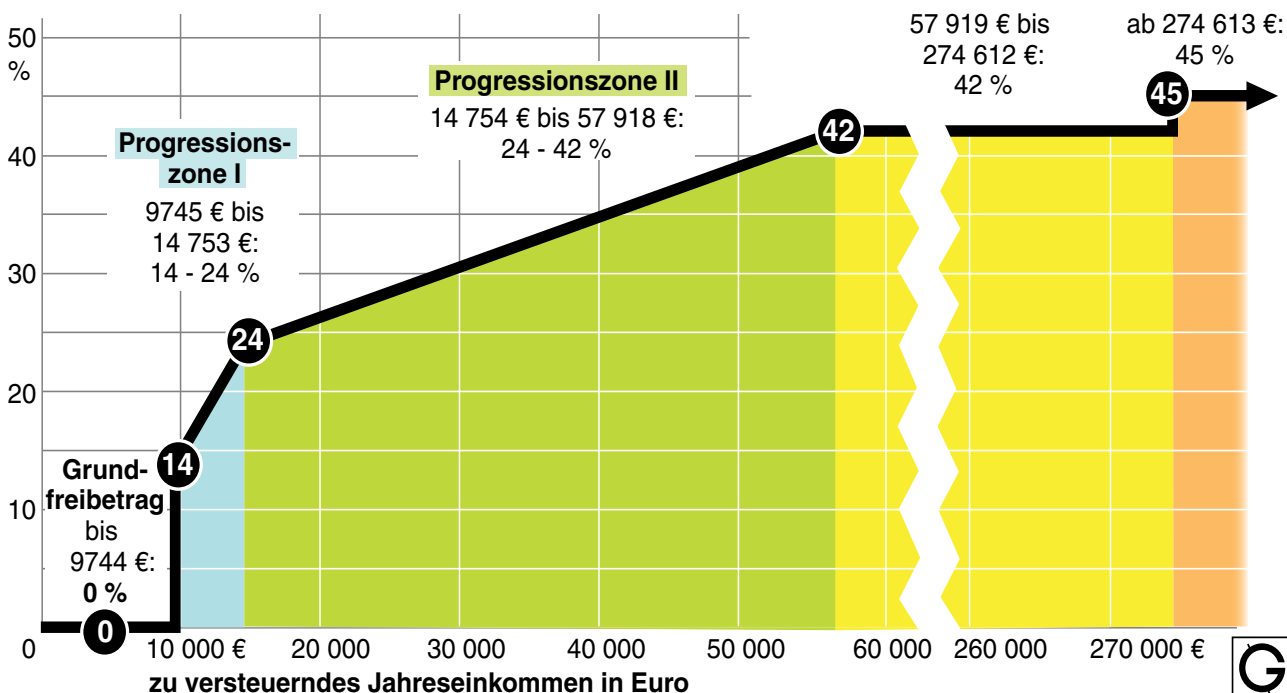
Drittel aus. Ferner entlastet dies vor allem die wohlhabenden und reichen Haushalte, die einen Großteil der Unternehmensvermögen besitzen. Daher sollte man solche Entlastungen vor allem auf die Abschreibungsmöglichkeiten, Verlustausgleichsmöglichkeiten und ähnliche Regelungen bei den Bemessungsgrundlagen beschränken, die unmittelbar die Standortbedingungen für Investitionen verbessern.

INFORMATION

Die **Abgeltungssteuer** von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) ist eine pauschale Steuer auf Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden oder realisierte Kursgewinne, mit der die progressive Einkommensteuer abgegolten ist. Sie wird von den Banken einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Quelle: Stefan Bach

Der Einkommensteuer-Tarif 2021

Grenzsteuersatz
in Prozent



Quelle: Bundesfinanzministerium

Stand Dezember 2020

© Globus 14362

Abb. 8 „Der Einkommensteuer-Tarif 2021“, © picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH

Insgesamt erscheint es möglich, ein Mehraufkommen von bis zu 40 Milliarden Euro im Jahr, also gut 1 Prozent des BIP, durch einen ausgewogenen Mix aus moderaten Steuererhöhungen bei hohen Einkommen und Vermögen zu erzielen, ohne dass dies Investitionen, Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Entwicklung nennenswert belasten dürfte (Bach/Grabka/Adam, 2021). Hierzu kommen vor allem folgende Steuerreformen in Frage:

- Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer könnte in Richtung 50 Prozent erhöht und die Abgeltungsteuer reformiert werden.
- Das Aufkommen der Erbschaftsteuer könnte längerfristig verdoppelt werden durch eine Mindestbesteuerung von hohen Unternehmensübertragungen und den Abbau von weiteren Steuervergünstigungen.
- Sehr hohe Unternehmens- und Vermögenseinkommen könnten mittelbar progressiv belastet werden mit einer Superreichen-Vermögenssteuer, die erst ab sehr hohen Vermögen greift, zum Beispiel ab 20 Millionen Euro je Person.
- Bei den Immobilienvermögen könnten die Bodenwerte durch die Grundsteuer und die Veräußerungsgewinne durch

die Einkommensteuer stärker besteuert werden. Bei der Grunderwerbsteuer sollten Steuervermeidungsmöglichkeiten durch „share deals“ abgeschafft werden, mit denen die Steuerbelastung durch Verkauf von Wohnungsgesellschaften vermieden wird. Im Gegenzug könnte der Ersterwerb von Wohneigentum steuerfrei gestellt werden, um Mittelschichten und Besserverdienende bei den Kaufnebenkosten zu entlasten.

Diese Steuerreformen würden auch die hohe Ungleichheit bei den Einkommen und Vermögen in Deutschland längerfristig moderat verringern.

LITERATURHINWEISE

Bach, Stefan (2018): 100 Jahre deutsches Steuersystem: Revolution und Evolution, DIW Berlin Discussion Papers 1767, 2018, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.606752.de/dp1767.pdf [07.09.2021].

Bach, Stefan (2019): 100 Jahre deutsches Steuersystem: Grundlagen, Reformen und Herausforderungen, DIW Wochenbericht Nr. 47/2019, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.698289.de/19-47.pdf [07.09.2021].

Bach, Stefan/Grabka, Markus M./Adam, Marc C. (2021): Ungleichheit in Deutsch-

land – Politikmaßnahmen zur Trendumkehr, Forum New Economy Working Papers (erscheint).

Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Steiner, Viktor (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv, DIW Wochenbericht Nr. 51+52, 2016, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.549401.de/16-51-1.pdf [07.09.2021].

Bach, Stefan/Harnisch, Michelle (2017): Steuer- und Abgabenreformen für die neue Legislatur: Untere und mittlere Einkommen gezielt entlasten, DIW Berlin Discussion Papers 1706, 2017, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.573277.de/dp1706.pdf [07.09.2021].

Dorn, Florian/Fuest, Clemens/Neumeier, Florian/Stimmelmayer, Michael (2021): Wie beeinflussen Steuerentlastungen die wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen? Eine quantitative Analyse mit einem CGE-Modell, ifo Schnelldienst, 2021, 74, Nr. 10, <https://www.ifo.de/publikationen/2021/zeitschrift-einzelheft/ifo-schnelldienst-102021> [07.09.2021].

OECD (2020): Revenue Statistics 2020. OECD publishing. Database: OECD.Stat., <https://www.oecd.org/ctp/revenue-statistics-2522770x.htm> [07.09.2021].

OECD (2021): Taxing Wages 2021. OECD publishing. Database: OECD.Stat. <https://www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm> [07.09.2021].

Politische Bildung auf Social Media

News aus Politik, Landeskunde und der LpB



/lpb.bw.de



@lpbbw



lpb.bw



bawü.social/@lpb



/user/lpbbw

lpb
BW

IDEEN FÜR DEN UNTERRICHT

(Ralf Engel)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (KLASSE 8-10)

Aufgaben und Probleme des Sozialstaats

- (5) unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit charakterisieren (Leistungs-, Bedarfs-, Chancengerechtigkeit)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (LEISTUNGSFACH)

Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlicher Wandel

- (2) die Konzepte von Rawls und Nozick zu sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit vergleichen (Gerechtigkeitsgrundsätze, Rechte und Ver-

pflichtungen der Bürger gegenüber dem Staat, Begründungen des zulässigen Ausmaßes an Ungleichheit, Funktionen des Staates)

Politik der Chancengleichheit

- (1) die Entwicklung der vertikalen Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen mithilfe von Material analysieren
- (2) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilung erläutern
- (3) Maßnahmen der Umverteilung durch den Staat erläutern (Steuern [...])
- (4) die Einkommensbesteuerung be-

schreiben (Grundfreibetrag, Progression, Kinderfreibetrag, Spitzensteuersatz, Durchschnittssteuersatz) und deren Ausgestaltung bewerten

- (5) erörtern, ob durch staatliche Maßnahmen die Vermögensunterschiede in einer Gesellschaft reduziert werden sollen (zum Beispiel Erbschaftsteuer, Vermögenssteuer, Vermögensabgabe)
- (6) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit durch Umverteilungspolitik gleiche Chancen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährleistet werden

AUFGABEN ZUM BASISTEXT

1. Erklären Sie ausgehend von Abb. 2 die Steuer- und Abgabenquote im Zeitverlauf.
2. Erläutern Sie, wer von der Gewichtsverschiebung zwischen den einzelnen Steuerarten im Laufe der Jahrzehnte (nicht) profitiert hat.
3. Überprüfen Sie die in der Öffentlichkeit oft geäußerte Meinung, Deutschland sei „Weltmeister bei der Steuer- und Abgabenbelastung.“
4. Begründen Sie, weshalb die Einkommensteuer progressiv, die Mehrwertsteuer jedoch regressiv wirkt.
5. „Progression und Umverteilung des Steuer- und Abgabensystems haben seit Ende der 1990er Jahre abgenommen.“ Erläutern Sie die Aussage Stefan Bachs.
6. Stellen Sie die im Text entwickelten Reformvorschläge in Form eines Schaubilds dar.
7. Arbeiten Sie aus dem Basistext von Stefan Bach heraus, wie eine Erhöhung der Erbschaftsteuer begründet werden könnte. Lösungshinweise finden Sie auf **Moodle**.
8. Wahr oder falsch? Aussagen zum Einkommensteuertarif finden Sie in einer interaktiven Anwendung auf **Moodle**.

AUFGABEN ZUM MATERIALTEIL

CHANGENGLEICHHEIT ODER UMVERTEILUNG: BRAUCHEN WIR EINE HÖHERE ERBSCHAFT-STEUER?

- 1a) Schauen Sie sich das Video M 1 bis 01:03 an. Stellen Sie Vermutungen an, wie weit der reichste Deutsche von dem dargestellten DIN-A4-Blatt entfernt ist. Setzen Sie zur Auflösung das Video fort.
- 1b) Charakterisieren Sie anhand von M 2a – M 2d die Verteilung von Einkommen und Vermögen, indem Sie auch den Zusammenhang zwischen den beiden Größen berücksichtigen. Vertiefung: Vergleichen Sie mittels der Seite World Inequality Database (<https://wid.world/>) die Ungleichverteilung weiterer Länder mit der von Deutschland. Genauere Informationen finden Sie auf **Moodle**.
2. Gestalten Sie eine Rede aus Sicht von John Rawls (M 3a) bzw. von Robert Nozick (M 3b), in der sich diese zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland äußern.

3. Stellen Sie ausgehend von M 4a und b Ursachen für die Ungleichverteilung mittels einer Mind-Map dar. Geeignet ist dabei z.B. ein Programm wie Freeplane. https://lehrerfortbildung-bw.de/st_digital/medienwerkstatt/office/praes/free-maps/freeplane/ 
3. „(Neo-)Liberalen und Liberal-Konservativen beklagen zumeist die negativen Wirkungen von hohen Steuerbelastungen auf die Leistungsanreize und die wirtschaftliche Entwicklung. Sie wollen einen schlanken Staat mit niedrigen Steuern. Linkliberale, Linke oder Sozial-Konservative betonen dagegen stärker die große Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen oder den Lebenschancen der Menschen“, so Stefan Bach in obigem Beitrag. Erläutern Sie, ausgehend von dieser Unterscheidung, sowohl mögliche positive als auch negative Folgen der Ungleichverteilung auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.
4. „Chancengleichheit ist der Schlüssel zum Erfolg, nicht Umverteilung“ (vgl.

M 5). Positionieren Sie sich zu diesem Zitat in Form einer Positionslinie und begründen Sie Ihren Standpunkt.

5. Überprüfen Sie die Aussage von Aufgabe 4 anhand der unterschiedlichen Lebensläufe von Richard und Paula (M 6), indem Sie das Comic aufrufen.
6. Vergleichen Sie die Position von Beise (M 5) mit der von Blank (M 7). **Vertiefung:** Das Konzept der Chancengleichheit setzt stark auf Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung. Überprüfen Sie dieses Versprechen anhand der Materialien auf **Moodle**.
7. Erörtern Sie ausgehend von den vorliegenden Materialien, ob die Politik mehr auf Chancengleichheit oder Umverteilung setzen soll. Berücksichtigen Sie dabei auch die unterschiedlichen Gerechtigkeitsbegriffe der Autoren.
8. Gedankenexperiment: Lesen Sie sich M 1 S. 19 "Die Urpolis - was wäre gerecht?" durch. Sie dürfen nun entscheiden, inwiefern die Vermögen (Auto, Immobilien, Aktien, Geld etc.) sowie die Einkommen neu verteilt werden sollen (vgl.

M 2). Da auch der schulische Werdegang, die Jobs, der gesellschaftliche Status usw. neu verteilt werden, wissen Sie nicht, auf welcher sozialen Stufe Sie selbst danach stehen werden. Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

9. Erläutern Sie, ausgehend von den Ursachen (M 4), welche Maßnahmen gegen die dargestellte Ungleichheit ergriffen werden können. Mögliche Ansätze finden Sie auf **Moodle**.
10. Charakterisieren Sie die Erbschaftsteuer und deren Auswirkungen anhand von M 9. Vertiefende Informationen mit vielen Grafiken findet man z.B. in der FAZ-Serie „Schneller schlau“.



11. In M 10 werden konträre Folgen einer höheren Erbschaftsteuer für die „familiäre Solidarität, den wirtschaftlichen Wohlstand und das demokratische Gemeinwesen“ sowie auf gesellschaftliche Werte wie „Freiheit, soziale [...] Gerechtigkeit und Chancengleichheit“ erwähnt. Erläutern Sie mögliche positive und negative Auswirkungen auf die angesprochenen Aspekte.

Differenzierung: Hilfestellung gibt der weitere Verlauf des Textes:



12. Marcel Fratzscher, der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), fordert, alle Erbschaften, die über einem großzügigen Freibetrag liegen, mit 10 Prozent zu

besteuern. Damit soll ein „Lebenschancenerbe“ finanziert werden, „bei dem alle jungen Menschen nach dem ersten Berufsabschluss vom Staat eine Schenkung von 30.000 Euro erhalten, mit der sie in ihre eigene berufliche und private Zukunft investieren können“. Bewerten Sie die Forderung von Marcel Fratzscher. Eine Strukturierungshilfe findet man auf **Moodle**.

MATERIALIEN

M1 DOCUPY: DIE VERMÖGENSVERTEILUNG IN DEUTSCHLAND, 30.01.2018

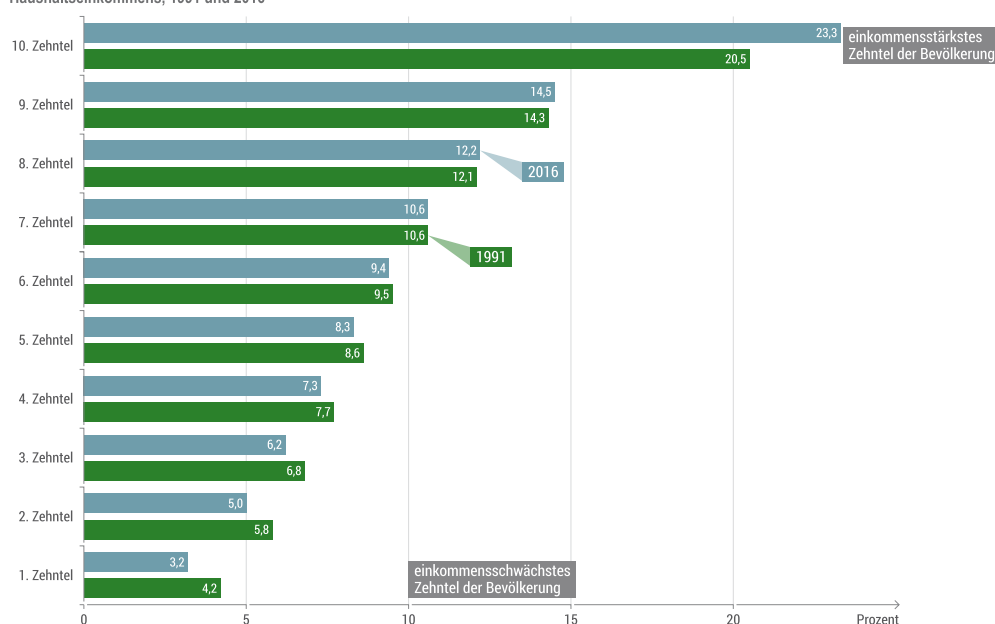
© WDR, <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/video-docupy-die-vermoegensverteilung-in-deutschland-100.html> (24.09.2021)



M2A EINKOMMENSVERTEILUNG

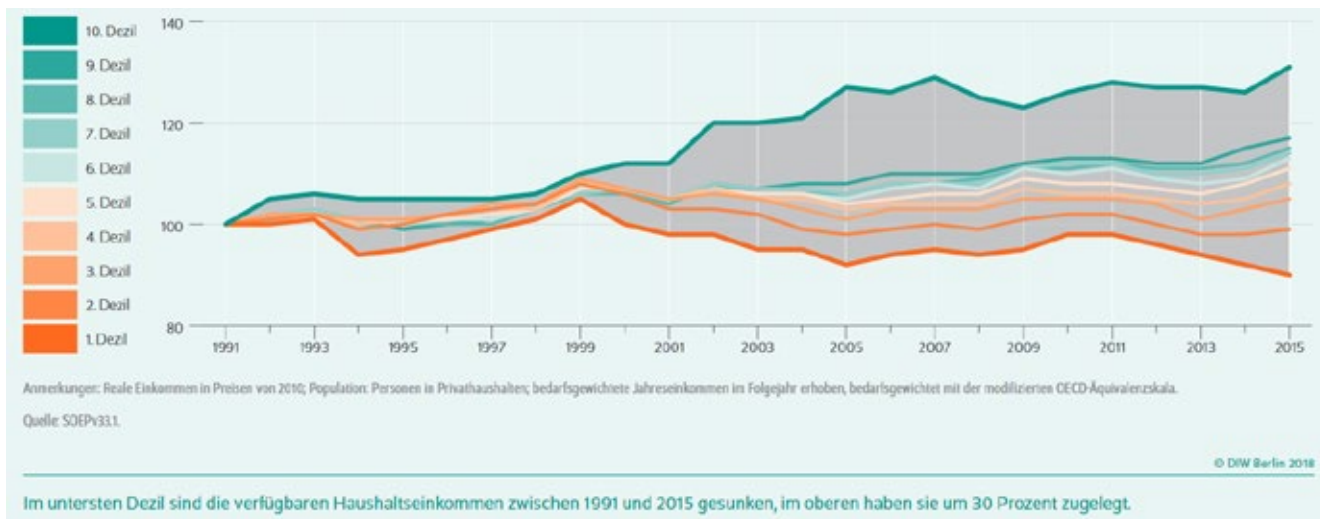
Einkommensverteilung

Nach Zehnteln (Dezile), Anteile am Gesamteinkommen in Prozent, Personen in Privathaushalten auf Grundlage des verfügbaren und gewichteten Haushaltseinkommens, 1991 und 2016



© <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61769/einkommensverteilung>, Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (24.09.2021)

M2B ENTWICKLUNG DES DURCHSCHNITTlichen VERFÜGBAREN HAUSHALTSEINKOMMENS NACH DEZILEN SEIT 1991



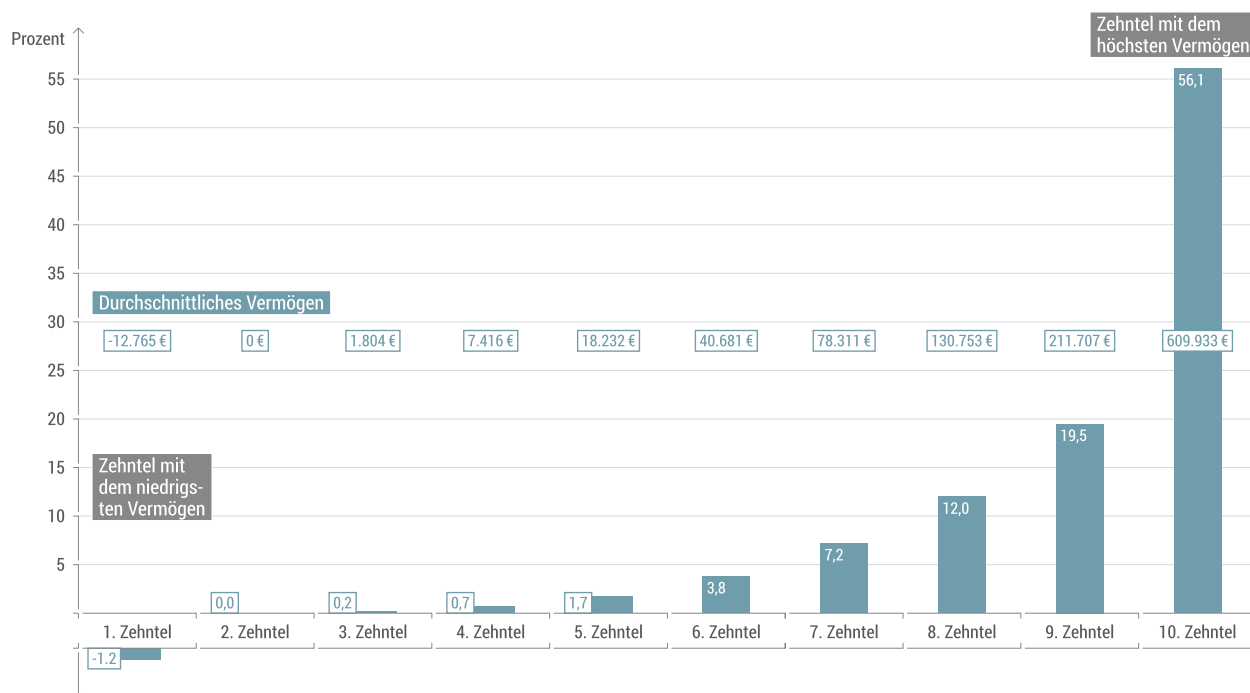
© aus der Veröffentlichung „Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen“, von Markus M. Grabka, Jan Goebel. In: DIW Wochenbericht. 85 (2018), 21, S. 449-459.
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.584727.de/18-21-1.pdf (24.09.2021)

M2C VERMÖGENSVERTEILUNG

Vermögensverteilung

Nach Zehnteln (Dezile), Anteile am Gesamtvermögen in Prozent, bezogen auf das Nettovermögen von Personen in privaten Haushalten im Alter ab 17 Jahren, 2017

STANDARD-ERHEBUNG 2017



Quelle: SOEPv34, mit 0,1 Prozent Top-Coding; Berechnungen des DIW Berlin
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung 2020 | www.bpb.de

© <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61781/vermoegensverteilung>, Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (24.09.2021)



Wäre die Welt völlig gerecht, so wäre die Frage der Gerechtigkeit bei Besitztümern durch die folgende induktive Definition völlig geklärt.

1. Wer ein Besitztum im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten Aneignung erwirbt, hat Anspruch auf dieses Besitztum.
2. Wer ein Besitztum im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten Übertragung von jemandem erwirbt, der Anspruch auf das Besitztum hat, der hat Anspruch auf das Besitztum.
3. Ansprüche auf Besitztümer entstehen lediglich durch (wiederholte) Anwendung der Regeln 1 und 2.

Der vollständige Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit würde einfach besagen, eine Verteilung sei gerecht, wenn jeder auf die Besitztümer Anspruch hat, die ihm bei der Verteilung zugehören [...].

Es ist nicht erkennbar, wie jemand, der eine andere Auffassung von der Verteilungsgerechtigkeit hat, die Anspruchstheorie zurückweisen könnte. Angenommen nämlich, es sei eine Verteilung verwirklicht, die einer dieser anderen Auffassungen entspricht; nennen wir sie V1. Vielleicht haben alle gleiche Anteile, vielleicht richten sie sich nach irgendeiner für wichtig gehaltenen Dimension. Nehmen wir nun an, NN sei ein großer Torschütze und von Fußballmannschaften sehr gesucht. (Nehmen wir ferner an, die Verträge liefen nur ein Jahr, und die Spieler hätten Handlungsfreiheit.) NN unterschreibt folgenden Vertrag mit einer Mannschaft: Bei jedem Heimspiel bekommt er 50 Pfennige von jeder Eintrittskarte. (Wir sehen hier von der Frage ab, ob er die Eigentümer ausnutzt, sie sollen für sich selber sorgen.) Die Spielzeit beginnt, und die

Leute strömen zu den Spielen seiner Mannschaft; sie kaufen Eintrittskarten und stecken jedesmal 50 Pfennige des Preises in eine besondere Kasse, auf der der Name von NN steht. Sie sind begeistert von seinem Spiel; es ist ihnen den gesamten Eintrittspreis wert. Angenommen, in einer Spielzeit besuchen eine Million Menschen seine Heimspiele, und NN nimmt eine halbe Million ein, sehr viel mehr als das Durchschnittseinkommen und auch noch mehr als das bisherige Höchsteinkommen. Hat er einen Anspruch auf dieses Einkommen? Ist die neue Verteilung V2 ungerecht? Wenn ja, warum? Es ist überhaupt keine Frage, ob jeder Anspruch auf seine Besitztümer in V1 hatte; nach Voraussetzung war das ja im Sinne der Auffassung meines Argumentationsgegners eine zulässige Verteilung. Alle Betroffenen entschieden sich dafür, 50 Pfennige von ihrem Geld NN zu geben. Sie hätten es auch für Kinokarten, Süßigkeiten, Zeitschriften oder sonst etwas ausgeben können. Aber eine Million bezahlten es an NN, um ihn dafür Fußballspielen zu sehen. Wenn V1 eine gerechte Verteilung war und die Menschen freiwillig zu V2 übergingen, indem sie einen Teil ihrer Besitztümer unter V1 hergaben (doch wohl nicht für nichts und wieder nichts?), ist dann nicht auch V2 gerecht? Wenn die Leute berechtigt waren, über ihren Besitz zu verfügen, auf den sie (unter V1) Anspruch hatten, waren sie dann nicht auch berechtigt, ihn NN zu übertragen oder mit ihm zu tauschen? Kann irgendein Dritter sich über eine Ungerechtigkeit beklagen? Jeder andere hatte bereits unter V1 seinen gerechten Anteil. Unter V1 hatte niemand etwas, auf das irgendein anderer einen gerechten An-

spruch hätte. Nachdem einige etwas an NN übertragen haben, haben Dritte immer noch ihre gerechten Anteile; die haben sich nicht geändert [...].

Vom Standpunkt einer Anspruchstheorie aus ist die Umverteilung etwas sehr Problematisches, da sie mit der Verletzung der Rechte von Menschen verbunden ist. (Eine Ausnahme bilden solche Wegnahmen, die unter den Grundsatz der Korrektur von Ungerechtigkeiten fallen.) Auch unter anderen Gesichtspunkten ist sie problematisch [...].

Ob es nun durch Besteuerung der Arbeitsverdienste oder der Arbeitsverdienste oberhalb einer gewissen Grenze oder durch Wegnahme von Gewinnen oder in Form eines großen Topfes geschieht, so daß nicht klar ist, was woher kommt und was wohin geht - strukturelle Grundsätze der Verteilungsgerechtigkeit legen die Hand auf die Tätigkeit anderer Menschen. Nimmt man jemandem die Früchte seiner Arbeit weg, so ist das gleichbedeutend damit, daß man ihm Stunden wegnimmt und von ihm bestimmte Tätigkeiten verlangt. Wenn jemand gezwungen wird, eine Zeitlang eine bestimmte Arbeit oder unentgeltliche Arbeit zu leisten, so wird unabhängig von seinem Willen darüber entschieden, was er tun muß und für welche Zwecke er arbeiten muß. Dadurch werden die anderen zu Teileigentümern des Betroffenen; sie erlangen ein Eigentumsrecht über ihn, ganz wie eine solche teilweise Entscheidungsgewalt von Rechts wegen über ein Tier oder eine Sache ein Eigentumsrecht an ihm oder ihr bedeuten würde.

© München 1976, S. 143ff. © Lau-Verlag & Handel KG, Reinbek

M4A DIE VERTEILUNG DES WOHLSTANDS, DIE ANSTALT, 05.04.2016

© <https://www.teacheconomy.de/unterrichtsmaterial/wirtschaftspolitik/wohlstandsverteilung/> (24.09.2021)

Die gesamte Folge der politischen Kabarettsendung „Die Anstalt“ zum Thema Armut und Reichtum findet man auf <https://www.claus-von-wagner.de/tv/anstalt/20160405-armut-und-reichtum>

**M4B MARKUS M. GRABKA: UNGLEICHHEIT DER HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN – TRENDS, TREIBER, POLITIKMASSNAHMEN, WIRTSCHAFTSDIENST 2021, HEFT 7**

Die Entwicklung der Ungleichheit der einzelnen Einkommenskomponenten wird durch dahinter liegende Faktoren getrieben. Im Folgenden werden die in der Literatur wiederholt genannten Treiber der Einkommensungleichheit benannt und bewertet.

Löhne

Die Treiber der Lohnungleichheit werden in drei Gruppen untergliedert, die in ihrer Wirkungsstärke und Richtung unterteilt werden können. Einen dämpfenden Effekt auf die Lohnungleichheit durch die Einführung des Mindestlohns finden z. B. Burauel et al. (2020). Auch die seit mehreren Jahren geänderte Lohnpolitik von Seiten der Gewerkschaften dürfte einen dämpfenden Effekt auf die Lohnungleichheit haben, da für untere Lohngruppen statt prozentualer Lohnforderungen zunehmend feste Eurobeträge verlangt werden, die die Schere zwischen oberen und unteren Lohngruppen verkleinern [...].

Einen geringen negativen Einfluss auf die Lohnungleichheit wird für folgende Faktoren beschrieben. Hierzu zählt das Exportverhalten der Unternehmen [...] oder auch das damit verbundene Outsourcing von bestimmten Tätigkeiten [...]. Die Autoren argumentieren unter anderem, dass die produktiveren Exporteure höhere Löhne zahlen (können) als die weniger produktiven Nicht-Exporteure, wodurch die Spreizung der Löhne zunimmt. Der Rückgang der Tarifbindung auf die Lohnungleichheit wird wiederholt analysiert, jedoch wird diesem Aspekt eine insgesamt nur geringe Relevanz für die zunehmende Ungleichheit bescheinigt [...]. Letztlich kann das sogenannte Superstarphänomen

genannt werden, wonach unter anderem Spitzensportler, Künstler oder auch Top-Manager starke Lohnzuwächse erzielt hätten, die zu einem Ausfransen der Lohnverteilung am oberen Rand beigetragen haben. So haben sich z. B. die pro Kopf Manager-Vergütungen im Dax 1985 von 0,428 Mio. Euro auf 2,997 Mio. Euro 2014 versechsfacht [...].

Einen mittleren bis starken Einfluss auf eine zunehmende Lohnungleichheit kann auf die folgenden Faktoren zurückgeführt werden. Hierzu zählen die Veränderung von Arbeitszeiten [...]. Die Autoren schätzen, dass bis zu 30 % (47 %) des Zuwachses der Lohnungleichheit bei Männern (Frauen) im Zeitraum 2001 bis 2010 durch Veränderungen der Arbeitszeit erklärt werden können. Darüber hinaus argumentieren die Autoren, dass ein großer Teil der zunehmenden Lohnungleichheit durch weitere Faktoren begründet ist. Zu diesen zählen [...] eine zunehmende Heterogenität von Erwerbsverläufen [...] oder auch eine zunehmende Heterogenität zwischen Unternehmen [...]. [Einige Autoren] gehen davon aus, dass auch ein rückläufiger gewerkschaftlicher Organisationsgrad die zunehmende Lohnungleichheit mit angetrieben hat. Letztlich kann als weiterer dominanter Faktor der zunehmenden Lohnungleichheit der Skill-biased-technological-change angeführt werden [...], wonach die Nachfrage nach hoch (niedrig) qualifizierten Beschäftigten durch den technologischen Wandel zu einer stärkeren (schwächeren) Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Beschäftigten beiträgt, und so zu einer zunehmenden Spreizung der Lohnverteilung führt. [...]

Kapitaleinkommen

Die Relevanz der Einkommen aus Kapitalanlagen für die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen wird direkt durch die Ungleichheit der Vermögen beeinflusst [...] und ist damit einer der wichtigen Treiber der Einkommensungleichheit. Je ungleicher die privaten Vermögen, desto ungleicher verteilt sind die daraus erzielten Kapitaleinkommen. Da Deutschland eines der Länder mit einer hohen Vermögensungleichheit ist [...], sind auch die Kapitaleinkommen stark ungleich verteilt.

Direkte Steuern und Sozialabgaben

Die Sozialabgaben haben in Deutschland kaum umverteilende Wirkung und deren Struktur hat sich in den vergangenen zehn bis 15 Jahren nur wenig verändert. Daher werden die direkten Steuern näher beleuchtet. Direkte Steuern können je nach Ausgestaltung des Steuertarifs und dem Vorhandensein von Ausnahmeregeln unterschiedlich starke umverteilende Wirkung entfalten. Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde vor allem der Spitzensteuersatz mehrfach von 53 % auf zwischenzeitlich 42 % abgesenkt, was zu deutlich höheren Nettoeinkommen für Spitzenverdiener führte. [Einige Autoren] schreiben den Änderungen im Steuersystem knapp ein Drittel des Zuwachses in der Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen zwischen Ende der 1990er und Mitte der 2000er Jahre in Deutschland zu. © <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/7/beitrag/ungleichheit-der-haushaltsnettoeinkommen-trends-treiber-politikmassnahmen.html> (24.09.2021)

M5 MARC BEISE: UNGLEICHHEIT IN DEUTSCHLAND: DEN REICHEN NEHMEN HILFT DEN ARMEN NICHT, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 14.03.2016

Dass Deutschland immer ungleicher wird, und dass dies übrigens die Schuld der Regierenden von Kohl über Schröder bis Merkel sei, ist eine verbreitete Sichtweise. Aber wächst die Ungleichheit überhaupt - in Deutschland, in Europa, in der Welt? Und wenn ja, kann man das ändern? Und soll man es überhaupt? Darüber diskutieren seit Jahren Ökonomen, Philosophen und andere kluge Menschen. Schon die Frage, ob Ungleichheit überhaupt ungerecht ist oder sich einer solchen Kategorisierung entzieht, ob

sie ferner nicht vielleicht sogar hilft, mehr Fortschritt und Wachstum anzustoßen und am Ende für mehr Wohlstand zu sorgen - darüber kann man lange streiten.

Gleiches gilt für die Frage, ob sich die Schere zwischen Arm und Reich wirklich und überall immer weiter öffnet (und wer dafür die Verantwortung trägt). Zahlreiche Studien kommen je nach Zuschnitt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Es ist ja eigentümlich: Je differenzierter die Fachdiskussion geführt wird, desto plakativer urteilt

die Öffentlichkeit. Gefühlt wird die Ungleichheit immer größer. Wer aber nicht differenziert, vergibt die Chance, Dinge zum Besseren zu wenden.

Am besten belegt ist, erstens, die These der wachsenden Ungleichheit beim Vermögen. Mehr als die Hälfte des Volksvermögens in Deutschland, das kann man wohl sagen, gehört den reichsten zehn Prozent, während 40 Prozent der Haushalte gar kein nennenswertes Vermögen haben. Schwieriger ist es schon beim zweiten, viel wichtigeren The-

ma, dem laufenden Einkommen. Wenn man hier, wie das häufig geschieht, die vergangenen 25 Jahre, also seit 1990, zugrunde legt, sieht man die viel zitierte sich immer weiter öffnende Schere. Wenn man allerdings nur die vergangenen zehn Jahre nimmt, stellt man fest, dass sich da seit 2005 nix mehr öffnet. Die Arbeitseinkommen steigen heute im Gleichklang mit den Kapitaleinkommen. Einzelne Supereinkommen sind spektakulär, fallen aber statistisch kaum ins Gewicht.

Die Entwicklung [der Ungleichheit] ist auch nicht Folge einer gnadenlosen Politik für Reiche, sondern erklärt sich durch die Globalisierung, die technische und wirtschaftliche Entwicklung und andere Faktoren - genau das macht es so schwer, den Trend zu wenden. Es hilft den vielen Armen nicht, den vergleichsweise wenigen Reichen stärker zu Leibe zu rücken. Ohnehin findet in Deutschland über das Steuer- und Sozialsystem bereits eine gewaltige Umverteilung statt, von deren Ausmaß Sozialreformer in den USA und anderen Ländern nur träumen können.

Deswegen wäre es so wichtig, sich hier nicht zu verzetteln, sondern sich lieber dem dritten Bereich zuzuwenden: der Chancengleichheit, um die es in Deutschland tatsächlich deutlich schlechter bestellt ist als in vergleichbaren Industriestaaten. Und sie ist nun wirklich ungerecht: Aus der Schicht, in die man geboren wird, gibt es kaum ein Entkommen.

Das hat viele Gründe, zum Beispiel ein zu wenig durchlässiges Schulsystem und eine unzureichende Förderung der frühkindlichen Prägung. Das alles ist seit Jahren bekannt, aber nicht wirklich bekämpft. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Bildung sogar einmal zur Chefsache gemacht hat, bevor Euro- und jetzt Flüchtlingskrise dazwischenkamen.

Übrigens: Erst recht, wer die Zuwanderung zu einem Erfolg machen will, wer es - mit der Kanzlerin gesprochen - "schaffen" will, der muss hier investieren und zwar viel

M6 TOBY MORRIS: ON A PLATE. A SHORT STORY ABOUT PRIVILEGE



© <https://sticky-institute.tumblr.com/post/119811786301/the-pencilsword-10-on-a-plate-a-short-story> (24.09.2021)



mehr, als bisher investiert wird. Man kann das sehr konkret machen, kann über den Kita-Ausbau reden, über mehr Lehrer und Erzieher, die deutlich besser bezahlt werden müssen, über bessere Schulen und Förderprogramme in ärmeren Stadtvierteln.

Hierfür zu kämpfen, ist zielführender als zähe Debatten über die Wiedererhebung der Vermögensteuer, die unendlich bürokratisch

ist und geringe Erträge bringt, über höhere Erbschaftsteuern, die Familienbande gering schätzen, oder über die Anhebung des Spitzensteuersatzes, der wegen des Steuersystems doch wieder vor allem die Mittelschicht trifft.

© <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kommentar-wo-wir-anpacken-muesen-1.2906375-0#seite-2> (24.09.2021)

M7 JULIAN BANK: WARUM WIR MEHR UMVERTEILUNG BRAUCHEN, MAKRONOM, 05.10.2016

Eine Politik der Chancengleichheit wird häufig in Konkurrenz zu Umverteilungspolitik diskutiert. Doch was sind eigentlich gerechte Chancen und wie hängen diese mit Ungleichheit und Aufstiegsmöglichkeiten zusammen? Zeit, ein paar Dinge zu sortieren und die Verteilungspolitik zurück auf die Tagesordnung zu bringen.

Eines der meist verbreitetsten Rechtfertigungsmuster für die in unserer Gesellschaft herrschende Einkommensungleichheit lautet, dass unterschiedliche Verdienste sich aus unterschiedlichen Leistungen ergeben – entscheidend sei lediglich, dass jeder und jede die gleichen Chancen hatte, sich eine Position zu erarbeiten, die mit solchen Einkommensvorteilen einhergeht.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es keinen Konsens darüber gibt, wann eine solche Chancengleichheit überhaupt gegeben ist. Hier sind vier verbreitete Varianten unter den sehr unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten:

- Chancengleichheit herrscht,
- wenn für alle die formal gleichen Rechte gelten.
- wenn tatsächlich keine Diskriminierung aufgrund bestimmter sozialer Merkmale stattfindet (beispielsweise wegen des Geschlechts, der sozialen Herkunft, des kulturellen oder religiösen Hintergrunds, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung usw.).
- wenn Nachteile aus unterschiedlichen Startvoraussetzungen (z. B. Elternhaus,

soziales Umfeld) ausgeglichen werden konnten.

- wenn auch unterschiedliche individuelle Talente und Glück in der „genetischen Lotterie“ beim Zugang zu Vorteilen keine Rolle spielen.

Chancengerechtigkeit oder Chancengleichheit klingen also vielleicht erst mal gut – ohne genauere Erläuterung sind sie aber angesichts der vielen unterschiedlichen Definitionen Nullbegriffe.

Harte Wirtschaftsliberale und Konservative geben sich häufig schon mit dem Beharren auf formal gleichen Rechten zufrieden: Jeder hätte freien Zugang zu öffentlichen Schulen und Universitäten und könne sich auf jede Stelle bewerben. Wer sich anstrengt, könne alles erreichen. Sehr große Einkommensdifferenzen

zen seien also kein Problem, sofern rein formal allen die gleichen Chancen dazu offen gestanden hätten.

Mittlerweile scheint es aber [...] breiter gesellschaftlicher Konsens geworden zu sein, dass auch eine Diskriminierung aufgrund bestimmter sozialer Merkmale (wie Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion usw.) nicht akzeptabel ist, auch wenn es immer wieder Streit darum gibt, wie diese Diskriminierung überwunden werden sollte [...].

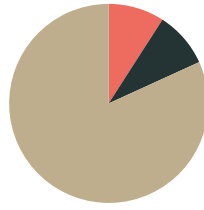
Allerdings bezieht sich diese Sichtweise typischerweise auf Diskriminierung zu einem Zeitpunkt – unberücksichtigt bleiben oftmals die sogenannten Pfadabhängigkeiten, die ungleiche Chancen zu verschiedenen Zeitpunkten insbesondere in der Bildungs- und Erwerbsbiographie mit sich bringen. Doch schon minimal ungleiche Chancen können sich im Lebensverlauf zu großen Unterschieden in den Verwirklichungschancen einer Person auswachsen. [...].

Viel zu lange schon hat sich der wirtschaftsliberale Mythos einer Gesellschaft ausgeprägter Chancengleichheit gehalten – vielleicht genährt durch eine Mischung aus tatsächlich weitgehender formaler Chancengleichheit und einem Optimismus, der sich aus der Phase der Bildungsexpansion insbesondere seit den 1970er Jahren speist, kombiniert mit Geschichten von erfreulichen Einzelfällen eines sozialen Aufstiegs, die es natürlich immer gibt.

Aber diese schöne Illusion ist mittlerweile weitgehend dekonstruiert. Was im Einzelfall zwar möglich ist, bleibt statistisch unwahrscheinlich. So schreibt sogar der wirtschaftsliberale Wirtschaftschef der Süddeutschen Zeitung, Marc Beise, dass es um die Chancengleichheit in Deutschland „tatsächlich deutlich schlechter bestellt ist als in vergleichbaren Industriestaaten“. Und er fügt hinzu: „Aus der Schicht, in die man geboren wird, gibt es kaum ein Entkommen.“ [...]

Es ist gut, dass die skandalöse Chancengleichheit von Menschen aus einkommensschwächeren Schichten und mit bestimmten sozialen Merkmalen endlich offensiv thematisiert wird. Und es ist wichtig, sich ihrer vielschichtigen Ursachen anzunehmen.

Wie in Deutschland Wohlstand gesichert wird



- durch Investitionen in Bildung
- durch Investitionen in Infrastruktur
- durch eine niedrige Erbschaftsteuer

© Katja Berlin: „Torten der Wahrheit“

Chancengleichheitspolitik versus Umverteilungspolitik?

Leider wird aber in einer zentralen Frage oft ein entscheidender Denkfehler gemacht. So meint SZ-Mann Beise beispielsweise, man solle sich um Chancengleichheit kümmern, statt sich mit Umverteilungspolitik zu „verzetteln“. „Wir müssen aufhören, die Reichen ärmer machen zu wollen“, so Beise.

Und es ist ja auch eine verlockende Vorstellung: Wenn Chancengleichheit in einem noch weitergehenden Sinne als die „formale“ oder die „diskriminierungsfreie“ Sicht herrschte, dann würden Einkommensvorteile als deutlich weniger ungerecht erscheinen. [...] Beise versteht eine Politik für Chancengleichheit also als Konkurrenz zur Umverteilungspolitik. Diese Vorstellung ist jedoch falsch. Einen Grund dafür benennt der renommierte Ungleichheitsforscher Tony Atkinson. Er weist auf den engen Zusammenhang zwischen Verteilungsergebnissen und sozialer Mobilität hin:

“Finally, the third reason for concern about inequality of outcome is that it directly affects equality of opportunity – for the next generation. Today’s ex-post outcomes shape tomorrow’s ex ante playing field: the beneficiaries of inequality of outcome today can transmit an unfair advantage to their children tomorrow. ... If we are concerned about equality of opportunity tomorrow, we need to be concerned about inequality of outcome today.” (Anthony Atkinson, *Inequality. What Can Be Done?*, 2015, S. 11)

Mit anderen Worten: Vorteile und Chancen auf Vorteile können aus einer Perspek-

tive, die mehrere Generationen berücksichtigt, nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Die Vorteile einer Generation bedingen die Chancen auf Vorteile der nächsten Generation: Selbst bei gleichen Chancen zu einem Zeitpunkt haben wir bei ausgeprägter Ungleichheit spätestens in der nächsten Generation wieder ungleiche Chancen.

Ein Beispiel: Nehmen wir an, die Zwillinge Elli und Frida haben die gleichen Chancen auf unterschiedliche Lebenseinkommen. Sie wachsen im selben Elternhaus auf, gehen auf die gleiche Schule, werden gleich gefördert, sind sogar bei ähnlicher Gesundheit. Doch Elli entscheidet sich für eine gut-bezahlte Karriere als Investmentbankerin, während sich Frida durch Gelegenheitsjobs über Wasser hält.

Hinsichtlich der Chancengleichheit gibt es hier also überhaupt kein Problem, unabhängig davon, welche der oben genannten vier Definitionen man anlegt.

Das Problem ist nur: Ellis und Fridas Kinder haben diese gleichen Chancen bereits nicht mehr. Denn die finanziellen Vorteile, die Elli gegenüber Frida hat, übertragen sich im Familienalltag durch unterschiedliche Zugänge zu Wohnraum, Kitas, Schulen und dem weiteren Bildungsverlauf, zur Gesundheitsversorgung, Urlaub, Auslandserfahrungen, Kultur etc. auch auf ihre Kinder.

Genau aus diesem Grund muss nach Atkinsons Meinung eine Politik der Chancengerechtigkeit auch die Verteilungspolitik im engeren Sinne mit einbeziehen. Wäre letztere erfolgreich, wäre Aufstieg immer noch wichtig – aber die Zahl der Sprossen auf der Aufstiegsleiter oder deren Abstand wäre geringer. Die Bedeutung materieller Vorteile für die Chancen auf materielle Vorteile würde ebenfalls zurückgehen. Ellis und Friedas Kinder würden also nicht durch die unterschiedlichen Lebenswege ihrer Mütter benachteiligt.

Die Chancengleichheitspolitik kann sich also nur im Verbund mit Umverteilungspolitik am eigenen Schopfe aus dem Sumpf ziehen. Umverteilungspolitik und Chancengleichheitspolitik sind keine Gegensätze. Sie gehören zusammen.

© <https://makronom.de/warum-wir-mehr-umverteilung-brauchen-17317> (24.09.2021)

M8 ALEXANDER HAGELÜKEN: UNGLEICHHEIT IN DEUTSCHLAND: WIE SICH UNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN LÄSST, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 30.09.2016

Wie in anderen Industriestaaten haben auch in der Bundesrepublik die Unterschiede zwischen den Reichen und den anderen zugenommen. Der Graben klafft wieder so weit auseinander wie Anfang der Sechzigerjahre. Also bevor vor einem halben Jahrhundert Wirtschaftswunder und Wohlfahrtsstaat für mehr Gleichheit der Bundesbürger sorgten.

Kapital- und Unternehmereinkommen legten stark zu. Geringverdiener und viele aus der Mittelschicht dagegen stagnieren oder haben sogar weniger Einkommen als vor der Jahrtausendwende. Das Vermögen ist in Deutschland so ungleich verteilt wie nirgends sonst in der Euro-Zone – das nimmt jenen Freiheit, die wenig haben.

Stagnation und Ungleichheit gehören zu den Ursachen dafür, warum überall im Westen Populisten im Aufwind sind, von der AfD über den Front National bis zu den Anhängern des Brexit. [...] Die Populisten agitieren aber nicht nur gegen Fremde und Flüchtlinge. Sie bedrohen das Globalisierungsmodell offener Märkte und offener Grenzen, das den Industrieländern unter

dem Strich enormen Wohlstand einbringt.

Um gegen die Populisten anzugehen und die Globalisierung zu retten, gilt es, [...] die Ungleichheit wieder zu verringern [...].

Doch bei der Frage, wie genau sich stagnierende Einkommen erhöhen lassen, zeigen sich die Gesellschaften im Westen tief uneinig. Das gilt auch für Deutschland. Liberal-Konservative setzen in erster Linie auf mehr Chancengerechtigkeit. Benachteiligte sollen durch bessere Startchancen ihr Glück machen. Die Ergebnisse des Marktes dagegen sind möglichst nicht anzutasten. "Eine Ungleichheit der Einkommen", sagt Harvard-Ökonom Martin Feldstein, "ist kein Problem, das man beheben müsste." Das linke Lager dagegen versteift sich meist auf Umverteilung von oben nach unten. Untere Einkommen sollen in erster Linie durch Sozialleistungen steigen.

Beide Seiten stehen sich mit einer gewissen Unversöhnlichkeit gegenüber. Sie blockieren damit eine gemeinsame Strategie für mehr gesellschaftlichen Ausgleich, die gerade jetzt gebraucht würde. Das ist umso ärgerlicher, als beide Seiten falsch liegen. Wer einseitig nur auf mehr Chancengerechtigkeit oder mehr Umverteilung setzt, wird daran scheitern, die westlichen Gesellschaften wieder fairer zu machen - und die Unzufriedenheit zu reduzieren.

Die Verfechter der Chancengleichheit argumentieren gern mit den Grenzen der Umverteilung, die rasch die Antriebskräfte der Marktwirtschaft schwäche. Damit haben sie einen Punkt. Wie viel darf der Staat einem Erfinder oder Firmengründer wegsteuern, ohne ihm den Antrieb für all die Überstunden zu nehmen, die er in seinen durchaus ungewissen Erfolg steckt?

Der umverteilende Staat wandert auf einem schmalen Grat. Manchmal stürzt er damit ab, mit negativen Folgen für das Wachstum. Wie in den Siebzigerjahren. Die Bestsellerautorin Astrid Lindgren rechnete vor, dass der schwedische Staat ihr 1975 mehr als 100 Prozent ihrer Einnahmen abnahm. Sie verfasste das sarkastische Märchen "Prinzessin Pomperipossa in Monismanien". Die regierenden Sozialdemokraten sollen auch wegen dieses Werks die nächste Wahl verloren haben. Zu viel Umverteilung ist zu viel.

Wer auf die Grenzen der Umverteilung pocht, für den liegt es nahe, vor allem auf mehr Chancengerechtigkeit zu setzen. Der Politik kommt dann die Aufgabe zu, möglichst gleiche Startchancen zu schaffen. Gute Schulen auch in schlechten

Vierteln. Studienkredite für Kinder ärmerer Eltern. Der Charme der Chancengerechtigkeit besteht darin, dass sie den Bürger selbst in die Lage versetzt, sein Einkommen zu steigern. Das ist nachhaltiger als Sozialleistungen, die abhängig machen können. Die potenziellen Effekte der Strategie sind gewaltig: Wer ein Unidiplom erringt, hat ein Arbeitslosigkeitsrisiko von zwei Prozent. Ohne Berufsabschluss sind es 20 Prozent.

Wer sich die Realität betrachtet, erkennt allerdings die Grenzen dieser Strategie. Vor einem halben Jahrhundert warnte Professor Georg Picht vor einer Bildungskatastrophe in Deutschland, weil unter anderem für benachteiligte Kinder zu wenig getan werde. Seitdem hat sich viel getan, aber nicht genug. Ein halbes Jahrhundert nach Picht studieren drei Viertel aller Akademikerkinder und nur ein Viertel der Arbeiterkinder. "Der Bildungserfolg bleibt weiterhin stark von der sozialen Herkunft abhängig", diagnostizieren die Forscher im Chancenspiegel der Bertelsmann-Stiftung.

Der Soziologe Pierre Bourdieu urteilte einst, das Bildungssystem reproduziere im Wesentlichen nur die sozialen Hierarchien, statt sie aufzulockern. Er nannte seine Abhandlung "Die Illusion der Chancengleichheit". So skeptisch muss man es nicht sehen, um zuzugestehen, dass es eine Illusion wäre, nur auf mehr Chancengerechtigkeit zu setzen. Es wird nie gelingen, annähernd gleiche Chancen herzustellen.

Das liegt an Glück und Pech, an den vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren der Herkunft, die neuere Studien betonen - und an der Macht der Etablierten. Deutsche Bildungsbürger wehren sich erbittert dagegen, Kinder später als nach der vierten Klasse auf Gymnasium und andere Schulformen aufzuteilen. Dabei halten Forscher die besonders frühe Aufteilung für einen wichtigen Grund, warum Aufstieg durch Bildung bei uns seltener gelingt als in anderen Industrienationen.

Die richtige Antwort auf die vergrößerte Ungleichheit ist also, das Erste zu tun, ohne das Zweite zu lassen. Es gilt, energisch in mehr Chancengerechtigkeit zu investieren - und zugleich klug umzuverteilen. Es wäre in der Bundesrepublik durchaus möglich, für mehr Ausgleich zwischen den Reichen und den anderen zu sorgen, ohne die Antriebskräfte der Marktwirtschaft übermäßig zu schwä-

chen. Seit fehlgeleitete Linke Astrid Lindgren 1975 mehr als hundert Prozent ihres Einkommens wegsteuerten, sind die westlichen Staaten ins andere Extrem verfallen. Der von Ronald Reagan und Margaret Thatcher entfesselte Liberalismus hat die Gewichte zu weit zu Reichen und Firmen verschoben.

Mittel- und Geringverdiener werden in Deutschland über Gebühr belastet. Weil ab dem ersten Euro voll Sozialabgaben abgehen, bleibt der stark gewachsenen Zahl der Niedriglöhner zu wenig übrig. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift schon bei Mittelschichtlern zu, die knapp 5000 Euro verdienen und damit weniger als das Doppelte des Durchschnitts - vor 50 Jahren war das erst beim 18-Fachen der Fall gewesen.

Dagegen werden Vermögende schamlos privilegiert. Millionäre müssen ihre Kapitalerträge nur mit 25 Prozent versteuern. Und Familienunternehmer haben gerade durchgesetzt, dass sie ihre Firmen auch künftig weitgehend steuerfrei vererben dürfen. Alle Erbschaften in Deutschland zusammen belaufen sich auf 200 bis 300 Milliarden Euro im Jahr, von denen eine Minderheit profitiert - derzeit de facto versteuert mit zwei Prozent.

Wer die Ungleichheit ernsthaft bekämpfen will, muss Vermögende und Firmen gezielt belasten und Schlupflöcher schließen. [...] Und mit diesen Einnahmen muss er geringe und mittlere Einkommen drastisch entlasten - und ihnen helfen, mehr Vermögen zu bilden.

Das wäre keine Umverteilung im alten Stil. Es wäre keine pauschale Erhöhung von Sozialleistungen, die abhängig machen, wenn sie von der Aufnahme einer Arbeit abhalten. Es würde vielen Gering- und Mittelverdienern das Gefühl vermitteln, dass sich ihre Leistung lohnt, auch wenn die Zeiten mit der Globalisierung rauer geworden sind [...].

Für die traditionellen Freunde der Umverteilung auf der Linken wäre diese Strategie ein neuer Weg. Sie müssten anerkennen, dass die Ungleichheit nicht dauerhaft zu reduzieren ist, wenn der Staat einfach nur Geld verteilt. Sondern dass es mehr Erfolg verspricht, wenn er Arbeit attraktiver macht - und er jenen mehr netto auf dem Konto beschert, die keine automatischen Gewinner der Globalisierung sind.

© <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ungleichheit-in-deutschland-ungleichheit-verringern-aber-wie-1.3186216>

M9A FREIBETRÄGE BEI ERBSCHAFTEN

Steuerklasse	Verwandtschaftsverhältnis	Freibetrag in Euro
I	Ehegatte, Lebenspartner	500.000*
	Kind, Stiefkind, Enkel bei verstorbenen Eltern	400.000*
	Enkel	200.000
	Urenkel, Eltern (als Erbe)	100.000
II	Sonstige Verwandte	20.000
III	Sonstige Personen	20.000

* zusätzlich bleibt das vom Erben zehn Jahre lang genutzte Familienheim steuerfrei

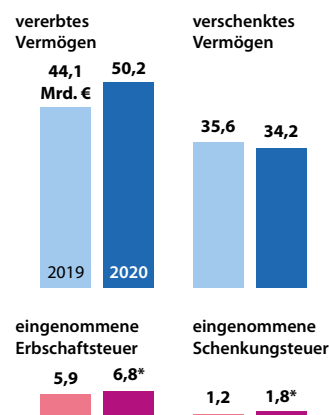
© Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Im Jahr 2017 hatten die Erbschaft- und Schenkungsteuern einen Anteil von 0,83 % Prozent am gesamten Steueraufkommen (vgl. Bundesministerium für Finanzen (2020)).

M9B ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Vererbt, geschenkt und besteuert

Höhe des Werts der Erbschaften und Schenkungen, auf die Steuern entfallen, in Mrd. Euro

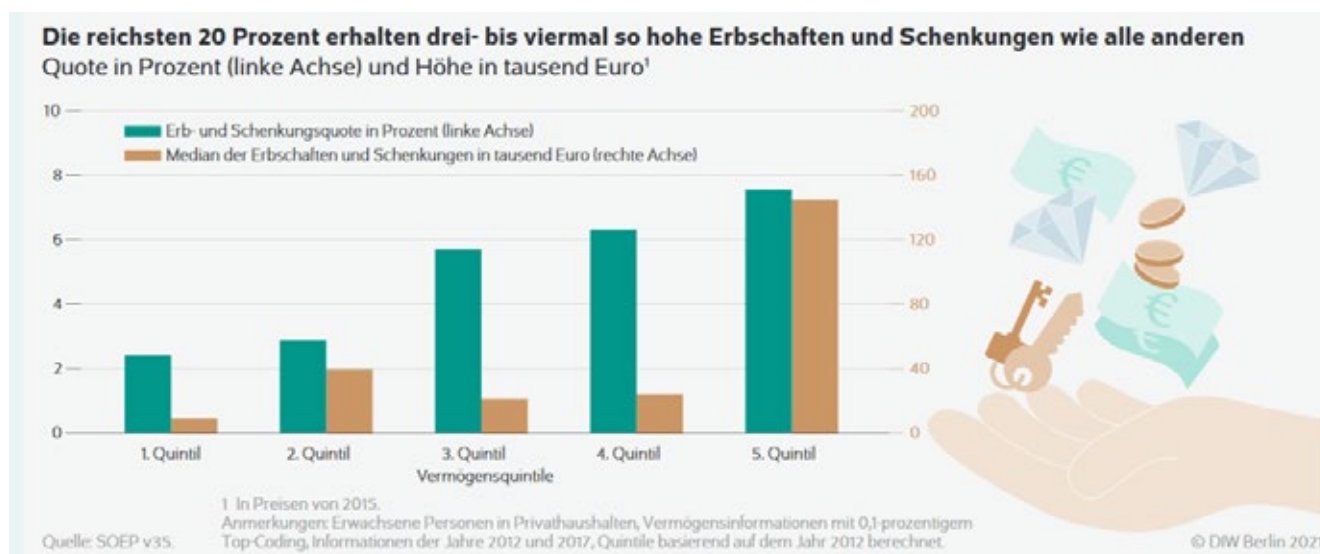


*rundungsbedingte Abweichung von der von Destatis ausgewiesenen Gesamtsumme von 8,5 Mrd. Euro

dpa-102955 Quelle: Statistisches Bundesamt

© picture alliance/dpa/dpa Grafik | dpa-infografik GmbH

M9C ERBSCHAFTEN UND SCHENKUNGEN 2013–2017 NACH QUINTILEN DES INDIVIDUELLEN NETTOVERMÖGENS, DIW WOCHENBERICHT 05/2021



© aus der Veröffentlichung „Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten“, von Kira Baresel, Heike Eulitz, Uwe Fachinger, Markus M. Grabka, Christoph Halbmeier, Harald Künemund, Alberto Lozano Alcántara und Claudia Vogel, in: DIW Wochenbericht. 88 (2021), 5, S. 63-71. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.809828.de/21-5-1.pdf (24.09.2021)

Lesehilfe: Zwei Prozent des ärmsten Fünftels der Bevölkerung erhalten im Zeitraum 2012 bis 2017 eine Erbschaft oder Schenkung. Die Höhe beträgt im Median ca. 10.000 Euro.

M10 JENS BECKERT: NEID ODER SOZIALE GERECHTIGKEIT? DIE GESELLSCHAFTLICHE UMKÄMPFTHEIT DER ERBSCHAFTSSTEUER, AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE 23-25/2017

Jedes Jahr wird in Deutschland Vermögen im Wert von über 200 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Da bei einer Erbschaft Vermögen übertragen wird, folgt die

Erbschaftsverteilung der Vermögensverteilung: Die untere Hälfte der deutschen Haushalte verfügt nach Abzug der Schulden über quasi kein Vermögen und vererbt daher

auch nicht. 75 Prozent aller Erbschaften liegen bei unter Hunderttausend Euro. Über 60 Prozent des Vermögens konzentrieren sich bei den reichsten zehn Prozent der Haushalte.

te. Das obere eine Prozent verfügt über 32 Prozent des insgesamt in der Gesellschaft vorhandenen Privatvermögens. Wirklich bedeutende Erbschaften werden ausschließlich von einer kleinen Vermögenselite angetreten. Nur eine von etwa 70 Erbschaften umfasst ein Vermögen von einer halben Million Euro oder mehr, zugleich erhalten diese 1,5 Prozent der Erben ein Drittel des insgesamt vererbten Vermögens. [...]

Besteuert wird dieser Vermögenszugewinn der Erben fast nicht. Die jährlichen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer betragen um die fünf Milliarden Euro. Im Durchschnitt werden Erbschaften also mit rund 2,5 Prozent besteuert. Aufgrund der hohen Freibeträge ist kaum ein Erbe erbschaftsteuerpflichtig. Vermögen bis zwei Millionen Euro kann in einer gewöhnlichen Familiensituation erbschaftssteuerfrei vererbt werden. Doch auch die privilegiertesten Erben zahlen kaum Erbschaftsteuern. Denn die größten Vermögen bestehen überwiegend aus Unternehmensvermögen, das von der Erbschaftsteuer quasi befreit ist. So wurden im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 Erwerbe ab 20 Millionen Euro im Durchschnitt zu 93 Prozent von der Erbschaftsteuer befreit.

In einer Gesellschaft, die sich am Leistungsprinzip orientiert, bereitet dies eigentlich den Stoff für ein heißes Wahlkampfthema, so könnte man meinen: Eine effektive Erbschaftsbesteuerung findet gegenwärtig in Deutschland nicht statt, und die soziale Ungleichheit der Vermögensverteilung wird von Generation zu Generation fortgetragen [...].

Und obwohl in Anbetracht der Verteilung der Erbschaften in der Gesellschaft kaum Wählerinnen und Wähler je von einer höheren Erbschaftsteuer betroffen wären, scheinen die Parteien in der Tat gut beraten zu sein, nicht mit entsprechenden Forderungen Wahlkampf zu machen: Meinungsumfragen zeigen regelmäßig, dass die Erbschaftssteuer eine besonders unbeliebte Steuer ist [...].

Hinzu kommt, dass die Erbschaftssteuer nicht nur einfach abgelehnt wird, sondern in außergewöhnlichem Maß Emotionen hervorruft. Sofort ist von 'Neidsteuern', von der Schädigung des wirtschaftlichen Standorts durch drohende Kapitalabwanderung, von der Gefährdung des Mittelstands und von Doppelbesteuerung die Rede. Aber auch seitens der Befürworter der Steuer findet eine bemerkenswerte normative Aufladung der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Erbschaftsbesteuerung statt: Höhere Erbschaftsteuern werden mit Verweis auf soziale Gerechtigkeit, drohende Vermögenskonzentration, ungerechtfertigte Privilegierung der Erben oder dem Ziel

der Chancengleichheit eingefordert. Einmal in der öffentlichen Diskussion, sorgt die Steuer für heftige Reaktionen, die zeigen, dass der Eingriff des Staates in die Vermögensübertragung zwischen den Generationen hochgradig umstritten ist und sich hier unversöhnliche Positionen gegenüberstehen.

Aber worin genau bestehen diese Kontroversen? Warum ist die Erbschaftssteuer so umstritten, dass sie aus dem politischen Diskurs herausgehalten wird? Wieso findet eine Steuer, von der nur eine verschwindend kleine Zahl an ohnehin privilegierten Personen betroffen ist, so wenig Rückhalt bei der breiten Masse der Wählerschaft [...]?

Ein erster Aspekt ist das Wissen der Wählerinnen und Wähler. Wissen sie überhaupt, dass sie von der Erbschaftsteuer selbst im Falle ihrer Erhöhung gar nicht persönlich betroffen wären [...]?

Ein zweiter Aspekt berührt die Machtverteilung in der Gesellschaft. Stellt man sich vor, Erbschaften würden tatsächlich substanzial – etwa in der Höhe von Einkommen – besteuert, dann wären zwar die meisten Erben aufgrund der hohen Freibeträge nicht betroffen, doch für die kleine Gruppe der Superreichen wäre die Steuer ein herber Einschnitt in ihr Vermögen. Es ist also nicht verwunderlich, dass diese Personengruppe die Erbschaftssteuer zahnlos machen will. [...] Auch in Deutschland sind in den Auseinandersetzungen um die Erbschaftssteuer, insbesondere bei der strittigen Frage der Besteuerung von Unternehmensvermögen, die Lobbyverbände der Familienunternehmen in der Politik und in der Öffentlichkeit aktiv. Der 2016 gefundene Kompromiss, der Unternehmensvermögen weiterhin weitgehend von der Erbschaftsteuer befreit, folgte im Wesentlichen den Forderungen der Familienunternehmen [...].

Doch sind Unwissenheit und Lobbyismus allenfalls teilweise Erklärungen. Hinzu kommt, dass es eine tief sitzende Abwehr gegen die Besteuerung von Erbschaften in Teilen der Bevölkerung zu geben scheint, die eher etwas mit Imaginationen als mit Fakten zu tun hat. Erbschaften werden auch in Familien der Mittelschicht als imaginäres Verbindungsglied zwischen den Generationen und Vehikel der sozialen Mobilität wahrgenommen. Bei der Vermögensvererbung handelt es sich nicht um die Übertragung irgendwelchen Eigentums. In Erbschaften symbolisieren sich vielmehr biografische Erwartungen: Die Erben sehen den Vermögenstransfer nicht einfach als Einkommen, sondern als Ausdruck familiärer Kontinuität. Der Erblasser assoziiert mit der Vermögensübertragung ein symbolisches Fortleben in der Kette folgender Generationen [...].

Doch auch gesellschaftliche Entwicklungen tragen offenbar zu der Anklammerung an das Erbe bei. Die starke Ablehnung der Besteuerung von Erbschaften galt historisch durchaus nicht immer. Zu den Hochzeiten der sozialen Reformbewegungen des frühen 20. Jahrhunderts und bis in die 1970er Jahre erfuhren Erbschaftssteuern eine breite gesellschaftliche Unterstützung als Instrument der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit. Dies ist zugleich die Phase politischer Entwicklung, in der Individuen vor den Gefährdungen durch Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit und Unfällen durch ein sozialstaatliches System gesellschaftlicher Solidarität geschützt wurden [...].

Heute wird die Situation anders wahrgenommen. Die Ausweitung von Marktprinzipien während der vergangenen 30 Jahre, mit der die Einzelnen viel stärker aufgefordert sind, grundlegende Lebensrisiken zumindest teilweise selbst zu tragen, hat zu einem Prozess der sozialen Schließung beigetragen, in dem familiäre Solidarität gewissermaßen als Substitut für den zurückgehenden staatlichen Schutz wieder einen viel höheren Stellenwert erlangt. Zumindest in der Imagination wird das eigene Vermögen und dessen mögliche Übertragung an die Kinder (sei es als Schenkung oder als Erbschaft) als Versicherung innerhalb der Familie gegen Lebensrisiken betrachtet, für deren Bewältigung man sich nicht mehr auf die gesellschaftliche Solidarität verlassen zu können meint [...].

Ein weiteres Moment tritt hinzu. Wie keine andere Steuer berührt die Erbschaftssteuer in der Wahrnehmung vieler ganz grundsätzliche Funktionen der Gesellschaft. Die Besteuerung von Erbschaften wird vor dem Hintergrund ihrer Folgen für die familiäre Solidarität, den wirtschaftlichen Wohlstand und das demokratische Gemeinwesen sowie unter direktem Bezug auf Werte der Freiheit, sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit diskutiert. Zu dieser wahrgenommenen Vielschichtigkeit des Erbes und seiner Besteuerung hinzu kommt die Widersprüchlichkeit jeglicher institutionellen Regelung der Erbschaftssteuer im Hinblick auf die hervorgehobenen funktionalen Folgen und die angeführten grundsätzlichen Werte. Mit Verweis auf die gleichen Ziele und Werte lassen sich ganz unterschiedliche Regelungen der Erbschaftsbesteuerung verfechten. Diese Gemengelage schließt Konsens aus und trägt folgeschwer zu den grundsätzlichen Konflikten um die Steuer bei [...].

© <https://www.bpb.de/apuz/249240/neid-oder-soziale-gerechtigkeit-die-gesellschaftliche-umkaempftheit-der-erbschaftssteuer?p=all#footnode2-2>, CC BY-NC-ND 3.0 DE

M11 DIE ERBSCHAFTSTEUER, DIE ANSTALT, 05.04.2016

© <https://www.teacheconomy.de/unterrichtsmaterial/wirtschaftspolitik/erbschaftssteuer/> (24.09.2021)

Die gesamte Folge der politischen Kabarettssendung „Die Anstalt“ zum Thema Armut und Reichtum findet man auf <https://www.claus-von-wagner.de/tv/anstalt/20160405-armut-und-reichtum>



FLUCHT, SCHUTZ UND TÖDLICHE GRENZEN - ÜBER ZAHLEN, FAKTEN UND WERTE

GERALD KNAUS



Abb. 1 Am 02.09.2015 fand man den Leichnam eines syrischen Jungen an der türkischen Mittelmeerküste. Er war bei der Überfahrt von der griechischen Insel Kos in die Türkei ebenso ertrunken wie seine Mutter und sein älterer Bruder. © picture alliance / AP Photo

Kann es eine menschliche, umsetzbare und mehrheitsfähige europäische Grenz- und Asylpolitik geben? Ist es möglich, in der heutigen EU Mehrheiten für eine Politik zu finden, ohne das Versprechen der Flüchtlingskonvention aufzugeben, wonach niemand, der Schutz sucht, ohne Prüfung in eine mögliche Gefahr zurückgestoßen wird? Um diese Ziele zu erreichen, sollten Deutschland und die europäischen Partner für einen Dreiklang aus schnellen und fairen Asylverfahren, strategischen Abschiebungen und Angeboten an Partnerländer sowie großzügiger Hilfe für Erstaufnahmeländer und mehr Resettlement von Flüchtlingen auf legalen Wegen werben. Damit wäre eine humane Politik möglich und dauerhaft in Demokratien mehrheitsfähig.

Im Sommer 1951 wurde in Genf die Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen. Diese konfrontierte die Welt mit einer radikalen neuen Idee: Staaten sollten *alle Menschen* schützen, die eine „begründete [...] Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ haben. Keine Person, die diese Kriterien erfüllt, darf demnach in eine Situation zurückgewiesen werden – *refoulé* im Französischen –, in der sie verfolgt wird und ihr Leben

bedroht wäre. Das Prinzip des *Non-Refoulement* ist das Herzstück der Konvention. Das sogenannte Non-Refoulement gilt heute auch für Menschen, die vor unmenschlicher Behandlung, Todesstrafe und willkürlicher Gewalt im Rahmen bewaffneter Konflikte fliehen.

„Kann es eine menschliche, umsetzbare und mehrheitsfähige europäische Grenz- und Asylpolitik geben?“



Abb. 2 „Die Genfer Flüchtlingskonvention“
© Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Illustration: Lutz Cleeves

Es war nie leicht, dieses globale System zum Schutz von Flüchtlingen aufrechtzuerhalten. Das Gebot des Non-Refoulement wurde auch in der Vergangenheit wiederholt missachtet. Auch heute ist das System angesichts routinemäßiger Zurückweisungen (auch) in Europa, Australien und den Vereinigten Staaten gefährdet.

DER URSPRUNG: EINE EUROPÄISCHE TRAGÖDIE

Die Flüchtlingskonvention wurde geschrieben, damit sich Schicksale wie das von Bertold Berger, seiner Frau Trude und ihren kleinen Kindern Heinz und Fredi

Visa für ihre Weiterreise nach Uruguay wartete. Als diese Visa nicht rechtzeitig eintrafen, deportierte die Schweiz Familie Berger zurück nach Nazi-Deutschland. Sie alle wurden später in Konzentrationslagern ermordet.

Für damalige Schweizer Politiker schien schon eine geringe Anzahl jüdischer Flüchtlinge unzumutbar. Der zuständige Minister, Eduard von Steiger, verkündete in einer berühmten Rede vor jungen Protestanten in Zürich, „das Boot sei voll“. Tatsächlich bot die Schweiz bis zum Kriegsende 1945 nur 21.000 jüdischen Menschen aus Europa Schutz, ohne ihnen Flüchtlingsstatus zu verleihen, unter ihnen gerade 2.203 Juden aus Deutschland und Österreich. Wie viele Menschen hätte die

„Laut UNHCR ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit zwischen 2013 und 2019 von 11 auf etwa 20 Millionen Menschen gewachsen.“

niemals wiederholen würden. Bertold Berger, ein Zahntechniker aus Wien, war 1938 nach dem „Anschluss“ an das Dritte Reich aus seiner Heimatstadt geflohen. Es gelang der jüdischen Familie, die grüne Grenze in Richtung Schweiz zu überqueren. Die Schweiz gewährte der Familie keinen Schutz, erlaubte ihr aber einen kurzfristigen Aufenthalt, während sie auf die

Schweiz vor dem Dritten Reich retten konnten? Hätte sie 200.000 aufgenommen – etwa 230.000 ist die Zahl deutscher und österreichischer Juden, die im Holocaust ermordet wurden (BpB, 2014) – wären das fünf Prozent der Schweizer Bevölkerung gewesen. Das ist vergleichbar mit der Zahl syrischer und anderer Flüchtlinge, die die Türkei seit 2011 aufgenommen hat.

WIE VIELE FLÜCHTLINGE GIBT ES WELTWEIT?

Laut UNHCR ist Flüchtling, wer eine Grenze übertreten und dann von einem Staat als schutzbedürftig anerkannt wird. Wer es nicht schafft, eine Grenze zu überwinden, zählt nicht dazu. Für Flüchtlingsstatistiken bedeutet mehr Refoulement also weniger Flüchtlinge.

Laut UNHCR ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit zwischen 2013 und 2019 von 11 auf etwa 20 Millionen Menschen gewachsen, nicht inbegriffen die Nachkommen Palästinensischer Flüchtlinge aus Israel vor 1948 und Venezolaner, die der UNHCR bislang als eigene Kategorie Vertriebener sieht. Ein Drittel dieses Zuwachses – drei von neun Millionen Menschen – finden sich in nur einem Land, der Türkei. Weitere vier Millionen sind in den vier Ländern Deutschland, Uganda, Sudan und Bangladesch zu verzeichnen.

Hätten diese Staaten ihre Grenzen schließen können? Wenn die Türkei 2011 begonnen hätte, eine Mauer zu bauen, Soldaten einzusetzen, von einreisenden Syrern ein Visum zu verlangen und Leute an der Grenze zurückzuweisen, dann hätten Millionen in Syrien festgesessen. Anders als die Türkei hat ein anderes Nachbarland und Mitglied der Flüchtlingskonvention, Israel, seine Grenzen



Abb. 3 „Migranten versuchen, den Grenzzaun zwischen Marokko und der spanischen Enklave Ceuta zu überwinden“, © picture alliance/AP Photo | Reduan Ben Zakour.

UNHCR GLOBAL TRENDS – ZAHL AUFGENOMMENER FLÜCHTLINGE 2013 – 2020

	2013	2020	Unterschied
Türkei	609.938	3.652.362	3.042.424
Uganda	220.555	1.421.133	1.200.578
Deutschland	187.567	1.210.636	1.023.069
Sudan	124.328	1.040.308	915.980
Bangladesch	31.145	800.464	769.319
Dem. Rep. Kongo	113.362	490.243	376.881
Äthiopien	433.936	800.025	366.089
Kamerun	107.346	436.100	328.754
Frankreich	232.487	436.406	203.919
Tansania	102.099	233.308	131.209
Schweden	114.175	234.655	120.480
Italien	78.061	195.403	117.342
Niger	57.661	141.866	84.205
USA	263.662	340.881	77.219
Südsudan	229.587	303.410	73.823
Österreich	55.598	128.798	73.200
Ruanda	73.349	139.501	66.152
Jordanien	641.915	702.506	60.591
Tschad	434.479	478.664	44.185

Abb. 4 „Zahl aufgenommener Flüchtlinge 2013 – 2020“, Quelle: UNHCR Global Trends 2013-2020: <https://www.unhcr.org/search?comid=56b079c44&cid=49aea93aba&tags=globaltrends> (14.10.2021)

von Beginn an für syrische Flüchtlinge geschlossen. Im Sommer 2015 begann auch die Türkei eine Mauer entlang ihrer Grenze zu bauen. Seit 2016 sind die Grenzen der Nachbarstaaten rund um Syrien für Flüchtlinge größtenteils geschlossen. In der Folge sind seitdem Millionen Binnenvertriebene außerstande, Syrien zu verlassen.

den Vertriebenen die Einreise. Es gäbe in einer solchen Situation universeller Zurückweisung und brutaler Grenzen keine Flüchtlinge mehr im Sinne der Konvention, selbst wenn die Verfolgung in manchen Staaten dramatisch zunähme. An solch eine Welt erinnerten sich auch die Delegierten, die sich im Sommer 1951 in Genf trafen.

„Die Flüchtlingskonvention unterscheidet nicht aufgrund der jeweiligen Herkunft, wem Schutz gewährt wird. Sie unterscheidet, wer Schutz braucht und wer nicht.“

Es ist nicht schwierig, sich eine dystopische Welt auszumalen, in der es für schutzsuchende Menschen praktisch unmöglich ist, eine internationale Grenze zu passieren. In solch einer Welt halten die einen Staaten Personen von der Flucht ab (wie einst die DDR und heute Nord-Korea) und andere versperren durch hohe Zäune mit Stacheldraht, bewaffnete Grenzsoldaten mit Schießbefehl oder Bootpatrouillen auf hoher See

WEM WIRD SCHUTZ GEWÄHRT?

Das Prinzip des Non-Refoulement verbietet die Zurückweisung aller Menschen, die die Kriterien der Konvention erfüllen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Glauben. Die Flüchtlingskonvention unterscheidet nicht aufgrund der jeweiligen Herkunft, wem Schutz gewährt wird. Sie unterscheidet, wer Schutz braucht

und wer nicht. Diese Differenzierung wird von öffentlichen Institutionen in Verfahren vollzogen: von Asylbehörden und Gerichten.

Hierbei ist ein offenkundiges Problem vieler Staaten das Fehlen glaubhafter Asylsysteme, die in der Lage sind, die Kriterien der Flüchtlingskonvention ernsthaft anzuwenden. Theoretisch könnte der UNHCR diese Lücke füllen und in jedem Land der Welt selbst feststellen, wer schutzbedürftig ist. 2019 hat er das in einigen Dutzend Staaten getan und insgesamt 118.000 Asylanträge entschieden, wobei 44.300 Menschen internationaler Schutz eingeräumt wurde.

Wie sehr der Erfolg der Genfer Flüchtlingskonvention davon abhängt, was in Europa passiert, zeigen die Daten zur Erfolgsquote von weltweit gestellten Asylanträgen. Zwischen 2013 und 2019 wurden laut UNHCR 14 Millionen Asylanträge weltweit gestellt. 4,2 Millionen Menschen wurde internationaler Schutz gewährt, nachdem sie ein Asylverfahren durchlaufen hatten. Allein in Deutschland, Schweden und Österreich wurde dabei 1,4 Millionen Menschen internationaler Schutz nach einem Asylverfahren gewährt, ein Drittel der Gesamtzahl weltweit. Mehr als die Hälfte aller positiven Asylentscheidungen wurde in europäischen Demokratien getroffen: der EU, Großbritannien, der Schweiz und Norwegen. Im gleichen Zeitraum gewährte Japan 657 Menschen internationalen Schutz, China niemandem.

Obwohl die Hälfte der Weltbevölkerung im Asien-Pazifik-Raum angesiedelt ist, haben nur wenige Länder der Region die Konvention ratifiziert. Und jene, die sie ratifiziert haben, wenden sie meist nicht an und bieten weder Schutz (China) noch siedeln sie vom UNHCR ausgewählte Flüchtlinge um. Malaysia, Indien und Sri Lanka erlauben dem UNHCR, auf ihrem Territorium Asylverfahren durchzuführen. Sie erwarten jedoch, dass anerkannte Flüchtlinge anderswo neu angesiedelt werden.

AUSTRALIENS GESCHICHTE VON FLUCHT UND ASYL

Seit Jahrzehnten ist Australien eine Oase des Schutzes im pazifischen Raum. Auch heute noch müsste jeder Flüchtling, der den Iran in Richtung Osten verlässt, erst Pakistan, Indien, Myanmar, Thailand, Malaysia, Singapur und Indonesien durchqueren, um mit Australien ein Land zu erreichen, das die Flüchtlingskonvention ratifiziert hat. Australien tat dies 1978 als eines der ersten Länder weltweit. Es ist nach wie vor das einzige Land in der Region, das jedes Jahr einige Tausend Flüchtlinge durch Neuansiedlung aufnimmt.

i INFORMATION

Der Begriff **Resettlement** [oder Neuansiedlung] bezeichnet die dauerhafte Umsiedlung von besonders gefährdeten und schutzbedürftigen Flüchtlingen von einem Erstaufnahmeland, in dem sie Schutz gesucht haben, in einen aufnahmebereiten Drittstaat (Resettlement-Staat). Dieser gewährt ihnen den Flüchtlings- oder einen untergeordneten Schutzstatus.
Quelle: Wikipedia

Gleichzeitig praktiziert Australien seit einigen Jahren eine aggressive Politik der Zurückweisung. Ein Regierungsvideo aus dem Jahr 2014 fasst diese Politik zusammen:

"Die Botschaft ist einfach: Wenn Sie illegal mit dem Boot nach Australien kommen, werden Sie niemals die Möglichkeit haben, australischer Staatsbürger zu werden. Die Regeln gelten für alle: Familien, Kinder - es gibt keine Ausnahmen."

Unter dem Namen „Operation Sovereign Borders“ zwingt die australische Marine jedes Boot mit Asylbewerbern, auf das sie trifft, zur Umkehr nach Indonesien oder Sri Lanka. Alternativ transportiert sie Asylsuchende zur sogenannten „Offshore“-Bearbeitung von Asylanträgen in Internierungszentren auf zwei pazifische Inseln: Manus in Papua-Neuguinea oder den Kleinstaat Nauru, einige tausend Seemeilen von Australien entfernt.

Diese Kombination aus Pushbacks und Offshore-Bearbeitung hat die Zahl der irregulär Ankommenden auf null reduziert.

Die menschlichen Kosten der Inselpolitik sind allerdings hoch. John Zammit, ein australischer Psychologe, der 2013 auf Manus Island arbeitete, beschrieb das dortige Lager später als „höllisch“ und die psychologische Betreuung, die er dort leisten sollte, als sinnlos. Zammit sah vor sich „Menschen, die draufgehen“, zermüht von einem Leben wie in einem Albtraum: demütigende Tage hinter Zäunen, sinnlose Regeln, Insassen, die sogar um Toilettenpapier und Seife betteln mussten. Von 2013 bis 2018 begingen 14 Häftlinge auf Manus und Nauru Selbstmord.

KONTROLLE UND EMPATHIE

Sind die Australier ein Volk ohne Empathie? Sind ihre Politiker besonders grausam? Die kurzen Antworten auf diese Fragen lauten nein und nein. Die längeren Antworten sind etwas komplizierter.

Australien ist hinter Kanada das Land weltweit, das die Einwanderung am meisten fördert. Laut einem Bericht der Scanlon Foundation aus dem Jahr 2019 stimmten 64 Prozent der Aussage zu: *„Die Einwanderer von heute stärken unser Land durch ihre Arbeit und ihre Talente.“* Dies entspricht der Stimmungslage in



Abb. 5: „Australisches Regierungsplakat „No Way“ zur Migrationsbegrenzung 2013“, © <http://www.customs.gov.au/>, (CC BY-SA 3.0)

Schweden und liegt weit über der in Italien (12), Griechenland (10) und Ungarn (5 Prozent). 85 Prozent sind der Meinung, dass „Multikulturalismus gut für Australien gewesen ist.“

von Verfolgung und hilfsbedürftig eingestuft wurden“, nach Australien bringen.

Und australische Politiker? Nachdem Premierminister John Howard 2001 die Pushback-Politik mit dem Asylzentrum

„Das stärkste Argument gegen diese Abschreckung ist weder Geld noch rechtliche Verpflichtungen, noch internationales Ansehen: es sind Moral und Mitgefühl.“

Die meisten Australier halten den Schutz und die Neuansiedlung von Flüchtlingen für wichtig. 2016 meinten 80 Prozent der Befragten, man sollte „Flüchtlinge, die im Ausland geprüft und als Opfer

in Nauru eingeführt hatte, stieg seine Partei in den Umfragen und er gewann die Wiederwahl. 2007 tat Kevin Rudd, der Führer der Labor Party, jedoch das Gegenteil. Rudd bezog sich auf den guten

Samariter als Inspiration und versprach, die Politik der pazifischen Lösung zu beenden, während er für das Amt des Premierministers kandidierte. Er gewann die Wahl und wurde im November 2007 Premierminister. Im Februar 2008 verkündete sein Minister für Migration das Ende der Howard-Politik, die er eine „zynische, kostspielige und letztlich erfolglose Übung“ nannte. Die Zentren auf Manus und Nauru wurden geschlossen. Dies war ein Wendepunkt.

Denn nun stieg die Zahl der Menschen, die beim Versuch, Australien zu erreichen, ertranken, wieder schnell. Die Labor-Regierung versuchte, die Kontrolle wiederzuerlangen. Im Sommer 2012 öffnete sie Manus und Nauru erneut, aber nur ein kleiner Teil der jetzt Ankommenden wurde dort hin geschickt. Und es kamen weiterhin Boote in immer größerer Zahl an. 2013 war das Jahr mit den meisten irregulären Ankünften in der australischen Geschichte: 20.587. Angesichts der bevorstehenden Wahlen im September 2013 warb der Oppositionsführer Tony Abbott für „eine militärisch geführte Antwort zur Bekämpfung des Menschen schmuggels und zum Schutz unserer Grenzen“. Er nannte sie, wie wir wissen, *„Operation Sovereign Borders“*.

Labor verlor die Wahlen. Innerhalb von zwei Wochen nach seinem Wahlsieg startete Abbot die *„Operation Sovereign Borders“*. Bis zum Ende des Jahres wurden einunddreißig Boote mit mehr als 770 Menschen an Bord gewaltsam zurückgeschickt. Die australische Regierung hatte zwischen 2001 und 2007 etwa 1.600, zwischen Sommer 2013 und heute etwa 3.100 Menschen auf die Inseln Nauru und Manus gebracht. Ab 2014 kamen keine Boote mehr in Australien an.

Die *„Operation Sovereign Borders“* wurde vom ersten Moment an kritisiert. Und dennoch hatten die Bemühungen der Befürworter, die australische Führung dazu zu bringen, diese Politik zu beenden, keine Wirkung. Es ist wichtig zu verstehen, welche Argumente nicht überzeugen konnten und warum.

Ein häufig vorgebrachtes Argument betrifft die Kosten dieser Politik, sie werden vom Australian Refugee Council seit 2013 auf etwa 6 Milliarden Euro geschätzt. Kürzlich stellte ein Bericht einer anderen Gruppe von NGOs fest, dass die Kosten der Offshore-Zentren für Australien heute mehr als 365.000 Euro pro Person und Jahr betragen.

Ein zweites Argument betraf die Rechtmäßigkeit der australischen Politik, denn Australien habe seine internationalen Verpflichtungen verletzt. Doch es gibt keinen internationalen Gerichtshof, an den man sich wenden könnte, um die Verletzung der Flüchtlingskonvention durch einen Staat festzustellen. In der Zwischenzeit hat der australische High Court alle Aspekte dieser Politik in zahlreichen Urteilen konsequent unterstützt.

Ein drittes Argument bezieht sich auf den internationalen Ruf Australiens. Das war in den 1970er Jahren während der vietnamesischen Boat-People-Krise ein starkes Argument für die australischen Entscheidungsträger. Die heutige Realität ist allerdings, dass Australien eher als Vorbild dient. Im August 2018 erklärte Matteo Salvini, der damalige italienische Innenminister, Italien solle Australiens „No Way“-Grenzkontrollpolitik nachahmen, um alle zu stoppen, die versuchen, das Mittelmeer aus Nordafrika zu überqueren. Premierministerin Mette Frederiksen aus Dänemark erklärte Anfang des Jahres 2021, sie wolle die Asylanträge in Dänemark auf null reduzieren. Die Regierung von Boris Johnson in Großbritannien diskutiert seit 2020 darüber, dem australischen Modell zu folgen. Im März 2021 erklärte Johnson, Asylsuchende zur Bearbeitung der Asylverfahren ins Ausland zu schicken, sei eine humane Politik, die Leben rette.

Das stärkste Argument gegen diese Abschreckung ist weder Geld noch rechtliche Verpflichtungen, noch internationales Ansehen: es sind Moral und Mitgefühl, und die Realität einer reichen Demokratie, die unschuldige Schutzsuchende leiden lässt, um ein Exempel zu statuieren. Ein moralisches Argument vorzubringen, stellt die Gegner der harten australischen Politik jedoch vor ein Dilemma. Sie müssen erklären, wie eine alternative Politik nicht zu einer Wiederholung dessen führen würde, was zwischen 2008 und 2013 geschah: mehr Menschen, die sich auf den Weg machen und viel mehr, die auf See sterben.

DAS MORALISCHE DILEMMA TÖDLICHER GRENZEN

Es ist wichtig, anzuerkennen, dass sich ein echtes Dilemma für politische Entscheidungsträger ergibt, wenn irreguläre Migranten in seeuntauglichen Booten über das Meer kommen. Während die katastro-

phen menschlichen Folgen der australischen Inselpolitik das Ergebnis bewusster Entscheidungen sind, die eine moralische Verantwortung mit sich bringen, sind die tödlichen Folgen einer Wiederaufnahme der Flucht übers Meer in seeuntauglichen Booten nicht weniger vorhersehbar.

Und doch ist auch klar: Wenn rund um die Welt jeder potenzielle Flüchtling zurückgedrängt wird – von Australien bis Italien, von Malaysia bis Griechenland –, wird es kein globales Schutzregime mehr geben.

Nur wenige Publikationen haben sich kritischer als der britische Guardian über Australiens Politik geäußert. Ein Artikel aus dem Jahr 2017 beschreibt diese Politik als ein „brutales und obszönes Stück Selbsttäuschung“ (*Doherty, Ben/Davidson, Helen, 2017*). Und dennoch kommt er zu dem Schluss:

„Eine Alternative zu Australiens derzeitiger Regelung wäre, dass Menschen, die auf einer gefährlichen Bootsfahrt Sicherheit suchen, abgefangen – sogar gerettet – und an einen sicheren Ort gebracht werden. Die Asylanträge dieser Menschen können bearbeitet und sie – wenn möglich – in Drittländer umgesiedelt werden. Dieses neue System würde mehr Geld, Fachwissen und auch politisches Kapital erfordern. Es würde, wie jedes System, unvollkommen sein und eine kleine Minderheit würde versuchen, es auszunutzen. Aber der Leitgedanke muss sein: Erhöht Australiens Handeln den Schutz für diejenigen, die ihn brauchen, in der Welt?“

Das deutet auf die wichtigste Lektion aus Australiens Erfahrung hin: Um eine Mehrheit für eine Politik zu gewinnen, die die Menschenwürde und den Flüchtlingsschutz bewahrt, bedarf es einer alternativen Politik, um Kontrolle zu behalten, Boote zu stoppen und den Tod auf See zu verhindern. Ist eine solche humane Politik möglich, in Australien und anderswo? Wie können Mehrheiten davon überzeugt werden, dass sie es ist?

MODELLE HUMANER KONTROLLE

Die Geschichte des 20-jährigen Lam Binh, der im April 1976 als erster Bootsflüchtling mit einer aus einem Schulatlas herausgerissenen Seite als Navigationshilfe bis nach Australien kam, ist heute an australischen Schulen Unterrichtsstoff. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder und drei Freunden hatte sich Lam auf die mehr als 3500 Kilometer lange Reise von

„Was 1979 möglich war, bleibt auch in Zukunft möglich: staatliche Kontrolle und Empathie für Geflüchtete zu verbinden.“

Vietnam nach Australien gemacht. Nach dreimonatiger Fahrt lief das Boot in den Hafen von Darwin ein. Als die Beamten der Einwanderungsbehörde an Bord kamen, sagte Lam: »Willkommen auf meinem Boot. Mein Name ist Lam Binh, und dies sind meine Freunde aus Südvietnam. Wir bitten um Erlaubnis, in Australien bleiben zu dürfen.« Er durfte bleiben.

Lam hatte Glück, dass er vor 1989 Australien erreichte. In diesem Jahr wurden zum ersten Mal die Flüchtlinge eines Bootes aus Kambodscha festgenommen und

jahrelang in Haft gehalten. 1992 führte die damalige Laborregierung die zwingende Inhaftierung aller irregulär Ankommen ein. Ab 1995 war sogar eine zeitlich unbegrenzte Haft erlaubt. Wäre Lam 2001 mit seinem Boot gekommen, hätte ihn die damalige Regierung nach Nauru gebracht. Wäre er 2013 gekommen, säße er vielleicht noch heute auf der Insel Manus fest.

1976 war die beste, wenn nicht einzige gute Zeit, um als Bootsflüchtling in Australien anzukommen. Niemand, der es wie Lam bis hierhergeschafft hatte, wurde verhaftet. Überdies wurden sehr viele Vietnamesen direkt aus Lagern in Südostasien nach Australien umgesiedelt. Bis 1983 waren es insgesamt 70 000, bis 1997 aus ganz Südostasien 185.700 Menschen. In diesem Zeitraum nahmen weltweit nur die Vereinigten Staaten mehr Menschen pro Kopf auf. Malcolm Fraser, der verantwortliche Premierminister, erfuhr dafür viel Lob von Menschenrechtsgruppen. Später erklärte er seine Politik so:

»Wir hatten keine Wahl. Wir überzeugten Malaysia, ein Aufnahmезentrum [zur Umsiedlung] zu errichten. Dort wurden Anträge, oft ziemlich schnell, innerhalb von ein bis zwei Monaten bearbeitet, und wer nach Australien durfte, wurde hierhergefliegen. Es bestand also keine Gefahr, dass Menschen auf See ertranken, nachdem sie zum Aufnahmезentrum in Malaysia gegangen waren.«

Tatsächlich gelang es australischen Regierungen in den letzten 50 Jahren dreimal, die Zahl der Menschen, die in Booten nach Australien kamen, drastisch zu senken: 2001 und 2013 mit den Lagern in Nauru und Manus sowie ab 1980 durch die Politik Malcolm Frasers. Von 1976 bis 1979 erreichten 209 vietnamesische Bootsflüchtlinge Australien, doch danach kam jahrelang kaum noch ein Boot an. Meinungsumfragen von 1979 zeigten Fraser, dass die Mehrheit der Australier die Umsiedlung einer »beschränkten Zahl« von Flüchtlingen in einem geregelten Verfahren unterstützte. Gleichzeitig wusste seine Regierung, wie wichtig es war, die Kontrolle über irreguläre Migration zu gewährleisten.

Fraser beschloss, mit den Transitländern zu kooperieren. Er bot den Regierungen Malaysias und Indonesiens an, Flüchtlinge nach Australien umzusiedeln, wenn sie im Gegenzug verhinderten, dass Boote in Richtung Australien ablegten. Frasers damaliger Einwanderungsminister erklärte, es sei »naiv« anzunehmen, dass Erstaufnahmeländer wie Malaysia »dem australischen Ziel, Flüchtlinge vielleicht auf unbestimmte Zeit festzuhalten, positiv gegenüberstehen würden, bevor nicht eine internationale Umsiedlung organisiert werden kann«.

Was 1979 möglich war, bleibt auch in Zukunft möglich: staatliche Kontrolle und Empathie für Geflüchtete zu verbinden. Ist Ähnliches nicht auch an Europas Außengrenzen denkbar?

DIE ZUKUNFT VON EUROPAS GRENZEN

Zwischen 2016 und 2019 fiel die Zahl derer, denen Schutzbedürftigkeit zugesprochen wurde, von 900.000 auf 530.000. Wird sich dieser Rückgang fortsetzen, weil weniger potenzielle Flüchtlinge jene Länder erreichen, die gewillt und in der Lage sind, Asylanträge überhaupt zu prüfen? Und wenn reiche europäische Länder ihre Grenzen schließen und Menschen zurückweisen, ohne ihre individuelle Schutzbedürftigkeit zu prüfen: Warum sollten andere Staaten nicht das Gleiche tun? Was bleibt dann noch von der Flüchtlingskonvention?

Seit dem Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei (vgl. Abbildung 6) gab es keinen Fortschritt bei der Suche nach einer kohärenten europäischen Asyl- und Grenzpolitik. Es gelang auch nicht, das Massensterben von Migranten, vor allem bei der Überquerung des Mittelmeers, zu beenden. Von allen Migranten, die weltweit an Grenzen ums Leben kommen, stirbt auch 2021 fast jeder zweite beim Versuch, nach Europa einzureisen. Weder in Syrien noch in Afghanistan, weder in Myanmar, im Südsudan oder anderen wichtigen Ursprungsländern für Flüchtlinge gelang es, »Fluchtursachen« zu beseitigen.

Was wäre zu tun? Erstens: Seenotrettungsstellen in Rom und Malta sollten wieder die Seenotrettung im gesamten zentralen Mittelmeer koordinieren, um Schiffbrüchige rechtzeitig aufzuspüren, so wie dies bis 2018 der Fall war. Zweitens sollten private Schiffe ermutigt und unterstützt werden, Schiffbrüchige zu retten. Eine Koalition von europäischen Staaten

– hier spielt Deutschland eine zentrale Rolle – sollte sich bereit erklären, alle, die von privaten Rettungsbooten und Handelsschiffen gerettet und in Aufnahmезentren in Malta, Italien, Korsika oder auch Tunesien gebracht werden, binnen zwölf Wochen von dort einreisen zu lassen. So wurde dies 1980 bei den Rettungen der deutschen *Cap Anamur* im Südchinesischen Meer gehandhabt.

Die Zeit im Aufnahmезentrum sollte für Asylverfahren genutzt werden; und jene, die keinen Schutz in der EU brauchen, sollten direkt von dort in Herkunftsländer oder Transitländer zurückgeschickt werden, so wie dies 2016 mit der Türkei vereinbart wurde. Dazu braucht es Rückführungsabkommen ab Stichtagen, attraktive Angebote an diese Länder und schnelle Asylverfahren, die tatsächlich funktionieren.

Die Abschiebung von Ausreisepflichtigen funktioniert nur dann, wenn Partnerstaaten ein Interesse an der Kooperation haben und wenn es sich um strategische Abschiebungen nach einem Stichtag handelt. Dabei ist das Versprechen von legaler Mobilität das beste Mittel, um Kooperation zu erreichen. Tatsächlich gibt es einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen fehlenden legalen Reisemöglichkeiten und dem Scheitern von Abschiebungen. Erfolgreiche Abschiebungen erfolgen in jene Länder, deren Bürger visafrei in die EU einreisen können. Hier haben Regierungen ein Interesse daran, mit der EU zu kooperieren. Das gilt für die Länder des Westbalkans, aber auch für Georgien, Moldau und die Ukraine.

Die EU sollte Marokko und Tunesien das gleiche Angebot machen, das sie 2008 der Ukraine machte: Marokko sollte sich verpflichten, seine Bürger und alle irregulären Migranten, die nach einem vereinbar-

Der Flüchtlingspakt zwischen EU und Türkei

... wurde im Jahr 2016 geschlossen. Die Vereinbarung sieht u. a. diese Punkte vor:



dpa•100675

Quelle: EU

Abb. 6 „Der Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei“ © Grafik: A. Zafirlis; Redaktion: I. Kugel

ten Stichtag von Marokko oder Tunesien irregulär einreisen und nicht schutzbedürftig sind, sofort zurückzunehmen. Im Gegenzug sollten die EU und eine Gruppe von Mitgliedsstaaten marokkanischen Bürgern Stipendien und Visaerleichterungen gewähren. Zugleich sollten sie die Senkung der Visa-Kosten in Aussicht stellen und mit der Liberalisierung der Visa-Vergabe beginnen. Das würde irreguläre Grenzübertritte sofort reduzieren. Eine erfolgreiche Mobilitätspartnerschaft würde Europas Sicherheit verstärken, denn Marokko würde ein Interesse haben, schnelle Abschiebungen von Ausreisepflichtigen und Straftätern zu ermöglichen. Das belegt das Beispiel der Balkanländer heute, die seit 2009 und 2010 visafrei in die EU einreisen dürfen. Die Rücknahme ihrer Bürger war von Anfang an eine Bedingung.

Deutschland könnte sich überdies dazu verpflichten, jährlich eine bestimmte An-

zahl von Geflüchteten aufzunehmen. Hier ist das Beispiel Kanadas interessant: 2019 gab es in Kanada bei 37 Millionen Einwohnern etwa 60.000 Asylanträge, davon betrafen 30.000 Resettlements, die anderen waren Asylanträge, die an Kanadas Grenzen und im Land gestellt wurden. Würde Deutschland im gleichen Verhältnis Asylanträge entgegennehmen wie Kanada, wären dies etwa 135.000 Asylanträge im Jahr, davon 67.000 Neuansiedlungen.

Eine Politik, die dazu führen würde, dass in einem durchschnittlichen Jahr 80.000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland stellen, von denen die Hälfte in einem geordneten Verfahren durch Neuansiedlungen und Umsiedlungen ins Land käme, wäre ein enormer Fortschritt zum Chaos der letzten Jahre: Sie würde mehr Schutz, schnellere Integration und weniger gefährliche Reisen über das Meer bedeuten.

Dazu könnte sich Deutschland mit der EU ein großes humanitäres Ziel setzen:

In einer immer reicheren Welt darf kein Flüchtling mehr in Not leben. Im Zusammenwirken mit einer Koalition anderer Staaten wäre dies erreichbar: UNHCR, WFP, UNICEF und andere Organisationen würden von den Staaten, die sich diesem Ziel verschreiben, die erforderlichen Ressourcen für ein mehrjähriges Budget erhalten. Die Organisationen sollten damit etwa 15 Millionen Flüchtlingen in Not eine würdevolle Grundversorgung in ihren Aufnahmestaaten – Bargeldhilfe, Zugang zu Schulen und Gesundheitsversorgung – ermöglichen.

Für ein solches Modell gibt es ein konkretes Vorbild: die Hilfe für Millionen syrischer Flüchtlinge, die seit 2016 von der Türkei mit EU-Geldern bereitgestellt wird. Sie ist unbürokratisch und stärkt die Autonomie und Würde des Einzelnen. Es ginge darum, Flüchtlingen in Not weltweit zu helfen.

LITERATURHINWEISE

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Unter der NS-Herrschaft ermordete Juden nach Land, https://www.bpb.de/fsd/centropa/ermordete_juden_nach_land.php (14.10.2021).

Detjen, Stephan/Steinbeis, Maximilian (2019): Die Zauberlehrlinge – Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch. Klett-Cotta, Stuttgart.

Doherty, Ben/Davidson, Helen (2017): Australia's offshore detention regime is a brutal and obscene piece of self-delusion, in: The Guardian, <https://www.theguardian.com/australia-news/2017/nov/30/australias-offshore-detention-regime-is-a-brutal-and-obscene-piece-of-self-delusion> (14.10.2021).

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2018): Die Orangen in Europa schmecken besser – Über Fluchtursachen, ihre Bekämpfung,

und was daran nicht stimmt. Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, <https://www.boell.de/de/2018/02/26/die-orangen-europa-schmecken-besser> (14.10.2021)

Knaus, Gerald (2020): Welche Grenzen brauchen wir?, Piper, München.

Rosling, Hans (2018): Factfulness, Ullstein, Berlin.

Angela Borgstedt

Orte des Widerstehens

Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945



lpb
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Orte des Widerstehens

Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945

Angela Borgstedt

Mit diesem Buch betritt Prof. Dr. Angela Borgstedt historiographisches Neuland für das heutige Baden-Württemberg. Sie zeigt, wie geographische und soziale Räume widerständiges Handeln ermöglicht und geprägt haben: im öffentlichen Raum, in der privaten Wohnung, im halböffentlichen Wirtshaus, im kirchlichen Raum, am Arbeitsplatz, sogar in Anstalten, Gefängnissen und Lagern – und nicht zuletzt an den Landesgrenzen, die gerade für den Südwesten mit seiner Nachbarschaft zu Österreich, Frankreich und der Schweiz besondere Möglichkeiten des Widerstehens boten. Das Ergebnis ist eine Neuvermessung des Widerstands gegen das NS-Regime im deutschen Südwesten, die durch einzelne Tiefenbohrungen beeindruckt und zugleich die Vielfalt der Akteure und ihres Handelns verdeutlicht.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

lpb
BW

IDEEN FÜR DEN UNTERRICHT

(Dr. Inan Yesilgöl)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (KLASSE 8/9/10)

Zuwanderung nach Deutschland

- (1) Ursachen von Zuwanderung nach Deutschland erläutern (Push- und Pull-Faktoren)

Die Europäische Union

- (5) an einem vorgegebenen Fallbeispiel eine länderübergreifende Herausforde-

rung innerhalb der EU anhand des Politikzyklus analysieren und Lösungsmöglichkeiten erörtern (zum Beispiel [...] Migration [...])

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (LEISTUNGSFACH)

Politik der Chancengleichheit: Migrati- ons- und Integrationspolitik

- (7) Migrationsbewegungen innerhalb der EU und die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland und der EU mithilfe von Material analysieren
- (9) Maßnahmen staatlicher Migrations- und Integrationspolitik [...] und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Integrationsförderung erläutern

AUFGABEN ZUM BASISTEXT

1. Erläutern Sie die Kernaussagen der Genfer Flüchtlingskonvention.
2. Charakterisieren Sie die Zahl der Flüchtlinge zwischen 2013 und 2020.
3. „Kann es eine menschliche, umsetzbare und mehrheitsfähige europäische Grenz- und Asylpolitik geben?“ Erklären Sie, welche Rolle das Beispiel Australien zur Beantwortung dieser Frage spielt.
4. Bewerten Sie Gerald Knaus' Lösungsvorschlag für „die Zukunft von Europas Grenzen“.

AUFGABEN ZUM MATERIALTEIL

I. WER FLÜCHTET IN DIE EU? WER DARF UNTER WELCHEN UMSTÄNDEN BLEIBEN?

1. Arbeiten Sie aus M 1 heraus, welche Rechte Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in Europa haben und was die Dublin-Verordnung regelt.
2. Charakterisieren Sie die Zuwanderung in die EU anhand von M 3a - M 3c.
3. Stellen Sie mithilfe von M 2 dar, unter welchen Bedingungen Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen.
4. „Zur Bekämpfung von Fluchtursachen will die EU-Kommission über einen milliardenschweren Investitionsfonds den Privatsektor in Afrika stärker in Gang bringen“ (*Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland*). Überprüfen Sie mithilfe M 3c, ob das gelingen kann.

Hinweis: Auf **Moodle** finden Sie zu I. ein Tafelbild.

II. WAS PASSIERT AN DEN AUSSENGRENZEN DER EU?

1. Analysieren Sie die Karikatur M 5b.
2. Erläutern Sie, wie Dänemark die Flüchtlingsproblematik mithilfe von Drittländern organisieren will (M 4).
3. „Die EU setzt auf Abschreckung und auf Auslagerung des Migrationsdrucks auf andere Staaten“ (M 5a). Erörtern Sie diese These.

Vertiefung auf Moodle:

Vergleichen Sie anhand des Zusatzmaterials die unterschiedlichen Entwicklungslinien der skandinavischen Länder Dänemark, Schweden, Norwegen bei der Einwanderung.

III. WIE KÖNNTE EINE REFORM DER EUROPÄISCHEN ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK AUSSEHEN?

1. Gestalten Sie ausgehend von M 4 - M 6 ein Streitgespräch zwischen Regierungsvertretern Dänemarks, Italiens und Deutschlands, wie eine Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU geregelt werden könnte. Eine An-

leitung finden Sie hier:
https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/gk/gym/bp2016/fb5/2_komp/6_vorlagen/3_methode/07_technik7/



2. Verfassen Sie einen Kommentar für eine Qualitätszeitung, in der Sie die Reformpläne der EU-Kommission (M 6) bewerten.

Alternativaufgabe zu 2.

Sie sind als Experte auf eine Konferenz zu Migrationsbewegungen eingeladen. Gestalten Sie eine Rede zu den Reformplänen der EU-Kommission (M 6). Eine Anleitung finden Sie unter https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/gk/gym/bp2016/fb5/2_komp/6_vorlagen/3_methode/06_technik6/



Zusatzaufgabe:

1. Analysieren Sie am Fallbeispiel Migration die Herausforderung für die EU anhand des Politikzyklus.

Lösungshinweise auf Moodle.

MATERIALIEN

M1 DAS EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM, RBB INFORADIO 2016

Asyl wird Personen gewährt, die aus Ländern fliehen, in denen sie verfolgt werden oder in denen ihnen ein ernsthafter Schaden zugefügt wird. Die Aufnahme der Flüchtlinge ist im europäischen Asylsystem geregelt. Zur Basisversorgung gehören Unterkunft, Lebensmittel, Kleider und Geld oder Gutscheine - und zwar so lange, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist.

Die EU-Richtlinie sieht das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche und den Anspruch auf Gesundheitsversorgung vor. Auch die Dauer der Asylverfahren ist in der EU-Richtlinie festgelegt. So müssen EU-Staaten Anträge innerhalb von sechs Monaten bearbeiten, lediglich in Ausnahmefällen dürfen es bis zu 18 Monate sein. Asylbewerber, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Eine EU-weite Verteilung von Flüchtlingen, etwa über Quoten, gibt es derzeit

nicht. Die Aufnahme folgt - zumindest in der Theorie - der sogenannten Dublin-Regulierung. [...] In der EU ist derjenige Staat, in dem ein Asylbewerber erstmals europäischen Boden betritt, für den Asylantrag verantwortlich. So legt es die Dublin-II-Verordnung seit 2003 für die EU sowie Norwegen, Island und die Schweiz fest. Inzwischen gilt die Dublin-III-Verordnung, die 2013 in Kraft trat. Reist ein Flüchtling illegal weiter und stellt seinen Antrag in einem anderen Staat, kann er in das Land der ersten Einreise zurückgeschickt werden.

Deutschland hat das Dublin-Verfahren für Syrien-Flüchtlinge Ende August ausgesetzt. Demnach werden Syrer nun nicht mehr in die Länder zurückgeschickt, in denen sie zuerst europäischen Boden betreten hatten, sondern können in Deutschland Asyl beantragen.

© <https://www.inforadio.de/dossier/2016/grossprojekte/fluechtlings-dossiers/europa-und-die-fluechtlingskrise/das-europaeische-asyssystem.htm/listall=on/print=true.html> (28.10.2021)

M2A SUSMITA ARP, ALMUT CIESCHINGER, ET. AL: ENDLICH VERSTÄNDLICH - FLÜCHTLINGE UND EINWANDERER: DIE WICHTIGSTEN FAKTEN, SPIEGEL.DE 22.02.2017

Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?

Rechte Gruppen behaupten immer wieder, es gebe eine ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland, jeder könne es sich hier auf Kosten des Sozialstaats bequem machen. Das ist falsch. Grob gesagt haben folgende Menschen das Recht, unter bestimmten Bedingungen in Deutschland zu bleiben: EU-Bürger, Familienangehörige von Deutschen oder Ausländern, die bereits in Deutschland leben, Qualifizierte aus Nicht-EU-Ländern, Spätaussiedler aus Mittel- oder Osteuropa - und eben Flüchtlinge.

Schutzarten

Als Flüchtling oder Asylberechtigter werden in Deutschland nur Menschen anerkannt, die vor Verfolgung oder anderer Gefahr für ihr Leben oder ihre Freiheit fliehen. Armut ist dabei kein Grund, um Schutz als Asylberechtigter oder Flüchtling zu bekommen.

1. Das im Grundgesetz (Artikel 16a) verankerte Recht auf **Asyl** bekommen Menschen, die in ihrer Heimat politisch, das heißt durch den Staat, ver-

folgt werden. Dies betrifft allerdings nur eine kleine Zahl der Flüchtlinge: 2015 wurden weniger als ein Prozent als asylberechtigt anerkannt.

2. Weitaus mehr Menschen erhalten **Flüchtlingsschutz** nach der Genfer Flüchtlingskonvention: 2015 wurde fast die Hälfte der Antragsteller als Flüchtlinge anerkannt, weil sie in ihrer Heimat etwa wegen ihrer Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wurden - durch wen auch immer. Fast alle Flüchtlinge aus Syrien und die meisten Flüchtlinge aus dem Irak oder aus Eritrea erhalten einen solchen Flüchtlingsschutz.
3. Darüber hinaus dürfen Menschen bleiben, denen in ihrem Herkunftsland die Todesstrafe oder Folter drohen oder deren Leben dort individuell bedroht ist. Sie sind **"subsidiär schutzberechtigt"**.
4. Wenn all diese Schutzgründe nicht zutreffen, prüfen die Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf), ob wegen anderer Gefahren im Herkunftsland ein **Abschiebungsverbot** besteht.

Wird der Asylantrag abgelehnt, muss der Betroffene Deutschland verlassen. Dagegen kann er jedoch vor einem Verwaltungsgericht klagen. (...)

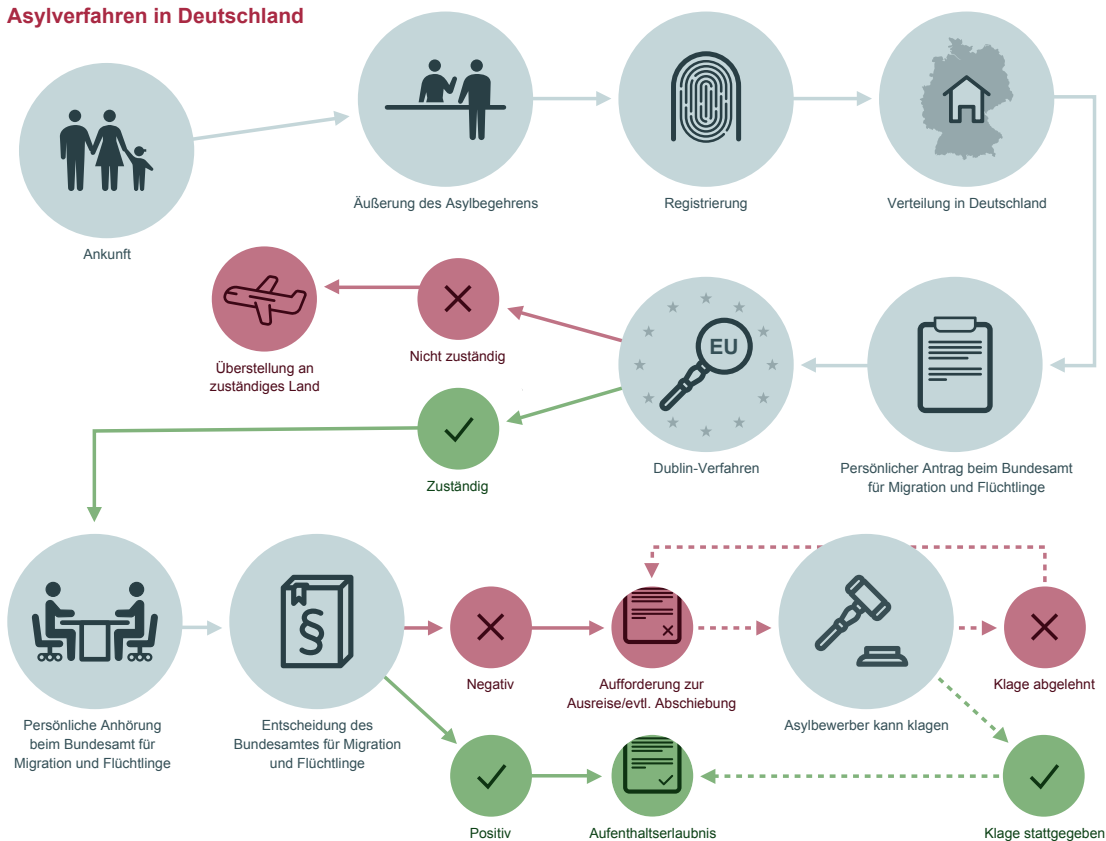
Aufenthaltsdauer

Wer als Flüchtling oder Asylbewerber anerkannt ist, kann sich zunächst für drei Jahre in Deutschland aufhalten. Danach kann er eine unbefristete Niederlassungserlaubnis bekommen, wenn die Gründe für die Anerkennung nicht weggefallen sind. Wem "subsidiärer Schutz" gewährt wurde, bekommt eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die für jeweils zwei Jahre verlängert und nach sieben Jahren entfristet werden kann. Ein Abschiebungsverbot führt ebenfalls zu einer Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr und kann verlängert werden

© <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlings-und-einwanderer-die-wichtigsten-fakten-a-1030320.html> (28.10.2021)

M2B ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

■ Asylverfahren in Deutschland

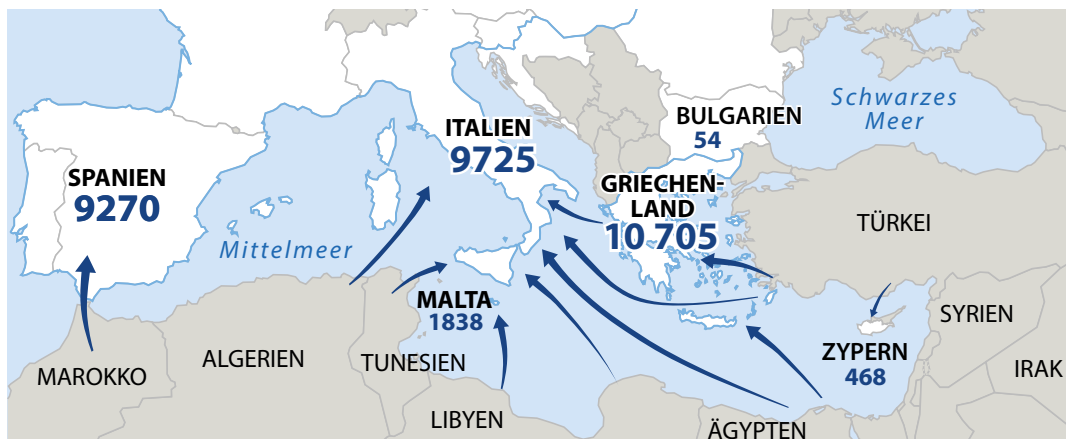
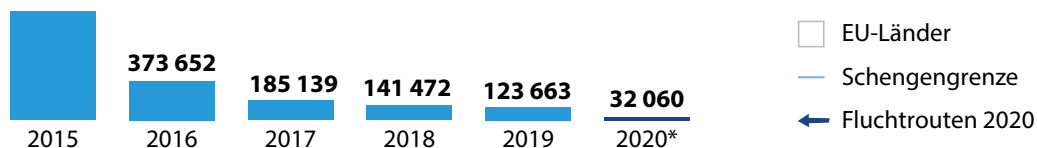


© <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227451/das-asyilverfahren-in-deutschland>, (CC BY-NC-ND 3.0 DE)

M3A FLUCHT ÜBER DAS MITTELMEER

Registrierte Ankünfte insgesamt:

1 032 408



dpa•101262

Ankünfte teilweise über den Landweg

*bis 20. Juli

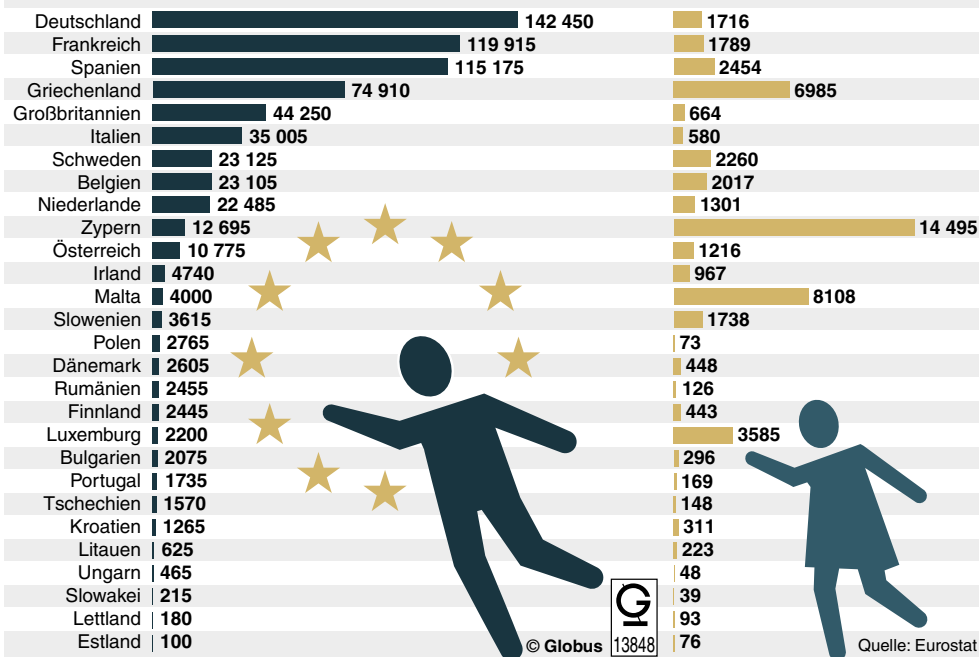
Quelle: UNHCR

© picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH | dpa-infografik GmbH

M3B ASYLSUCHENDE IN DER EU

Rund **657 000 Menschen** stellten 2019 einen Erstantrag auf Asyl in einem EU-Staat.
So verteilen sich die Asylbewerber auf die Länder:

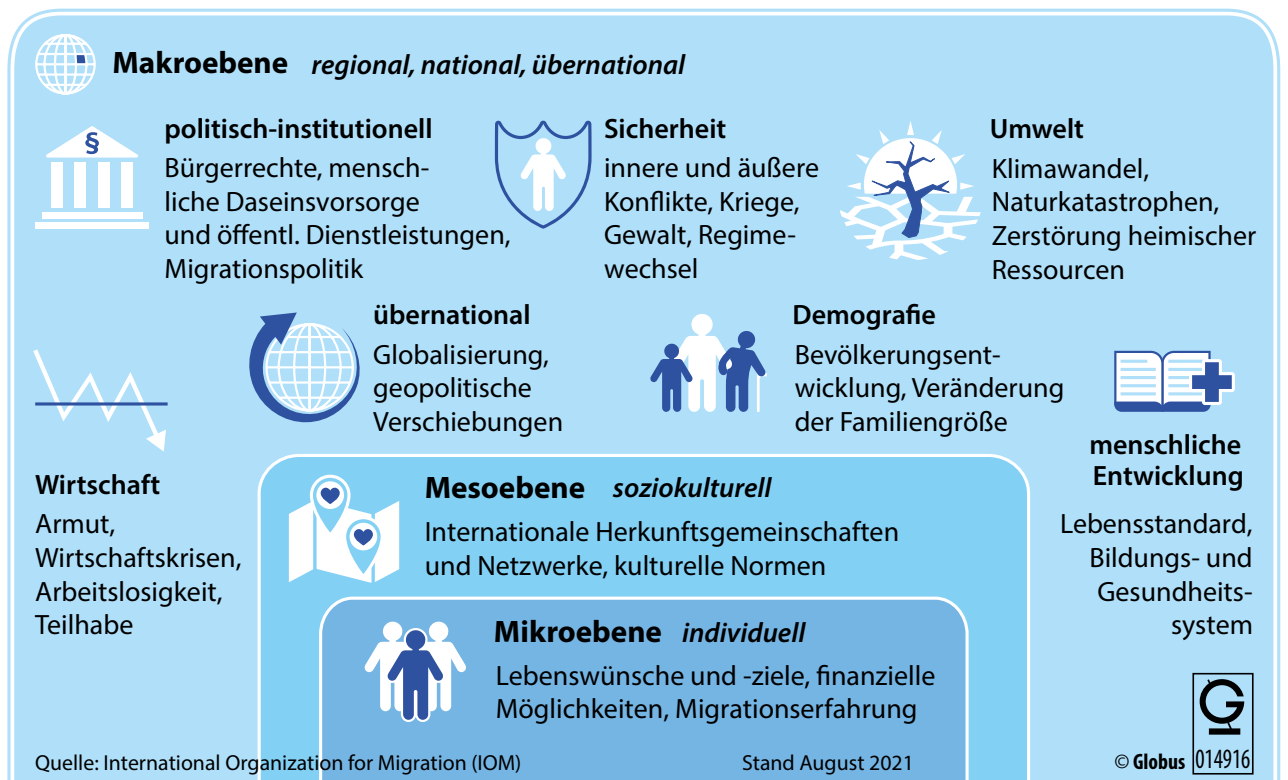
Erstmalige Asylbewerber je eine Million Einwohner



© picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH | dpa-infografik GmbH

M3C WARUM VERLASSEN MENSCHEN IHRE HEIMAT?

Wichtige Dimensionen und Faktoren für die Migration



© picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH | dpa-infografik GmbH

M4 DÄNISCHES PARLAMENT VERABSCHIEDET UMSTRITTENES ASYL-GESETZ, AFP, 03.06.2021

Seit Jahren sorgt Dänemark mit einer äußerst restriktiven Flüchtlingspolitik für Aufsehen - nun hat das Parlament in Kopenhagen ein umstrittenes Gesetz zur Unterbringung von Asylsuchenden in Drittländern verabschiedet. [...] Das Gesetz sieht vor, dass Asylbewerber nach ihrer persönlichen Registrierung an der dänischen Grenze in ein Aufnahmезentrum außerhalb der Europäischen Union gebracht werden.

Nur wenige Ausnahmen davon sind vorgesehen, etwa bei schweren Erkrankungen. Wird ihnen der Flüchtlingsstatus nicht zuerkannt, würden die Migranten aufgefordert, das Drittland zu verlassen. Und auch bei einem positiven Asylbescheid müsste der Bewerber im Drittland bleiben und könnte nicht nach Dänemark reisen.

Die Anwendung des umstrittenen Gesetzes hängt allerdings noch davon ab, ob sich Drittländer bereit erklären, ein Aufnahmезentrum für Asylbewerber bei sich einzurichten. Diese Zentren würden dann von Dänemark finanziert, aber vom Drittland verwaltet. Bislang hat sich kein Staat

bereit erklärt, eines dieser Asylzentren bei sich einzurichten, was der Regierung in Kopenhagen viel Spott einbrachte. Nach eigenen Angaben ist die Regierung aber im Gespräch mit fünf bis zehn Ländern. In dänischen Medien wurden etwa Ägypten und Äthiopien als mögliche Kandidaten genannt. Vor allem mit Ruanda scheinen die Diskussionen fortgeschrittener zu sein. Dänemarks Migrationsminister Mattias Tesfaye hatte das zentralafrikanische Land im April besucht.

Die beiden Länder unterzeichneten eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich Asyl und Migration. Speziell die externe Asylbearbeitung ist darin allerdings nicht enthalten. "Das (ruandische) Parlament hat es noch nicht diskutiert", sagte der ruandische Oppositionsabgeordnete Frank Habineza der Nachrichtenagentur AFP. "Wenn es jemals ins Parlament kommt, werde ich dagegen stimmen, weil ich es als Verstoß gegen menschliche Werte betrachte."

Ähnliche Kritik äußerte das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Das Gesetz sei "unvereinbar mit den Prinzipien der interna-

tionalen Flüchtlingszusammenarbeit", sagte der UNHCR-Vertreter in den nordischen und baltischen Ländern, Henrik Nordentoft, laut der Nachrichtenagentur Ritzau. Dänemark riskiere, einen "Dominoeffekt" auszulösen; weitere Länder könnten nun ebenfalls den Schutz von Flüchtlingen stark einschränken.

Auch die EU distanzierte sich von dem Gesetz. Dieses werfe "grundlegende Fragen sowohl zum Zugang zu Asylverfahren als auch zum effektiven Zugang zu Schutz" auf, erklärte der EU-Kommissionssprecher Adalbert Jahnz. Nach europäischem Recht sei das Auslagern von Asylverfahren in Drittländer nicht möglich, betonte er. Dänemark verfolgt seit Jahren eine äußerst restriktive Migrationspolitik.

So hat die Regierung von Ministerpräsidentin Mette Frederiksen das Ziel ausgegeben, die Zahl der Asylbewerber auf null zu senken. Auch der Entzug von Aufenthaltsgenehmigungen für Syrer, deren Herkunftsregionen von Kopenhagen als "sicher" eingestuft werden, sorgte zuletzt für heftige Kritik.

© Agence France-Presse

M5A BERND RIEGERT: DIE EU-MIGRATIONSPOLITIK BLEIBT EIN TRAUERSPIEL, DW, 12.2.2021 (MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN WELLE)

Die EU-Staaten blockieren sich gegenseitig bei einer vernünftigen Migrationspolitik. Weiterhin gilt: Abschreckung statt Menschlichkeit. Das ist seit Jahren ein schändliches Versagen [...].

Der deutsche Innenminister Horst Seehofer (CSU) hat immer wieder vollmundig "europäische Lösungen" für die Migrations- und Asylopolitik in der Europäischen Union versprochen. Als EU-Ratspräsident im vergangenen halben Jahr wollte Seehofer den toxischen Streit innerhalb der EU um Verteilung, Asylverfahren und Abschiebungen endlich angehen. Passiert ist nichts. [...]

Unversöhnlich stehen sich drei Gruppen von Mitgliedsstaaten im schwer ideologisch besetzten Streit um Flüchtlinge und Asylbewerber gegenüber. Es gibt die Verweigerer wie Ungarn, die überhaupt niemanden aufnehmen wollen. Es gibt die Frontstaaten wie Griechenland, die nicht alle Ankommenden behalten wollen. Es gibt die Zielländer wie Deutschland, die sich darüber beklagen, dass sie die meisten Asylanträge verzeichnen, obwohl sie doch gar keine nennenswerten EU-Außengrenzen haben.

Dabei kann man das Problem nicht aussitzen. Die Menschen versuchen weiter, nach Europa zu kommen. Die Zustände in den erbarmungswürdigen Lagern in Griechenland, Bosnien-Herzegowina, Italien, Libyen, Spanien, Malta oder Zypern sind nicht haltbar. Das bescheinigten den EU-Staaten gerade das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und der Europarat, der Wäch-

ter der Menschenrechte in Europa - wieder einmal.

Doch was machen die zuständigen Innenminister? Sie schauen einfach weg, hoffen darauf, dass Europa mit der Pandemie im Moment andere Sorgen hat als das Schicksal von Migranten. Dieses Kalkül geht auf: Nur wenn Lager auf Lesbos oder in den Wäldern von Bosnien brennen, merkt die Öffentlichkeit kurz auf. Politiker reisen an, um sich das Elend anzuschauen. Doch es ändert sich nichts.

Nächste Woche wird der sogenannte Flüchtlingsdeal mit der Türkei fünf Jahre alt. Er hat dafür gesorgt, dass die Ankünfte in Griechenland um 75 Prozent zurückgegangen sind. Die, die gekommen sind, stauen in sich [sic!] Griechenland, weil der Staat nicht der Lage ist, Asylverfahren zu vollziehen und die Entscheidungen umzusetzen. Die im Deal vorgesehenen Rückführungen in die Türkei finden kaum statt: Nicht weil die Türkei nicht mitspielt, sondern weil Griechenland unfähig scheint, sich zu organisieren - trotz massiver finanzieller und logistischer Hilfe der EU.

Italien hat die Rettung auf See stark eingeschränkt. Die Menschen stranden deshalb in Libyen oder sie suchen sich neue Routen und kommen wieder verstärkt über Spanien, über den westlichen Balkan oder über Zypern. Die EU setzt auf Abschreckung und auf Auslagerung des Migrationsdrucks auf andere Staaten. Die Abschreckung funktioniert zynischerweise durch die Bilder aus schrecklichen Elendslagern. Die Abschre-

ckung funktioniert nicht dadurch, dass den Migranten klar wird, dass die allermeisten keine Chance auf ein Bleiberecht in der EU haben. Denn das Paradoxe an der EU-Politik ist ja, dass diejenigen, die es einmal bis auf EU-Boden geschafft haben, meistens auch irgendwie irgendwo bleiben können.

Die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern oder syrischen Flüchtlingen, wie im Türkei-Deal vorgesehen, funktioniert nur in geringem Umfang. Das liegt sowohl an der Unfähigkeit der nationalen Behörden als auch am Unwillen der Herkunftsländer die eigenen Bürger wieder zurückzunehmen. Die EU-Innenminister haben schon viele Anläufe unternommen, Abschiebungen und Rückführungen zu beschleunigen. Bislang ohne Erfolg, wie die EU-Kommission beim heutigen Ministertreffen noch einmal festgestellt hat. Herkunftsländern soll nun mit der Verschärfung von Visa-Regeln und dem Streichen von Wirtschaftshilfe gedroht werden. Bislang sind solche Drohungen allerdings wirkungslos verpufft.

Eine "europäische Lösung" mit gerechter Verteilung und zügigen Verfahren ist nicht in Sicht. Nicht in diesem Jahr und wahrscheinlich auch nicht im nächsten, schätzt man in Brüssel. Ein neuer Migrationspakt liegt in weiter Ferne. Die schleichende Katastrophe an den EU-Außengrenzen geht deswegen einfach weiter.

© <https://www.dw.com/de/meinung-die-eu-migrationspolitik-bleibt-ein-trauerspiel/a-56854795> (28.10.2021)

M5B „MAN MUSS DIESEN MENSCHEN DOCH HELFEN“


© Klaus Stuttmann, 2019

M6 S. ANGENENDT, N. BIEHLER, R. BOSSONG, D. KIPP, A. KOCH: DAS NEUE EU-MIGRATIONS- UND ASYLPAKET: BEFREIUNGSSCHLAG ODER BANKROTTERKLÄRUNG?, SWP-AKTUELL 2020/A 78, 25.09.2020

Am 23. September 2020 hat die Europäische Kommission ihren lange erwarteten Entwurf eines neuen Migrations- und Asylpakets vorgelegt, das die seit Jahren andauernde Blockade in diesem Politikfeld überwinden soll. Zentrale Elemente sind die geplanten Vorprüfungen von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen und eine neue Arbeitsteilung unter den Mitgliedstaaten, die künftig die Wahl haben zwischen der Aufnahme von Schutzsuchenden und der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. [...]

Seit der großen Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 sind die Fronten in der EU verhärtet: Die Asylsysteme der Länder an den südlichen EU-Außengrenzen – allen voran Griechenlands – sind chronisch überlastet; die Regierungen fordern daher eine solidarische Verteilung der Neuankömmlinge in der EU. Dagegen lehnen die vier osteuropäischen Visegrád-Staaten ebenso wie Österreich eine verpflichtende Verteilung von Asylsuchenden oder anerkannten Flüchtlingen kategorisch ab. Die Regierungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten stehen in-

nenpolitisch unter Druck und beharren daher auf einer gesamteuropäischen Verteilung, um eine langfristig tragfähige Lösung zu erreichen. [...]

Dieser dysfunktionalen Gemengelage versucht die Kommission mit einem »großen Wurf« zu begegnen. Ihr Reformvorschlag umfasst ein umfangreiches, komplexes Bündel an Mitteilungen und Gesetzesvorschlägen [...]. Die Kommission zeichnet dabei das Bild eines dreistufigen Gebäudes, wobei eine weitergehende Kooperation mit Drittstaaten und eine verstärkte EU-Außengrenzsicherung das Volumen an Asylgesuchen verringern und damit eine Lösung der bislang schwierigsten Frage erleichtern soll: der Verteilung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen innerhalb der EU. Politisch zentral ist ein neuer Interessenausgleich, mit dem das vermeintlich Unvereinbare zusammengebracht werden soll: Angestrebt wird eine gemeinschaftliche Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, die gleichzeitig die Erstaufnahmeländer physisch entlastet und den Visegrád-Staaten garantiert, dass sie keine Flücht-

linge aus anderen EU-Mitgliedsländern aufnehmen müssen. [...] Alle Details des umfangreichen Reformpakets ordnen sich dem Anliegen unter, die Gesamtlast der Asylgesuche schon an den Außengrenzen zu reduzieren und die Beteiligung an der Bewältigung des Restaufkommens so zu gestalten, dass jede Regierung innerhalb der EU ihren Beitrag mit ihren politischen Grundüberzeugungen vereinbaren kann.

Kernelemente dieses Ansatzes sind (1) die Vorprüfung von Asylgesuchen an den EU-Außengrenzen, (2) die Einführung eines mehrstufigen Solidaritätsmechanismus, der unterschiedliche Belastungssituationen berücksichtigt, und (3) die Europäisierung von Rückführungen inklusive des Aufbaus einer komplexen institutionellen Infrastruktur.

Vorprüfung und Beschleunigung von Asylanträgen

Die EU-Kommission will Verhältnisse wie im Lager von Moria durch eine massive Beschleunigung aller Verfahren vermeiden. Alle Asylsuchenden und irregulären

Migranten sollen laut dem Vorschlag einer sogenannten »Screening«-Verordnung binnen fünf Tagen registriert und medizinisch untersucht werden. Zusätzlich soll durch den Ausbau europäischer Datenbanken [...] die Identifizierung von Einreisenden verbessert werden. Zugleich ist eine Vorsortierung in aussichtsreiche und wenig aussichtsreiche Asylanträge geplant. Für Asylsuchende aus Herkunftsländern, deren Asylanerkennungsraten unter 20 Prozent liegen, sollen beschleunigte Verfahren verpflichtend sein und in maximal 12 Wochen abgeschlossen werden. Bis dahin wird die Einreise verweigert, was im Falle einer Ablehnung zu einer zeitnahen Rückführung binnen weiterer 12 Wochen führen soll.

Die Kommission überlässt es den Mitgliedstaaten, ob sie Asylsuchende während des Screenings, des beschleunigten Asylverfahrens und vor der Rückführung in geschlossenen Lagern unterbringen. Insgesamt können sich dabei Aufenthaltszeiten von bis zu einem halben Jahr ergeben. Daher ist die Sorge berechtigt, dass – wie derzeit auf den griechischen Inseln – neue große und auf langfristigen Aufenthalt angelegte Lager entstehen könnten, mit allen bekannten Herausforderungen für die Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen. [...]

Neuer Verteilungsmechanismus

[...] Dabei sollen nach wie vor die Staaten an den EU-Außengrenzen primär für die Bearbeitung der Asylgesuche verantwortlich sein, wie schon in der Dublin-Verordnung. Entsprechende Zuständigkeitsfristen will man verlängern, die Definition der Familienzugehörigkeit, nach der schon jetzt ein anderes Land zuständig ist als das Erstankunftsland, soll nun auf Geschwister ausgeweitet werden.

Der neue Kommissionsvorschlag zielt im Kern auf ein komplexes System der Lastenteilung, an der sich je nach Ankunftszeiten die Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise beteiligen können oder müssen. Für den »Normalzustand« plant die Kommission auf jährlicher Basis mit einem freiwilligen Kontingent

von Plätzen zur innereuropäischen Verteilung, das primär See-notrettungsfällen vorbehalten werden soll. Stehen einzelne Ankunftsstaaten unter »erhöhtem Druck«, sollen sich alle anderen Mitgliedstaaten nach einem EU-weiten Schlüssel (der die Größe der Bevölkerung und des Bruttoinlandsprodukts der Länder berücksichtigt) mit unterschiedlichen Beiträgen beteiligen, wobei gewisse Unterschreitungen dieser Quote erlaubt werden. Wer keine voraussichtlich Schutzberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge aufnimmt, kann Leistungen zur Unterstützung von Rückführungen oder andere Sachhilfen zum Migrationsmanagement beisteuern.

[...] Allerdings werden erst in der dritten Stufe einer systemischen Krise wie im Jahr 2015 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, an der Umverteilung oder Rückführung mitzuwirken. Letztlich ist es ein politischer Entschluss, eine solche Krise festzustellen [...].

Europäisierung der Rückführung

Seit der Covid-19-Krise und angesichts der jüngsten Ereignisse in Moria hat die Bereitschaft vieler EU-Mitgliedstaaten nochmals nachgelassen, sich für eine Übernahme von Flüchtlingen aus den Außengrenzstaaten zu engagieren. Dies erklärt auch, warum sogenannte »Rückführungsstaaten« als neues Instrument eingeführt werden sollen. Hierbei sollen sich Mitgliedstaaten verpflichten, die Verantwortung für konkrete Personen zu übernehmen, die in belasteten Erstankunftsstaaten einen rechtsgültigen Ausweisungsbescheid erhalten haben. Entscheiden sich Staaten für diese Art der Beteiligung, übernehmen sie damit Verantwortung für die Koordination mit den Herkunftsstaaten.

In diesem Kontext sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre bilateralen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um Drittstaaten zu Vereinbarungen über eine verbesserte Rückübernahmekooperation mit allen EU-Mitgliedstaaten zu bewegen. [...]

Unklar ist, wie mit Personen verfahren werden soll, deren Identität sich nicht

klären lässt, und welche Methoden einzelne Mitgliedstaaten anwenden werden, um Herkunftsländer zu bewegen, bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren. Ein noch härteres Vorgehen als bisher könnte die Wirksamkeit, Legitimität und Nachhaltigkeit der EU-Migrationsaußenpolitik erheblich beschädigen.

Die Zukunft des Reformpakets

[...] Ob [...] die Unterstützung der Mitgliedstaaten für eine umfassende Umsetzung des Reformpakets [gewonnen werden kann], bleibt zweifelhaft: Die Gefahr ist groß, dass sie sich wie in der Vergangenheit ausschließlich auf restriktive Maßnahmen einigen. In diesem Falle würde sich die gemeinsame Politik letztlich auf weitere Verschärfungen der Außengrenzkontrollen und eine zusätzliche Reduzierung der irregulären Migration beschränken. [...] Das Potential des Kommissionsvorschlags liegt daher explizit in seinem Charakter als Paketlösung, in der restriktive und schutzzorientierte Elemente aneinander gekoppelt sind. [...] Angesichts dessen sollte ein »Aufschnüren« des Pakets unbedingt verhindert werden.

Gleichwohl bleiben zahlreiche Fragen offen: Wie lässt sich gewährleisten, dass die geplanten Asylvorprüfungen, Erstaufnahmeeinrichtungen und Rückführungen menschenrechtskonform gestaltet werden? Welche Instrumente hätte die Kommission nach Annahme der Gesetzesänderungen, Mitgliedstaaten zu sanktionieren, die nicht umsetzungswillig sind? Wie kann sichergestellt werden, dass die für das kommende Jahr angekündigten Vorschläge zur Reform legaler Migration – die für eine Reduzierung der irregulären Migration und für echte Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern von überragender Bedeutung wären – nicht in den Hintergrund rücken?

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2020, <https://www.swp-berlin.org/publikation/das-neue-eu-migrations-und-asylpaket-befreiungsschlag-oder-bankrotterklaerung> (28.10.2021)

SOZIALE GERECHTIGKEIT DURCH EINE POLITIK DER CHANCENGLEICHHEIT? INTEGRATION IN VIELFALT – ANERKENNUNG, CHANCENGLEICHHEIT UND TEILHABE IN DER POSTMIGRANTISCHEN GESELLSCHAFT

NAIKA FOROUTAN UND FRANK KALTER



Abb. 1 „Straßenfest in Berlin-Kreuzberg 2015“ © picture alliance / Eventpress | Eventpress Stauffenberg

Deutschland zählt schon seit langem zu den Ländern, die in besonderem Maße von Migrationsprozessen geprägt sind. Die Rolle Deutschlands als globaler migrationspolitischer Akteur hat sich durch die Aufnahme einer großen Zahl an Geflüchteten in den Jahren 2015/16 noch einmal verstärkt. In absoluten Zahlen steht das Land im internationalen Vergleich im Jahr 2019 sogar hinter den USA an zweiter Stelle einer entsprechenden Liste der UN mit einem Bestand von über 13 Millionen eingewanderten Personen (United Nations, 2019). Das sind 15,7 Prozent der gesamten Bevölkerung.

DEUTSCHLAND: MIGRANTISCH UND DIVERS

Neben den direkt eingewanderten Personen, oft auch als die „erste Generation“ bezeichnet, lebt in Deutschland ferner eine wachsende Zahl von Personen, die Nachkommen von ehemals Eingewanderten sind, also der zweiten oder gar dritten Generation mit Migrationsbiografien angehören. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hatten im Jahr 2019 21,2 Millionen Menschen, die in Deutschland leben, einen sogenannten „Migrationshintergrund“, das sind 26,0 Prozent, also mehr als ein Viertel der Be-

völkerung (Statistisches Bundesamt, 2020, 34). Innerhalb dieser Gesamtgruppe haben 13,7 Millionen Personen eine eigene Migrationserfahrung, zählen also zur ersten Generation, und 7,6 Millionen Personen haben keine eigene Migrationserfahrung, zählen damit zur zweiten, eventuell sogar zur dritten Generation. Betrachtet man die Zahl der schulpflichtigen Kinder, so nähert sich die Zahl derer, die eine familiäre Migrationsgeschichte haben, schon bald 40 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2017, 37 Prozent). Deutschland ist also zunehmend migrantischer und vielfältiger in seiner demographischen Komposition.

Die migrantische Bevölkerung setzt sich dabei aus höchst unterschiedlichen Herkunftsgruppen zusammen, die letztlich die gesamte Welt umfassen, sie ist also ebenfalls in sich hoch divers und vielfältig. Die EU-Partnerländer machen darunter mit 35,2 Prozent einen großen Anteil aus. Unter den am häufigsten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten stellen hier Polen, Rumänien und Italien, in dieser Reihenfolge, die größten Teilgruppen. Unter den Nicht-EU-Staaten sind vor allem die Türkei, die Russische Föderation, Kasachstan und Syrien zu nennen (BAMF, 2019, 160).

! INFORMATION

Insgesamt umfasst die **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** alle Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Diese Personengruppe umfasst rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands. Hierzu gehören Ausländerinnen und Ausländer, (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler, Eingebürgerte, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erhalten haben sowie die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder dieser vier Gruppen. Quelle: Foroutan/Kalter

Diese Pluralität in der staatlichen Herkunft der Menschen, aber auch in ihren sprachlichen, kulturellen, (erinnerungs)politischen und religiösen Biografien, trifft in der Gesellschaft auf weitere Dimensionen der Vielfalt, z.B. die geschlechtliche und sexuelle, die von Menschen mit und ohne Behinderung, von Jungen und Alten. Neben diesen Merkmalen, die expliziten Diskriminierungsschutz nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genießen, reicht die Pluralität der Gesellschaft noch deutlich weiter. Sie betrifft die Stadt- und Landbevölkerung, die Gesundheit und die Körperformen mit dicken und dünnen, großen und kleinen Menschen, die Familienformen und Lebensweisen. Aber auch die unterschiedliche Schicht und Klasse – also die sozio-ökonomische Lage, wie sie sich etwa über Bildung und Einkommen darstellt – trägt entscheidend zur Diversität und Pluralität bei. Dies ist für ein Verständnis von „Integration“ in migrantisch geprägten Gesellschaften insofern wichtig, als Migration in pluralen Gesellschaften auch sinnbildlich für Pluralität im Allgemeinen steht und weil entlang von migrationsbezogener Benachteiligung und Diskriminierung grundsätzlichere Fragen der Integration verhandelt werden, die über den engeren Migrationsbezug hinausweisen.

! INFORMATION

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – umgangssprachlich auch **Antidiskriminierungsgesetz** genannt – ist ein deutsches Bundesgesetz, das „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll“. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen. © Wikipedia

WAS IST INTEGRATION?

Die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft – nicht nur, aber auch infolge von Migrationsprozessen – hat die Frage nach der „Integration“ in den letzten Jahren eng mit Migrant*innen und ihren Nachkommen verbunden und zu einem bestimmenden gesellschaftlichen Thema gemacht. Über ein mögliches Gelingen oder Scheitern von Integration wird heftig gestritten und debattiert. Was aber ist damit genau gemeint und wie lässt sich dies bemessen? Es zeigt sich, dass der Begriff „Integration“ zwar häufig benutzt, aber selten definiert und in sehr unterschiedlicher Weise verwendet wird. Noch dazu ist er ein sehr allgemeiner Begriff – viele Dinge, z.B. auch Maschinen, können integriert sein oder nicht. Auch gesellschaftlich und politisch ist Integration ein sehr allgemeiner Begriff – man denke z.B. an die „Europäische Integration“ als Stichwort. Integration ist also etwas, was sich per se nicht nur auf Migrant*innen bezieht.

Zunächst lassen sich beim Begriff der Integration, sehr abstrakt und allgemein gesprochen, zwei grundsätzliche Blickwinkel unterscheiden (Esser, 2001): Es kann gemeint sein, dass ein übergeordnetes Ganzes bzw. System – die Maschine, in unserem Falle: die Gesellschaft – „integriert“ ist, was heißt, dass es

zusammenhält, funktioniert und nicht in seine Bestandteile zerfällt (Systemintegration). Zum anderen kann damit gemeint sein, dass die Teile (die Maschinenteile bzw. Individuen) in das übergeordnete Ganze „integriert“ sind, das heißt, dass sie in dieses in angemessener und sinnvoller Weise eingebunden sind (Individualintegration). Wenn über die Integration im Kontext von Migration gesprochen wird, ist meist die zweite Perspektive, die „Individualintegration“, gemeint. Das ist jedoch in mindestens zweierlei Hinsicht verkürzt. Zum einen stellen sich auch hinsichtlich der Systemintegration wichtige Fragen, zum Beispiel wie die Gesellschaft insgesamt mit dieser Pluralisierung umgeht und sich durch diese verändert. Zum anderen stellen sich Fragen der Individualintegration prinzipiell für alle und nicht nur für Migrant*innen.

Was aber bedeutet diese Individualintegration nun wiederum genauer, was bedeutet es, in unserem Fall, in die Gesellschaft eingebunden zu sein? Hier wird in der Migrationsforschung ein Dreiklang von „Teilhabe“, „Anerkennung“ und „Chancengleichheit“ (Foroutan, 2015; Foroutan und Kalter, 2021) betont. Es geht um den Zugang („Teilhabe“) zu „zentralen Dingen“ (Gütern), denen gesellschaftlich bzw. von anderen Akteuren ein Wert zugeschrieben wird („Anerkennung“), so

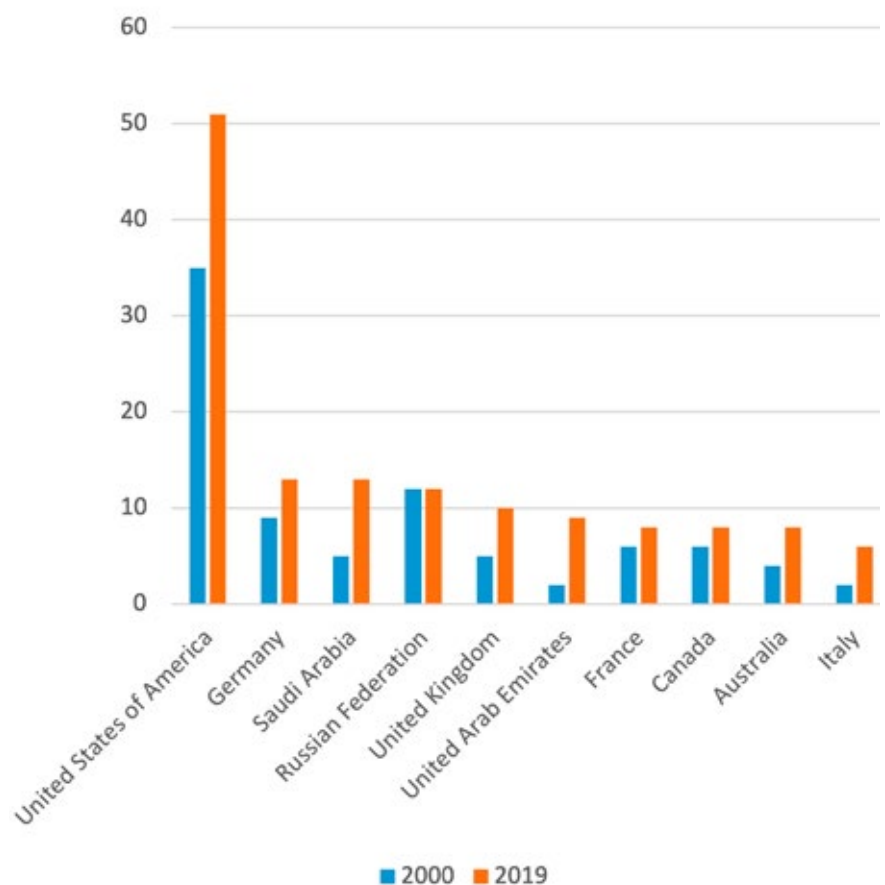


Abb. 2 „Countries with the largest numbers of international migrants, 2000 and 2019 (millions)“
© UN Department of Economic and Social Affairs (eigene Darstellung)
https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/wallchart/docs/MigrationStock2019_Wallchart.pdf

dass sich daraus und aus den institutionellen Gegebenheiten Möglichkeiten für ein gutes und gleichberechtigtes Leben („Chancengleichheit“) ergeben. Zu beachten ist dabei, dass die Gesellschaft aus vielen verschiedenen Teilbereichen besteht und Integration im Sinne von Teilhabe, Anerkennung und Chancengleichheit demnach sehr unterschiedliche Einzelaspekte betreffen kann: Arbeit, Bildung, Nachbarschaften, Vereine, Freunde, Fähigkeiten und Kenntnisse, Rechte und Pflichten, Werte und Einstellungen und vieles mehr. Es gibt also nicht DIE Integration, sondern Integration hat verschiedene Dimensionen bzw. Teilaspekte und sie kann im Hinblick auf unterschiedliche Aspekte unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Ein und dieselbe Person kann in Hinsicht auf manche Aspekte sehr stark, in Bezug auf andere Aspekte weniger stark integriert sein.

DIE BESONDERE BEDEUTUNG DER STRUKTURELLEN INTEGRATION

In der Integrationsforschung wird die Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit des Begriffes der Integration seit langem betont (Gordon, 1964; Esser, 2001). Gleichzeitig wird von vielen Autor*innen jedoch darauf verwiesen, dass einige Aspekte eine besondere Bedeu-

tung haben, vor allem jene, die der sogenannten strukturellen Dimension zuzu-

Integration als „Dreiklang von Teilhabe, Anerkennung und Chancengleichheit“

ordnen sind. „Strukturell“ meint, dass die „zentralen Dinge“, um die es geht, in diesem Falle Positionen in der Sozialstruktur sind, vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Die besondere Bedeutung ergibt sich daraus, dass mit strukturellen Positionen Schlüsselgüter, wie Einkommen, Prestige oder Gelegenheitsstrukturen, verbunden sind, die den Zugang zu vielen anderen erstrebenswerten Gütern ermöglichen bzw. erleichtern.

TRENDS: ANNÄHERUNGEN ODER PERSISTENZ ETHNISCHER UNGLEICHHEIT?

Auch innerhalb dieser strukturellen Dimension kann es sehr darauf ankommen, welchen genauen Teilaspekt man

betrachtet bzw. welcher genaue Indikator zur Beurteilung des Standes der Integration benutzt wird. Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM Institut) hat zusammen mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vor Kurzem einen Bericht zum indikatorergestützten Integrationsmonitoring erstellt (Indikatorenbericht, 2021). Darin wird die langfristige Entwicklung der Arbeitsmarktintegration anhand von verschiedenen Einzelindikatoren betrachtet und je nachdem zeigen sich etwas unterschiedliche Trends. Hier drei Beispiele:

- Die Quote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die einer Erwerbstätigkeit nachgeht, ist im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2018 sichtbar gestiegen (Indikatorenbericht, 2021, S. 139ff). Dies gilt allerdings auch für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Abstände haben sich dabei bei den Männern etwas verringert: Die Quote der ersten Generation liegt hier aber 2018 mit 76,7 Prozent nach wie vor leicht, die der zweiten Generation mit ca. 60 Prozent noch stark unter dem Vergleichsniveau der Personen ohne Migrationshintergrund (81,9 Prozent).

„In Deutschland sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich und dauerhaft stärker von Armut betroffen.“

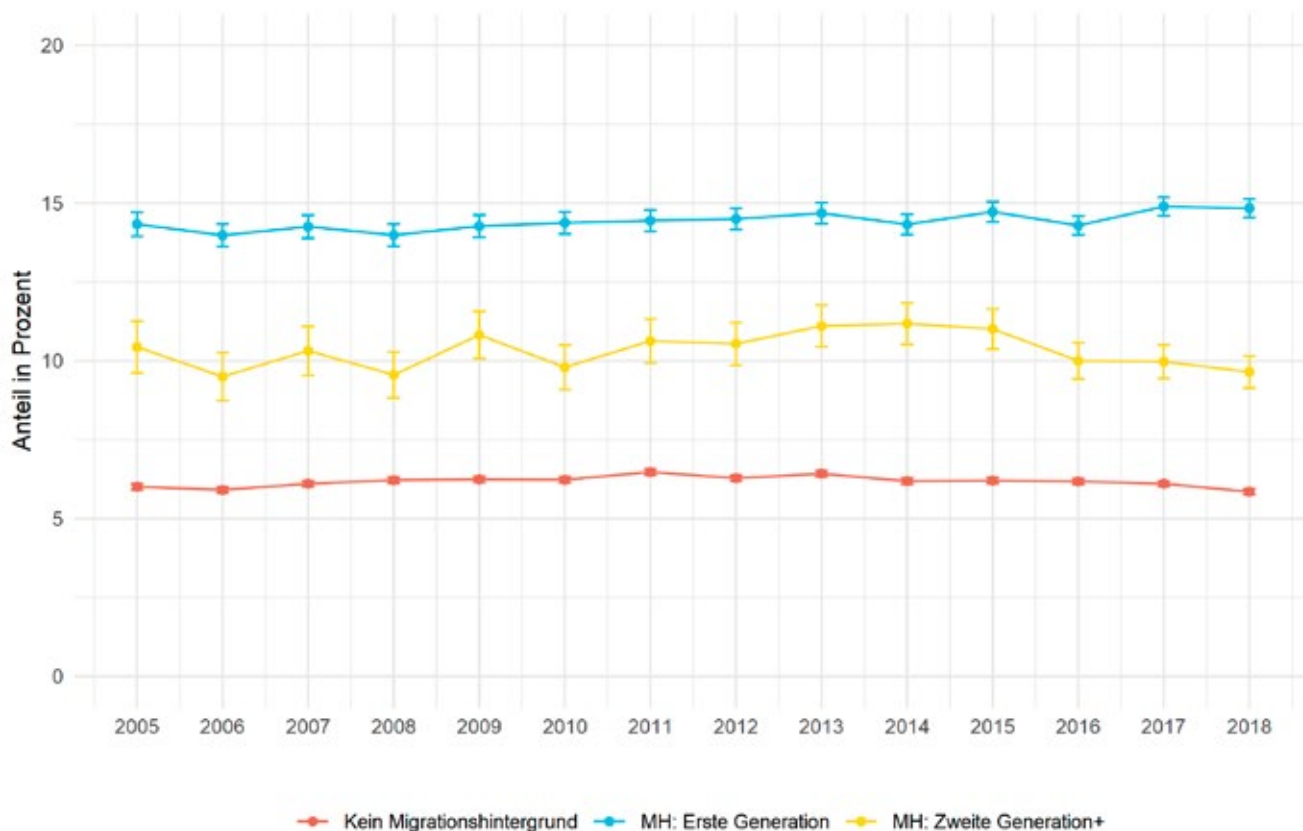


Abb. 3 „Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (2005-2018)“ © „Integration in Deutschland - Erster Bericht zum indikatorergestützten Integrationsmonitoring“ erstellt im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S. 176; dort

Abbildung 4.6.4, Grafik: DeZIM

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Erwerbstätigen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (sog. Armutsgefährdungsquote)

Bei den Frauen ist keine Annäherung zu verzeichnen, hier liegt die erste Migrantengeneration deutlich unter dem Wert der Frauen ohne Migrationshintergrund, die zweite Generation noch deutlicher.

- Für die mittleren Bruttostundenlöhne derjenigen, die beschäftigt sind, lässt sich ein genereller Trend der Steigerung der Bruttostundenlöhne erkennen (*Indikatorenbericht, 2021, S. 170ff*). Die mittleren Bruttostundenlöhne haben sich von 2005 bis 2018 für Migrant*innen der ersten Generation um 19 Prozent erhöht und um 45,2 Prozent für die zweite Generation. Im Vergleich stiegen die Bruttostundenlöhne im gleichen Zeitraum für Menschen ohne Migrationshintergrund um 8,6 Prozent. Allerdings sind die Bruttostundenlöhne für Menschen mit Migrationshintergrund noch immer sehr deutlich unter dem Niveau der mittleren Bruttostundenlöhne für Menschen ohne Migrationshintergrund. So verdienten im Jahr 2018 Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation mit einem mittleren Bruttostundenlohn von 14,40 € ca. 17 Prozent und Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation mit 15,10 € ca. 13 Prozent weniger als Menschen ohne Migrationshintergrund, deren mittlerer Bruttostundenlohn 2018 bei 17,30 € lag. Es gibt also nach wie vor ungleiche Durchschnittslöhne.

- Ein interessanter und aussagekräftiger Indikator ist auch die sogenannte Armutsgefährdungsquote. Sie gibt den Anteil derer an, deren Äquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medians aller Äquivalenzeinkommen liegt (*Indikatorenbericht, 2021, S. 175ff*). Das Äquivalenzeinkommen ist ein Maß, das sich auf das Gesamthaushaltseinkommen bezieht, dabei aber die Haushaltgröße und -zusammensetzung berücksichtigt. Der Median ist statistisch der Wert, unter dem (höchstens) 50 Prozent aller Werte insgesamt liegen. Abbildung 3 zeigt, dass sich Erwerbstätige der ersten Generation in der so definierten Armutsgefährdung mit Quoten an die 15 Prozent sehr stark und sehr konstant über der Vergleichsquote der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund bewegen, die ebenfalls sehr konstant bei um die 6 Prozent liegt. Die zweite Generation liegt dazwischen, hier bewegen sich die Quoten um ca. 10 Prozent. Sprich: In Deutschland sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich und dauerhaft stärker von Armut betroffen. Auch das kann Folgen für andere Integrationsdimensionen haben.

Insgesamt zeigt sich somit trotz einiger vereinzelter Entwicklungen in Richtung Annäherung eine markante und hartnäckige Persistenz der existierenden Ungleichheitsstrukturen.

URSACHEN: FEHLENDE QUALIFIKATIONEN UND ANPASSUNG ODER MANGELNDE ANERKENNUNG UND DISKRIMINIERUNG?

Die Gründe für dieses Andauern struktureller Ungleichheiten sind vielfältig. Grob gesprochen sehen manche Autor*in-

dem Arbeitsmarkt mit unterschiedlichen Bildungsqualifikationen zusammenhängt. Genauso sicher belegt ist aber, dass sich die Unterschiede nicht völlig durch Bildungsqualifikationen erklären lassen. Das gilt für verschiedene Migrantengruppen in unterschiedlich starker Weise und für die erste Generation wesentlich stärker als für die zweite Generation (*Kalter/Granato, 2018*). Inwieweit dies tatsächlich auf Diskriminierungen zurückzuführen ist, ist

„Somit muss sich eine Person mit Kopftuch 4,5-mal öfter bewerben als eine Person mit ansonsten gleicher Bewerbung, aber mit einem deutschen Namen.“

nen die Hauptgründe vor allem in fehlenden bildungsbezogenen, sprachlichen und sozialen Ressourcen (*Kalter, 2006; Kalter/Granato 2018*) oder mangelnden kulturellen Anpassungsstrategien (*Koopmans, 2017*) auf Seiten der Migrant*innen. Andere heben vor allem die Rolle von Diskriminierungen oder Rassismus und damit die Rolle der Gesamtgesellschaften für die Persistenz struktureller Ungleichheiten hervor (*Mecheril et al., 2010; Karakaşoğlu/Wojciechowski, 2017; Gomolla/Ratke, 2002*).

Es steht außer Zweifel, dass ein beträchtlicher Teil der Ungleichheiten auf

vergleichsweise schwer messbar, da Diskriminierung mit herkömmlichen Daten nicht leicht zu ermitteln ist (*National Research Council, 2004*). In den letzten Jahren sind allerdings mehr und mehr Studien erschienen, die Diskriminierungen von Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt durch aussagekräftige experimentelle Methoden nachweisen (*Brücker et al., 2017; Salikutluk et al., 2016; Koopmans/Veit/Yemane, 2018; Giesecke et al., 2017*).

In einer Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit zeigt sich beispielsweise, dass Bewerbungen mit typisch deutschen Na-



Fig. 1. Names and photographs, indicators for identity

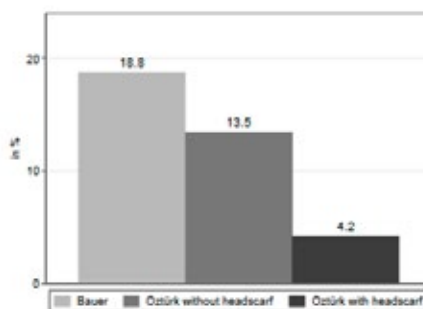


Fig. 2. Callbacks by identity

Abb. 4 Doris Weichselbaumer: „Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves“, in: IZA ZA Discussion Paper No. 10217 September 2016, S. 23, <https://ftp.iza.org/dp10217.pdf>

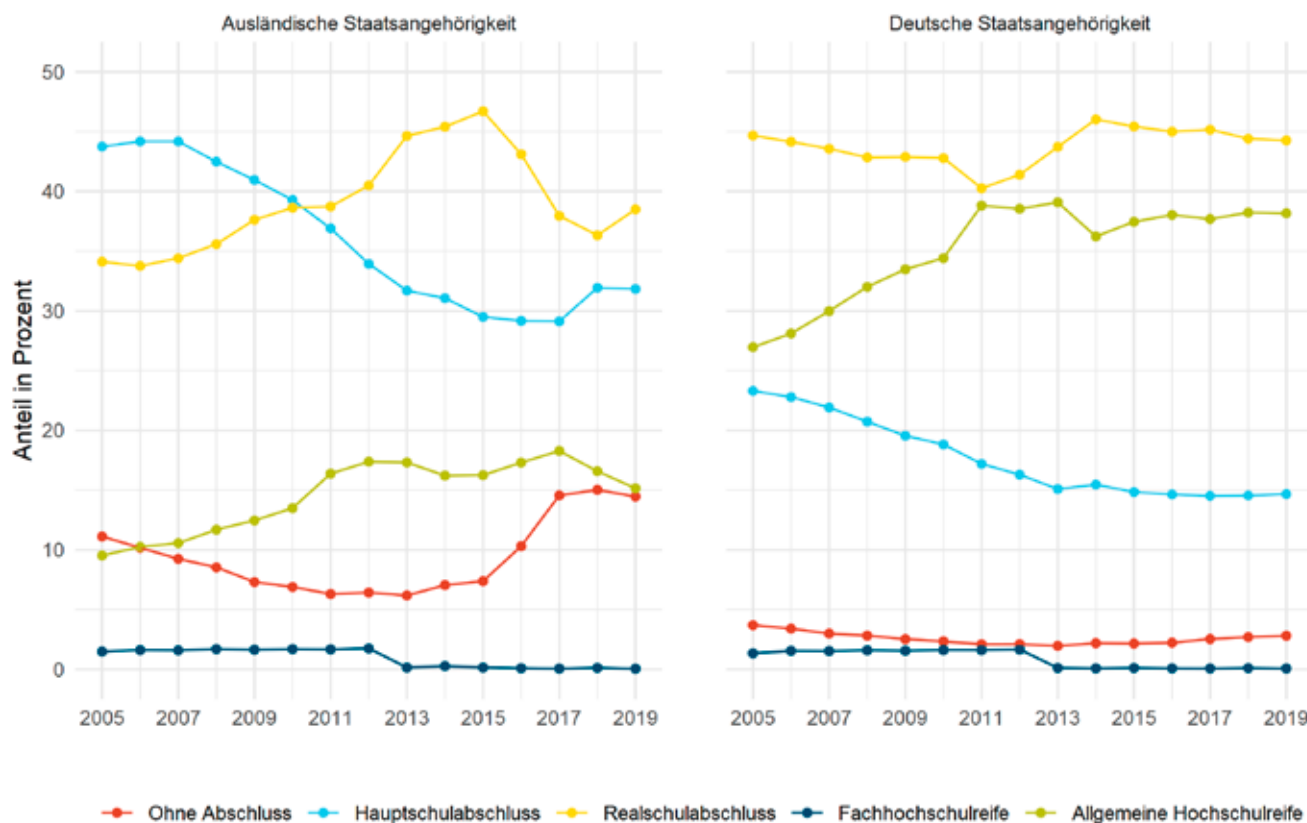


Abb. 5 „Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen 2005 – 2019 (ohne Förderschulen)“; © „Integration in Deutschland - Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring“ erstellt im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S. 73; dort Abbildung 4.2.2, Grafik: DeZIM

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Abschlüssen und Abgängen einer jeweiligen Schulform an allen Schulformen allgemeinbildender Schulen, differenziert nach Staatsangehörigkeit.

men in 18,8 Prozent der Fällen eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch bekommen, während identische Bewerbungen mit einem türkischen Namen nur in 13,5 Prozent der Fällen eine positive Rückmeldung erhalten. Werden die ansonsten gleichen Bewerbungen mit türkischem Namen zusätzlich mit einem Bild mit Kopftuch versendet, sinkt die Rate für eine positive Rückmeldung auf 4,2 Prozent. Wie Abbildung 4 zeigt, muss sich eine Person mit Kopftuch 4,5-mal öfter bewerben als eine Person mit ansonsten gleicher Bewerbung, aber mit einem deutschen Namen, um eine Einladung zum Bewerbungsgespräch zu erhalten (Weichselbaumer, 2016).

Diese Studien dokumentierten somit Diskrepanzen zwischen dem Versprechen der Chancengleichheit und der empirischen Realität (Foroutan, 2019). Auf der einen Seite gibt es das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), welches die Gleichbehandlung von Frauen und Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt fest schreibt. Gleichzeitig findet eine Ungleichbehandlung empirisch nachweisbar statt und Nachteile lassen sich nicht nur mit mangelnden Qualifikationen und Einstellungen von Migrant*innen erklären. Es zeigt sich also ein gewisses normatives Paradoxon. Dieses umschließt auch die Diskrepanz zwischen einem allgemeinen Leistungsethos, das in

Deutschland als grundlegend für die Entscheidungen zur Bewertung von Qualifikation gilt, und der gleichzeitig nachweisbaren Existenz von Präferenzen für Arbeitskräfte auf der Basis von Kultur, Ethnizität, Religion oder Nationalität.

BILDUNG – SCHLÜSSEL ODER HÜRDE ZUR INTEGRATION?

Neben dem Arbeitsmarkt ist in den Diskussionen um Integration viel von der Differenz in den deutschen Bildungsstrukturen und deren langfristige Auswirkung auf die Entwicklung von Zukunftschancen die Rede. Das ist auch angemessen, denn die Bildungsungleichheiten sind den Arbeitsmarktungleichheiten gewissermaßen vorgelagert, weil Bildungsqualifikationen, wie oben diskutiert, den Zugang zum Arbeitsmarkt (Kristen/Römmer/Müller/Kalter, 2005) wesentlich mitbestimmen, was für Deutschland in besonderem Maße gilt. Auch für andere Lebensbereiche erleichtert die formale Bildung oft den Zugang und gilt deshalb als ein „Schlüssel zur Integration“. Wie zugänglich ist aber dieser Schlüssel für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte?

TRENDS: ABSOLUTE UND RELATIVE BILDUNGSGEWINNE

Auch im Hinblick auf die ethnischen Bildungsungleichheiten ist bei der Einschätzung von Trends differenziert vorzugehen, weil unterschiedliche Indikatoren unterschiedliche Entwicklungen signalisieren. Auch hier wieder drei Beispiele:

- Die Schulstatistik weist die Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen getrennt für Schüler*innen mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit aus. In der erstgenannten Gruppe zeichneten sich von 2005 bis ca. 2015 tendenziell starke Bildungsgewinne ab: Die Anteile derer ohne Abschluss und mit Hauptschulabschluss sanken deutlich, und die Anteile mit Realschulabschluss oder Abitur stiegen (siehe Abbildung 5). Im Zuge des Höhepunktes der Fluchtmigration 2015 und 2016 wurden diese Entwicklungen unterbrochen. Es sieht so aus, als ob sie sich nun weiter positiv fortsetzen könnten. Der Blick auf die Vergleichsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit zeigt aber, dass diese ebenfalls eine sehr starke Entwicklung hin zu höherer schulischer Bildung zu verzeichnen hat. Die relati-

ven Abstände haben sich daher teilweise, zum Beispiel bei der Allgemeinen Hochschulreife, sogar vergrößert. Zu beachten ist jedoch, dass die Schüler*innen mit ausländischem Pass nur einen Teil aller Schüler*innen mit Migrationshintergrund ausmachen, von denen viele die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diejenigen mit

on zu erklären ist: Lag dieser Anteil 2005 bei 6,2 Prozent, so erhöhte sich dieser bis zum Jahre 2018 auf 10,0 Prozent.

Insgesamt lassen sich somit in absoluter Hinsicht an vielen Stellen Tendenzen zu einer stärkeren Bildungsintegration feststellen. Dies ist in den öffentlichen Diskursen oft noch nicht angekommen. Die Pro-

sozialen Herkunft. Entgegen vielen politischen Selbstverpflichtungen wie der „kein Kind zurück[zulassen]“ (SPD NRW, 2017), oder normativ verinnerlichter Prämissen, wonach jedes Kind in Deutschland die gleichen Chancen auf Bildung haben sollte, hat nicht zuletzt der sogenannte PISA-Schock offenbart, dass es deutliche strukturelle Nachteile für Kinder aus sozial benachteiligten Familien gibt.

Trotz vorgegeblicher Chancengleichheit ist das deutsche Bildungssystem durch eine stark milieuhängige Schulbesuchsquote und eine auch im internationalen Vergleich hohe soziale Undurchlässigkeit geprägt. Sprich, wer aus gebildeten Familien kommt, landet eher auf dem Gymnasium und wer aus Arbeiter*innenfamilien kommt, eher nicht. Auch nach aktuellen Zahlen lassen sich weiterhin 17 Prozent der Leistungsvarianz von Schulkindern in Deutschland durch den sozialen Status erklären (OECD, 2016, S. 8). Im „Chancenspiegel“ der Bertelsmann Stiftung wird berechnet, dass Kinder aus sozial schwachen Familien eine fünfmal geringere Chance haben, das Gymnasium zu besuchen, als Kinder aus sozial besser situierten Familien (Bertelsmann Stiftung, 2017). Diese Korrelation betrifft seit Jahren zwar nicht nur, aber in besonders starker Weise Kinder aus Familien mit Migrationsbiografien. Im aktuellen Bildungsbericht wird gezeigt, dass Kinder mit Migrationsgeschichte einer fast fünf-

„Bildungsungleichheiten sind den Arbeitsmarktungleichheiten gewissermaßen vorgelagert.“

deutscher Staatsangehörigkeit sind also bei den positiven Outcomes der deutschen Gruppe mitgemessen.

- Mit Hilfe von Daten des Mikrozensus lassen sich für ausgewählte Indikatoren auch Entwicklungen im Hinblick auf den umfassenderen Migrationshintergrund untersuchen. Ein Beispiel ist die Quote der 18- bis 24-jährigen Personen, die die Schule mit einem Abschluss der Sekundarstufe II verlassen haben oder sich in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung befinden. In der Gruppe ohne Migrationshintergrund betrug sie 2018 92,6 Prozent und erhöhte sich damit geringfügig um 2,9 Prozentpunkte gegenüber 2005 (Indikatorenbericht, 2021, S. 117f). Der entsprechende Anteil in der zweiten (oder späteren) Generation stieg im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 82,0 Prozent um 5,6 Prozentpunkte auf 87,6 Prozent und näherte sich damit bis auf 5 Prozentpunkte weiter an. In der Gruppe mit eigener Migrationserfahrung, also derjenigen, die zur ersten Generation zählen, ist die Quote in den Jahren 2005 bis 2013 ähnlich kontinuierlich gestiegen, ab 2013 ist der Trend aber stark rückläufig. Im Jahre 2018 verfügen hier nur noch 75 Prozent über mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II, damit liegt die Quote 2018 nur knapp über dem Niveau von 2005 (73,3 Prozent). Auch diese ist vor allem auf die Dynamiken der Fluchtmigration zurückzuführen.
- Der Anteil der Studierenden, die einen Migrationshintergrund haben, stieg im Zeitraum von 2005 bis 2018 um 3,8 Prozentpunkte auf insgesamt 25,8 Prozent (Indikatorenbericht, 2021, S. 129ff). Auffällig an dieser Entwicklung ist, dass sich der Anteil unter denjenigen, die zur ersten Generation zählen, von 2005 (15,9 Prozent) bis 2018 (15,7 Prozent) nur unwesentlich veränderte; darunter fallen vor allem auch diejenigen, die eigens für das Studium aus dem Ausland nach Deutschland kommen. Dies bedeutet auch, dass der gestiegene Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund maßgeblich durch den Anstieg des Anteils von Studierenden der zweiten oder einer späteren Generati-

on zu erklären ist: Lag dieser Anteil 2005 bei 6,2 Prozent, so erhöhte sich dieser bis zum Jahre 2018 auf 10,0 Prozent.

URSACHEN: SOZIALE HERKUNFT ODER HERKUNFTSLAND?

Auch im Bildungssystem gibt es für die Nachteile von Kindern und Jugendlichen mit familiärer Migrationsgeschichte unterschiedliche Gründe. Der wichtigste ist wohl der starke Zusammenhang mit der

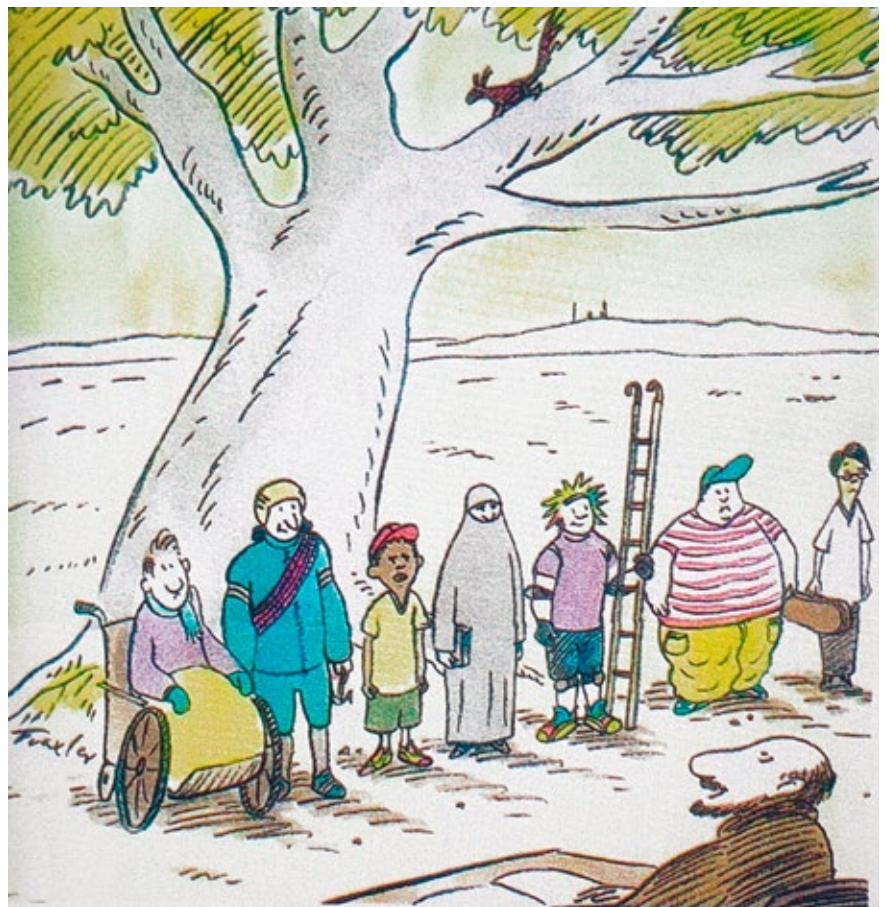


Abb. 6 „Zum Ziel einer gerechten Auslese lautet die Aufgabe für alle gleich: Klettert auf den Baum“ © Hans Traxler

mal größeren Gefahr ausgesetzt sind, von bildungsbezogenen Risikolagen betroffen zu sein, als Kinder ohne Migrationsgeschichte (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 41).

„Lehrkräfte [...] sind [...] oft genug jene Gatekeeper, die die strukturelle Diskriminierung immer weiter verfestigen.“

Aber die soziale Herkunft ist nicht die einzige Quelle von ungleichen Bildungschancen: Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sind oft auch darüber hinaus benachteiligt (Lorenz, 2018; Bonefeld/Dickhäuser, 2018; Bonefeld et al., 2017). Besonders wurde das mit Bezug auf Notengebung und institutionelle Übergänge in andere Schulformen festgestellt (Kristen/Dollmann, 2010). Sowohl die IGLU-Studien als auch der Bildungsbericht des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation, welche die Mathematikleistungen und Lesekompetenzen der Kinder in Deutschland standardisiert überprüfen, zeigten auf, dass Kinder mit Migrationshintergrund „bei derselben Leistung etwas schlechtere Noten [erhalten] als ihre Mitschüler*innen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 165). Im Jahr 2017 fand ein Forschungsteam der Universität Mannheim heraus, dass Kinder von Migrant*innen in Diktaten im Vergleich zu ihren Mitschüler*innen ohne Migrationshintergrund schlechter bewertet wurden (Bonefeld/Dickhäuser, 2018).

Wenn standardisierte Leistungskriterien im Bildungssystem nicht dazu beitragen, Chancenunterschiede abzubauen, sondern soziale Ungleichheiten, Namen und Geschlecht immer noch über die Notengebung entscheiden, zum Beispiel weil klassen-, geschlechts- und migrationsbasierte Unterschiede Teil der Bewertung von Schüler*innen sind, ergibt sich eine Situation, die Honneth und Sutterlüty (2012, S. 78) als normatives Paradoxon bezeichnet haben. Das bedeutet in diesem Fall: Bildung gilt strukturell, aber auch normativ als Schlüssel zur Integration, gleichzeitig sind aber die Bildungschancen systematisch blockiert. Die Lehrkräfte, die angeben, sich um die Schüler*innen zu sorgen und ihnen deswegen die Empfehlung für höhere Schulen nicht geben, weil sie glauben, dass das Elternumfeld oder Schichtumfeld die Kinder auf dem Gymnasium nicht unterstützen kann, handeln in vermeintlich guter Absicht und sind doch oft genug jene Gatekeeper, die eine strukturelle Diskriminierung verfestigen. Dies birgt die Gefahr einer Schuldumkehr: Statt über diskriminierende Mechanismen nachzudenken, werden dann Kinder und ihre El-

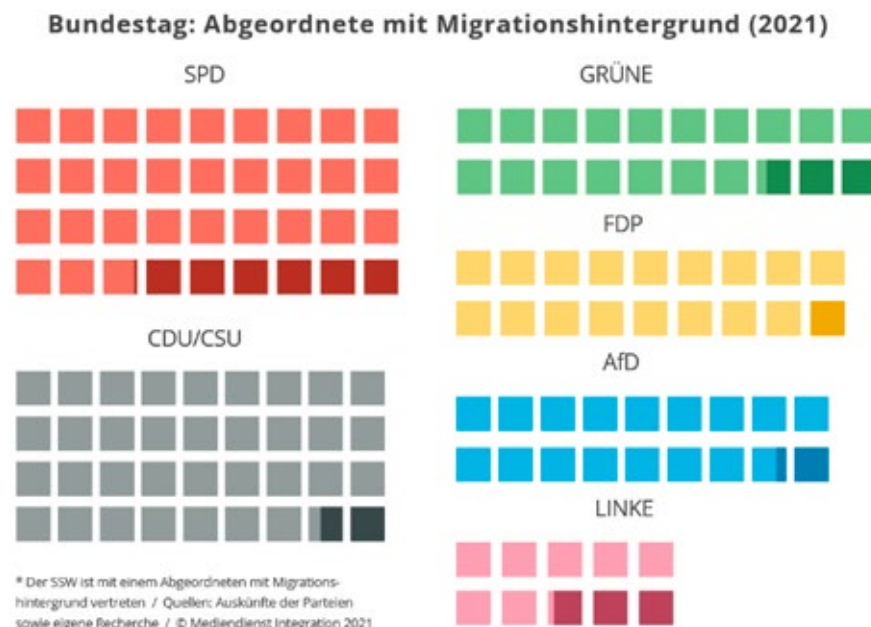


Abb. 7 „Bundestagsabgeordnete mit Migrationshintergrund“ © Mediendienst Integration, 2021

tern für die Misserfolge verantwortlich gemacht und ihre Ambitionen oder ihr Interesse an Schule werden in Frage gestellt. Es kann aber gezeigt werden, dass migrantische Eltern durchschnittlich sogar höhere Bildungsaspirationen für ihre Kinder haben als vergleichbare Eltern ohne Migrationsgeschichte (Salikutluk, 2016; Dollmann, 2011). Trotzdem starten sie vielfach nicht mit den gleichen Voraussetzungen – was sprachliche, sozioökonomische oder migrationsbiografische Gründe haben kann. Die Überwindung dieser Barrieren kann das Ziel einer progressiven Identitätspolitik sein. Viel zu lange war der Fokus auf mangelnde Integrationsbereitschaft gerichtet und weniger auf strukturelle Dynamiken von Exklusion.

REPRÄSENTATIONS-LÜCKEN

Die öffentliche Sichtbarkeit der eigenen sozialen Gruppe und die politische und soziale Repräsentation pluraler Lebensformen gelten als Indikatoren für eine Transformation hin zu einer migrationsgesellschaftlichen Normalität. Allerdings haben die skizzierten Anerkennungsdefizite im Zugang zu Bildung und Arbeit gezeigt, dass die deutsche Gesellschaft empirisch noch deutlich von der Umsetzung des Gleichheitsversprechens und der Integration für alle entfernt ist. Derzeit ist die empirische Realität in Deutschland und den meisten europäischen Ländern vielmehr von starken Unterschieden in den Teilhabemöglichkeiten und auch in der Repräsentation marginalisierter Gruppen geprägt (Brodén/Mecheril 2007, S. 10). Zwar nehmen Eingewanderte und ihre Nachkommen zunehmend für sich in Anspruch, das kollektive Narrativ

mitzuprägen. Sie partizipieren als Politiker*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene an Gesetzgebungsprozessen, beeinflussen als Journalist*innen die öffentliche Meinung und lassen sich zu Lehrer*innen ausbilden oder nehmen als Spitzensportler*innen Stellung. Dass Migrant*innen und ihre Nachkommen aber immer noch nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung repräsentiert sind, zeigt sich in einer Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche.

Obwohl fast ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands einen sogenannten Migrationshintergrund aufweist, verfügen gerade einmal 14,8 Prozent der im öffentlichen Dienst in der Bundesverwaltung Beschäftigten über eine Migrationsbiographie (BiB, 2016, S. 30). Nur knapp 5 Prozent der Journalist*innen in den deutschen Medien haben einen Migrationshintergrund (Pöttker/Kiesewetter/Lofink, 2015). Und unter den Lehrkräften sind es laut einem SPIEGEL-Artikel nur 10,7 Prozent (Klovert, 2018) – trotz eines Anstiegs der Zahlen an Schüler*innen mit Migrationshintergrund auf 34 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2017). Selbst in den Kindergärten ist die Zahl mit 11 Prozent Fachkräften mit Migrationshintergrund nicht höher (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2017, S. 14). Pluralisierungsprozesse im Bundestag sind vielschichtig und verlaufen äußerst zäh (Mügge/Özvatan, 2021). Der Anteil von Parlamentarier*innen mit Migrationshintergrund stieg von 3,2 Prozent im Jahr 2009 lediglich auf 11,3 Prozent im Jahr 2021 an (Mediendienst Integration, 2021).

Die Repräsentationslücken sind auch hier immer noch eindeutig. Repräsentation ist jedoch ein zentrales Kriterium der Anerkennung (Ricœur, 2006). Im Dreiklang von Sehen, Erkennen und Wiedererkennen erwächst das Subjekt zum gleichberechtigten Bürger oder zur

gleichberechtigten Bürgerin (ebd.). Wenn sich die Angehörigen nicht-dominanter Gruppen an gesellschaftlich relevanten Stellen jedoch nicht wiedererkennen, weil sie dort schlichtweg nicht vertreten sind, dann kann dies eine Infragestellung demokratischer Prämissen mit sich führen und die Identifikation mit Deutschland behindern. Und wenn die Angehörigen marginalisierter Gruppen nicht gesehen werden, dann kann es auch keine Erkenntnis geben, dass diese zur pluralen Demokratie gehören, und zwar nicht nur als Gäste, sondern als legitime politische und gesellschaftliche Stakeholder. Repräsentationslücken weisen demnach auf ein unerfülltes Versprechen der pluralen Demokratie hin (Diehl, 2016).

INTEGRATION WEITER DENKEN, ALSO POST-MIGRANTISCH

Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe an den zentralen Gütern und Ressourcen dieser Gesellschaft werden manchen sozialen Gruppen in diesem Land weniger zuteil als anderen, obwohl das Grundgesetz eigentlich laut Artikel 3 III GG genau dies ausschließt: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Vor dem sozio-ökonomisch paradoxen Hintergrund des gestiegenen Wohlstands und der gestiegenen Staatseinnahmen auf der einen Seite und der mangelnden Teilhabe diverser sozialer Gruppen an diesen Ressourcen und Gütern auf der an-

deren Seite spielen sich wertepolitische Polarisierungen ab, die den gesellschaftlichen Diskurs dominieren: Parallel zur strukturellen und sozialen Ungleichheit gibt es auch zunehmend Signale einer kulturellen und emotional-identikativen Desintegration – also das Gefühl, sich nicht mehr mit dem Land, in dem man lebt, identifizieren zu können und dessen kulturelle Prämissen und Selbstbeschreibungen nicht mehr zu teilen: Der Migrationsforscher Klaus Bade spricht hier von

„Es braucht also ein ausgeweitetes, postmigrantisches – sprich über den Migrationsbezug hinausdenkendes – Integrationsverständnis.“

„zunehmender Kulturangst“ (Bade, 2016). Dabei ist eine teilweise dystopische Stimmung zu beobachten und das Land befindet sich in akutem Identitätsstress.

Wenn so unterschiedlichen sozialen Gruppen wie Migrant*innen, Frauen, Ost-deutschen oder Arbeiterkindern der Zugang zu gesellschaftlichen Positionen gleichermaßen erschwert ist, dann liegt es auf der Hand, nach systematischen Anerkennungsdefiziten zu fragen. Es braucht also einen stärkeren Shift hin zu einem breiteren Verständnis von Integration als soziales und kohäsives Gleichheits- und Gleichwertigkeitsziel. Daraus lässt sich ableiten, dass eine ausschließlich auf Migrant*innen ausgerichtete Integrationspolitik, so wie sie sich seit Ende der 1970er Jahre in Deutschland etabliert hat, nicht nur zu kurz gedacht, sondern ab einem gewissen Moment auch für weite Teile der Bevölkerung, denen ebenfalls ein Gleichheitsziel verfassungsrechtlich versprochen ist, ausschließend ist. Es braucht also ein ausgeweitetes, postmigrantisches – sprich über den Migrations-

bezug hinausdenkendes – Integrationsverständnis, um Anerkennungs- und Teilhabebedarfe in pluralen Gesellschaften adressieren zu können.

Die Anforderungen in einer migrantisch geprägten und auch in anderer Hinsicht diversen Gesellschaft der Vielfalt verlangen, den Begriff und die Vorstellung von Integration grundlegender zu verändern. Es gilt die Anerkennung der einwanderungsgesellschaftlichen Realität als Ausgangspunkt zu nehmen und

das Versprechen der Gleichheit – in diesem Sinne also auch in Bezug auf Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen – in den Mittelpunkt zu rücken. Damit entfernt sich der Begriff von einem mitklingenden Anpassungsdruck und von der Vorstellung einer alleinigen Bringschuld der Migrant*innen. Es geht bei der Integration also nicht um einen einseitigen Prozess, der von Eingewanderten und ihren Nachkommen erbracht werden muss. Aber auch die Feststellung, dass Integration keine Einbahnstraße sei und demnach auch von Seiten der „aufnehmenden Gesellschaft“ erbracht werden müsse, ist zunächst nur eine Plattitüde. Die aktuelle hochdiverse Gesellschaft erwartet mit Bezug auf den Begriff „Integration“ eine Konkretisierung, die über die Bindung der Kategorie Integration an die Migration hinausgeht und Ungleichheitsprozesse in der gesamten Gesellschaft in den Blick nimmt. Integration wird damit vor allem auch zu einer politischen Leistung, an der sich der Staat und die plurale Demokratie messen lassen müssen.

LITERATURHINWEISE

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, München.

Bade, Klaus J. (2016): »Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldebatte zwischen ‚Gastarbeiterfrage‘ und ‚Flüchtlingskrise‘«, in: IMIS-Beiträge 48, S. 35–171.

Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft Jena (Hrsg.) (2017): Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz. Zur

Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme seit 2002. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/chancenspiegel-eine-zwischenbilanz> (zuletzt abgerufen am 30.08.2021).

Bonefeld, M./Dickhäuser, O. (2018): »(Biased) grading of students' performance: Students' names, performance level and implicit attitudes«, in: Frontiers in Psychology 9, S. 481.

Bonefeld, M./Dickhäuser, O./Janke, S./Praetorius, A.-K./Dresel, M. (2017): Migrationsbedingte Disparitäten in der Notenvergabe nach dem Übergang auf das Gymnasium. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie, 49(1), S. 11–23.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung, 2019.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2016): Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung, BiB Working Paper 1/2016. https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2017/pdf/2017-05-05-jahresbericht-bib-2016-wp.pdf?__blob=publication-File&v=3 (zuletzt abgerufen am 13.09.2021).

Die weiteren Literaturhinweise finden Sie auf [Moodle](#) (vgl. Hinweis auf Heftinnenseite).

IDEEN FÜR DEN UNTERRICHT

(Jana Deiß)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (KLASSE 8-10)

Zuwanderung nach Deutschland

- (3) Folgen von Zuwanderung für Deutschland erläutern
- (4) Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft und an die Zuwanderer im Integrationsprozess erläutern (kulturelle Offenheit und Akzeptanz, Bildung, Sprache, Gestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (LEISTUNGSFACH)

Politik der Chancengleichheit

- (8) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen von Zuwanderung erläutern
- (9) Maßnahmen staatlicher Migrations- und Integrationspolitik (Regulierung der Zuwanderung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprach- und Bildungsförderung, Abbau kultureller Barrieren, Staatsangehörigkeitsrecht) und zivilgesellschaftliche Initiativen

zur Integrationsförderung erläutern

- (10) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit durch Integrationspolitik gleiche Chancen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährleistet werden
- (11) die Entwicklung der Teilnahme an Bildung und die Entwicklung der Bildungsabschlüsse sowie die Einflussfaktoren darauf (soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht) mithilfe von Material analysieren

AUFGABEN ZUM BASISTEXT

1. Erläutern Sie Merkmale pluraler Gesellschaften.
2. Stellen Sie die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Herkunft der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland graphisch dar. Differenzieren Sie dabei zwischen Migrantinnen und Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation.
3. Erläutern Sie anhand von Beispielen, wie „Ungleichheitsstrukturen“ wissenschaftlich gemessen werden können.
4. Erklären Sie, welche Faktoren für das Fortbestehen struktureller Ungleichheiten maßgeblich verantwortlich sind.
5. Überprüfen Sie die Aussage, Bildung sei der „Schlüssel zur Integration“.
6. Gestalten Sie einen Kommentar für eine Qualitätszeitung, in dem Sie auf die Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf Chancengleichheit und der empirischen Realität auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam machen.
7. Die AfD warb im Bundestagswahlkampf 2021 mit dem Slogan: „Deutschland. Aber normal.“ Überprüfen Sie diese Aussage vor dem Hintergrund der im Text aufgezeigten gesellschaftlichen Realitäten einer postmigrantischen Gesellschaft.
8. Die Autor*innen fordern eine grundlegende Veränderung des Integrationsbegriffes. Erörtern Sie ausgehend davon, ob Integration in der postmigrantischen Gesellschaft zu Homogenität oder Heterogenität führt.

AUFGABEN ZUM MATERIALTEIL

I. INTEGRATION KONKRET – CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER EINWANDERUNG

1. Erörtern Sie ausgehend von M 1 – M 5 Chancen und Herausforderungen der Einwanderung. Differenzieren Sie dabei zwischen individueller und gesellschaftlicher Perspektive.
2. Vertiefung auf **Moodle**: „Wo kommen Sie ursprünglich her?“ - Diskriminierungserfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Naika Foroutan und Frank Kalter thematisieren im Basistext bestehende Repräsentationslücken von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und weisen auf die Gefahr hin, dass „dies eine Infragestellung demokratischer Prämissen mit sich führen und die Identifikation mit Deutschland behindern“ kann. Überprüfen Sie diese Aussage anhand von M 5.
4. Erstellen Sie auf Grundlage des Basistextes und M 6 einen Kriterienkatalog für erfolgreiche Integrationsarbeit.
5. Sehen Sie sich das Video des „Youth Refugee Networks“ Baden-Württemberg auf <https://www.ljrbw.de/yrn> an und beschreiben Sie die Projektidee in Grundzügen.

berg auf <https://www.ljrbw.de/yrn> an und beschreiben Sie die Projektidee in Grundzügen.



6. Schlüpfen Sie in die Rolle eines Vorstandmitglieds des Landesjugendrings und verfassen Sie einen Brief an den baden-württembergischen Integrationsminister, in dem Sie um Fördergelder für die Initiativen des „Youth Refugee Networks“ bitten (Zusatzmaterial auf **Moodle**).
7. Vertiefung auf **Moodle**: Entwickeln Sie eine eigene Idee für ein lokales Integrationsprojekt in Bezug auf den Projektaufruf „Gemeinsam in Vielfalt“ der Landesregierung Baden-Württemberg.
8. Hören Sie den Podcast auf <https://www.deutschlandfunkkultur.de/corona-und-gefluechtete-wie-die-pandemie-die-integration-100.html> Erörtern Sie auf Grundlage der im Beitrag vorgestellten Forschungsergebnisse und der Erfahrungen aus der Coronapandemie Möglichkeiten und Grenzen zukünftiger Integrationsprojekte.



Zusatzmaterial auf Moodle: Gemeinschaftskunde und Geschichte fächerübergreifend: Integration in den 1950er- bis 1980er- Jahren. Staatlich geförderter Aufbau einer Parallelgesellschaft?

II. TEILHABE, ANERKENNUNG, CHANCENGLEICHHEIT?

1. Charakterisieren Sie das von Arnd Pollmann in dem Podcast <https://www.deutschlandfunkkultur.de/auf-der-suche-nach-dem-wir-vom-multikulti-salat-zur-pizza-100.html> aufgezeigte Spannungsfeld zwischen „Ich“ und „Wir“ bzw. Autonomie und Integration.
2. Erklären Sie, warum das von Arnd Pollmann gezeichnete Bild der „Pizza-Republik“ geeignet für die Charakterisierung einer postmigrantischen Gesellschaft (M 9) zu sein scheint.



3. Erläutern Sie ausgehend von M 11 die Mehrdimensionalität struktureller Ungleichheit und erklären Sie, warum der dort dargestellte Klassis-

mus ein postmigrantisches Integrationsverständnis braucht.

4. „Die mit einer Leistungsgesellschaft einhergehende Meritokratie führt

zum Klassismus.“ Erörtern Sie ausgehend von M 11 diese These.

MATERIALIEN

M1 EIN TÜRKISCHER GARTENZWERG?



© Thomas Pläßmann

M2 WAS IST DEUTSCH?



© Gerhard Mester

M3 UNO-FLÜCHTLINGSHILFE: ANKOMMEN IM NEUEN ZUHAUSE

Die Integration der Geflüchteten in das Aufnahmeland ist für die Betroffenen selbst und auch für die Aufnahmegesellschaft wichtig. Denn für viele Flüchtlinge ist eine schnelle Rückkehr in ihr Heimatland aufgrund anhaltender Konflikte oder Verfolgung nicht möglich. Je früher die Neuankömmlinge in das tägliche Leben im Aufnahmeland eingebunden werden, desto größer sind die Chancen für eine gelungene Integration. [...] Die Ankunft in einem fremden Land bedeutet für die Geflüchteten, sich in einer neuen Umgebung mit fremden Abläufen und

Verhaltensweisen zurechtzufinden und eine neue Sprache lernen zu müssen. Besonders unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fühlen sich oft allein gelassen und überfordert. Sie müssen besonders unterstützt werden. Außerdem stellt das Asylverfahren für Geflüchtete eine große Herausforderung dar. Der Umgang mit den Behörden, die Verwaltungsabläufe und die fremde Sprache sind dabei große Hürden. Viele Geflüchtete haben zudem in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht und das Vertrauen in öffentliche Stellen ver-

loren. Wenn sie während des Asylverfahrens aus diesen Gründen nicht umfänglich genug über die Umstände ihrer Flucht berichten, gefährden sie ihre Aussichten auf die Anerkennung als Flüchtling. Gleichzeitig ist die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Aufnahmeland von großer Bedeutung. Sind die Menschen bereit, die zunächst Fremden aufzunehmen und zu akzeptieren? Haben sie Ängste oder Sorgen?

© <https://www.ifd-allensbach.de/studien-und-berichte/faz-monatsberichte.html> (13.09.2021)

M4 MATTHIAS MEISNER: MEHRHEIT DER DEUTSCHEN BEFÜRWORTET MIGRATION, DER TAGESSPIEGEL, 19.03.2019

Eine knappe Mehrheit der Deutschen sieht einer Studie zufolge Einwanderung als Chance. 53 Prozent stimmen dieser Einschätzung zu, während das 29 Prozent überhaupt nicht so sehen, wie aus einer Befragung "Das pragmatische Einwanderungsland" der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung hervorgeht. Gut 70 Prozent der Befragten sind der Meinung, Deutschland solle in Zukunft genauso viele Menschen wie bisher aufnehmen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen – oder noch mehr. Geringer ist die Toleranz bei Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen und wegen Armut in ihrer Heimat nach Deutschland kommen. Hier meint eine Mehrheit von 57 Prozent, es sollten künftig weniger ins Land gelassen werden. Besonders groß ist die Zustimmung zu Migration, wenn es darum geht, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Fast zwei Drittel (63 Prozent) glauben, dass Deutschland deswegen Zuwanderung braucht. Mehr als drei Viertel (78 Prozent) der Befragten sind der Meinung, dass ausreisepflichtige Ausländer, die gut integriert sind und einen Job oder Ausbildungsplatz

haben, in Deutschland bleiben sollten. [...] Jeder zweite empfindet Einwanderung als Bereicherung für das kulturelle und soziale Leben in Deutschland. Ein Drittel (31 Prozent) sieht darin keine Bereicherung.

„Dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird als Tatsache anerkannt“, schreiben die Autoren der Studie, Rainer Faus und Simon Storks. Sie schlussfolgern: Anders, als die öffentliche Debatte suggeriere, sei die Gesellschaft keineswegs gespalten in zwei unversöhnliche Gruppen von vehementen Befürwortern und Gegnern von Einwanderung, "diese Pole machen jeweils nur ein Viertel der Befragten aus". Etwa die Hälfte der Deutschen sei grundsätzlich offen für die Aufnahme von Geflüchteten, sehe aber auch die Herausforderungen. Die größten Sorgen im Zusammenhang mit der Einwanderung betreffen laut der Umfrage keineswegs den Arbeitsmarkt oder die Kriminalität: Die weitaus größte Angst besteht vor einer Zunahme von Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt (86 Prozent). An zweiter Stelle steht die Sorge vor einer

zunehmenden Spaltung der Gesellschaft (81 Prozent). Die Furcht vor steigender Kriminalität und Terror (73 Prozent) sowie dem Einfluss des Islam (64 Prozent) werden an dritter und vierter Stelle genannt, gefolgt von der Sorge um die Kosten der Integration (61 Prozent) sowie der Konkurrenz auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt (58 beziehungsweise 30 Prozent). Der Bundesregierung bescheinigen die meisten Deutschen wenig Kompetenz in der Flüchtlingspolitik. Rund zwei Drittel (68 Prozent) meinen, dass die Bundesregierung keinen Plan hat, wie es mit den Flüchtlingen in Deutschland weitergehen soll. Die Autoren Faus und Storks appellieren: "Die Politik kann die Offenheit der Bevölkerung gegenüber Einwanderung nur dann erhalten, wenn sie Vertrauen gewinnt." Aktuell würden viele Bürger den "klar erkennbaren rechtsstaatlichen Rahmen" für die Aufnahme von Geflüchteten und anderen Migranten vermissen.

© <https://www.tagesspiegel.de/politik/einwanderung-als-chance-mehrheit-der-deutschen-befuerwortet-migration/24119152.html> (14.09.2021)

M5A THOMAS PETERSEN: DEUTSCHE MUSLIME UND IHR STAAT: WAS DENKEN SIE ÜBER DIE DEMOKRATIE?, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 25.08.2021

Durch die Einwanderung in den vergangenen Jahrzehnten hat die ethnische und religiöse Vielfalt in der deutschen Gesellschaft deutlich zugenommen. Rund jeder vierte Einwohner Deutschlands hat heute einen Migrationshintergrund, ist also entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren worden oder hat mindestens ein Elternteil, das als Nichtdeutscher geboren wurde. Viele dieser Bürger ausländischer Herkunft sind muslimischen Glaubens. Da gleichzeitig die Bedeutung der christ-

lichen Kirchen seit Jahrzehnten kontinuierlich zurückgeht, drängt sich die Frage auf, wie sich diese Verschiebung der konfessionellen Struktur der Bevölkerung im Verhältnis der Bürger zum Staat niederschlägt und gegebenenfalls künftig auch Wahlen beeinflussen könnte. (...) Deswegen hat das Institut für Demoskopie Allensbach bei seiner aktuellen Umfrage für die Frankfurter Allgemeine Zeitung nicht nur einen repräsentativen Querschnitt der gesamten Bevölkerung befragt, sondern zusätzlich 222 Personen mit

deutscher Staatsangehörigkeit und muslimischen Glaubens. Ihre Antworten ermöglichen einen aufschlussreichen Einblick in die Denkwelt dieser Bevölkerungsgruppe, ihre politische Partizipation und ihre Einstellungen zur Demokratie. Sie widerlegen dabei so manches gängige Klischee [...].

Aufschlussreich sind hier die Ergebnisse der Frage: „Wenn Sie einmal an Ihr Leben denken, wie es bisher gelaufen ist: Ist da Ihre soziale Stellung besser als die Ihrer Eltern oder schlechter, oder würden Sie sagen: kein Unter-

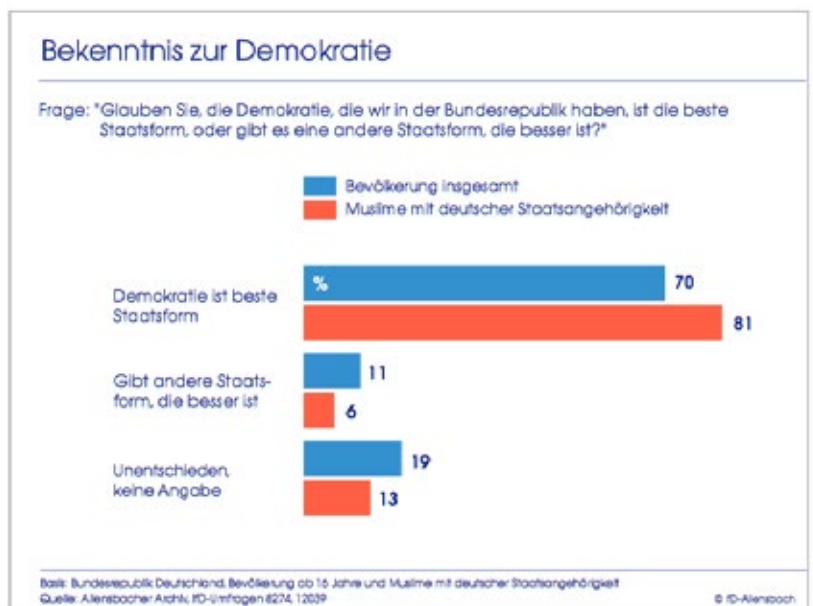
schied?" Bei der Bevölkerung insgesamt halten sich die Anteile derjenigen, die sich als soziale Aufsteiger empfinden, und derer, die dies nicht tun, etwa die Waage: 44 Prozent gaben an, ihre soziale Lage sei besser als die ihrer Eltern, sechs Prozent meinten, sie sei schlechter, 39 Prozent sahen keinen Unterschied. Von den befragten deutschen Muslimen sagten dagegen fast drei Viertel (71 Prozent), ihre

Stellung sei besser als die ihrer Eltern, nur fünf Prozent sprachen von einer Verschlechterung, 15 Prozent meinten „kein Unterschied“. Die Erfahrung des sozialen Aufstiegs ist unter Deutschen muslimischen Glaubens und, wie man vermuten kann, auch allgemein unter Einwanderern und ihren Kindern, deutlich verbreiteter als unter Deutschen ohne Migrationshintergrund, selbst wenn der absolute Wohlstand in

vielen Fällen noch vergleichsweise bescheiden sein sollte. Das Gefühl des Aufstiegs aber trägt, wie sich mithilfe der Umfrageforschung zeigen lässt, mehr zur Lebenszufriedenheit und vermutlich auch zum damit verbundenen Selbstbewusstsein bei als das absolute Wohlstandsniveau.

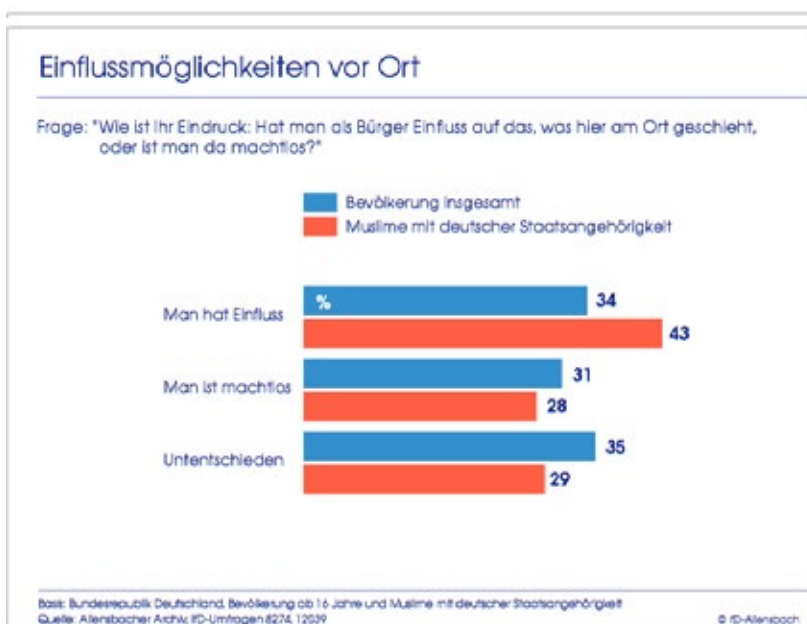
© <https://www.ifd-allensbach.de/studien-und-berichte/faz-monatsberichte.html> (13.09.2021)

M5B BEKENNTNIS ZUR DEMOKRATIE



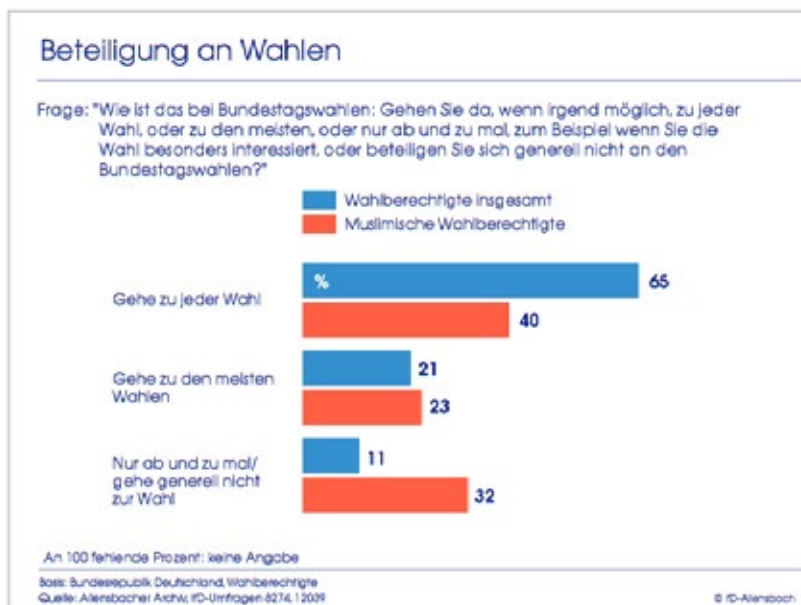
© <https://www.ifd-allensbach.de/studien-und-berichte/faz-monatsberichte.html> (13.09.2021)

M5C EINFLUSSMÖGLICHKEITEN



© <https://www.ifd-allensbach.de/studien-und-berichte/faz-monatsberichte.html> (13.09.2021)

M5D BETEILIGUNG AN WAHLEN



<https://www.ifd-allensbach.de/studien-und-berichte/faz-monatsberichte.html> (13.09.2021)

M6 AUSZUG AUS DEM PARTIZIPATIONS- UND INTEGRATIONSGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

§2 Ziele

Dieses Gesetz soll dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

§3 Grundsätze

- (1) Bei Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten:
- Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Menschen abhängt. Anerkennung und gegenseitiger Respekt aller Menschen unter-

- schiedlicher Herkunft sowie Offenheit für andere Kulturen wirken integrationsfördernd.
- Das Land sieht in der Vielfalt der Kulturen, Ethnien, Sprachen und Religionen eine Bereicherung und erkennt die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der in Baden-Württemberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund an. Es berücksichtigt die kulturellen Identitäten der hier lebenden Menschen.
- Von allen hier lebenden Menschen wird neben der Einhaltung der Gesetze die Anerkennung der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte erwartet.

- Die Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern, die die Voraussetzungen hierfür erfüllen, liegt prinzipiell im Interesse des Landes.
- Art und Umfang der Teilhabemöglichkeiten und der Integrationsförderung richten sich nach dem persönlichen Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und ihrem rechtlichen Status.
- Die Möglichkeit, sich auf Deutsch verständigen zu können, ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung. Das eigene Engagement beim Spracherwerb ist dabei unerlässlich.

© https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PartIntG/PartIntG-BW_Gesetzesblatt_04-12-2015.pdf (14.09.2021)

M7 ORKAN KÖSEMEN, KLAUDIA WEGSCHAIDER: FAKTENSAMMLUNG DISKRIMINIERUNG. KONTEXT EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT, STUDIE DER BERTELSMANN STIFTUNG, 2018

Diskriminierung hat viele Erscheinungsformen. Sie kann offen oder schwer erkennbar sein. Sie kann bewusst oder unbewusst ablaufen. Sie kann am Arbeitsplatz, in der Schule, im öffentlichen Verkehr, in Gaststätten oder anderswo stattfinden. Sie kann sich gegen Personen unter anderem aufgrund deren Religion, Weltanschauung, Lebensalter, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung richten. Manchmal

spielen mehrere dieser Diskriminierungsmerkmale – auch Diskriminierungskategorien oder -gründe genannt – zusammen. Werden Personen auf Basis dieser Merkmale ungleich behandelt und dadurch benachteiligt, so liegt eine Diskriminierung vor.

Direkte beziehungsweise unmittelbare Diskriminierung ist vergleichsweise leicht zu erkennen. Dabei wird die Be-

nachteiligung auf Basis eines Merkmals offen angesprochen. Diese Art von Diskriminierung widerspricht in der Regel dem geltenden Recht.

Beispiel 1: Mahmoud R. möchte gemeinsam mit seinen Freunden in einem Club feiern. Der Türsteher verwehrt ihm jedoch den Eintritt mit den Worten „Ausländer wollen wir hier nicht!“

Beispiel 2: Melisa A. hat sich für eine Stelle als Fachärztin in einer Klinik beworben und wird zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Am Ende des Interviews sagt die verantwortliche Chefärztin, dass das Gespräch gut verlaufen sei. Sie fügt hinzu: „Einstellen werden wir Sie aber nur, wenn Sie das Kopftuch ablegen.“

Indirekte beziehungsweise mittelbare Diskriminierung kann schwerer zu erkennen sein. Hier wird das Diskriminierungsmerkmal nicht offen angespro-

chen. Indirekt diskriminierende Regelungen können sogar scheinbar neutral sein, sich aber de facto überwiegend gegen Menschen mit bestimmten Merkmalen richten.

Beispiel 3: Regelungen, die Personen in Teilzeitarbeit unverhältnismäßig benachteiligen, betreffen insbesondere Frauen und können somit indirekte Diskriminierung darstellen.

Beispiel 4: Regelungen auf Basis der Staatsangehörigkeit können eine indirek-

te rassistische Diskriminierung darstellen. [So gibt es] das italienische Beispiel, wo bei Wohnungsausschreibungen ausschließlich nach Personen mit EU-Staatsbürgerschaft gesucht wurde. De facto sind vor allem afrikanische Einwanderer davon betroffen.

© https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Faktensammlung_Diskriminierung_2018.pdf (09.09.2021)

M8 HENNING STUDTE: „IHR MÜSST EUCH ANPASSEN“



Deutsch für Ausländer

© Henning Studte

M9 NAIKA FOROUTAN: DIE POSTMIGRANTISCHE GESELLSCHAFT

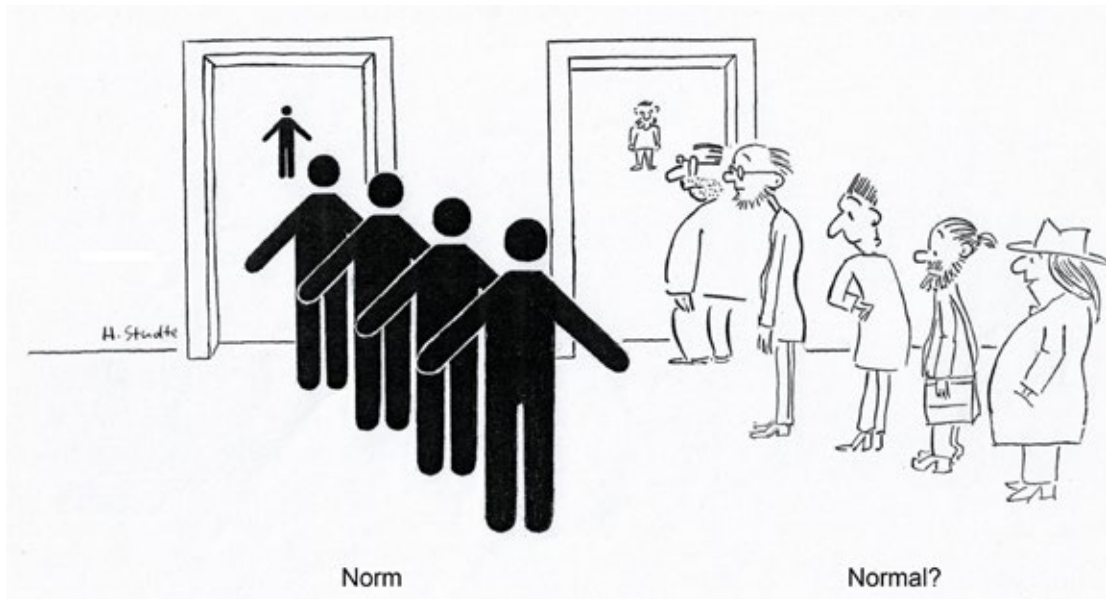
Das Einwanderungsland Deutschland befindet sich in einem Prozess, in welchem Zugehörigkeiten, nationale (kollektive) Identitäten, Partizipation und Chancengerechtigkeit postmigrantisch, also nachdem die Migration erfolgt und nun von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit als unumgänglich anerkannt worden ist, nachverhandelt und neu justiert werden. Das Präfix "post" steht dabei nicht für das Ende der Migration, sondern beschreibt gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, die in der Phase nach der Migration erfol-

gen. Als postmigrantisch können jene Gesellschaften bezeichnet werden, in denen:

- (a) der gesellschaftliche Wandel in eine heterogene Grundstruktur politisch anerkannt worden ist ("Deutschland ist ein Einwanderungsland") – ungeachtet der Tatsache, ob diese Transformation positiv oder negativ bewertet wird,
- (b) Einwanderung und Auswanderung als Phänomene erkannt werden, die das Land massiv prägen und die diskutiert, reguliert und ausgehandelt, aber nicht

rückgängig gemacht werden können, (c) Strukturen, Institutionen und politische Kulturen nachholend (also postmigrantisch) an die erkannte Migrationsrealität angepasst werden, was mehr Durchlässigkeit und soziale Aufstiege, aber auch Abwehrreaktionen und Verteilungskämpfe zur Folge hat.

© Naika Foroutan für bpb.de, CC BY-NC-ND 3.0 DE, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205190/die-post-migrantische-gesellschaft> (03.10.2021)

M10 HENNING STUDTE: „NORM UND NORMAL“


© Henning Studte

M11 NILS MARKWARDT: KLASSISMUS: DU GEHÖRST NICHT DAZU!, ZEIT ONLINE, 17.02.2021

Lange schien es, als seien soziale Gruppen verschwunden, nur das Individuum zähle. Jetzt entdecken Soziologen und Schriftsteller ein altes Phänomen wieder: die Klasse.

Auf den ersten Blick hatte er alles, wovon viele Menschen träumen: Geld, Ruhm, sein Hobby hatte er zum Beruf gemacht. Gerd Müller, der bis heute mit Abstand erfolgreichste Torschütze der Fußballbundesliga, war ein internationaler Star, der von Millionen Fans umjubelt wurde. Und dennoch blieb der Stürmer des FC Bayern in den Augen vieler Funktionäre und Mitspieler oft nur der unbeholfene, bildungsferne und buchstäblich kleine Mann aus Nördlingen, der in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen war. Er „spürte die Ablehnung und den Hochmut, die ihm aus Teilen der Mannschaft entgegen schlugen, und er litt darunter“, schreibt der Historiker Hans Woller in seiner kürzlich erschienenen Biografie Gerd Müller – oder wie das Geld in den Fußball kam. „Keiner kam von so weit unten, kaum einem war die Herkunft aus der Provinz so stark anzumerken.“

Selbst auf der Höhe seines Erfolgs in den Sechziger- und Siebzigerjahren ließen ihn Teamkollegen wie Franz Beckenbauer, Sohn eines Post-Obersekretärs und ausgebildeter Versicherungskaufmann, merken, dass sie sich Müller habituell überlegen fühlten. Und auch die Münchener High Society schmückte sich zwar bisweilen mit dem „Bomber der Nation“. Hinter halb vorgehaltener Hand machte sie aber stets klar, welchen Abstand sie zu dem Sportler empfand, der nach der achten Klasse von der Schule abgegangen war und dessen Eltern

sich als Fahrer und Putzfrau gerade so über Wasser halten konnten.

Die Geschichte Müllers ist einerseits speziell, offenbart sich hier doch der seltene Fall einer Klassenreise, die vom sprichwörtlichen Tellerwäscher zum Fußballmillionär führte. Andererseits ist sie exemplarisch. An ihr zeigt sich eindrücklich, welche unhintergehbare Rolle die soziale Herkunft für Menschen zu spielen vermag. Diese ist bisweilen so übermächtig, dass selbst Reichtum und Popularität nicht vor den abschätzigen Blicken und verächtlichen Gesten schützen, nichts gegen das „Du gehörst nicht dazu“-Gefühl ausrichten können. Und selbstverständlich wirkt diese Form der Ausgrenzung, für die mittlerweile der Begriff Klassismus geprägt wurde, noch ungleich stärker bei all jenen, die keinen ökonomischen Aufstieg vollzogen haben und somit doppelt leiden: sowohl unter der materiellen Armut selbst als auch unter dem gesellschaftlichen Stigma, das mit der Herkunft aus wirtschaftlich schwachen Verhältnissen verbunden ist.

Zumal dieses Stigma in den letzten Jahrzehnten stärker geworden zu sein scheint. Zum einen, weil die Schere zwischen Arm und Reich gesamtgesellschaftlich größer geworden ist [...]. Zum anderen haben sich aber auch in den Medien gleichermaßen beständige wie aggressive Bilder zur Abwertung der Armen festgesetzt. Man denke beispielsweise nur an die unzähligen TV-Pseudodokus wie Mitten im Leben oder Frauentausch, die zuverlässig Stereotype vom wahlweise dicken, dummen, dreisten, faulen oder undisziplinierten Hartz-IV-Empfänger verstärken [...]

Selbst in der deutschen Politik ist der Klassismus, der als Begriff erstmals in den Siebzigerjahren vom lesbischen Kollektiv The Furies verwendet und dann vor allem in den USA diskutiert wurde, als Thema angekommen. Im Juni vergangenen Jahres verabschiedete Berlin ein Antidiskriminierungsgesetz, das nun auch vor einer Benachteiligung aufgrund des „sozialen Status“ schützen soll. Und Finanzminister Olaf Scholz twitterte im vergangenen Oktober, progressive Politik müsse neben der Bekämpfung von Sexismus und Rassismus „auch den Klassismus ansprechen, also den Mangel an Respekt gegenüber vielen, die hart arbeiten“. Dieses neu geweckte Interesse der Politik an fehlender Anerkennung gegenüber all jenen, die in ökonomisch prekären Verhältnissen leben, mag auch mit der Corona-Pandemie zu tun haben. Wenigstens kurzzeitig lenkt sie den Blick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der nun als „systemrelevant“ markierten Kassierinnen, Erntehelfer oder Schlachthausmitarbeiter.

Ist der Applaus von den Balkonen jedoch verhallt und die schmalen Prämien an Pflegekräfte ausgezahlt, bleibt die Frage des Klassismus bestehen. Denn es stimmt ja: In ökonomisch prekären Verhältnissen zu leben bedeutet mehr als „nur“ wenig Geld zu haben und an vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht teilnehmen zu können, was freilich schon fatal genug ist. Es erzeugt darüber hinaus noch einen ganzen Verbund an Verletzlichkeiten, der wiederum die Welt- und Eigenwahrnehmung massiv prägen kann. „Bei Armut“, so konstatiert etwa der Rapper und Schriftsteller

Darren McGarvey, "geht es nicht nur um Arbeitslosigkeit und fehlende Lebenschancen, sondern auch darum, keinen Raum für Fehler zu haben und in permanentem Stress sowie emotionaler Unsicherheit zu leben".

Die chronische Angst, nicht zu wissen, wie man die Miete bezahlen soll, ob man sich die Kosten für die Klassenfahrt der Kinder leisten kann oder das Amt die kaputte Waschmaschine ersetzen wird, vermag wiederum [...] in einer Reihe destruktiver Kompensationsmechanismen zu münden, die vom Versinken in Apathie über Alkohol und Drogen bis zur Gewalt reichen können. Und obendrauf kommt dann noch der klassistische Blick der anderen, der auch deshalb so verheerend ist, weil dieser Akt der Verachtung maßgeblich dazu beiträgt, dass die Armen oft in ihrer Armut verharren. Schließlich sorgt der Klassismus – ähnlich wie Rassismus oder Sexismus – dafür, dass Menschen aufgrund von Vorurteilen und diskriminierenden Zuschreibungen bei Bewerbungsgesprächen, Wohnungsbesichtigungen oder im privaten Networking früher aussortiert werden. Oder dass sie überhaupt keine jener Chancen erhalten, die die liberale Leistungsgesellschaft eigentlich jedem und jeder verspricht [...].

Doch gehört zum klassistischen Blick auf Armut nicht nur die sozialchauvinistische Stereotypisierung, die keine Individuen, sondern nur noch Bündel an klischeehaften Zuschreibungen sieht. Er vermag auch dazu verleiten, Menschen buchstäblich zu übersehen, ihre tatsächlichen Lebensrealitäten überhaupt nicht mehr zu wahrzunehmen. Und zwar nicht nur im medialen Kontext, sondern auch in ganz konkreter, physischer Hinsicht. Am deutlichsten zeigt sich das vielleicht bei Obdachlosen, die davon berichten, dass es zu den schmerzhaftesten Erfahrungen gehöre, wenn bei ihrem

Gang durch die U-Bahn teilnahmslos durch sie hindurch geblickt werde, als ob sie für die anderen Fahrgäste unsichtbar, ja lebendige Gespenster wären [...]

Hinzu kommt noch ein zweites, damit verbundenes Problem. Denn die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und ihres ökonomischen Status ist zwischen gesellschaftlichen Gruppen mitunter sehr ungleich verteilt. Oder anders formuliert: Manche von wirtschaftlicher Prekarität betroffene Milieus sind identitätspolitisch besser aufgestellt als andere. Hat sich im Zuge der Deindustrialisierung in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende Abwertung körperlicher Arbeit vollzogen, so ist davon auch und vor allem das klassische, männliche Industrieproletariat betroffen. Jene Berufe in Fabrik oder Bergwerken, die vor 50 Jahren noch ein relativ hohes Maß an Wertschätzung genossen, haben, insofern sie nicht längst wegrationalisiert wurden, mittlerweile massiv an Attraktivität und Ansehen eingebüßt. Gleichwohl verfügt dieses klassische Industrieproletariat – nicht zuletzt, weil es lange im Zentrum des sozialistischen und sozialdemokratischen Projekts stand – immer noch über ein hohes Maß an traditionellen Bildern und Narrativen, das nicht nur eine stolze Gruppenidentität ermöglicht, sondern auch vergleichsweise viel Beachtung in Politik und Medien findet.

Konkreter gesagt: Wurde vor dem Hintergrund des Aufstiegs rechtspopulistischer Kräfte zuletzt immer wieder diskutiert, ob linke Parteien die Arbeiterklasse vergessen haben, ja, sie die klassischen Industriearbeiterinnen und -arbeiter durch die Fokussierung auf „die neue Mitte“ mittlerweile sogar im Stillen verachten, ging es dabei in der Regel um die Berg- und Stahlarbeiter im amerikanischen Rust Belt oder die Kumpel in der Lausitz. Selten hingegen um migrantische Frauen im Reinigungs- oder

Gastronomiebereich. Das soll die einen nicht gegen die anderen ausspielen. Im Gegenteil, die Anliegen beider verdienen Aufmerksamkeit und Gehör. Es verdeutlicht jedoch, dass Klassismus nicht isoliert existiert, sondern stark mit sexistischen und rassistischen Strukturen verklammert ist. Sprich: Wessen Belange Aufmerksamkeit erfahren und wer wie lautstark Anerkennung einfordern kann, das hängt tendenziell auch davon ab, welche Hautfarbe und welches Geschlecht im Spiel sind. Mitunter auch, wo er oder sie ihr Kreuz bei der Wahl macht [...].

Vor diesem Hintergrund läuft die Kritik am Klassismus deshalb immer auch Gefahr, dass sie den ökonomischen Verteilungskampf auf eine kulturelle Frage des respektvollen Umgangs reduziert. Doch Respekt zahlt eben keine Rechnungen und sichert keine betriebliche Mitbestimmung. Und gerade deshalb ist es womöglich auch nur eine Frage der Zeit, bis die Klassismuskritik als eine Art ideologisches Placebo von jenen entdeckt wird, die sich dezidiert gegen eine Umverteilung nach unten stellen, seien es wirtschaftsliberale Politikerinnen oder Arbeitgeberverbände. Zahlt Respekt nämlich keine Rechnungen, so kostet er eben auch buchstäblich nichts [...].

Sollte man daraus den Schluss ziehen, Respekt und kulturelle Anerkennung seien nur Firlefanz, der am Ende keinen Einfluss auf das Leben von Menschen hat? Das wäre auch deshalb falsch, weil beides miteinander verbunden ist: Die Abwesenheit von Diskriminierung verbessert auch die Chancen auf materiellen Aufstieg. Und der gesellschaftliche Respekt, der zu Recht gefordert wird, kann dabei helfen, höhere Löhne und Sozialleistungen durchzusetzen.

© <https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-02/klassismus-soziale-gruppen-soziologie-literatur-gesellschaft/komplettansicht> (15.09.2021)

M12 DEMONSTRATION GEGEN AUSGRENZUNG IN BERLIN AM 04.09.2021



© picture alliance/dpa | Fabian Sommer



© Foto by Sylvia Gernes

Abb. 1 Prof. Dr. Lisa Herzog, Professorin am Centre for Philosophy, Politics and Economics der Universität Groningen



Abb. 2 Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Stefan Hradil, Emeritierter Professor für Soziologie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz



© Foto by Henrik Pfeifer

Abb. 3 Prof. Dr. Annabell Daniel, Professorin für Allgemeine Pädagogik mit Schwerpunkt empirische Bildungsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München



© Foto by Britta Huening www.fotorismus.de

Abb. 4 Prof. Dr. Kai Maaz, Professor für Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. und am Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation



Abb. 5 Dr. Stefan Bach, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, Privatdozent an der Universität Potsdam.



© Foto by Francesco Scarpa

Abb. 6 Gerald Knaus, Vorsitzender der Denkfabrik Europäische Stabilitätsinitiative (Berlin), Autor von "Welche Grenzen brauchen wir? Zwischen Empathie und Angst - Flucht, Migration und die Zukunft von Asyl" (2020).



◀ **Abb. 7** Prof. Dr. Naika Foroutan, Professorin für Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik an der Humboldt-Universität Berlin, Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung sowie Direktorin des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)

Abb. 8 Prof. Dr. Frank Kalter, Professor für Allgemeine Soziologie an der Universität Mannheim, Projektleiter am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) sowie Direktor des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ▶



© Foto by Rasmus Tanck



**Für alle, die mehr wissen wollen –
die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW**

- **BÜRGER & STAAT**
Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung,
www.buergerundstaat.de
- **DEUTSCHLAND & EUROPA**
Zeitschrift für Politik, Geschichte, Deutsch, Geografie und Kunst,
www.deutschlandundeuropa.de
- **POLITIK & UNTERRICHT**
Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung,
www.politikundunterricht.de

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand).
Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale:
www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

LpB-Shops/ Publikationsausgaben

Stuttgart
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-0
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 bis 12 Uhr
13 bis 15.30 Uhr
Fr 9 bis 12 Uhr

Außenstelle Freiburg
Bertoldstraße 55
79098 Freiburg
Telefon: 07 61/2 07 73-0
Öffnungszeiten:
Di/Do 9 bis 17 Uhr

Außenstelle Heidelberg
Plöck 22
69117 Heidelberg
Telefon: 0 62 21/60 78-0
Öffnungszeiten:
Di/Do 10 bis 17 Uhr
Mi 13 bis 17 Uhr



**mach's klar! ist eine Publikation der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg.**

Die vierseitige Unterrichtshilfe erklärt politisches Basiswissen und bearbeitet aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen. „mach's klar!“ erklärt Politik in einfacher Sprache, vereinfacht politische Themen und verdeutlicht sie mit vielen Bildern. Online gibt es zu den Heften Zusatzmaterialien, Links, Erklär-Filme und Lern-Apps.

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand)
Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/machs-klar.html

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale **www.lpb-bw.de/shop** bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite **www.deutschlandundeuropa.de**